



# Sozialbericht 2021

LANGVERSION

Der Regionalverband.  
Verbindet Städte,  
Gemeinden und Menschen.





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Sozialbericht 2021 ist die nunmehr dritte Dokumentation der sozialen Lage im Regionalverband Saarbrücken. Wie bereits in den Jahren 2012 und 2016 liefert auch der Sozialbericht 2021 grundlegende Erkenntnisse über die soziale, gesundheitliche und bildungsspezifische Situation der Menschen im Regionalverband Saarbrücken.

Die Folgen des demografischen Wandels sind weitreichend. Laut Prognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird sich die Bevölkerung im Regionalverband bis 2040 gegenüber 2020 bei den 20- bis 65-Jährigen um knapp 16 Prozent reduzieren und die Zahl der über 65-Jährigen um fast 13 Prozent ansteigen. Einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung steht somit eine wachsende Anzahl von Ruheständlerinnen und Ruheständlern gegenüber – mit den entsprechenden Herausforderungen für die Systeme der sozialen Sicherung.

Der Regionalverband und seine angehörigen Städte und Gemeinden stehen darüber hinaus vor der Herausforderung, dass sich die sozialen Problemlagen in der Region Saarbrücken im Vergleich zum Rest des Saarlandes am stärksten verdichten. Im Jahr 2019 wuchsen im Saarland laut Bertelsmann Stiftung zwei von zehn Kindern in Familien auf, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Bezogen auf den Regionalverband Saarbrücken trifft dies nach Berechnungen der Stiftung sogar auf drei von zehn Kindern zu. Das sind beides erschreckende Realitäten. Zudem hat sich im Jahr 2020 die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Regionalverband seit 2007 mehr als verdoppelt – genauso wie die Anzahl der Wohngeldempfänger seit dem Jahr 2014.

Um den damit verbundenen Anforderungen zu begegnen, verfolgt der Regionalverband Saarbrücken die Strategie der integrierten Sozialplanung. Dieser fachdienstübergreifende Planungsansatz will zusammen mit den Mitgliedern der politischen Gremien, den Städten und Gemeinden und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eine Verbesserung der Lebenslagen der Menschen in der Region gestalten.

Der Regionalverband Saarbrücken als Träger sozialer Infrastruktur und Erbringer wichtiger Sozialleistungen sichert nicht nur existenzielle Lebensrisiken ab, sondern wirkt darüber hinaus auch präventiv und stellt gesellschaftliche Teilhabe sicher. Dennoch gibt es viel zu tun, um den sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Regionalverband angemessen zu begegnen. Dies geht nur im Miteinander von Politik, Verwaltungen, Sozialverbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern im Regionalverband.

Der vorliegende Sozialbericht soll diesem Anliegen als Grundlage dienen. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre rund um die Themen Arbeit, Soziales, Gesundheit, Jugend und Bildung.

Ihr

Peter Gillo

Regionalverbandsdirektor



# Der Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken ist Arbeitsmarkt- und Dienstleistungszentrum des Saarlandes (327.000 Einwohner, 411 Quadratkilometer). Ihm gehören die Stadt Friedrichsthal, die Gemeinde Großrosseln, die Gemeinde Heusweiler, die Gemeinde Kleinblittersdorf, die Stadt Püttlingen, die Gemeinde Quierschied, die Gemeinde Riegelsberg, die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Stadt Sulzbach und die Stadt Völklingen an.

Neben seinen Kreisaufgaben hat der Regionalverband als Planungsverband gemeindeübergreifende Zuständigkeiten (z. B. Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung).

Organe sind die Regionalversammlung, der Regionalverbandsausschuss, der Kooperationsrat und der Regionalverbandsdirektor. Regionalversammlung und Regionalverbandsdirektor werden direkt gewählt.

Verwaltungssitz ist das Saarbrücker Schloss.

Zu seinen Pflichtaufgaben gehören u. a. Jobcenter, Jugend- und Sozialwesen, Schulen und Planungsaufgaben. Des Weiteren kümmert er sich um Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Abbildung 1: Textwolke Aufgaben Regionalverband Saarbrücken



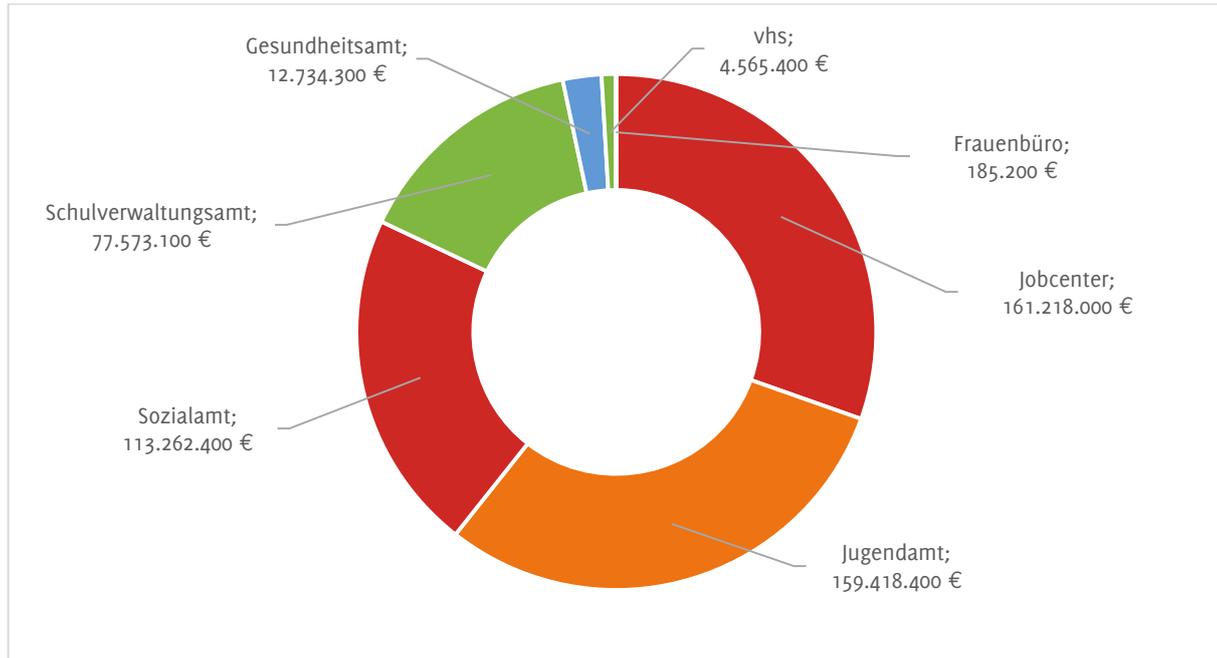
In 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen ca. 579 Mio. Euro. Das sind rund 119 Mio. Euro mehr als 2016 (ca. 460 Mio. Euro). Davon entfallen 27,85 Prozent für Aufwendungen auf das Jobcenter, 27,54 Prozent auf das Jugendamt,



19,57 Prozent auf das Sozialamt, 13,4 Prozent auf die Schulen und 2,2 Prozent auf das Gesundheitsamt. Die einzelnen Aufwendungen zu den im Sozialbericht aufgeführten Fachdiensten finden Sie in Abbildung 2.

Einnahmen erzielt der Regionalverband im Wesentlichen über die Regionalverbandsumlage sowie über Zuweisungen von Bund und Land.

**Abbildung 2: Aufwendungen der angesprochenen Fachdienste des RVS**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken Haushalt 2022

Weitere Informationen:

Regionalverband Saarbrücken [www.regionalverband-saarbruecken.de](http://www.regionalverband-saarbruecken.de)



# Inhalt

	SEITE	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Wirtschaft</b>	<b>13</b>
2.1	Bevölkerungsentwicklung im Saarland	13
2.2	Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	14
2.3	Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes	17
2.4	Pflege	18
2.5	Ausländerquote	20
2.6	Wirtschaftliche Grunddaten	22
2.7	Pendlersaldo	23
2.8	Primäreinkommen je Einwohner	24
2.9	Straftaten	25
2.9.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	25
2.9.2	Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	25
2.9.3	Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	26
2.10	Zusammenfassung	28
<b>3</b>	<b>Arbeit</b>	<b>30</b>
3.1	Sozialstrukturelle Indikatoren im Kontext des Arbeitsmarktes: Leistungen nach dem SGB II und Beschäftigung im RVS	30
3.1.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	30
3.1.2	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	31
3.1.3	Ergänzer im Leistungsbezug	32
3.1.4	Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	33
3.1.5	Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	38
3.1.6	Arbeitslosigkeit	39
3.1.7	Jugendarbeitslosigkeit	41
3.1.8	Ausbildungsmarkt	41
3.1.9	Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken	42
3.1.10	Beschäftigte nach Branchen im Regionalverband – Strukturwandel	44
3.1.11	Beschäftigungsquote von Frauen im Regionalverband – Beratungsstelle Frau und Beruf	44
3.1.12	Maßnahme des Regionalverbandes	46
3.1.13	Ausblick	47
3.2	Interventionsmaßnahmen des Jobcenters: Zielgruppen und Aktivitäten	47
3.2.1	Junge Menschen	47
3.2.2	Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher	50
3.2.3	Alleinerziehende	51
3.2.4	Migranten und Geflüchtete	53
3.2.5	Jobfabrik	53
3.2.6	Rehabilitanden und Schwerbehinderte	54
3.2.7	Fallmanagement	54
3.2.8	Erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher ohne festen Wohnsitz	54
3.2.9	Arbeitgeberservice	55
3.2.10	Gesundheitsförderung	55
3.3	Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken	55
3.4	Zusammenfassung	55
3.5	Ausblick	57



## Inhalt

	SEITE
<b>4 Soziales</b>	<b>59</b>
4.1 SGB XII: Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt	59
4.2 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII	60
4.2.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	60
4.2.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	61
4.2.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	63
4.2.4 Kostenentwicklung in der Grundsicherung seit 2015	64
4.3 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII	65
4.3.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	66
4.3.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	66
4.3.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	68
4.3.4 Kostenentwicklung in der Hilfe zum Lebensunterhalt seit 2015	70
4.4 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	71
4.4.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	71
4.4.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	73
4.4.3 Kostenentwicklung in der stationären Hilfe zur Pflege seit 2015	75
4.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Haushaltshilfen	75
4.5.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken	76
4.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	77
4.6.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	77
4.6.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	78
4.6.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	79
4.6.4 Kostenentwicklung im Asylbewerberleistungsgesetz	80
4.7 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	80
4.7.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	81
4.7.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband	82
4.7.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	82
4.7.4 Kostenentwicklung beim Wohngeld seit 2015	83
4.8 Maßnahmen zur Begegnung von Armut und armutsgefährdender Dynamiken	85
4.8.1 Bündnis für bezahlbares Wohnen	85
4.8.2 Das Projekt „Wohnraumakquise“ des Regionalverbandes Saarbrücken	85
4.8.3 Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken	86
4.8.4 Förderung weiterer Projekte im Regionalverband Saarbrücken	88
4.9 Zusammenfassung	90
4.10 Ausblick	90



## Inhalt

	SEITE	
<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>93</b>
5.1	Sozialmedizinische Daten der eingeschulten Grundschul Kinder im Regionalverband	93
5.1.1	Einschulungsuntersuchungen	93
5.2	Frühe Hilfen	96
5.2.1	Jugendzahnärztlicher Dienst	96
5.2.2	Suchthilfe	98
5.2.3	Rechtliche Betreuungen im Regionalverband Saarbrücken	102
5.2.4	Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge	106
5.2.5	Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz	110
5.2.6	Ehrenamtsbörse	111
5.3	Zusammenfassung	113
5.4	Ausblick	114
<b>6</b>	<b>Jugend</b>	<b>117</b>
6.1	Sozioökonomische Ausgangslage	117
6.2	Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe	117
6.2.1	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	118
6.3	Kinderschutz	122
6.3.1	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	122
6.3.2	Inobhutnahmen	123
6.3.3	Weiterentwicklungen im Kinderschutz	124
6.3.4	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	125
6.3.5	Sozialraumorientierung	126
6.3.6	Die Präventionskette im Regionalverband	128
6.3.7	Frühe Hilfen	130
6.3.8	Baby-Begrüßungs-Besuche	136
6.3.9	Kindertagespflege	137
6.3.10	Kindertagesbetreuung	142
6.3.11	Kinder- und Jugendhilfe und Schule	148
6.3.12	Abbau von Bildungsungleichheit	153
6.3.13	Kinder- und Jugendarbeit im Regionalverband Saarbrücken	154
6.3.14	Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf	157
6.3.15	Kinderhauseinrichtungen	159
6.3.16	Frühe Förderung und Bildung (FFuB)	161
6.3.17	Sozialräumliche Erziehungsberatung	161
6.3.18	Weitere Leistungen und Aufgaben	163
6.3.19	Beistandschaften	165
6.3.20	Vormundschaften/Pflegschaften	165
6.3.21	Unterhaltsvorschuss	166
6.3.22	Zusammenfassung	167
6.3.23	Ausblick	168



## Inhalt

	SEITE	
<b>7</b>	<b>Bildung</b>	<b>171</b>
7.1	Über- und außerschulische Bildungsverwaltung	171
7.1.1	Der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger	171
7.1.2	Ganztagsschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes	175
7.1.3	Schulbuchausleihe	177
7.1.4	Medienausleihe	178
7.2	Schullandheim Oberthal	178
7.3	Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken	179
<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>182</b>
	<b>Anhang</b>	<b>184</b>
	Glossar zu einzelnen Fachbegriffen	184
	Abkürzungsverzeichnis	186
	Abbildungsverzeichnis	190
	Tabellenverzeichnis	191
	Kartenverzeichnis	193
	Infoboxverzeichnis	194
	Corona-Infoboxverzeichnis	195
	Quellenverzeichnis	196
	Impressum	202



## 1 Einleitung

Welches Ziel verfolgt die Sozialberichterstattung? Diese Frage stellt sich unweigerlich, wenn man sich die Fülle an Daten und Fakten des Sozialberichtes 2021 des Regionalverbandes zu Gemüte führt. Rainer Ferchland subsumiert die Sozialberichterstattung als ein partizipativ ausgerichtetes Informationsinstrument, um die soziale Lage innerhalb der Bevölkerung systematisch zu beschreiben:

„Jede Gesellschaft braucht eine Informationsbasis. Ein wesentlicher Teil dieser Informationsbasis ist die Sozialberichterstattung. Sie fungiert – im Zusammenspiel mit der Sozialstatistik – als ein permanentes Beobachtungssystem der gesellschaftlichen Entwicklung. Bürger/innen fordern und erwarten, Politiker/innen versprechen, Verwaltungen planen, Unternehmen kalkulieren – in all diesen Fällen ist ein Realitätsbezug, früher oder später auch ein Soll-Ist-Vergleich nötig, wozu die Sozialberichterstattung einen wichtigen Beitrag liefern kann.“<sup>1</sup>

Sinn und Zweck der Sozialberichterstattung als wesentlicher Bestandteil der integrierten Sozialplanung im Regionalverband Saarbrücken ist es daher, eine empirische Bestandsaufnahme zu beschreiben.

Neben den Bevölkerungs- und Einkommensdaten werden dabei weitere relevante Faktoren berücksichtigt wie die existenzsichernden Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, ergänzende Transferleistungen wie beispielsweise Wohngeld oder auch die Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus werden relevante Gesundheitsdaten betrachtet, insbesondere im Bereich der Kindergesundheit. Der öffentliche Gesundheitsdienst liefert neben den sozialen Dienstleistungen im Regionalverband wichtige Erkenntnisse zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Datengrundlage dieses Sozialberichtes sind operative Daten und Statistiken aus den einzelnen Fachdiensten des Regionalverbandes bzw. aus dem Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken und der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden zum Teil ergänzende behördliche Statistiken (z. B. Statistisches Amt Saarland, Statistisches Bundesamt) verwendet.

Neben diesen empirischen Daten, die für die Einschätzung der sozialen Lage und der Entwicklung von passgenauen Unterstützungsmaßnahmen hilfreich sind, stellt der Bericht auch die zahlreichen Maßnahmen und Projekte des Regionalverbandes in den Bereichen Jugend, Gesundheit, Arbeit, Soziales und Bildung vor. Diese tragen bereits jetzt zu einer Verbesserung der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband bei.

Zielgruppen, die in der kommunalen Planung der öffentlichen Daseinsvorsorge besonders im Fokus stehen, sind dabei insbesondere

- Kinder und Familien,
- Alleinerziehende,
- Arme, alleinstehende Seniorinnen und Senioren,
- Menschen ohne Erwerbseinkommen,
- Menschen in prekären Einkommensverhältnissen,
- Menschen mit psychosozialen Problemlagen und
- Migrantinnen und Migranten.

In den Berichtszeitraum 2016-2021 fällt mit der Corona-Pandemie ein Ereignis, dessen Folgen weitreichend sind. Die Pandemie wirkte und wirkt zuweilen als Brennglas für gesellschaftliche Missstände. Die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise werden noch lange nachhallen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den jeweiligen Abschnitten in einer Corona Informationsbox aufgeführt.

Um die aufgezeigten Dynamiken innerhalb der Bevölkerung des Regionalverbandes einzuordnen, werden im Bericht zum Teil Vergleichsräume eröffnet oder zusätzliche Informationen zur Einordnung der beschriebenen Effekte ausgewiesen.

Zur Einordnung der beschriebenen Effekte werden zusätzliche Informationen als Interpretationshilfe in einer Informationsbox gegeben.

Nach einem einleitenden Kapitel mit den soziodemografischen Rahmendaten des Regionalverbandes finden Sie im folgenden Abschnitt die Themen Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Leistungen nach dem SGB II. Daran anknüpfend differenzieren sich die

<sup>1</sup> Ferchland 2007, S. 15



Leistungen nach dem SGB XII und die weiteren Indikatoren aus dem Sozialamt des Regionalverbandes aus. Hieran schließen sich die Informationen aus dem Gesundheitssektor an, wo insbesondere die Untersuchungsergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen Hinweise auf motorische, psychische und sprachliche Entwicklungen der Kinder im Regionalverband geben. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergeben sich hier bedeutsame Erkenntnisse. Abschließend werden die Themen Jugend – insbesondere die Hilfen zur Erziehung sowie die weiteren Leistungen und Aufgaben des Jugendamtes aufgegriffen. Abschließend befasst sich der Bericht mit dem Themenfeld „Bildung“.

Eine gute Bildung führt zum Abbau von sozialer Ungleichheit. Da dieses Thema – sei es in Form formaler oder non-formaler Bildung – hinsichtlich Armutsprävention bzw. Eröffnung von gesellschaftlichen Teilhabechancen einen zentralen Stellenwert in der kommunalen Daseinsvorsorge des Regionalverbandes einnimmt, wird im Laufe des Jahres 2022 ein gesonderter Bildungsbericht erscheinen.

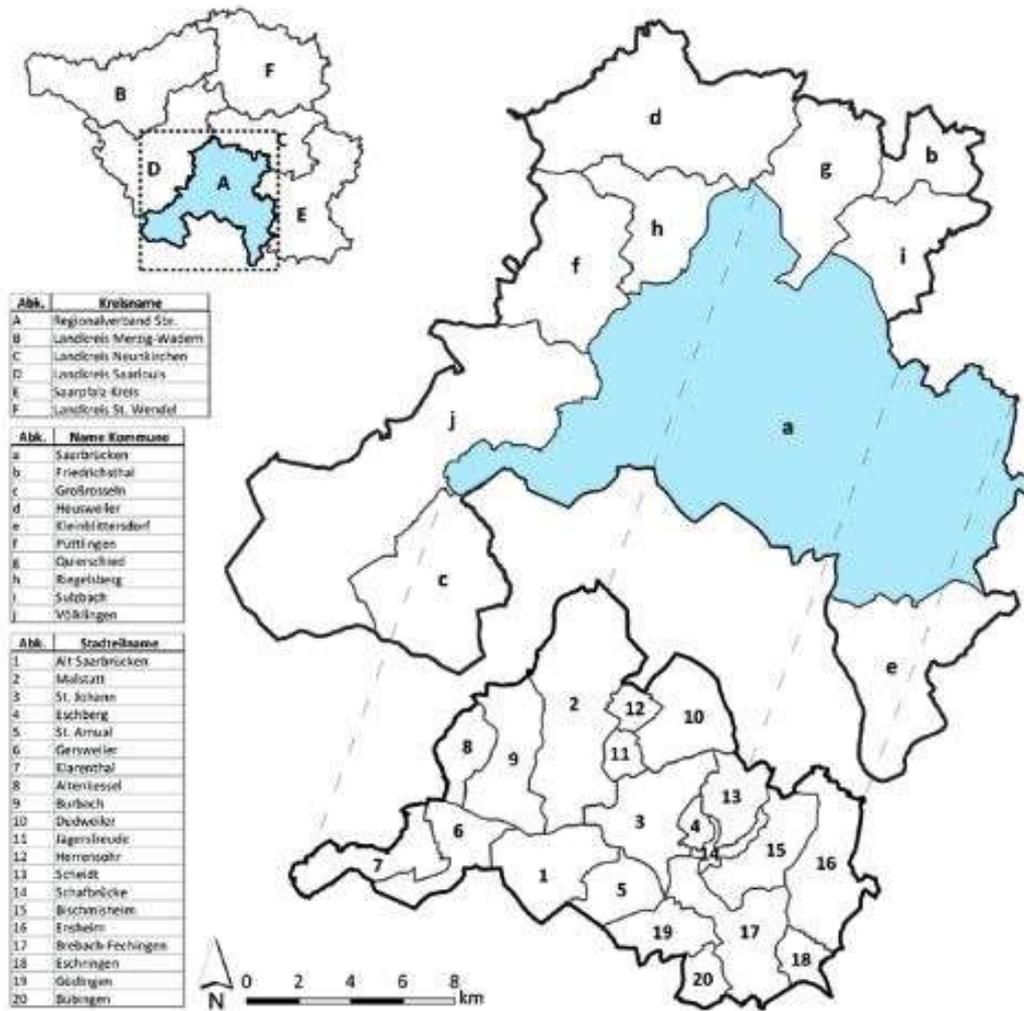
Als Lesehilfe finden Sie hinter jedem Abschnitt eine kurze Zusammenfassung der relevanten Kennzahlen und Entwicklungen. Den jeweiligen Zusammenfassungen schließen sich Ausblicke aus den einzelnen Fachdiensten und dem Jobcenter an, um über die jeweiligen Planungen der Fachbereiche zu informieren.

Der Sozialbericht 2021 ist auch in einer Kurzversion – dem Sozialbericht 2021 KOMPAKT – erschienen. Sie finden diesen unter <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/broschueren/>.



Die folgende Karte der Gemeindeverbände, der Städte und der Gemeinden im Regionalverband sowie der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken soll die Orientierung erleichtern:

Karte 1: Übersichtskarte





## 2 BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

## 2 Bevölkerung und Wirtschaft

### Soziodemografische Rahmenbedingungen im Regionalverband Saarbrücken

Der demografische Wandel stellt eine der komplexesten Herausforderungen der Gegenwart dar. Auch die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken werden sich den hieraus erwachsenden Folgen und Anforderungen nicht entziehen können. In diesem Kapitel werden zunächst die Bevölkerungsentwicklung sowie einige Aspekte zur wirtschaftlichen Struktur des Regionalverbandes vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die Altersverteilung der Bevölkerung, die Situation in der Pflege, die Ausländerquote sowie die wirtschaftlichen Rahmendaten (wirtschaftliche Grunddaten, Pendlersaldo, Primäreinkommen) des Regionalverbandes eingegangen.

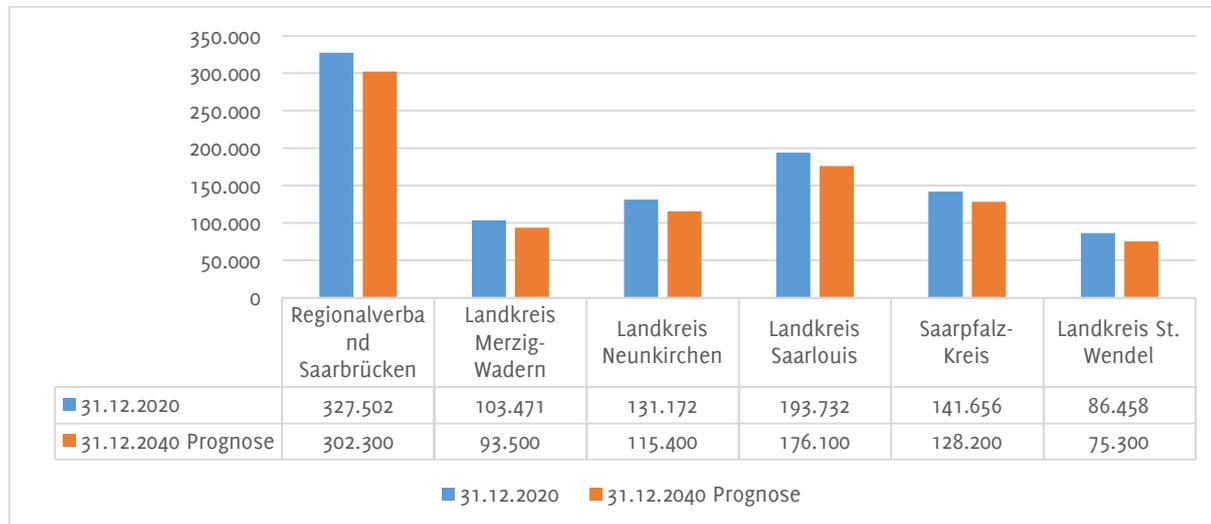
#### 2.1 Bevölkerungsentwicklung im Saarland

Laut Berechnungen<sup>2</sup> des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird es bis zum Jahr 2040 in allen saarländischen Gemeindeverbänden zu Bevölkerungsrückgängen kommen.

Für den Regionalverband wurde ein Rückgang der Bevölkerung bis 2040 um 7,6 Prozent gegenüber dem 31.12.2020 errechnet. Ende 2020 lebten im Regionalverband 327.502 Einwohner und damit rund ein Drittel der saarländischen Gesamtbevölkerung. Er ist somit der bevölkerungsreichste Gemeindeverband im Saarland.

Andere Gemeindeverbände sind vom Bevölkerungsrückgang stärker betroffen als der Regionalverband. Die Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung errechnet bis 2040 einen Rückgang für das Saarland insgesamt um 9,5 Prozent.

Abbildung 3: Die Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2040 in den saarländischen Gemeindeverbänden



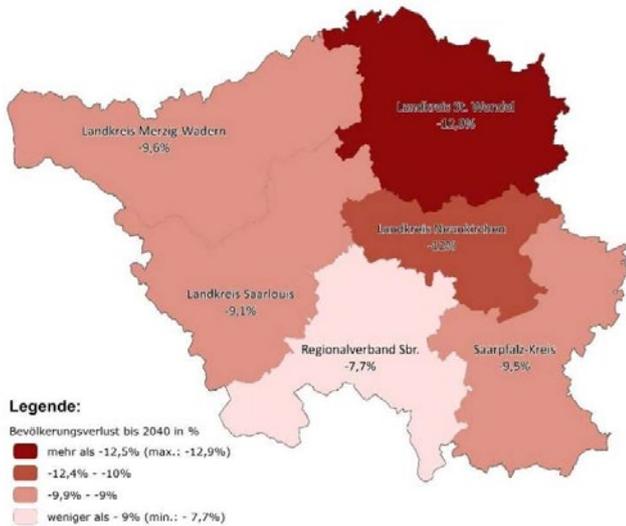
Quellen: Statistisches Amt des Saarlandes (IST) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Prognose)

Wie nachfolgender Karte entnommen werden kann, ist der Landkreis St. Wendel mit einem Bevölkerungsrückgang von fast 13 Prozent am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen, gefolgt von dem Landkreis Neunkirchen.

Die Landkreise Merzig-Wadern, Saarlouis und der Saarpfalz-Kreis liegen um den saarländischen Durchschnitt verteilt, während der Regionalverband Saarbrücken unter dem Durchschnitt liegt und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang gegenüber 2016 (ca. - 6,6 Prozent) nur leicht erhöht hat ist.

<sup>2</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg) 2022.

Karte 2: Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (Prognose 2020 bis 2040)



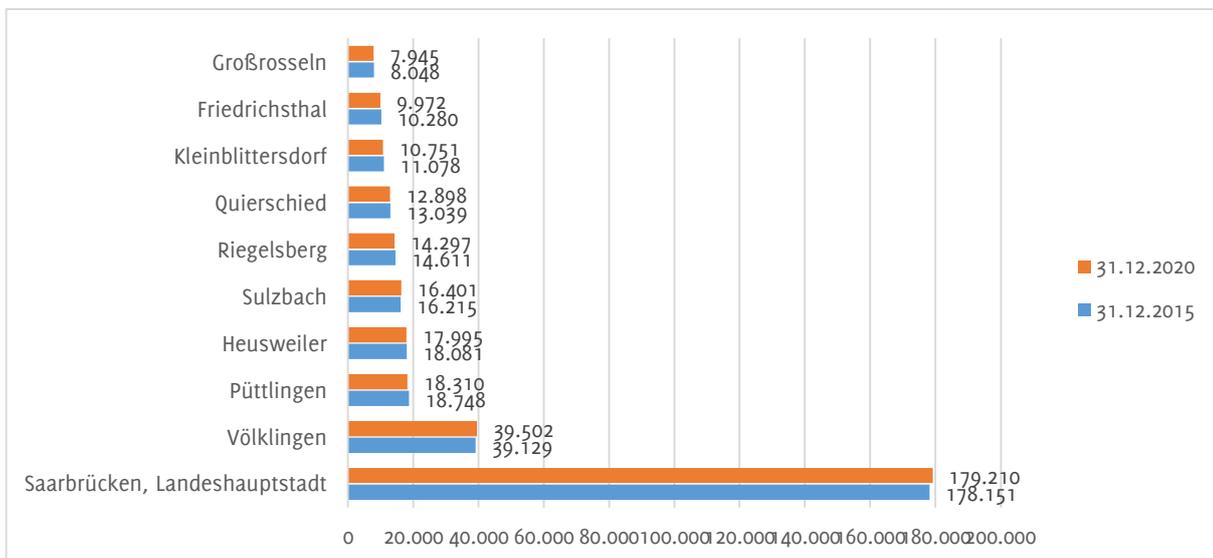
Quelle: Das Statistische Landesamt und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

## 2.2 Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Im Fokus der Untersuchung liegen die Bevölkerungszahlen und deren Zusammensetzung zum 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt lebten zwei Drittel der Bevölkerung des Regionalverbandes in der Landeshauptstadt Saarbrücken (54,76 Prozent) und der Stadt Völklingen (12,07 Prozent). Im Vergleich zum Sozialbericht 2016 gibt es nur geringfügige Veränderungen: in der Landeshauptstadt Saarbrücken lebten 54,42 Prozent und in der Stadt Völklingen 11,95 Prozent der Gesamtbevölkerung.

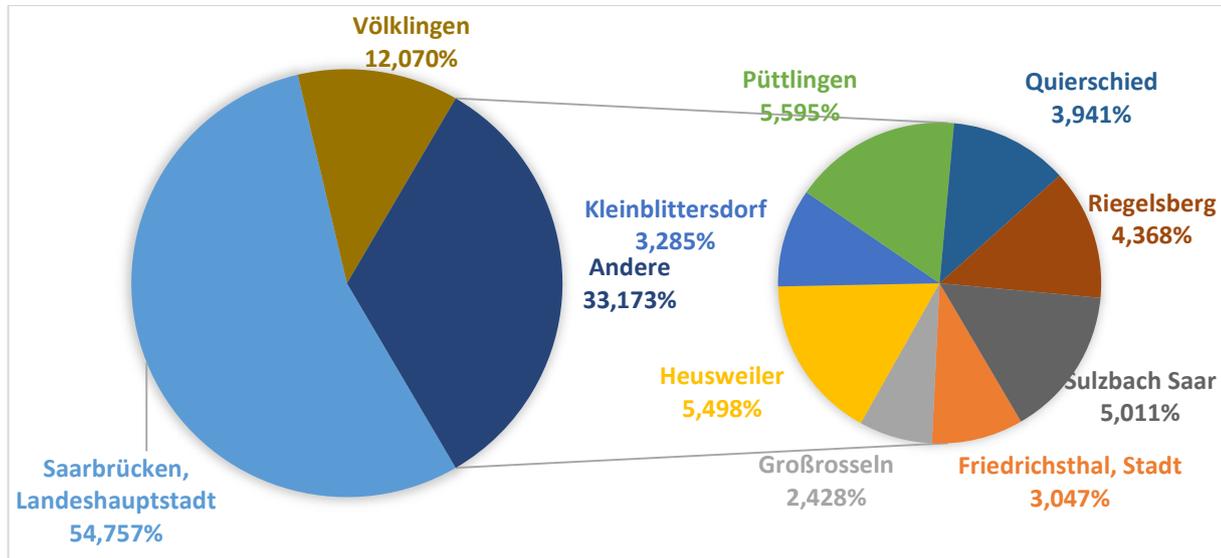
Gegenüber 2016 sind in 2020 in der Landeshauptstadt Saarbrücken (+ 1.059), Sulzbach (+ 186) und Völklingen (+ 373) mehr Einwohner verzeichnet. Die stärkste Abwanderung erfuhren Püttlingen (- 438), Kleinblittersdorf (- 327), Riegels-berg (- 314) und Friedrichsthal (- 308).

Abbildung 4: Die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken



Quelle: Statistisches Amt des Saarland

Abbildung 5: Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden



Quelle: Das Statistische Landesamt (IST-Daten)

Trotz der hohen absoluten Bevölkerungszahl Saarbrückens liegt die Landeshauptstadt mit einer Bevölkerungsdichte von 1.071 (+4)<sup>3</sup> Einwohnern je Quadratkilometer hinter der Stadt Friedrichsthal (1.112 (-21) Einwohner je Quadratkilometer).

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Regionalverbandes Saarbrücken liegt bei 797 (2012: 809) Einwohnern je Quadratkilometer. Hier gibt es jedoch große Unterschiede: das Spektrum reicht von 314 (-5) (2012: 337) Einwohnern je Quadratkilometer in Großrosseln bis zu 1.112 (-21) (2012: 1.191) Einwohnern je Quadratkilometer in Friedrichsthal.

In nachfolgender Tabelle sind die Einwohner der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes nach Gesamtzahl, Zusammensetzung nach Geschlechtern und Anzahl je Quadratkilometer zum 31.12.2020 gelistet.

Tabelle 1: Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

	gesamt	männlich	weiblich	Fläche in qkm	Bevölkerungsdichte
Saarbrücken, Landeshauptstadt	179.349	89.144	90.205	168	1.071
Völklingen	39.412	19.185	20.227	67	587
Püttlingen	18.318	8.858	9.460	24	765
Heusweiler	18.015	8.611	9.404	40	450
Sulzbach Saar	16.343	8.028	8.315	16	1.017
Riegelsberg	14.380	6.925	7.455	15	982
Quierschied	12.950	6.346	6.604	20	641
Kleinblittersdorf	10.808	5.229	5.579	27	397
Friedrichsthal, Stadt	9.999	4.894	5.105	9	1.112
Großrosseln	7.928	3.856	4.072	25	314
Regionalverband Saarbrücken	327.502	161.076	166.426	411	797

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken, Sulzbach und Völklingen ist die Bevölkerungsdichte seit 2015 in allen Kommunen rückläufig. Dies zeigt, dass auch der Regionalverband von dem gemeinhin bekannten Trend hin zu urbanen

<sup>3</sup> Der Wert in Klammern gibt die Veränderung gegenüber 2015 an.

Räumen als populäre Lebensorte bestimmt ist. Im Bundesgebiet leben z. B. aktuell mehr als 77 Prozent der Bevölkerung in städtischen<sup>4</sup> oder halbstädtischen Gebieten.<sup>5</sup>

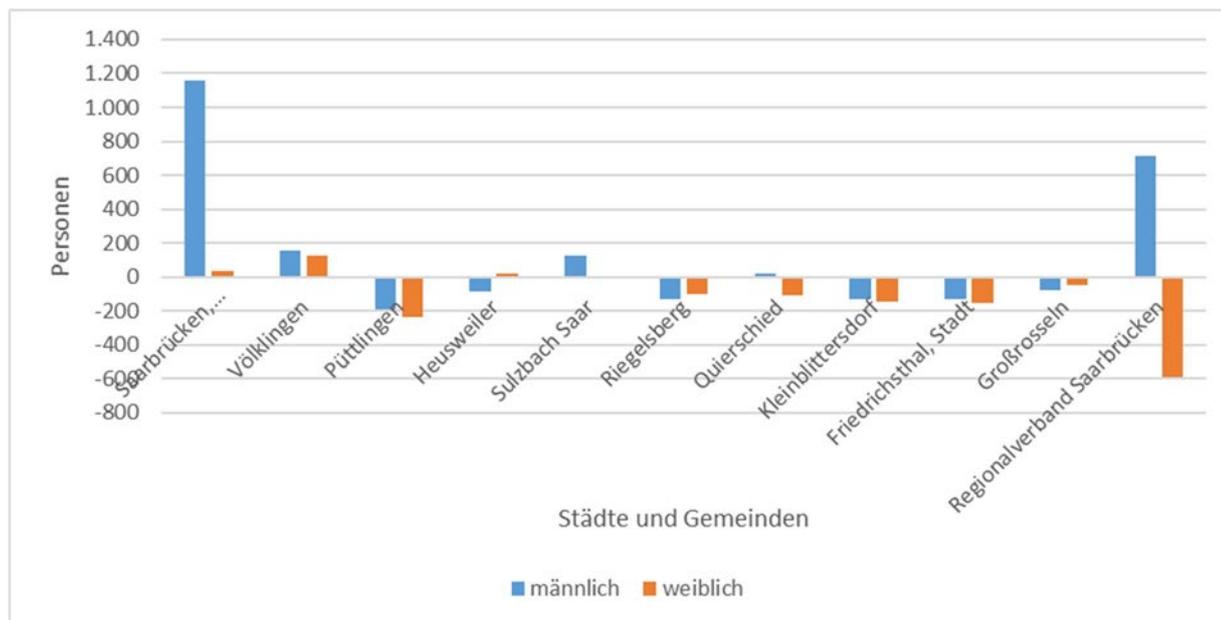
Vergleicht man die absolute Veränderung in den einzelnen Kommunen im Regionalverband zwischen 2016 und 2020 so ist auffällig, dass innerhalb der Landeshauptstadt sehr viel mehr Mitbürger als Mitbürgerinnen für den Anstieg der Bevölkerung ursächlich sind. Begründet liegt dies im vermehrten Zuzug aus den Jahren 2016 und 2017.

**Tabelle 2: Veränderung der Bevölkerung nach Geschlecht von 2015 nach 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes**

	gesamt	männlich	weiblich
Saarbrücken, Landeshauptstadt	1.198	1.159	39
Völklingen	283	154	129
Püttlingen	-430	-192	-238
Heusweiler	-66	-87	21
Sulzbach Saar	128	124	4
Riegelsberg	-231	-131	-100
Quierschied	-89	18	-107
Kleinblittersdorf	-270	-127	-143
Friedrichsthal, Stadt	-281	-129	-152
Großrosseln	-120	-74	-46
Regionalverband Saarbrücken	122	715	-593

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

**Abbildung 6: Veränderung der Bevölkerung nach Geschlecht**



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

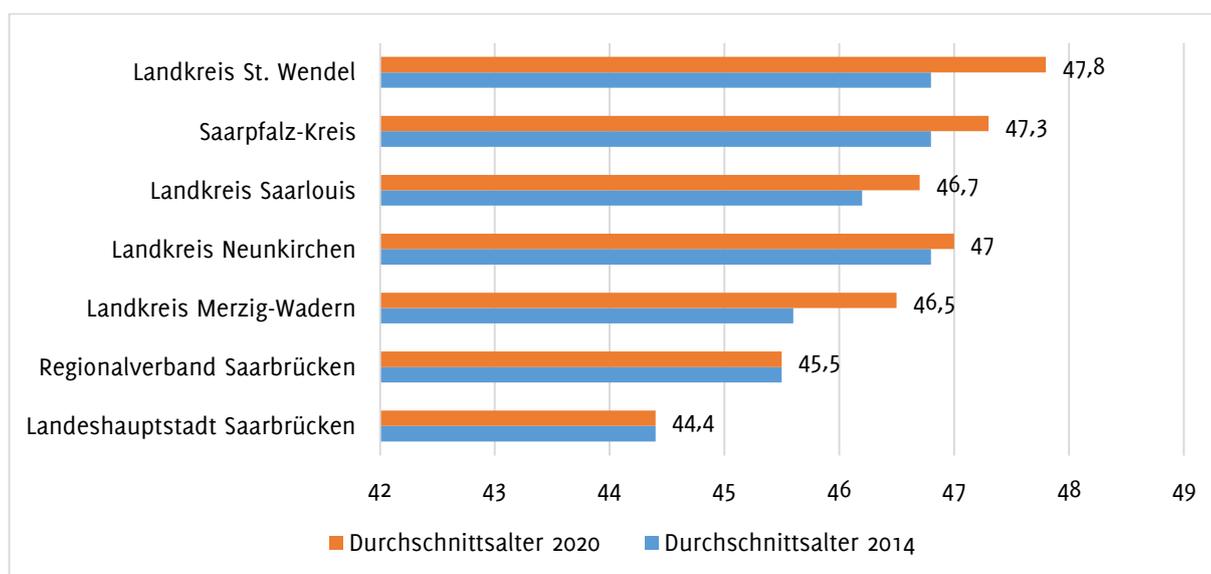
<sup>4</sup> Definition gemäß Statistischem Bundesamt: „Städtische (oder dicht besiedelte) Gebiete sind im Wesentlichen Gemeinden, die eine Bevölkerungsdichte von mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer aufweisen und die einzeln – oder als zusammenhängendes Gebiet benachbarter Gemeinden derselben Dichtekategorie – mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Halbstädtische (oder mittelstark besiedelte) Gebiete sind Gemeinden, die jeweils eine Einwohnerdichte von 100 bis 500 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup> aufweisen, und die – wiederum ggf. im Zusammenhang mit benachbarten Gemeinden der gleichen Dichtekategorie – auf eine Einwohnerzahl von mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen“

<sup>5</sup> vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.) 2014, S. 8f. Siehe auch: Statista (2020) (Hrsg.): Urbanisierungsgrad: Anteil der Stadtbewohner an der Gesamtbevölkerung in Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2020 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/662560/umfrage/urbanisierung-in-deutschland/>

### 2.3 Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes

Der demografische Wandel hat bisher in fast allen saarländischen Landkreisen zu einer Veränderung der Altersstruktur geführt. Lediglich der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt liegen mit dem Durchschnittsalter auf dem Niveau aus dem letzten Sozialbericht (Stichtag 31.12.2014). Der Regionalverband Saarbrücken ist der jüngste Gemeindeverband.

Abbildung 7: Durchschnittsalter der Bevölkerung in den saarländischen Gemeindeverbänden



Quelle: Statistisches Amt Saarland, Daten der Bevölkerungsfortschreibung

Wenngleich der Regionalverband in den vergangenen Jahren keine Alterung der Gesellschaft empirisch nachweisen kann, so wird sich dies in Zukunft ändern:

Laut der Prognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird sich die Bevölkerung bis 2040 bei den unter 20-jährigen um 4,5 Prozent, die Zahl der 20 bis 65-jährigen um knapp 16 Prozent reduzieren und die Zahl der über 65-jährigen um fast 13 Prozent ansteigen. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die sozialen Sicherungssysteme und demnach eine ernstzunehmende Herausforderung für den Sozialstaat. Und dies nicht nur wie gemeinhin bekannt für das Rentenversicherungssystem, sondern auch für die existenzsichernden sozialstaatlichen Leistungen. So wird z. B. in Kapitel 4.4 deutlich, dass vor allem die Hilfe zur Pflege in der Zukunft – trotz bereits ergriffener rechtlicher Maßnahmen – einen erheblichen Mehraufwand bei den kommunalen Haushalten verursachen wird.

Tabelle 3: Veränderung der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklasse von 2020 (IST) auf 2040 (Prognose)

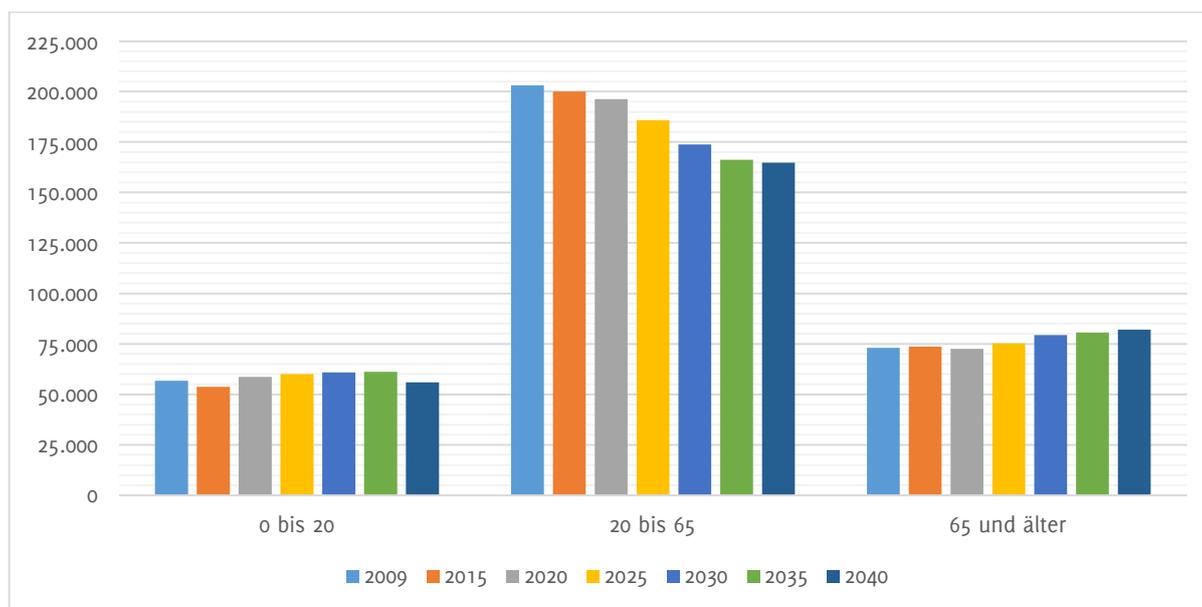
	31.12.2020	31.12.2040 Prognose	Veränderung
bis 20	58.637	56.000	-4,5%
20 bis 65	196.230	164.700	-16,1%
65 und älter	72.635	82.000	12,9%

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Die folgende Grafik stellt für drei Altersgruppen eine prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung bis 2040 dar. Wie allgemein bekannt, hat bereits ein zunehmender Alterungseffekt eingesetzt. Vor allem ab dem Jahr 2030, wenn eine Vielzahl von

Menschen („Baby-Boomer“) in das Rentenversicherungssystem einmünden werden, kommt es zu einem massiven Anstieg in der ältesten Bevölkerungsgruppe.

**Abbildung 8: Veränderung der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklasse bis 2040 (Prognose)**



Quelle Statistisches Landesamt (Ist-Daten) und Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Prognose-Daten)

Die dargestellten Alterungseffekte werden dabei vor allem auf einen Bereich massive Auswirkungen haben: die Pflege. Die sozialpolitischen Diskussionen um den Mangel an Pflegekräften, die Qualität der Pflege und die Schaffung von Freiräumen für Verwandtenpflege außen vor, beschäftigt sich das nachfolgende Kapitel mit der zu pflegenden Bevölkerung im Regionalverband.

## 2.4 Pflege

Im Saarland waren zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 55.318 Menschen auf Pflegeleistungen angewiesen, davon lebten 17.128 Personen im Regionalverband Saarbrücken. Von den 55.318 Pflegebedürftigen insgesamt nahmen knapp 29.500 Personen Pflegegeld in Anspruch<sup>6</sup> und wurden somit nicht von professionalisierten Pflegedienstleistern gepflegt.<sup>7</sup> Auffällig ist, dass der Regionalverband gemessen an der Gesamtbevölkerung mit 52 Pflegebedürftigen den niedrigsten Wert pro 1.000 Einwohner gegenüber allen anderen Landkreisen aufweist. Dies ist darin begründet, dass die Altersstruktur im Regionalverband die jüngste gemessen an allen anderen saarländischen Landkreisen ist (vgl. Kapitel 2.3).

Dieser Anzahl von Pflegebedürftigen standen im Regionalverband Saarbrücken zum selben Zeitpunkt 42 ambulante Pflegedienste und 59 Pflegeheime zur Verfügung. Für die vollstationäre Pflege standen somit gemessen an den Einwohnerinnen und Einwohnern des Regionalverbandes ab 65 Jahren 58 Plätze pro 1000 Einwohner in den Heimen zur Verfügung, sodass der Bedarf von 52 Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner zumindest zum jetzigen Zeitpunkt gedeckt ist.<sup>8</sup> Die demografischen Wandlungsdynamiken zeigen jedoch, dass dies als Momentaufnahme zu werten ist und die Pflegebedarfe durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft in Zukunft steigen werden.

<sup>6</sup> Berücksichtigt sind nur diejenigen, die ausschließlich Pflegegeld und keine sonstige Leistung (ambulante, stationäre, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege) erhielten.

<sup>7</sup> vgl. Statistisches Landesamt 2019, S. 22.

<sup>8</sup> Pflegestatistik Saarland 2019, S. 20. Quelle: [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SLHeft\\_derivate\\_00006155/SL%20Bericht%20KVIII%202019-2j.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SLHeft_derivate_00006155/SL%20Bericht%20KVIII%202019-2j.pdf).

**Infobox 1: Pflegebedarf und -prävention**

Im Dezember 2019 waren in Deutschland 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Im Dezember 2017 hat die Zahl der Pflegebedürftigen noch bei 3,41 Millionen gelegen. Die starke Zunahme um 0,71 Millionen Pflegebedürftige (+21 Prozent) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 zurückzuführen. Seither werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als zuvor. Vier von fünf Pflegebedürftigen (80 Prozent beziehungsweise 3,31 Millionen) wurden zu Hause versorgt. Davon wurden 2,33 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige gepflegt. Weitere 0,98 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten und wurden zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste versorgt. Ein Fünftel der Pflegebedürftigen (20 Prozent beziehungsweise 0,82 Millionen) wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut (vgl. DeStatis (Hrsg.) 2020).

Die hohe Nachfrage der häuslichen Pflege zeigt, dass es zielführend ist, bereits vor dem Entstehen der Pflegebedürftigkeit präventive Maßnahmen zu ergreifen:

- Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Barrierefreiheit öffentlicher Infrastruktur)
- Altersgerechte Wohnsituation (z. B. Barrierefreie Wohneinheiten)
- Pflegenden Angehörige entlasten (z. B. Flexibilisierung Arbeitszeit)

**Tabelle 4: Pflegestatistik nach saarländischen Gemeindeverbänden – Inanspruchnahme professionalisierter Pflegedienstleistungen**

	Pflegebedürftige gesamt	Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/ - innen	Ambulant		Stationär	
			Pflegebedürftige ambulante Pflege/ Pflegesachleistung	Pflegegeld	Pflegebedürftige vollstationäre Pflege (zusammen)	Pflegebedürftige vollstationäre Pflege (darunter Dauerpflege)
Regionalverband Saarbrücken	17.128	52	3.519	8.654	4.024	3.867
Merzig-Wadern	5.864	57	934	3.034	1.537	1.473
Neunkirchen	7.820	60	1.445	4.210	1.780	1.741
Saarlouis	11.508	59	2.453	6.487	1.923	1.840
Saarpfalz-Kreis	7.657	54	1.311	4.289	1.539	1.483
St. Wendel	5.341	61	1.164	2.822	1.061	1.001
Summe	55.318	56	10.826	29.496	11.864	11.405

Quelle: Pflegestatistik des Saarlandes

Die Statistik zeigt, dass im Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2019 der Großteil der Pflegebedürftigen, rund 71 Prozent, eine ambulante Pflege (insgesamt 12.173 Personen) - entweder über einen ambulanten Pflegedienst (3.519 Personen) oder über Verwandte bzw. anderweitige Hilfen (8.654 Personen) - erhielten. Eine stationäre Pflege wurde von rund einem Viertel aller Pflegebedürftigen wahrgenommen (4.024 Personen).

## 2.5 Ausländerquote

Seit dem letzten Sozialbericht im Jahr 2016 ist der Ausländeranteil im Regionalverband Saarbrücken um 3,9 Prozentpunkte von 11,7 Prozent auf 15,6 Prozent angestiegen. Das entspricht 43,8 Prozent der im Saarland lebenden ausländischen Bevölkerung.<sup>10</sup> Damit liegt der Regionalverband Saarbrücken deutlich über dem saarländischen Gesamtniveau. Dieses ist gegenüber dem letzten Sozialbericht von 9,2 Prozent um 2,6 Prozentpunkte auf 11,8 Prozent angestiegen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf die Zuwanderungswelle aus den Jahren 2016 und 2017, wo viele Schutzsuchende den Weg in die Bundesrepublik fanden.

**Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2020 und in Klammern von 2015**

	Anzahl Nichtdeutsche	Anteil an Bev.	Anteil an Nichtdeutschen
Regionalverband Saarbrücken	50.942 (38.404)	15,6 % (11,7 %)	43,8 % (42,1 %)
Landkreis Merzig-Wadern	12.892 (10.442)	12,5 % (10,0 %)	11,1 % (11,4 %)
Landkreis Neunkirchen	13.563 (10.093)	10,3 % (7,6 %)	11,7 % (11,1 %)
Landkreis Saarlouis	20.335 (17.407)	10,5 % (8,8 %)	17,5 % (19,1 %)
Saarpfalz-Kreis	13.775 (11.098)	9,7 % (7,7 %)	11,8 % (12,2 %)
Landkreis St. Wendel	4.854 (3.867)	5,6 % (4,4 %)	4,2 % (4,2 %)
<b>Gesamt</b>	<b>116.361 (91.311)</b>	<b>11,8 % (9,2 %)</b>	<b>100 % (100 %)</b>

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

Durchschnittlich stieg die Anzahl der Ausländer im Saarland von 2015 bis 2020 um 5 Prozent jährlich an – im Regionalverband stieg die Anzahl um 5,8 Prozent, was zeigt, dass der Regionalverband überdurchschnittlich stark von Zuwanderung betroffen ist.

Auf Ebene der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes lassen sich signifikante Unterschiede bei der Ausländerquote feststellen. 87,3 Prozent der Ausländer, die im Regionalverband Saarbrücken beheimatet sind, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Stadt Völklingen und der Stadt Sulzbach. Ende 2015 lebten in diesen drei Städten insgesamt 87,07 Prozent aller Nichtdeutschen des Regionalverbandes. Hier gab also kaum eine Veränderung zwischen den beiden Betrachtungszeiträumen. Der Anteil an Ausländern an der Gesamtbevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes reicht von 19,2 Prozent (14,68 Prozent)<sup>11</sup> in Saarbrücken bis 6,6 Prozent in Friedrichsthal (5,2 Prozent) und 6,6 Prozent in Heusweiler (4,49 Prozent).

**Tabelle 6: Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes 2020 und in Klammern von 2015**

	Anzahl Nichtdeutsche	Anteil der Nichtdeutschen an der Bevölkerung	Anteil an den Nichtdeutschen im Regionalverband
Saarbrücken, Landeshauptstadt	34.500 (26.146)	19,2 % (14,7 %)	67,7 % (68,1 %)
Friedrichsthal, Stadt	664 (537)	6,6 % (5,2 %)	1,3 % (1,4 %)
Großrosseln	583 (482)	7,4 % (6,0 %)	1,1 % (1,3 %)
Heusweiler	1.184 (811)	6,6 % (4,5 %)	2,3 % (2,1 %)
Kleinblittersdorf	731 (553)	6,8 % (5,0 %)	1,4 % (1,4 %)
Püttlingen	1.231 (1.010)	6,7 % (5,4 %)	2,4 % (2,6 %)
Quierschied	986 (714)	7,6 % (5,5 %)	1,9 % (1,9 %)
Riegelsberg	1.092 (856)	7,6 % (5,9 %)	2,1 % (2,2 %)
Sulzbach/Saar	2.409 (1.576)	14,7 % (9,7 %)	4,7 % (4,1 %)
Völklingen	7.562 (5.719)	19,2 % (14,6 %)	14,8 % (14,9 %)
<b>Regionalverband Saarbrücken</b>	<b>50.942 (38.404)</b>	<b>15,6 % (11,7 %)</b>	<b>100 % (100 %)</b>

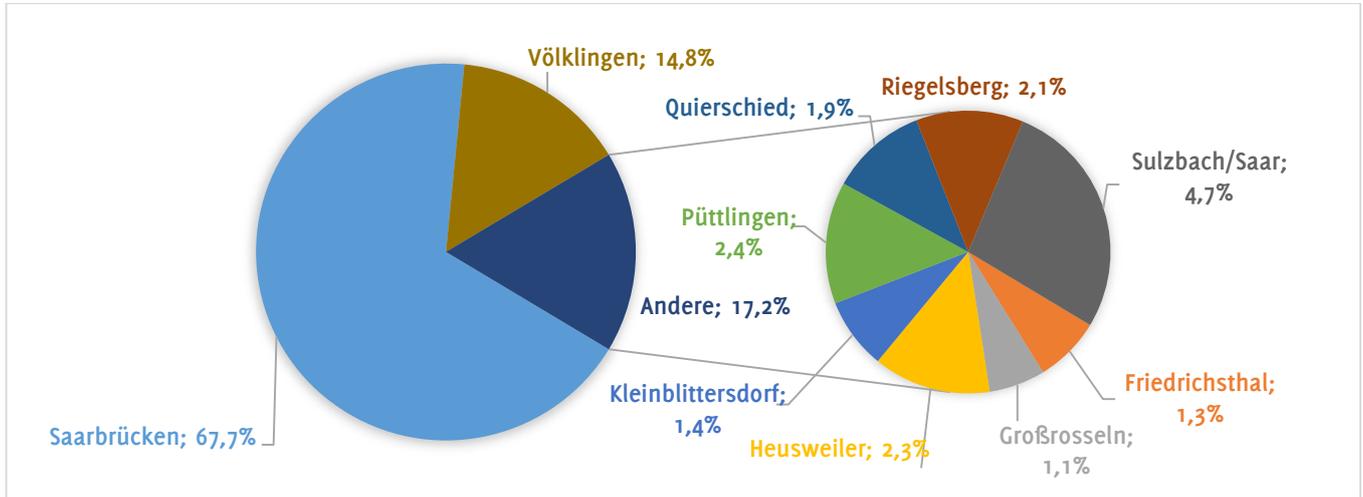
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes (eigene Darstellung)

Etwas mehr als zwei Drittel aller Nichtdeutschen im Regionalverband leben in der Landeshauptstadt und knapp 15 Prozent in Völklingen.

<sup>10</sup> Hierbei sind Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, also nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nach dieser Definition nicht zur ausländischen Bevölkerung.

<sup>11</sup> Die Werte in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2015.

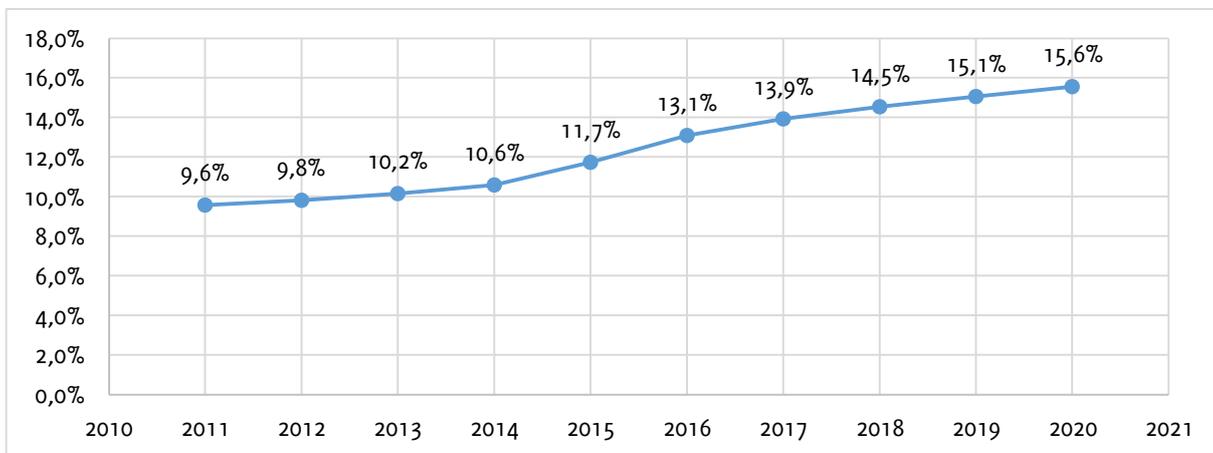
Abbildung 9: Verteilung der Nichtdeutschen im Regionalverband auf die einzelnen Städte und Gemeinden



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes (eigene Darstellung)

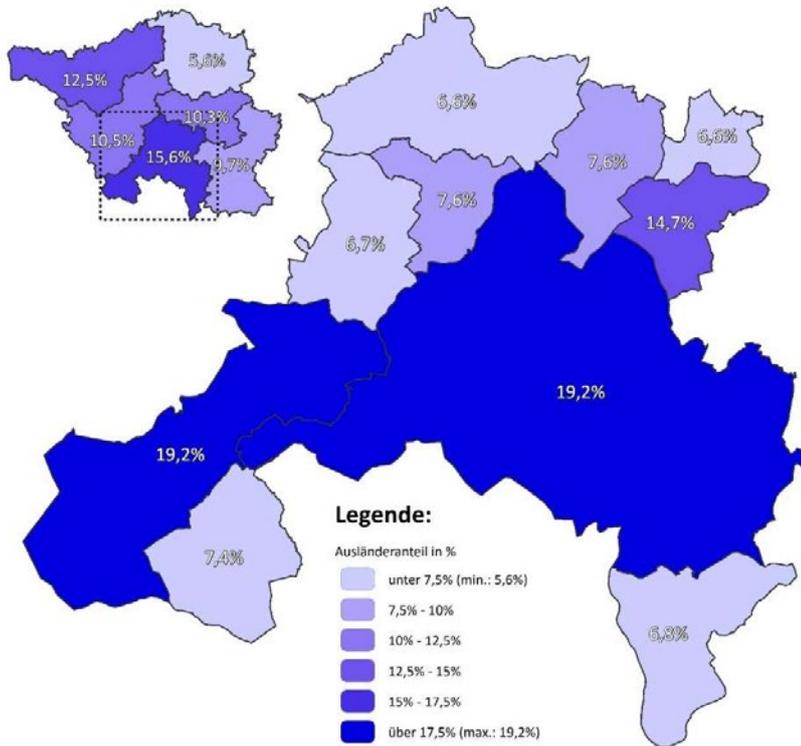
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Ausländerquote im Regionalverband Saarbrücken in den vergangenen 10 Jahren.

Abbildung 10: Die Entwicklung der Ausländerquote im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes (eigene Darstellung)

Karte 3: Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes (eigene Darstellung)

## 2.6 Wirtschaftliche Grunddaten

Der Regionalverband Saarbrücken ist das wirtschaftliche Zentrum des Saarlandes. Mit 463 (2016: 459) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>12</sup> je 1.000 Einwohner haben der Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband den höchsten Arbeitsplatzbesatz aller saarländischen Landkreise. Allein die Stadt Saarbrücken ist Arbeitsplatz für (29,52 Prozent) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland, obwohl nur 18,2 Prozent (17,9 Prozent) der saarländischen Bevölkerung dort leben.

Das 2019 (2015) erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt<sup>13</sup> in jeweiligen Preisen je Einwohner lag im Regionalverband Saarbrücken bei 44.837 (42.654) Euro, im Saarland bei 35.847 (34.189) Euro. Der Bundesschnitt im betrachteten Zeitraum lag bei 41.472 (36.826)<sup>14</sup> Euro.

- 17,0 Prozent<sup>15</sup> (14,4 Prozent) aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken verfügen über einen akademischen Abschluss. Damit liegt der Regionalverband knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 17,9 Prozent (15,0 Prozent).
- Der Gewerbesaldo (Differenz von Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen) des Regionalverbandes liegt in 2021 bei einem Wert von 2,044 je 1.000 Einwohner. Der Wert für das Saarland liegt bei 1,584<sup>16</sup> je 1.000 Einwohner. Ein positiver Wert bedeutet, dass mehr Anmeldungen als Abmeldungen vorlagen.
- Bei den Gemeindesteuern<sup>17</sup> liegt der Regionalverband Saarbrücken mit einem Wert von 1.287 (1.129) Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen fünf saarländischen Landkreisen auf dem ersten Platz vor dem Saarpfalz-Kreis mit 1.204 (1.060) Euro je Einwohner.

<sup>12</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523072&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523072&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft)

<sup>13</sup> <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-o>

<sup>14</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16\\_295\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_295_12411.html) und [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_223\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_223_12411.html)

<sup>15</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

<sup>16</sup> [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle\\_Gewerbeanzeigen\\_nach\\_Kreisen\\_Jahr.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle_Gewerbeanzeigen_nach_Kreisen_Jahr.html)

<sup>17</sup>

[https://www.google.com/url?sa=t&rc=j&dq=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjXuaTppQProAhWdsKQKHdRnAnq4FnoECAMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.saarland.de%2Fstat%2FDE%2F\\_downloads%2FaktuelleBerichte%2FLLI\\_S.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile%26v%3D1&usq=A0vVaw1yYauMkcl53nHdRknB7qfb](https://www.google.com/url?sa=t&rc=j&dq=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjXuaTppQProAhWdsKQKHdRnAnq4FnoECAMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.saarland.de%2Fstat%2FDE%2F_downloads%2FaktuelleBerichte%2FLLI_S.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1&usq=A0vVaw1yYauMkcl53nHdRknB7qfb)

**Tabelle 7: Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland – Regionalverband<sup>18</sup>**

Merkmal	Saarland	Regionalverband Saarbrücken
Einwohner je qkm (2021)	382 (385)	796 (793)
Beschäftigte je 1.000 Einwohner (2019)	398 (378)	468 (459)
Industriebesatz mit Baugewerbe (2019)	125 (124)	111 (116)
Dienstleistungsbesatz (2019)	273 (256)	357 (343)
Steuereinnahmekraft [in Euro je Einwohner] (2020)	1.101 (945)	1.287 (1.129)
Gewerbesteuerhebesatz (2020)	449 (422)	480 (447)
Schulden [in Euro je Einwohner] (2020)	1.522	1.930

Quelle: IHK Saarland und Statistisches Landesamt

Die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Regionalverband ist mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert des Saarlandes. Auch die Beschäftigtenzahl je 1.000 Einwohner liegt mit 468 Beschäftigten deutlich über dem saarländischen Niveau von 398. Gleiches gilt für den Dienstleistungsbesatz (357 im Vergleich zu 273) und der Steuereinnahmekraft je Einwohner (1.287 Euro im Vergleich zu 1.101 Euro).

## 2.7 Pendlersaldo

Die nachfolgende Tabelle wurde aus den Werten erstellt, die der Pendleratlas zur Verfügung stellt: „Der Pendleratlas liefert statistische Mobilitätsdaten zu Pendlerströmen zum Arbeitsplatz für jede Gemeinde in Deutschland. Grundlage der Daten ist die fortwährende Erhebung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch die Bundesagentur für Arbeit.“<sup>19</sup>

**Tabelle 8: Einpendler und Auspendler**

	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Regionalverband Saarbrücken	68.550	35.240	33.310
Landkreis Merzig-Wadern	12.164	14.979	-2.815
Landkreis Neunkirchen	18.511	29.198	-10.687
Landkreis Saarlouis	26.685	29.695	-3.010
Saarpfalz-Kreis	35.298	24.227	11.071
Landkreis St. Wendel	10.280	16.481	-6.201
Saarland <sup>20</sup>	55.682	34.014	21.668

Quelle: Pendleratlas

Der Pendlersaldo im Regionalverband liegt deutlich höher als in den übrigen saarländischen Landkreisen. Wie schon 2014<sup>21</sup> weist neben dem Regionalverband Saarbrücken nur der Saarpfalz-Kreis einen positiven Pendlersaldo auf.

Es profitieren überproportional viele Menschen aus den übrigen Landkreisen und den umliegenden Gebieten (Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) von dem Arbeitsplatzangebot im Regionalverband Saarbrücken.

Die Kommunen außerhalb des Regionalverbandes partizipieren von den Abgaben der Einkommenssteuer der jeweiligen Berufspendler. Die Kommunen im Regionalverband werden hingegen belastet: Das Straßennetz im Regionalverband Saarbrücken ist in Folge der hohen Anzahl an Einpendlern überdurchschnittlich stark belastet. Der Städte- und Gemeindetag weist diesbezüglich daraufhin, dass insbesondere bei Straßen (neben Schulen, Schwimmbädern und Sporthallen) mittlerweile ein massiver Sanierungsstau von rund 3,8 Milliarden Euro entstanden ist (Stand Sommer 2019). Seither habe sich die Situation der Saar-Kommunen eher noch verschlechtert.<sup>22</sup>

Gerade die Landeshauptstadt Saarbrücken ist aufgrund des Arbeitsplatzangebotes durch die hohe Pendleranzahl maßgeblich tangiert. Durch die begrenzten Zufahrtswege in das Stadtgebiet der LHS bilden sich demnach stark befahrene Routen aus, die

<sup>18</sup> Die Werte in Klammern stammen aus dem Sozialbericht 2016.

<sup>19</sup> <https://www.pendleratlas.de/>

<sup>20</sup> Die Werte der einzelnen Landkreise ergeben in Summe nicht die Werte für das Saarland. Bei den Ein- und Auspendlern sind auch Länder und andere Bundesländer berücksichtigt.

<sup>21</sup> Dieser Wert wurde für den Sozialbericht 2016 herangezogen.

<sup>22</sup> vgl. Saarbrücker Zeitung vom 04.01.2022

in Folge der hohen Nutzung und der damit einhergehenden Lärm- und Abgasbelastung zu weniger attraktiveren Wohngebieten mit vergleichsweise niedrigeren Mietpreisen (gemessen an dem gesamtstädtischen Mietpreisniveau in Saarbrücken) führen. Dies führt u. a. zu sozialen Segregationsprozessen mit einer Benachteiligung einkommensschwacher Haushalte, die sich aufgrund dieser verkehrsbedingten, gesundheitsbelastenden Wohnsituation negativen Langzeitfolgen gegenübersehen.

Eine Vergleichsbetrachtung zeigt dabei, dass sich im Regionalverband die Zahl der Einpendler kaum geändert hat.

**Tabelle 9: Veränderung der Pendler seit 2014**

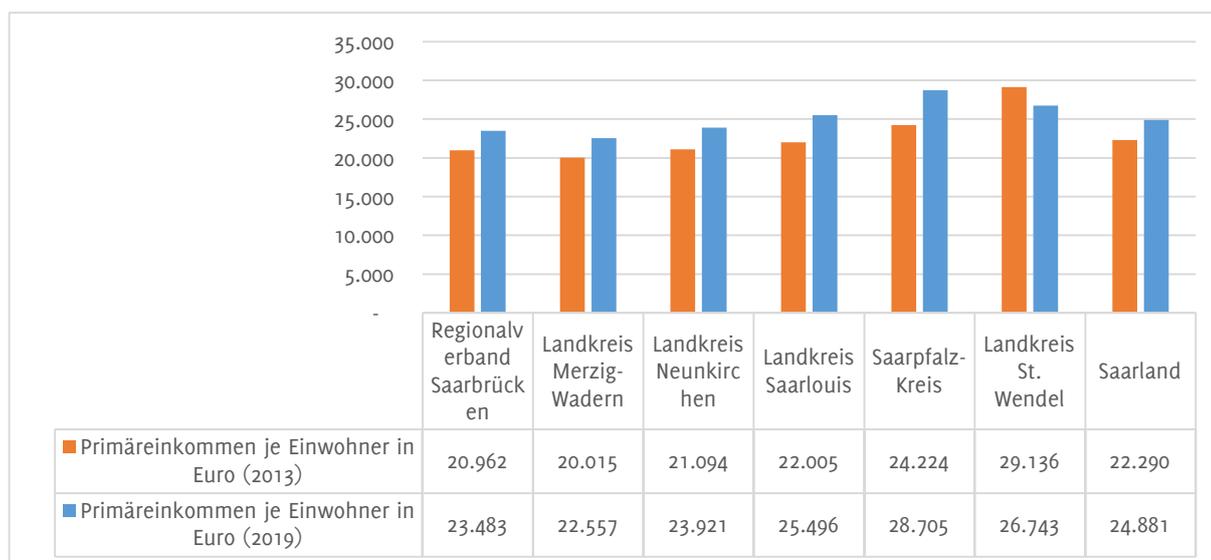
	Veränderung Einpendler gegenüber 2014	Veränderung Auspendler gegenüber 2014	Veränderung Pendlersaldo	Veränderung Einpendler gegenüber 2014 in Prozent	Veränderung Auspendler gegenüber 2014 in Prozent
Regionalverband Saarbrücken	95	4.718	-4.623	0,1 %	15,5 %
Landkreis Merzig-Wadern	1.548	234	1.314	14,6 %	1,6 %
Landkreis Neunkirchen	517	1.809	-1.292	2,9 %	6,6 %
Landkreis Saarlouis	616	1.832	-1.216	2,4 %	6,6 %
Saarpfalz-Kreis	2.199	1.445	754	6,6 %	6,3 %
Landkreis St. Wendel	1.706	287	1.419	19,9 %	1,8 %

Quelle: Pendleratlas

## 2.8 Primäreinkommen je Einwohner

Das Primäreinkommen privater Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Es ist definiert als das empfangene Arbeitnehmerentgelt zuzüglich des Betriebsüberschusses bzw. des Selbstständigeneinkommens und dem Saldo des Vermögenseinkommens. In nachfolgender Tabelle wird das Primäreinkommen je Einwohner für die einzelnen saarländischen Landkreise aufgeführt.

**Abbildung 11: Die Entwicklung des Primäreinkommens in den saarländischen Gemeindeverbänden und im Saarland**



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

Das Primäreinkommen im Regionalverband ist seit 2015 um 12 Prozent gestiegen. Der Regionalverband Saarbrücken liegt mit einem Wert von 23.483 (2015: 20.962) Euro je Einwohner vor dem Landkreis Merzig-Wadern mit 22.557 Euro je Einwohner unter dem saarländischen Durchschnitt (24.881 Euro je Einwohner). Dies deutet auf eine überproportional hohe Anzahl an einkommensschwachen Arbeitnehmer (Geringverdienern) im Regionalverband Saarbrücken hin, was insbesondere auch an den Zahlen der Wohngeldbehörde manifestiert werden kann – hier gibt es seit dem Jahr 2020 erhebliche Zuwächse in den



Antragszahlen (vgl. Kapitel 4.7). Über dem Wert für das Saarland 24.881 (2015: 22.290) Euro finden sich die Landkreise Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis.

## 2.9 Straftaten

Gewalt und Kriminalität sind zentrale gesellschaftliche Themen mit einem hohen öffentlichen Interesse. Gewalt und Kriminalität eindeutig zu erfassen ist indes aufgrund der zum Teil Unbestimmtheit der jeweiligen Begrifflichkeiten schwierig.

Zum Vergleich der bekanntgewordenen Straftaten wird im Folgenden mit zwei Kennzahlen gearbeitet. Zum einen wird die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle insgesamt, zum anderen die sogenannte Häufigkeitsziffer verwendet. Hierbei ist die Häufigkeitsziffer seitens des Landeskriminalamtes definiert als die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt das zahlenmäßige Risiko aus, Opfer einer Straftat zu werden.

### 2.9.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 10: Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Fälle	Anteil der Fälle in %	Häufigkeitsziffer
Regionalverband Saarbrücken	29.778 (33.230)	45,6 % (42,6 %)	9.092 (10.150)
Landkreis Merzig-Wadern	5.822 (5.654)	8,9 % (7,2 %)	5.627 (5.437)
Landkreis Neunkirchen	7.588 (7.428)	11,6 % (9,5 %)	5.785 (5.554)
Landkreis Saarlouis	12.239 (18.105)	18,7 % (23,2 %)	6.317 (9.190)
Saarpfalz-Kreis	6.922 (7.656)	10,6 % (9,8 %)	4.886 (5.295)
Landkreis St. Wendel	2.929 (3.292)	4,5 % (4,2 %)	3.388 (3.703)
n. zuordenbar	(2.628)	(3,4 %)	(./.)
Saarland	65.278 (77.993)	100,0 % (100,0 %)	6.634 (7.834)

Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2020 und Statistisches Amt des Saarlandes

45,61 Prozent (42,6 Prozent) der bekannt gewordenen Fälle des Saarlandes wurden im Berichtsjahr 2020 dem Regionalverband Saarbrücken zugeordnet. Das ist der mit großem Abstand höchste Wert im Saarland. Auch in der Häufigkeitsziffer liegt der Regionalverband mit 9.092 deutlich vor den anderen Landkreisen. Im Regionalverband Saarbrücken werden überproportional häufig Straftaten begangen.

### 2.9.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Tabelle 11: Straftaten 2020 nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	Fälle	Häufigkeitsziffer	Vergleich der Häufigkeitsziffer zu 2015 in %
Saarbrücken, Landeshauptstadt	22.028	12.212	-13,9 %
Völklingen	3.008	7.612	-17,4 %
Sulzbach Saar	989	6.055	-13,3 %
Kleinblittersdorf	615	5.685	-12,2 %
Friedrichsthal, Stadt	543	5.437	-13,6 %
Großrosseln	401	5.048	8,0 %
Quierschied	537	4.142	-21,1 %
Heusweiler	702	3.887	0,9 %
Riegelsberg	493	3.432	-4,4 %
Püttlingen	462	2.518	-30,2 %

Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2020 und Das Statistische Amt des Saarlandes

Im Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes untereinander lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. So ist es in der Landeshauptstadt Saarbrücken mehr als viermal so wahrscheinlich, Opfer einer Straftat zu werden, als in Riegelsberg. Begründet liegt dies in der erhöhten Anzahl von Einzelhandelsunternehmen in der Saarbrücker Innenstadt, wo das Risiko Opfer eines Diebstahls zu werden, besonders hoch ist.

Auffällig ist, dass bis auf Großrosseln und Heusweiler in allen Kommunen erheblich weniger Straftaten als im Jahr 2015 zu verzeichnen sind.

### 2.9.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Es lassen sich deutliche innerstädtische Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen feststellen. So liegt die Häufigkeitsziffer in St. Johann mit 31.813 (37.521) fast 13-mal (2015: 18-mal) so hoch wie in Bischmisheim oder Eschringen. An dieser Stelle sei jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die Tatgelegenheitsstruktur in St. Johann eine vollkommen andere ist als in Bischmisheim oder Eschringen.

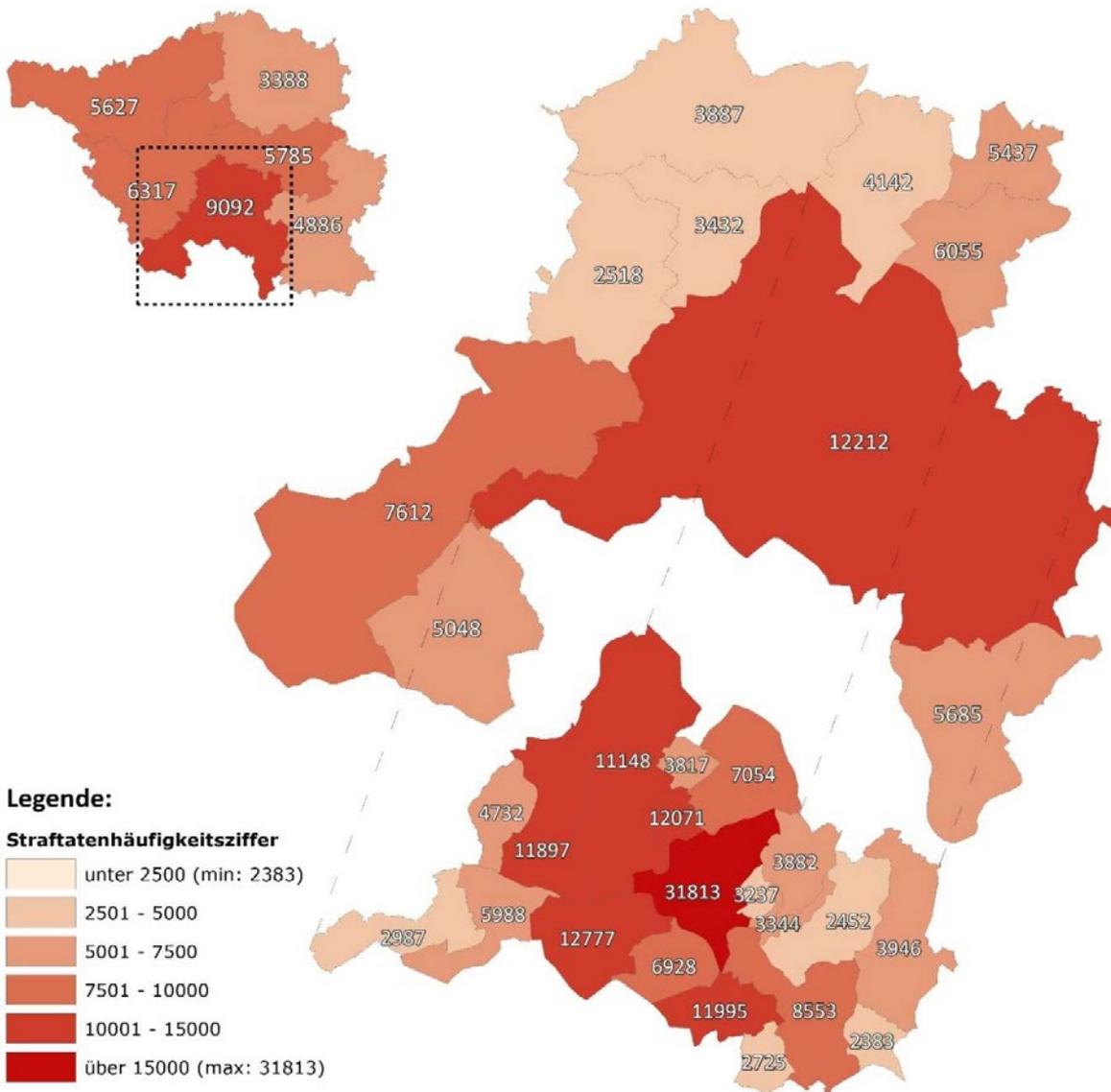
**Tabelle 12: Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt (in Klammern die Werte aus dem Sozialbericht 2016)**

	Absolut	[%]	Häufigkeitsziffer
Altenkessel	260 (332)	1,1 % (1,4 %)	4.732 (6.101)
Alt-Saarbrücken	2.551 (2.364)	11,2 % (9,6 %)	12.777 (12.316)
Bischmisheim	94 (115)	0,4 % (0,5 %)	2.452 (2.982)
Breb.-Fechingen	489 (545)	2,2 % (2,2 %)	8.553 (9.436)
Bübingen	97 (144)	0,4 % (0,6 %)	2.725 (4.349)
Burbach	1.836 (2.180)	8,1 % (8,9 %)	11.897 (14.601)
Dudweiler	1.368 (1.093)	6,0 % (4,4 %)	7.054 (5.616)
Ensheim	135 (116)	0,6 % (0,5 %)	3.946 (3.260)
Eschberg	216 (188)	1,0 % (0,8 %)	3.237 (2.804)
Eschringen	29 (27)	0,1 % (0,1 %)	2.383 (2.096)
Gersweiler	376 (381)	1,7 % (1,5 %)	5.988 (6.112)
Güdingen	606 (628)	2,7 % (2,6 %)	11.995 (12.345)
Herrensohr	80 (44)	0,4 % (0,2 %)	3.817 (2.116)
Jägersfreude	232 (267)	1,0 % (1,1 %)	12.071 (13.885)
Klarenthal	159 (157)	0,7 % (0,6 %)	2.987 (2.947)
Malstatt	3.249 (3.432)	14,3 % (14,0 %)	11.148 (12.024)
Schafbrücke	98 (128)	0,4 % (0,5 %)	3.344 (4.191)
Scheidt	158 (182)	0,7 % (0,7 %)	3.882 (4.550)
St. Arnual	647 (692)	2,9 % (2,8 %)	6.928 (7.343)
St. Johann	10.013 (11.576)	44,1 % (47,1 %)	31.813 (37.521)

Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Landespolizeipräsidium des Saarlandes

Die folgende Karte veranschaulicht zusammenfassend die Häufigkeitsziffern der Straftaten auf der Ebene der Landkreise, des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt:

Karte 4: Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und den Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik



## 2.10 Zusammenfassung

- Die Gesamtbevölkerung des Regionalverbands wird bis zum Jahr 2040 um 24.800 Personen (7,6 Prozent) sinken.
- Die Altersgruppe 0 bis 20 Jahre wird bis zum Jahr 2040 um 2.600 Personen (4,5 Prozent) zurückgehen.
- Die Altersgruppe 20 bis 65 Jahre wird bis zum Jahr 2040 um 31.500 Personen (16,1 Prozent) zurückgehen.
- Die Altersgruppe 65 Jahre und älter wird bis zum Jahr 2040 um 9.365 Personen (12,9 Prozent) steigen.
- Der Regionalverband weist, gemessen an der Gesamtbevölkerung, die niedrigste Quote von Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohner (52) gegenüber den anderen Landkreisen auf.
- Seit dem letzten Sozialbericht 2016 ist der Ausländeranteil im Regionalverband Saarbrücken um 3,9 Prozentpunkte von 11,7 Prozent auf 15,6 Prozent angestiegen. Das entspricht 43,8 Prozent der im Saarland lebenden ausländischen Bevölkerung.
- Mit 463 (2016: 459) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>23</sup> je 1.000 Einwohner hat der Regionalverband in etwa einen gleich hohen Arbeitsplatzbesatz wie der Saarpfalz-Kreis.
- Der Pendlersaldo im Regionalverband liegt deutlich höher als in den übrigen saarländischen Landkreisen.
- Das Primäreinkommen im Regionalverband ist seit 2015 um 12 Prozent gestiegen. Trotzdem liegt der Regionalverband Saarbrücken einem Wert von 23.483 Euro je Einwohner (2015: 20.962 Euro je Einwohner) unter dem saarländischen Durchschnitt (24.881 Euro je Einwohner). Dies deutet auf eine überproportional hohe Anzahl an einkommensschwachen Arbeitnehmer (Geringverdienern) im Regionalverband Saarbrücken.
- 45,61 Prozent (2016: 42,6 Prozent) der bekannt gewordenen Straftaten des Saarlandes wurden im Berichtsjahr 2020 dem Regionalverband Saarbrücken zugeordnet. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist im Regionalverband Saarbrücken deutlich höher als in allen anderen Landkreisen.

<sup>23</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523072&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523072&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft)



## 3 ARBEIT

## 3 Arbeit

### 3.1 Sozialstrukturelle Indikatoren im Kontext des Arbeitsmarktes: Leistungen nach dem SGB II und Beschäftigung im RVS

#### 3.1.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Saarland und des Regionalverbandes Saarbrücken. Seine Aufgabe ist die Beratung, Vermittlung und Förderung der Arbeitslosengeld-II- Empfänger.

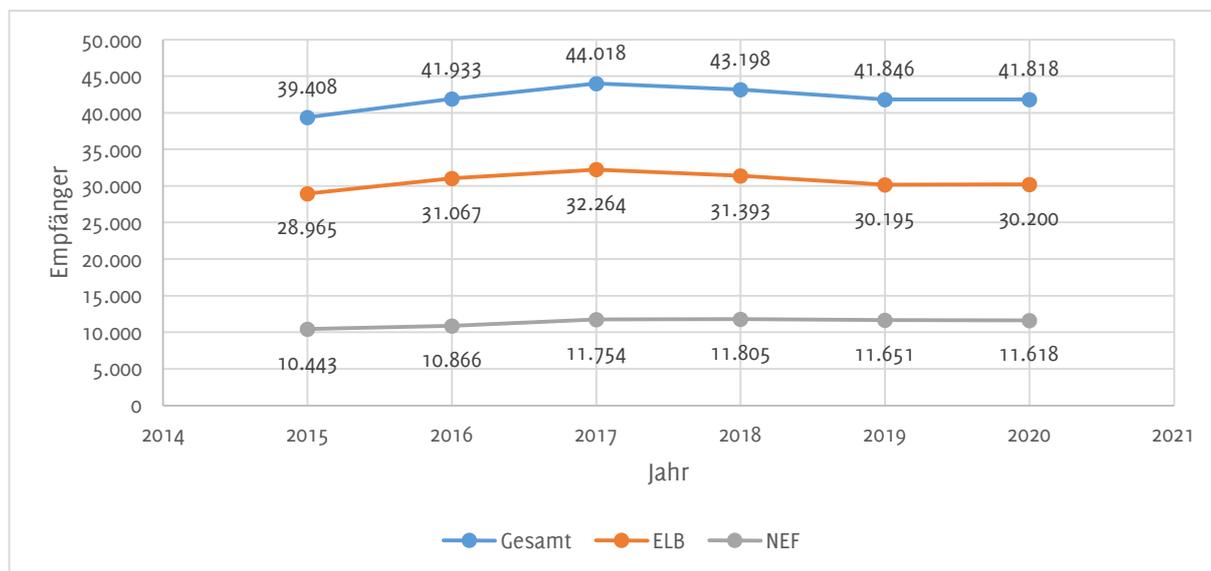
Seit dem Jahr 2005 ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsform im Rahmen der Mindestsicherung.

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ umfasst das Arbeitslosengeld II (ALG II oder umgangssprachlich Hartz IV) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das Sozialgeld (SozG) für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und seit April 2011 auch das Paket für Bildung und Teilhabe (BuT).

Unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) versteht man Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Dies sind in der Regel Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Personen, die länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sind und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person leben, fallen unter das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und somit in die Zuständigkeit des Sozialamtes (siehe Kapitel II).

Abbildung 12: ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2015-2020 (JDW)



Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung, leicht abgeändert

Seit dem Jahr 2015 wurde die Entwicklung der Leistungsempfänger im SGB II maßgeblich durch die Zuwanderung geprägt. Die Auswirkungen der Zuwanderung sind im Saarland und insbesondere auch im Regionalverband Saarbrücken seit dem Spätsommer 2015 zu verzeichnen. Während der Jahresdurchschnittswert (JDW) der Leistungsempfänger im SGB II für den Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2017 mit insgesamt mehr als 44.000 Leistungsempfängern den vorläufigen Höhepunkt erreichte, ist seitdem der Bestand an ALG II-Empfängern kontinuierlich zurückgegangen.

### 3.1.2 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Leistungsempfänger (LE), NEF, ELB und die Anzahl der BGs in den einzelnen Landkreisen des Saarlandes sowie über die Gesamtwerte im Saarland im Berichtsmonat Dezember 2020.

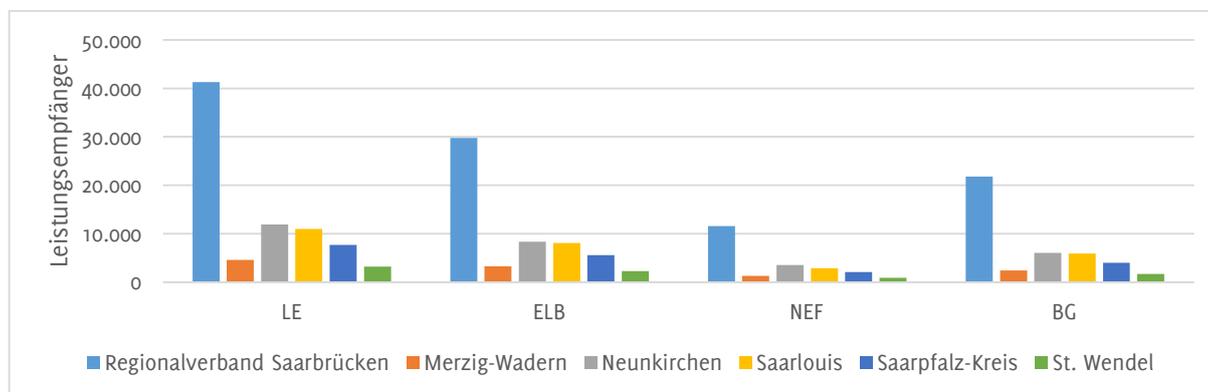
Während die Zahl der Leistungsempfänger im Saarland seit 2015 mit 1.272 Personen weniger um 1,57 Prozent gesunken ist, ist im Regionalverband ein Zuwachs von 3,09 Prozent zu verzeichnen. Das entspricht einem Plus von 1.240 Leistungsbeziehern im Dezember 2020 gegenüber dem Wert im Dezember 2015. Der Zuwachs im Regionalverband Saarbrücken liegt darin begründet, dass es bei verschiedenen Betrieben im produzierenden Gewerbe oder der Zulieferindustrie Massenentlassungen gab. Als weiterer Aspekt kommt zum Tragen, dass es vermehrt Zuzüge in Form von Binnenwanderung in Richtung des Regionalverbandes gibt, insbesondere in der Personengruppe Asyl/ Flucht.

**Tabelle 13: SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden (Stand 31.12.2020)**

	LE	ELB	NEF	BG
Regionalverband Saarbrücken	41.320	29.754	11.566	21.786
Merzig-Wadern	4.580	3.289	1.291	2.442
Neunkirchen	11.936	8.376	3.560	6.047
Saarlouis	10.958	8.057	2.901	5.935
Saarpfalz-Kreis	7.691	5.569	2.122	4.027
St. Wendel	3.208	2.305	903	1.676
Saarland	79.693	57.350	22.343	41.913

Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung

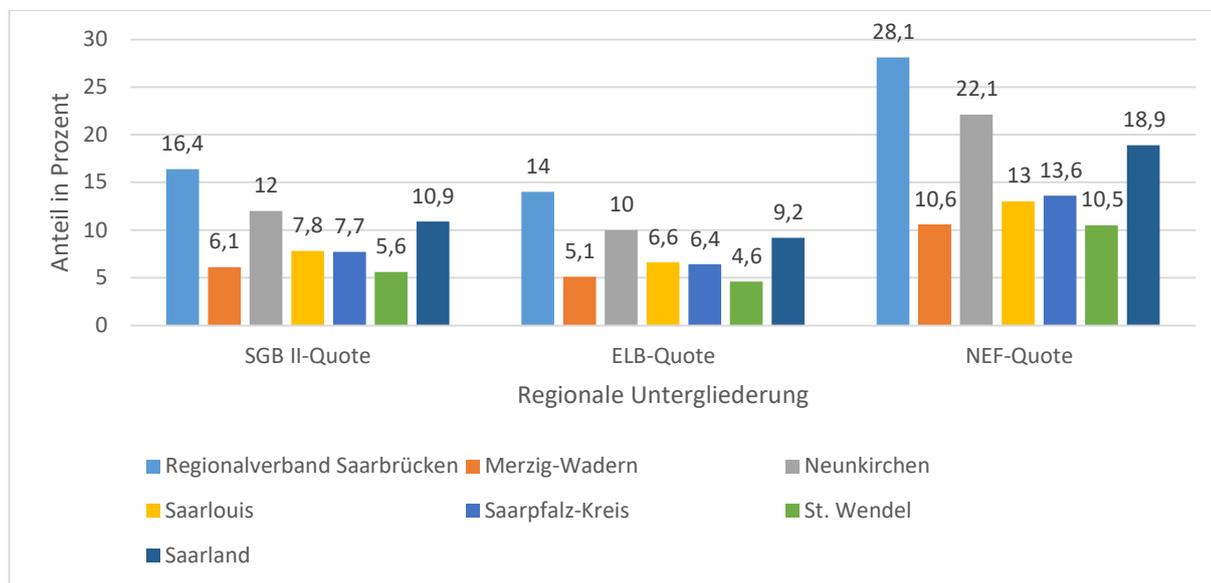
**Abbildung 13: SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden**



Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung

Um einen Rückschluss auf die soziale Lage im Regionalverband im Vergleich zu den weiteren Landkreisen und dem Saarland insgesamt ziehen zu können, werden die Leistungsbezieher ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt. Diese Leistungsempfänger-Quotienten gliedern sich wie folgt auf:

Abbildung 14: Anteil der SGB II-Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung (Stand 2019)



Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes

Der Anteil der Leistungsbezieher im SGB II in der Gesamtbevölkerung liegt im Regionalverband Saarbrücken mit 16,4 Prozent deutlich höher als in den übrigen saarländischen Landkreisen. Insbesondere ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (NEF) im SGB II-Bezug im Vergleich zu den anderen saarländischen Landkreisen im Regionalverband mit 28,1 Prozent überproportional hoch. Gegenüber dem letzten Sozialbericht von 2016 ist dies eine Zunahme um rd. 1,5 Prozentpunkte (+ 818 Kinder). Zum Vergleich: Im Dezember 2019 lag der Anteil der Kinder im SGB-II-Bezug landesweit bei 19,1 Prozent.<sup>26</sup>

**Gemäß den vorliegenden Daten lässt sich somit festhalten, dass 3 von 10 Kindern im Regionalverband Saarbrücken in Familien im Transferleistungsbezug aufwachsen. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat sich dieser Anteil um ca. 3,8 Prozentpunkte erhöht.**

Es zeigt sich, dass Kinder im Regionalverband Saarbrücken überproportional stark von Armut betroffen oder bedroht sind.

### 3.1.3 Ergänzter im Leistungsbezug

Ergänzer (erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, wenn ihr Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht. Trotz bestehender Beschäftigung waren zum Stand September 2020 7.003 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies sind rund ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger.

Der vorläufige Höchststand wurde im September 2018 erreicht. Mit 8.076 Personen waren rund 26 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher in einer Beschäftigung. Der Tiefststand von rund 7.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im September 2020 ist kongruent mit dem bundesdeutschen Trend, bei dem die Zahlen ebenfalls seit 2011 rückläufig sind.

#### Infobox 2: Anteil der Geringverdiener in Deutschland und im Saarland<sup>27</sup>

Obwohl der Anteil von Geringverdienenden in Deutschland seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken ist (von 21 Prozent im Jahr 2011 hin zu 19 Prozent im Jahr 2019) und im Saarland mit rund 18 Prozent weniger Geringverdiener als im Bundesdurchschnitt im Niedriglohnbereich beschäftigt sind, ist jeder fünfte Mensch im Saarland trotz einer Vollzeitstelle als Geringverdiener einzustufen. In den Niedriglohnbereich eingestuft wird, wer weniger als 2.284 Euro brutto/Monat als Einkommen erzielen kann.

<sup>26</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung 2020, S. 13.  
<sup>27</sup> Saarländischer Rundfunk 2022.



Die rückläufigen Werte der erwerbstätigen ALG II Bezieher und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Zeitraum September 2018 bis März 2020 sind darauf zurückzuführen, dass trotz rückläufiger Konjunktur überraschenderweise einige Menschen, die bislang im SGB II-Bezug waren, bedarfsdeckend in eine besser bezahlte versicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden konnten.

Im Zeitraum März 2020 bis September 2020 kam es jedoch zu durch den pandemiebedingten Wegfall von Arbeitsplätzen (vorrangig Zeitarbeit) zu einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei gleichzeitigem Rückgang der erwerbstätigen ALG II-Bezieher. War der Rückgang der erwerbstätigen ALG II-Bezieher zuvor durch die Einmündung in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse begründet, so kam es aufgrund der Pandemie zum Wegfall von Arbeitsplätzen – vor allem im Niedriglohnssektor. In der Folge des Wegfalls von Arbeitsplätzen stieg die Zahl der ELB (von 29.751 im März 2020 auf 30.424 im September 2020).

**Tabelle 14: Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Ergänzer)**

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ALG II-Bezieher	abhängig erwerbstätige ALG II-Bezieher	≤450	>450 bis ≤850	>850 €	selbständige erwerbstätige ALG II-Bezieher
Mrz 16	30.013	7.273	6.671	3.509	1.468	1.694	658
Sep 16	31.894	7.638	7.062	3.591	1.665	1.806	618
Mrz 17	32.518	7.612	7.042	3.452	1.725	1.865	622
Sep 17	32.186	8.081	7.516	3.586	1.798	2.132	626
Mrz 18	31.919	7.811	7.270	3.495	1.697	2.078	600
Sep 18	31.078	8.076	7.531	3.483	1.839	2.209	608
Mrz 19	30.757	7.753	7.251	3.329	1.782	2.140	552
Sep 19	29.799	7.656	7.200	3.196	1.789	2.215	503
Mrz 20	29.751	7.278	6.823	3.099	1.667	2.057	486
Sep 20	30.424	7.003	6.537	2.874	1.576	2.087	492

Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

### 3.1.4 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

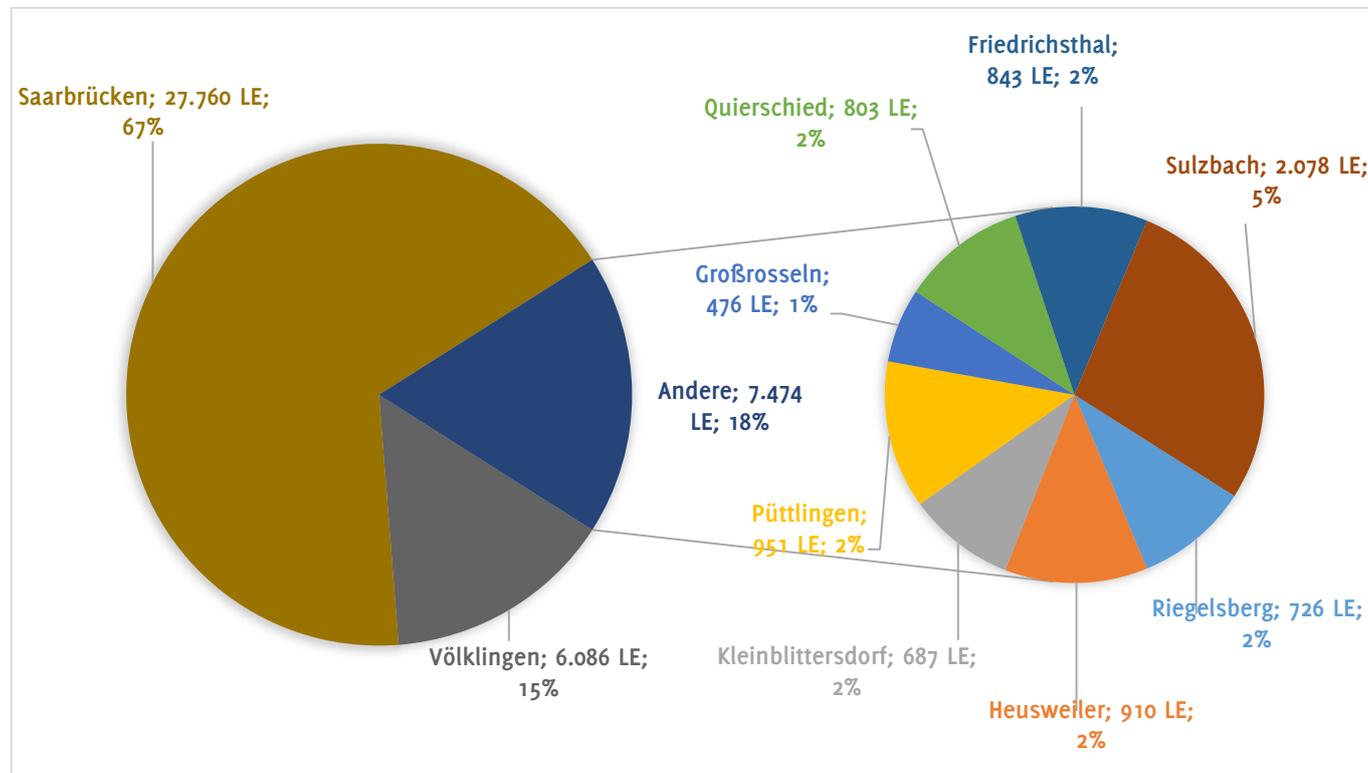
Im Folgenden wird der Anteil der SGB-II-Empfänger an der Bevölkerung der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes mit Stichtag 31.12.2020 untersucht. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken wird zudem eine Betrachtung auf Ebene der Stadtteile vorgenommen.

Vergleicht man die Zahl der Leistungsempfänger mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes wird die ungleiche Verteilung der Leistungsempfänger nach SGB II auf die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes deutlich.

**Tabelle 15: SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes im Vergleich zur Bevölkerung (Stand 31.12.2020)**

	Einwohner	Leistungsempfänger (LE)	Einwohner in Prozent an der Gesamtbevölkerung	LE in Prozent an allen Leistungsempfängern
Riegelsberg	14.380	726	4,4 %	1,8 %
Heusweiler	18.015	910	5,5 %	2,2 %
Kleinblittersdorf	10.808	687	3,3 %	1,7 %
Püttlingen	18.318	951	5,6 %	2,3 %
Großrosseln	7.928	476	2,4 %	1,2 %
Quierschied	12.950	803	4,0 %	1,9 %
Friedrichsthal	9.999	843	3,1 %	2,0 %
Sulzbach	16.343	2.078	5,0 %	5,0 %
Völklingen	39.412	6.086	12,0 %	14,7 %
Saarbrücken	179.349	27.760	54,8 %	67,2 %
Regionalverband Saarbrücken	327.502	41.320	100,0 %	100,0 %

Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden

**Abbildung 15: LE in Prozent an allen Leistungsempfängern**


Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden

Zwar stellt zum 31.12.2020 die Landeshauptstadt mit 179.349 Einwohnern rund 54,8 Prozent der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes, jedoch ist der Anteil an allen SGB-II-Leistungsempfängern des Regionalverbandes mit rund 67,2 Prozent deutlich über diesem Niveau. Zusammen mit den Städten Völklingen und Sulzbach leben rund 86,9 Prozent aller Leistungsempfänger des Regionalverbandes in diesen drei Städten. Die sozialen Herausforderungen sind nach wie vor in

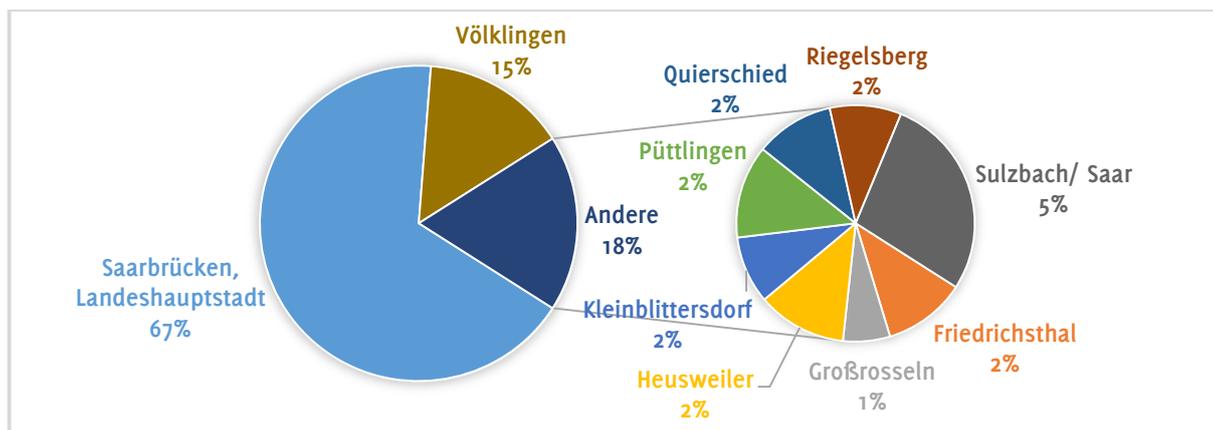
diesen drei Städten am dichtesten vorzufinden – zu diesem Ergebnis kamen bereits die Sozialberichte von 2012 und 2016. Daher ist es nicht überraschend, dass auch die soziale Infrastruktur in diesen drei Städten am stärksten ausgebaut ist. Die SGB II-Dichte ist – zusammen mit der SGB XII-Dichte - der grundlegende Indikator für Armutslagen. Daher werden in der sozialen Infrastrukturplanung – etwa in den Präventionsangeboten der Jugendhilfe oder auch den Angeboten der Seniorenarbeit – die Gebiete mit der höchsten Dichte an Leistungsempfängern zur Existenzsicherung als primäre Handlungsgebiete fokussiert.

Tabelle 16: SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)

	LE		ELB		NEF	
Saarbrücken	27.760	67,2 %	20.222	68,0 %	7.538	65,2 %
Friedrichsthal	843	2,0 %	610	2,1 %	233	2,0 %
Großrosseln	476	1,2 %	337	1,1 %	139	1,2 %
Heusweiler	910	2,2 %	647	2,2 %	263	2,3 %
Kleinblittersdorf	687	1,7 %	464	1,6 %	223	1,9 %
Püttlingen	951	2,3 %	700	2,4 %	251	2,2 %
Quierschied	803	1,9 %	565	1,9 %	238	2,1 %
Riegelsberg	726	1,8 %	527	1,8 %	199	1,7 %
Sulzbach	2.078	5,0 %	1.462	4,9 %	616	5,3 %
Völklingen	6.086	14,7 %	4.220	14,2 %	1.866	16,1 %
Gesamt	41.320	100,00 %	29.754	100,00 %	11.566	100,00 %

Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden

Abbildung 16: SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden (eigene Darstellung)

Im Jahr 2020 stieg der Gesamtanteil der Leistungsbezieher nach dem SGB II in der Altersgruppe der unter 65-jährigen um knapp 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2016 auf nunmehr 16,5 Prozent. Während in Saarbrücken und Völklingen rund jeder Fünfte Einwohner unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II bezieht, trifft dies in Heusweiler und Riegelsberg nur auf fast jeden 15. zu.



Dieser Trend einer steigenden Anzahl von Leistungsempfängern nach dem Arbeitslosengeld II steht entgegen dem bundesdeutschen Trend. Waren im Jahr 2016 noch 4.311.782 Menschen im Hartz-IV-Bezug, so hat sich die Anzahl im Jahr 2020 auf 3.889.188 Leistungsempfänger reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 11 Prozent.<sup>28</sup>

Die Altersgruppe „unter 65 Jahre“ wurde gewählt, da sich der Großteil der Leistungsempfänger in dieser Altersgruppe befinden, Personen über 65 Jahren münden zur Sicherung des Lebensunterhaltes aufgrund der Altersgrenze ins SGB XII ein.

**Tabelle 17: Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes**

Kommune	LE absolut (Stand 31.12.2020)	Anteil an Bevölkerung U65 (Stand: 31.12.2020) (Daten in Karte dargestellt)	Anteil an Bevölkerung U65 (Stand 31.12.2015)	Veränderung in Prozentpunkte
Riegelsberg	726	6,90 %	5,8 %	1,10 %
Heusweiler	910	6,90 %	6,7 %	0,20 %
Kleinblittersdorf	687	9,00 %	7,1 %	1,90 %
Püttlingen	951	7,10 %	7,1 %	0,00 %
Großrosseln	476	8,30 %	7,6 %	0,70 %
Quierschied	803	8,40 %	8,7 %	-0,30 %
Friedrichsthal	843	11,20 %	12,0 %	-0,80 %
Sulzbach	2.078	16,70 %	15,3 %	1,40 %
Völklingen	6.086	20,00 %	18,9 %	1,10 %
Saarbrücken	27.760	19,80 %	19,1 %	0,70 %
Regionalverband Saarbrücken	41.320	16,50 %	15,7 %	0,80 %

Quelle: LE: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden und Bevölkerungsstatistik: Statistisches Amt Saarland

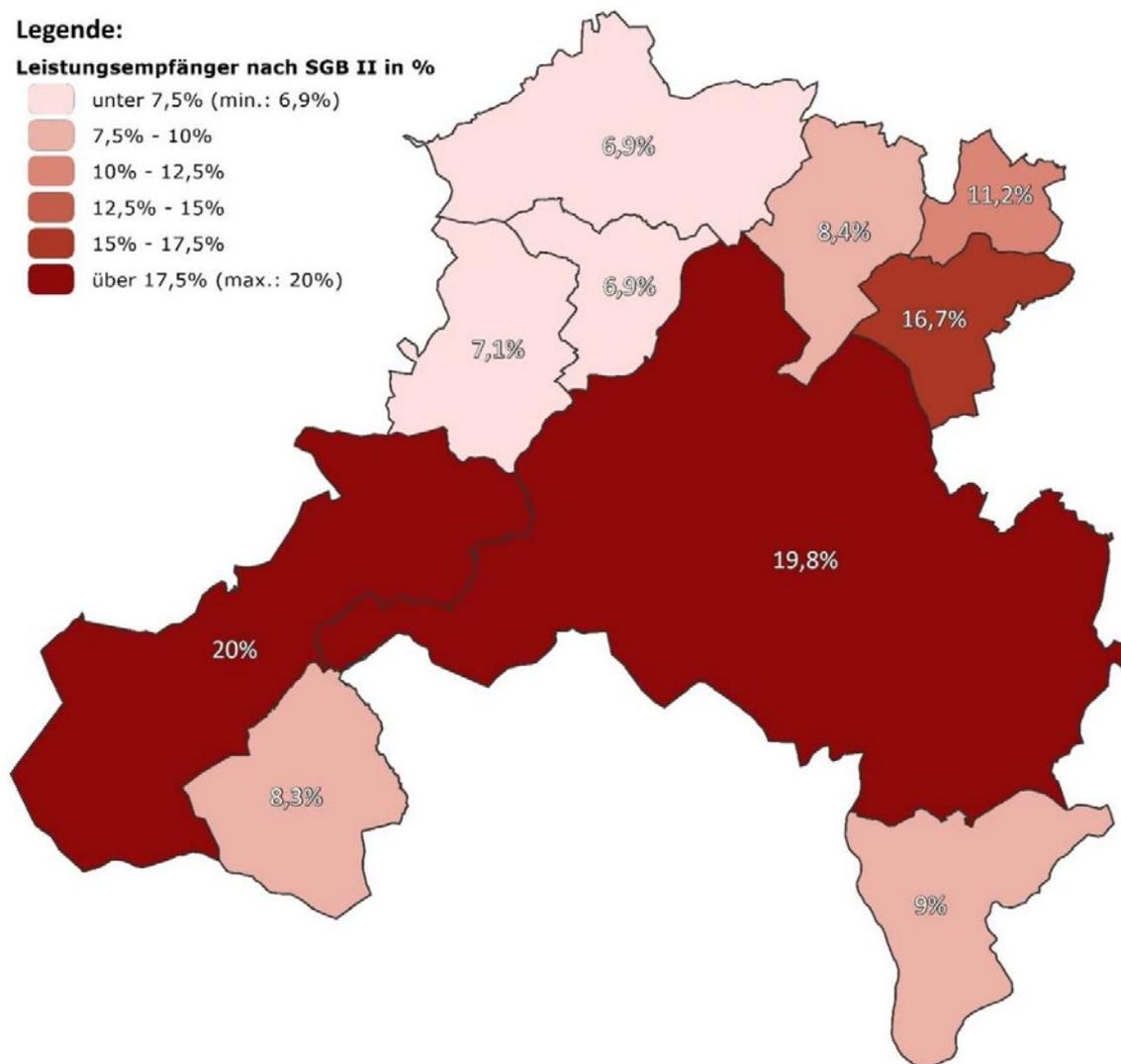
<sup>28</sup> vgl. Statista (Hrsg.) 2021.

Karte 5: Anteil an Bevölkerung U65 (Stand: 31.12.2020)

**Legende:**

**Leistungsempfänger nach SGB II in %**

- unter 7,5% (min.: 6,9%)
- 7,5% - 10%
- 10% - 12,5%
- 12,5% - 15%
- 15% - 17,5%
- über 17,5% (max.: 20%)



Quelle: LE: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden und Bevölkerungsstatistik: Statistisches Amt Saarland

Zwischen den einzelnen Kommunen im Regionalverband gibt es im Vergleich zum Sozialbericht von 2016 nur sehr geringe Unterschiede. Lediglich in Kleinblittersdorf gibt es mit ca. 2 Prozentpunkten eine signifikante Erhöhung an SGB II Leistungsbeziehern – hierbei handelt es sich um 104 Personen mehr als im Sozialbericht von 2016. Weitere signifikante Anstiege sind in den Kommunen Sulzbach (+ 178 Personen), Völklingen (+ 334 Personen) und Riegelsberg (+ 83 Personen) zu verzeichnen. Eindeutige Gründe lassen sich bezogen auf die Kommunen nicht aus den statistischen Messzahlen ableiten. Es kann sich hierbei um Arbeitmarkteffekte (vermehrte Betroffenheit von Massenentlassungen wie z. B. Halberg Guss oder Zuliefererindustrie) oder Wanderungsbewegungen handeln.

### 3.1.5 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

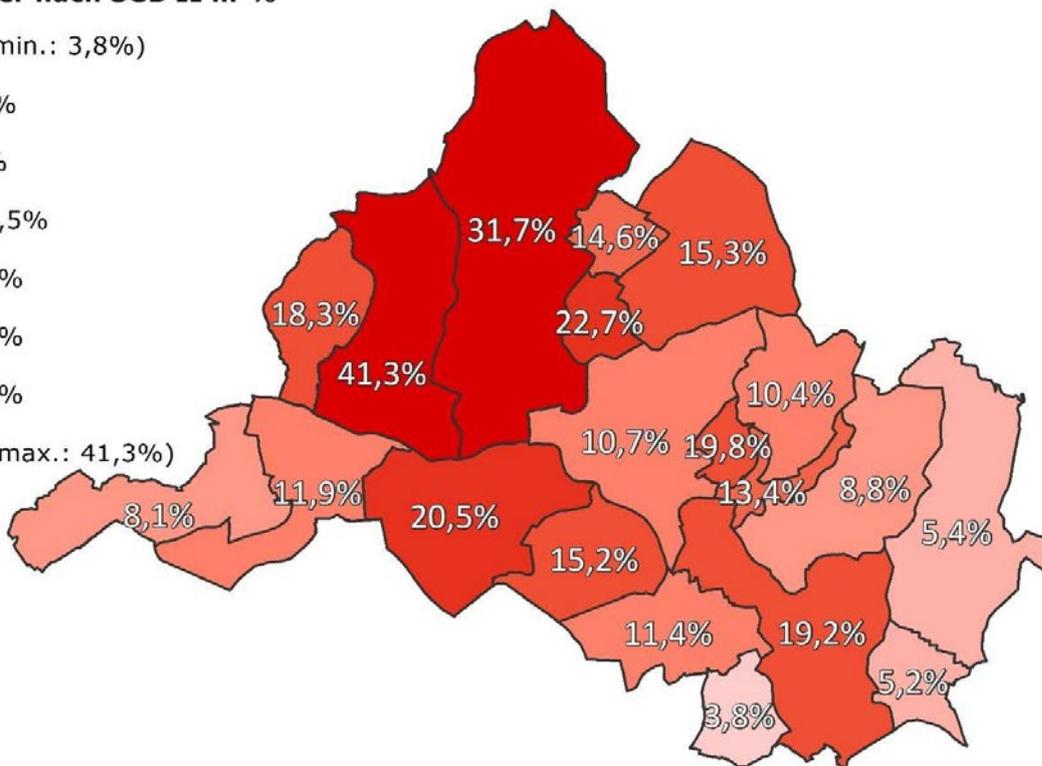
Innerhalb des Betrachtungsraumes „Landeshauptstadt Saarbrücken“ verteilen sich die Anteile der Leistungsempfänger nach dem SGB II wie folgt:

Karte 6: Leistungsempfänger nach dem SGB II in den Stadtteilen der Landeshauptstadt

#### Legende:

##### Leistungsempfänger nach SGB II in %

- unter 5% (min.: 3,8%)
- 5,1% - 7,5%
- 7,6% - 10%
- 10,1% - 12,5%
- 12,6% - 15%
- 15,1% - 20%
- 20,1% - 30%
- über 30% (max.: 41,3%)



Quelle: LE: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden und Bevölkerungsstatistik: Statistikabteilung beim Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Tabelle 18: SGB II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	absolut	LE in Prozent der Bevölkerung U65	Sozialbericht 2016	Veränderung in Prozentpunkten ggü. Sozialbericht 2016
Eschringen	45	5,2	4,2	1
Bübingen	99	3,8	5,3	-1,5
Ensheim	137	5,4	6,2	-0,8
Scheidt	317	10,4	9	1,4
Bischmisheim	241	8,8	7,4	1,4
Klarenthal	315	8,1	8,6	-0,5
Herrensohr	234	14,6	12,5	2,1
Gersweiler	553	11,9	9,8	2,1
St. Johann	2.786	10,7	10,6	0,1
Schafbrücke	305	13,4	11,4	2,0
Güdingen	416	11,4	11,6	-0,2
Dudweiler	2.251	15,3	14,3	1,0



	absolut	LE in Prozent der Bevölkerung U65	Sozialbericht 2016	Veränderung in Prozentpunkten ggü. Sozialbericht 2016
Jägersfreude	344	22,7	17,4	5,3
Altenkessel	783	18,3	15,4	2,9
St. Arnual	1.121	15,2	14,9	0,3
Brebach-Fechingen	841	19,2	18,1	1,1
Eschberg	936	19,8	18,8	1
Alt-Saarbrücken	3.284	20,5	21,3	-0,8
Malstatt	7.356	31,7	30,9	0,8
Burbach	5.304	41,3	39,8	1,5
ohne Zuordnung	92	n/a		
Saarbrücken	27.760	19,4	18,7	0,7

Quelle: Statistik der BA, Melderegister, Eigene Berechnungen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Seit 2016 ist die Anzahl der Leistungsempfänger innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken um 0,7 Prozent angestiegen. Aufgrund der heterogenen Verteilung innerhalb des Betrachtungsgebietes lassen sich für Saarbrücken folgende Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen herausstellen: Burbach (41,3 Prozent), Malstatt (31,7 Prozent) und Jägersfreude (22,7 Prozent) weisen die höchste Dichte an SGB II-Leistungsempfängern auf. Jägersfreude hat mittlerweile den Stadtteil Alt-Saarbrücken (20,5 Prozent) überholt. Diese Stadtteile besitzen neben den Stadtteilen Eschberg (19,8 Prozent) und Altenkessel (18,3 Prozent) die höchsten SGB II-Quoten innerhalb der Landeshauptstadt.

In den Stadtteilen Eschringen, Ensheim und Bübingen ist die SGB II-Quote am geringsten ausgeprägt. Auf der Folsterhöhe gibt es eine minimale Verbesserung der Sozialen Lage im Kontext der Arbeitsmarktintegration (-0,8 Prozentpunkte).

Auffällig ist, dass vor allem in den als vulnerabel bekannten Stadtteilen Burbach (+ 1,5 Prozentpunkte) und Malstatt (+ 0,8 Prozentpunkte) die SGB II-Quote weiterhin gestiegen ist. Den stärksten Zuwachs an SGB II-Empfängern weisen die Stadtteile Jägersfreude (+ 5,3 Prozentpunkte) und Altenkessel (+ 2,9 Prozentpunkte) auf.

Statistisch erklären lässt sich der starke Zuwachs der SGB II-Leistungsempfänger in Jägersfreude nicht. Die Einwohnerzahl in Jägersfreude ist mit 1.515 Personen seit 2016 (1.522) konstant geblieben. Denkbar ist, dass in Jägersfreude verstärkt Wanderungsbewegungen stattgefunden haben und bei Wegzügen/Sterbefällen vermehrt SGB II-Leistungsempfänger in Jägersfreude wohnhaft geworden sind. Die gute Anbindung zum Stadtzentrum in Verbindung mit einem geringeren Mietpreinsniveau können dazu beigetragen haben. Denkbar ist auch, dass in Jägersfreude überproportional viele Menschen von Massenentlassungen betroffen waren (z. B. Halberg Guss oder Zuliefererindustrie) – beides ist im Rahmen der Datenlage nicht messbar und muss eingehender ggf. auch qualitativ untersucht werden.

### 3.1.6 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken stieg insgesamt seit 2016 im Jahresdurchschnitt um ca. 8,8 Prozent und lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 18.034 Arbeitslosen.

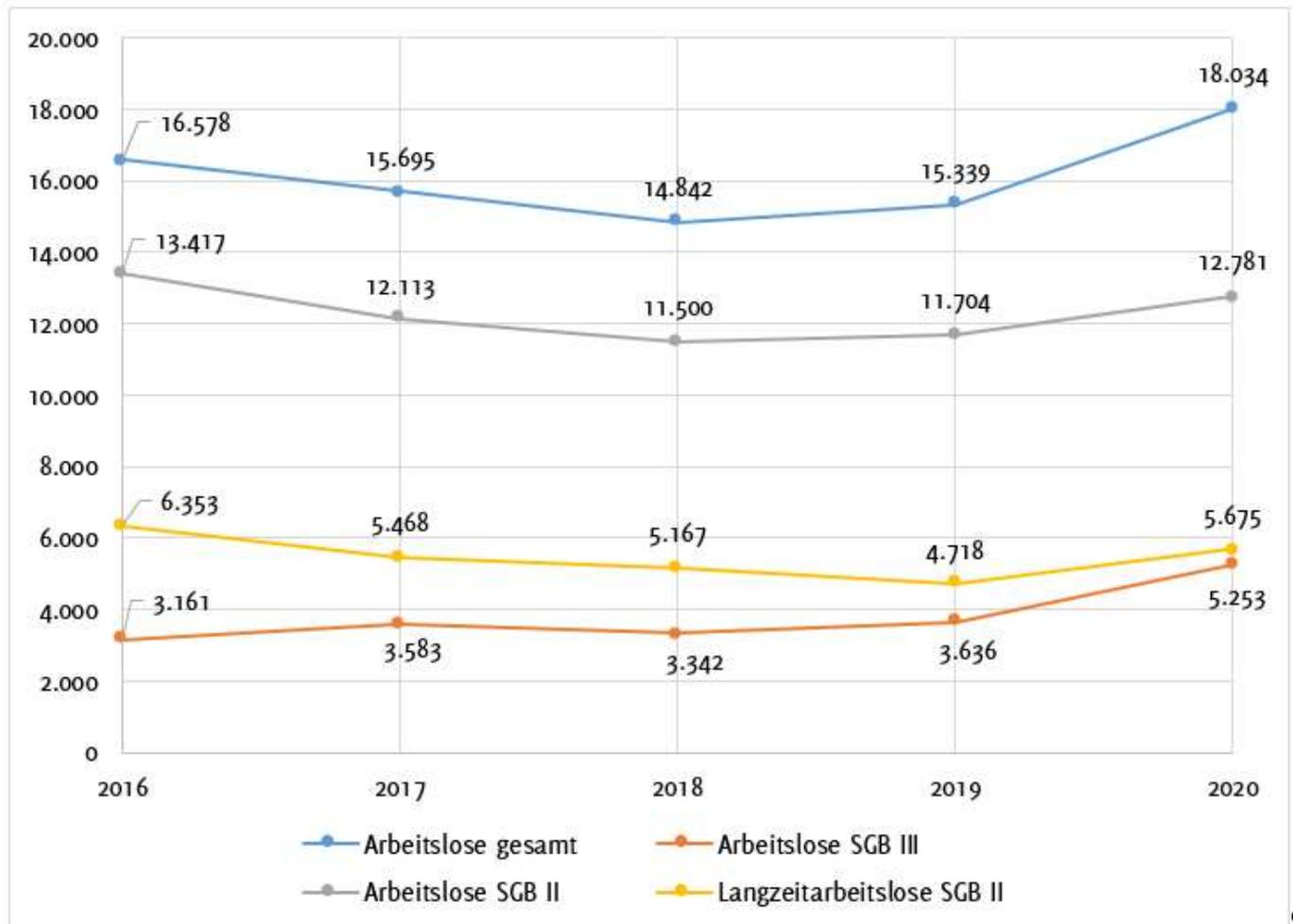
Seit 2016 ist der saarländische Arbeitsmarkt durch zwei zentrale Themen massiv beeinflusst worden: Die Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 und die Corona-Pandemie im Jahr 2020.

Einerseits zeigte die Zuwanderungswelle in den Jahren 2015/2016 deutliche Auswirkungen bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, wonach zunehmend Menschen in das SGB II einmündeten.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2017 und 2018 lässt sich alles in allem durch die gute Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes erklären, es konnten vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem gab es ein deutlich höheres Budget für Eingliederungsleistungen, was die Arbeitsmarktintegration der SGB II-Leistungsbezieher nachhaltig verbesserte.

Bereits geringfügig im Jahr 2019 und vor allem durch den Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die positive Arbeitsmarktentwicklung aus den Jahren 2017 und 2018 umgekehrt.

Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalverband Saarbrücken (JDW)



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Bestand, Zugang und Abgang von Arbeitslosen nach Rechtskreis

Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen differenziert nach Form der Arbeitslosigkeit, ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

#### Arbeitslose im SGB II

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stieg im Jahr 2020 um rund 1.000 Personen im Vergleich zum Jahresdurchschnittswert des Vorjahres. Der Anstieg kann als Auswirkung der Corona-Pandemie gekennzeichnet werden. Zu Beginn der Pandemie kam es vermehrt zu Kündigungen bzw. kaum zu Neueinstellungen. Die Lage auf dem saarländischen Arbeitsmarkt war und ist zum Teil noch von einer hohen Unsicherheit geprägt.

#### Langzeitarbeitslose im SGB II

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II war seit 2016 ein kontinuierlicher Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Coronabedingt stieg insbesondere auch die seit Jahren abnehmende Langzeitarbeitslosigkeit im Regionalverband mit rd. 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2020 in erheblichem Maße an.

#### Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Auch die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III nahm im Jahr 2020 erheblich um knapp 45 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert zu. In das SGB III münden Personen nach dem unmittelbaren Ausscheiden aus dem ersten Arbeitsmarkt ein, die Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben. Die Corona-Pandemie führte demnach zu einem erheblichen Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (+ 957 SGB III-Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt). Die Zunahme der Arbeitslosen im Saarland ist vorrangig auf die Branchen

- Verarbeitendes Gewerbe,
- Verkauf,
- Tourismus und Gaststättengewerbe und
- Kultur und Logistik

zurückzuführen.

### 3.1.7 Jugendarbeitslosigkeit

Der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit bewegt sich im Schnitt seit 2016 bei rund 8 Prozent an allen Arbeitslosen im SGB II. Im Jahr 2020 waren – u. a. bedingt durch die Corona-Pandemie - durchschnittlich 1.018 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Dies bedeutete einen Anstieg von 6,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2019.

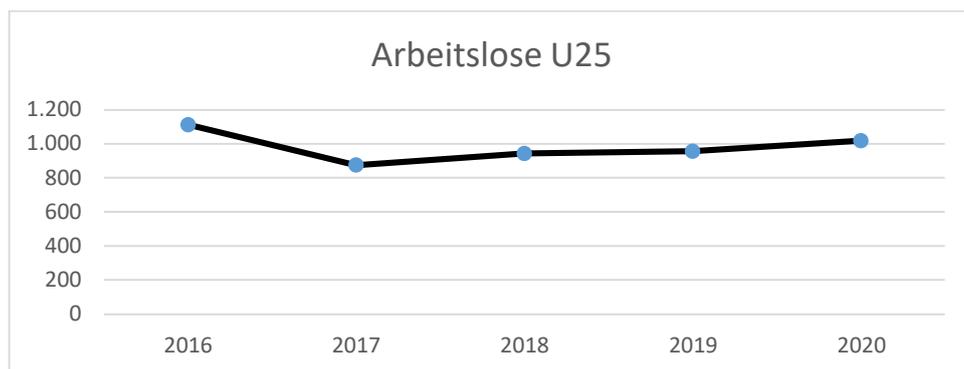
Diese Entwicklung im Regionalverband ist vor allem darin begründet, dass insgesamt weniger junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden im Ausbildungsjahr 2020/2021 um 15 Prozent ab. Auch die Zahl der Ausbildungsstellen ging um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau zurück (vgl. Kapitel 3.1.8).

Von Seiten der Jugendberatung des Regionalverbandes wurde im Jahr 2021 berichtet, dass viele Jugendliche zum Teil eine mangelhafte technische Ausstattung für den Distanzunterricht besitzen, sodass das Lernumfeld während den coronabedingten Schulschließungen erheblich verschlechtert war – mit entsprechenden Leistungseinbrüchen bildungsschwacher Schüler.

Beengte Wohnverhältnisse mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und mangelnde Unterstützungsleistungen durch die Familie verschärften die Bildungsdefizite der bildungsschwachen Kinder. Darüber hinaus konnten junge Menschen mit zusätzlichem Förderbedarf nicht adäquat versorgt werden, da Begutachtungen durch psychosoziale Untersuchungen lange Zeit aufgrund des Infektionsschutzes nicht möglich waren. Schüler konnten dementsprechend nicht in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung einmünden.<sup>29</sup>

Im Vergleich zum letzten Sozialbericht im Jahr 2016 ging die Jugendarbeitslosigkeit im Regionalverband bis zum Jahr 2020 allerdings um 8,5 Prozent zurück.

Abbildung 18: Arbeitslose U25 SGB II von 2016 bis 2020



Quelle: Statistik-Südwest der BA

### 3.1.8 Ausbildungsmarkt

Das zurückliegende Ausbildungsjahr (2020/2021) stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Von Oktober 2020 bis September 2021 zählte die Berufsberatung im Regionalverband Saarbrücken 1.726 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Das waren rund 15 Prozent weniger junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle als im Ausbildungsjahr 2019/2020.

Im Ausbildungsjahr 2020/2021 wurden im Regionalverband Saarbrücken insgesamt 2.305 Ausbildungsplätze gemeldet. Die Zahl lag um 93 bzw. 3,9 Prozent unter dem Vorjahresniveau, begründet in der Unsicherheit bei den Betrieben hinsichtlich der

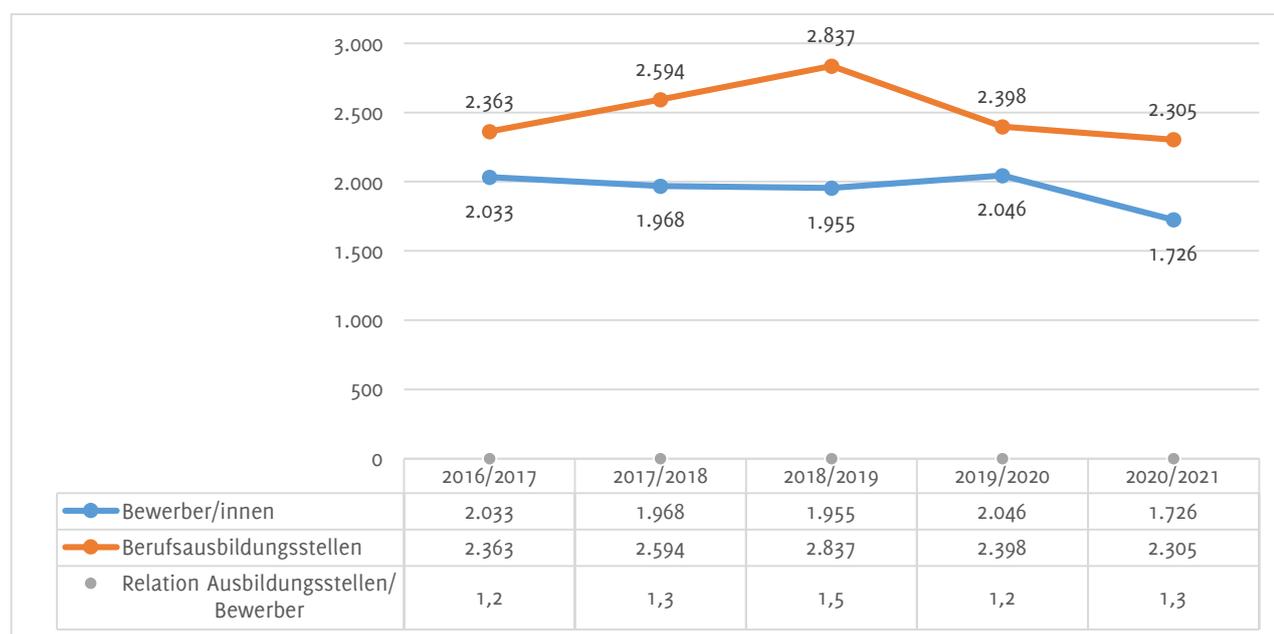
<sup>29</sup> vgl. Regionalverband (Hrsg.) 2021, S. 46f.

weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch im längerfristigen Vergleich waren es im Jahr 2020/2021 weniger Ausbildungsstellen, die den jungen Menschen im Regionalverband zur Verfügung standen: Gegenüber dem Vergleichsjahr 2016/2017 waren es 2020/2021 2,5 Prozent weniger Ausbildungsstellen.

Positiv bleibt jedoch zu vermerken, dass seit Jahren für jeden Bewerber im Schnitt mehr als eine Ausbildungsstelle zur Verfügung steht. Die Herausforderung besteht daher weiterhin, die Bewerber hin zu einem den Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Ausbildungsplatz zu vermitteln.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Zahlen des Ausbildungsmarktes im Regionalverband noch einmal zusammen:

**Abbildung 19: Ausbildungsstellen und Bewerber in den Ausbildungsjahren 2016/2017 bis 2020/2021**



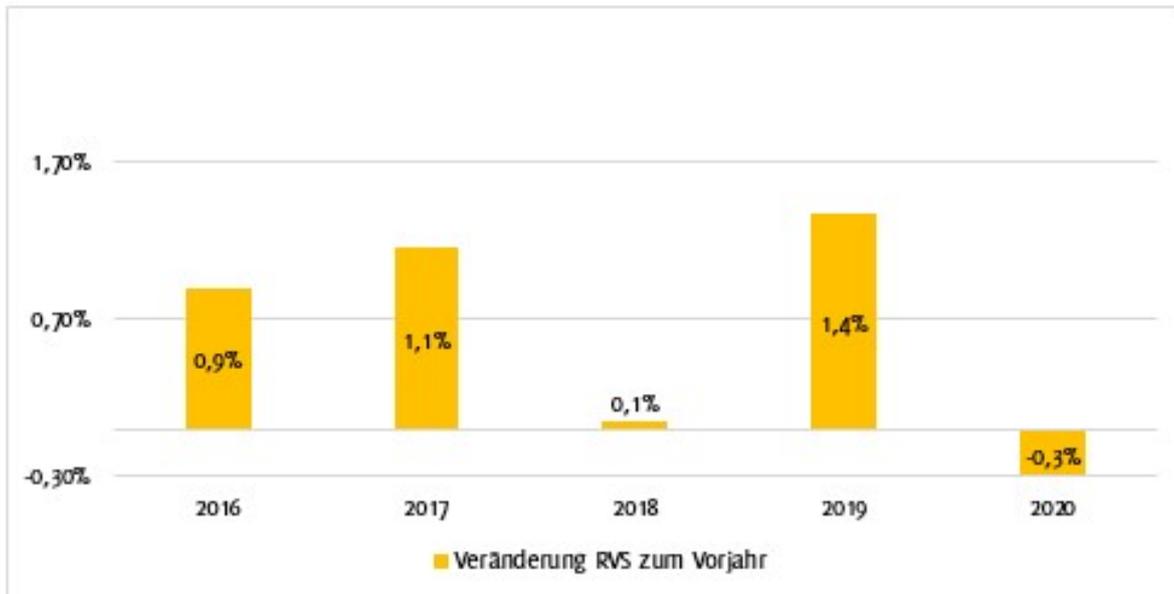
Quelle: Statistik-Südwest der BA

### 3.1.9 Beschäftigung im Regionalverband Saarbrücken

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging im Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmalig wieder leicht zurück – jedoch nicht so stark wie zu Beginn der Pandemie prognostiziert. Gegenüber dem Jahresende 2015 (149.526 Beschäftigte) hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um rd. 4.800 Personen bzw. 3,2 Prozent erhöht.

Trotz den pandemiebedingten Herausforderungen auf den Arbeitsmarkt ist im Regionalverband Saarbrücken also ein positiver Beschäftigungstrend zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 154.319 Personen im Regionalverband sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abbildung 20: Veränderung der Beschäftigung im Regionalverband im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Regionalverband Saarbrücken

Während im Saarland von 2016 bis Mitte 2018 eine positive konjunkturelle Entwicklung der Saar-Wirtschaft zu verzeichnen war, kehrte sich dieser Trend Mitte 2018 in eine rückläufige Entwicklung um. Ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung ist in der Regel die Beschäftigung in der Zeitarbeit. Während im Regionalverband in diesem Wirtschaftszweig zum 30.06.2018 mit rund 15.000 Beschäftigten ein vorläufiger Höchststand erreicht wurde, verringerte sich die Beschäftigtenzahl bis zum Jahresende 2018 um gut 1.300 Personen. Diese Entwicklung wirkt sich entsprechend auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten aus, so dass 2018 nur noch ein geringes Plus zu verzeichnen war.

#### Info zur Corona-Pandemie 1: Corona-Pandemie und Beschäftigte im Regionalverband Saarbrücken

Die Corona-Pandemie hat sich auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes deckungsgleich zu der Entwicklung des bundesdeutschen Arbeitsmarktes ausgewirkt. Im Bundesgebiet ist durch die Pandemie im Jahresvergleich vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 ein Einbruch der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter von 0,3 Prozent zu verzeichnen. In diesem Betrachtungszeitraum gab es auch im Regionalverband eine geringe Abnahme der Beschäftigtenzahl um 438 Personen (0,3 Prozent).

Insgesamt waren zu Beginn der Pandemie gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit vorhergesagt worden. Diese Prognosen haben sich bis dato, u. a. aufgrund sozialpolitischer Maßnahmen (wie z. B. Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld), nicht bewahrheitet.

Wenngleich sich der Negativtrend der Konjunktur im Saarland 2019 kontinuierlich fortsetzte, kam es bei der Beschäftigung im Regionalverband überraschenderweise zu einer gegenläufigen Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahreswert gab es insbesondere einen starken Zuwachs an Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftszweigen wie bspw. Gesundheits- und Sozialwesen (+996), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+ 559) oder Verkehr und Lagerei (+474), sodass trotz schlechter konjunktureller Entwicklung im Jahr 2019 ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Regionalverband um 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die Corona-Pandemie führte dann wiederum zu einem Beschäftigungsrückgang 2020.

### 3.1.10 Beschäftigte nach Branchen im Regionalverband – Strukturwandel

Die Beschäftigten im Regionalverband sind in den unterschiedlichsten Branchen tätig. Die Verteilung auf die Branchen ist allerdings weniger ausgeglichen. So sind mit 87.783 Beschäftigten mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken auf vier Branchen verteilt, wie die detaillierte Auswertung in der folgenden Grafik zeigt.

Abbildung 21: Beschäftigte nach Branchen im Regionalverband Saarbrücken zum 31.12.2020



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Regionalverband Saarbrücken

Die meisten Menschen im Regionalverband sind im verarbeitenden Gewerbe (24.563) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (24.129) beschäftigt. Es folgen die wirtschaftlichen Dienstleistungen (19.324) und der Handel in Verbindung Instandhaltung u. Reparatur von KFZ (19.324). Die Zahl der Menschen in Zeitarbeit liegt bei 4.754.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeit noch bei 6.095. Insbesondere durch die Corona-Krise kam es in dieser Branche überproportional zu Freisetzungen bzw. zu einer geringeren Stellennachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Stand vor vier Jahren haben sich 2020 auch die Beschäftigtenwerte in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe (27.622) und Gesundheits- und Sozialwesen (20.604) merklich verändert. Dort kam es insbesondere seit 2018 zu einer gegenläufigen Entwicklung: während die Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe rückläufig sind, ist im Gesundheits- und Sozialwesen ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen.

Der Strukturwandel vollzieht sich demnach weiterhin und so waren im Juni 2019 insgesamt 76,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten im gesamten Dienstleistungssektor hat somit um insgesamt 4,83 Prozent zugenommen, während die Zahl der Mitarbeiter im produzierenden Sektor um 4,15 Prozent abgenommen hat.<sup>30</sup>

### 3.1.11 Beschäftigungsquote von Frauen im Regionalverband – Beratungsstelle Frau und Beruf

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Regionalverband Saarbrücken nahm im Zeitraum von 2012 bis 2019 in allen Kommunen nahezu konstant zu.<sup>31</sup> Insgesamt zeichnet sich die Wachstumsentwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von Frauen in Deutschland somit auch auf lokaler Ebene ab. Eine (coronabedingte) Zäsur des Anstieges der Beschäftigungsquote von Frauen ist in den Jahreszahlen 2020 und teilweise in 2021 zu beobachten.

Insgesamt betrug die Beschäftigungsquote<sup>32</sup> der Frauen im Regionalverband im Berichtsmonat Dezember 2020 52,8 Prozent und lag damit 0,5 Prozentpunkte unterhalb jener des Vorjahres. Gemessen an der Beschäftigungsquote der Männer im

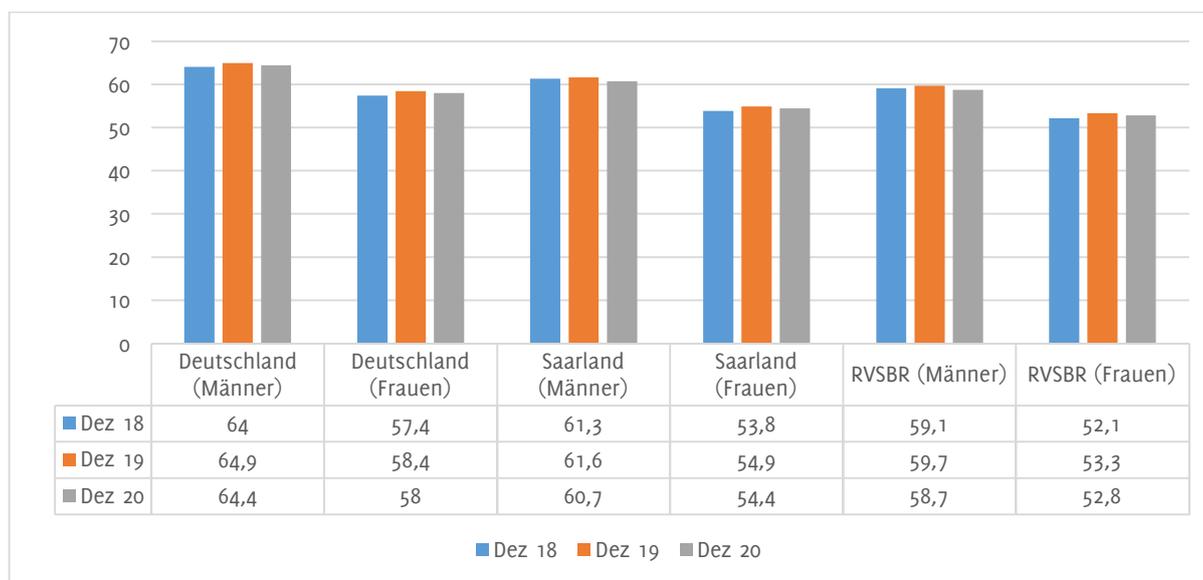
<sup>30</sup> <https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=688> 17.01.2022

<sup>31</sup> vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2022.

<sup>32</sup> Statistik der BA (Hrsg.) 2021: „Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.“

Regionalverband rangierte sie 5,9 Prozentpunkte unterhalb (siehe Grafik); dabei nahm die Differenz zwischen den nach Geschlecht aufgeschlüsselten Beschäftigungsquoten im Vergleich zum Vorjahr ab.

Abbildung 22: Beschäftigungsquoten im Vergleich (Stichtag jeweils 31.12. für die Jahre 2018, 2019, 2020)

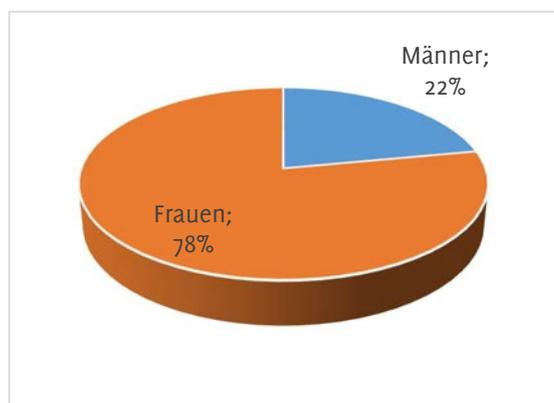


Quelle: Statistik der BA (2019-2021), Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen).(Eigene Darstellung)

Betrachtet man grundsätzlich die Frauenbeschäftigungsquote als alleinigen Indikator für eine fortgeschrittene Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, so ist dies stark verkürzend. Denn andere Formen der Erwerbstätigkeit von Frauen am Arbeitsmarkt bleiben unberücksichtigt. Auch werden allgemein bedeutsame Faktoren wie u. a. die Art der Beschäftigung, der Umfang des Beschäftigungsvolumens und das Entgelt ausgeblendet.

Mit Blick auf die Art der Beschäftigung (Datenbasis 2018) bilden das Gros der teilzeitbeschäftigten Personen im Regionalverband Saarbrücken Frauen. Dies ist nicht nur im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, sondern ebenfalls im Bereich der geringfügigen Beschäftigung der Fall.<sup>33</sup> Auch in diesem Punkt wird ein bundesweites Phänomen lokal abgebildet.<sup>34</sup>

Abbildung 23: Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)

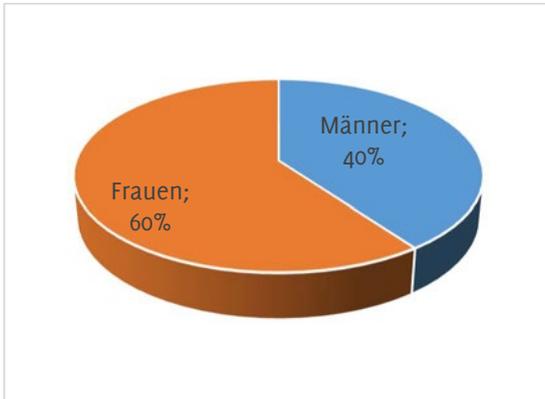


Quelle: Statistik der BA (2019), Tabellen, Frauen und Männer, Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen). (Eigene Darstellung)

<sup>33</sup> vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2021, S. 10.

<sup>34</sup> vgl. Statistik der BA (Hrsg.) 2019.

**Abbildung 24: Darstellung der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)**



Quelle: Statistik der BA (2019), Tabellen, Frauen und Männer, Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen). (Eigene Darstellung)

Die mit diesen Beschäftigungsarten assoziierten Gefährdungsrisiken (Altersarmut) spielen somit in Bezug auf die Gruppe von Teilzeitbeschäftigten eine gewichtige Rolle. Jedoch bilden sie nicht die einzige Gruppe, die einer besondere Gefahr für Altersarmut<sup>35</sup> ausgesetzt sind: Exemplarisch ist an dieser Stelle auch die Gruppe der sogenannten „stillen Reserve“ anzuführen.<sup>36</sup> Diese wird beispielsweise nicht in Statistiken zur Erfassung der Arbeitslosigkeit aufgeführt. Der Grund dafür ist, dass sie unterhalb des statistischen Hellfeldes liegt, obgleich diese Personengruppe potentiell eine Arbeit sucht bzw. (zu einem späteren Zeitpunkt) suchen würde.<sup>37</sup>

Fachkräftesicherung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt sind bedeutsame wirtschafts- und sozialpolitische Themen. Damit verbunden ist die Förderung von Instrumenten, die Frauen darin unterstützen, ihre Potentiale in den Arbeitsmarkt einzubringen bzw. ihre dortigen (Entwicklungs-)Möglichkeiten auszubauen.

### 3.1.12 Maßnahme des Regionalverbandes

Mit dem Ziel, ein regionales, freiwilliges und individuelles Beratungsangebot im Themenfeld „Frau und Beruf“ für Frauen vorzuhalten und einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten, nimmt der Regionalverband seit Oktober 2019 am saarländischen Landesprogrammes „Frauen in Arbeit“ teil.

Es sollen insbesondere diejenigen Frauen erreicht werden, die der beschriebenen „stillen Reserve“ zuzurechnen sind. Weitere Zielgruppen bilden (teilzeit-)beschäftigte Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Wiedereinsteigerinnen, arbeitslose und arbeitssuchende Frauen sowie Frauen, die eine komplette Umorientierung anstreben.

Insgesamt werden innerhalb der regionalen Beratungsstelle folgende Themen in den Blick genommen:

- Unterstützung von Frauen bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung, Entscheidungsfindung und Planung konkreter Handlungsschritte,
- Sensibilisierung der „stillen Reserve“ und deren Erschließung für den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung von Frauen in der Vereinbarkeit von Familie; Pflege und Beruf (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Erhöhung des Beschäftigungsumfangs etc.),
- Angebot einer persönlichen, niedrigschwelligen Beratung, um Hemmnisse der Frauen im Kontakt mit Behörden oder Unternehmen abzubauen,
- Unterstützung bei der Definition realistischer Entwicklungsziele der ratsuchenden Frau,
- Förderung von Existenzgründungen durch Sensibilisierung und Ermutigung im Rahmen der Beratung,
- Unterstützung bei der Sprachkurssuche und bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in enger Kooperation mit den Fachstellen (wie u. a. saaris, IHK FOSA, Kammern und Bildungsträgern) und zuständigen Behörden.

<sup>35</sup> Ein nicht außer Acht zu lassender Punkt für Altersarmut ist des Weiteren der Umstand, dass Care-Arbeit unentgeltlich ist.

<sup>36</sup> Als „stille Reserve“ am Arbeitsmarkt wird das über die Erwerbstätigen und die arbeitslos registrierten Arbeitskräfte hinaus bestehende Erwerbspersonenpotential bezeichnet.

<sup>37</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2020.



- Stetige Weiterentwicklung eines Netzwerks regionaler Wirtschaftsakteure, Unternehmen, Kammern, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Bildungseinrichtungen, Verbände, Bündnisse, Beratungsstellen etc.
- Gezielte Ansprache der Zielgruppe durch Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Veranstaltungen und mobile Beratung.
- Vernetzungsangebote und Kooperationsveranstaltungen.

### **3.1.13 Ausblick**

Die statistischen Daten zeigen, welche hohe Bedeutung die Förderung der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt hat.

Bezogen auf das Thema Kinderbetreuung wurden strukturell wichtige Weichen wie unter anderem der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gestellt. Gleichzeitig besteht das Thema Randzeiten- und Ferienbetreuung außerhalb der öffentlichen Betreuungszeiten fort. In den Fällen, in denen keine entsprechenden Arbeitgeberverkehren zur Ermöglichung von Vollzeitbeschäftigung für die genannte Zielgruppe (z. B. Betriebs-Kita für Randzeiten, Flexibilisierung der Arbeitszeit etc.) getroffen wird, bleibt dies eine individuell zu lösende Herausforderung. Folglich kehren viele Frauen nicht in Vollzeit oder gar nicht mehr an den Arbeitsplatz zurück, mit der Konsequenz, dass wichtige Fachkräfte dem Arbeitsmarkt verloren gehen.

Eine weitere Folge ist die nahezu Unsichtbarkeit am Arbeitsplatz von Teilzeitbeschäftigten, wenn es um Beförderungsentscheidungen geht.

Resümierend sind die demografische Entwicklung und Fachkräftesicherung, die wachsende Vielfalt der in den Arbeitsmarkt zu inkludierenden Personengruppen sowie die Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierungsprozesse die derzeitigen chancenreichen Herausforderungen, um Frauen bei der Gestaltung ihrer individuellen beruflichen Entwicklung zu unterstützen und einen Beitrag zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt zu leisten.

## **3.2 Interventionsmaßnahmen des Jobcenters: Zielgruppen und Aktivitäten**

### **3.2.1 Junge Menschen**

#### Junge Menschen

Junge Menschen haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie einen herausragenden Stellenwert. Um die Anstrengungen für die Erstausbildung junger Menschen zu intensivieren, bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an.

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits sollen junge Menschen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

#### Jugendberufsagentur

Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen den örtlichen Jobcentern, den Agenturen für Arbeit und dem Jugendamt ineinandergreifen.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Regionalverband Saarbrücken.

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- Die Verringerung der Zahl junger Menschen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die ALG II beziehen,
- die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder ALG II,
- die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,



- die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

#### Jugendfallmanagement

Mittels eines intensiven Beratungsangebotes durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen, den Jugendlichen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Vor allem für junge Menschen mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager tätig.

#### Bewerberorientierte Vermittlung (BoV)

Jugendliche bei denen ein

- stabiler Berufswunsch,
- Berufseignung und
- Motivation

vorliegt, werden zusätzlich zur Regelbetreuung im Rahmen einer übergreifenden Organisationseinheit in der bewerberorientierten Vermittlung und bewerberorientierten Stellenakquise unterstützt.

#### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.

#### Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

#### Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

#### Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch dann zum Einsatz kommen, wenn der junge Mensch bereits eine Berufsausbildung absolviert hat, die vorzeitige Lösung des Berufsausbildungsverhältnisses droht und der Abschluss der zweiten Berufsausbildung für seine dauerhafte berufliche Eingliederung erforderlich ist. Das Jobcenter bietet abH in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an.



### Assistierte Ausbildung (AsA)

Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die frühere Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Dieses Instrument wurde erstmals im Sommer 2021 zum neuen Ausbildungsbeginn angewendet.

Schwerpunkte:

- Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung;
- Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Unterstützung bei der Begründung/ Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss einer mit der Assistierte Ausbildung unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung.

### INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für junge Menschen mit erheblichen Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

### MOBIL

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigt, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung.

### WERTSTATT

Für junge Menschen, die eine Arbeitstätigkeit aufnehmen wollen, hat das Jobcenter eine Maßnahme mit produktionsorientierenden und qualifizierenden Inhalten initiiert.

### RAUPE (Ressourcen aktivieren und Potentiale entwickeln)

Für die Gruppe der langzeitarbeitslosen junge Menschen bietet das Jobcenter eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahme in der Kombination von AGH und ESF geförderter Qualifizierung an.

### PEGASUS (Persönliche Entwicklung mit ganzheitlichem Ansatz „Schritt um Schritt“) PANTHA (Probleme analysieren und Therapie angehen)

PEGASUS und PanTha sind niederschwellige Angebote für junge Menschen mit erheblichen gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen, unter Einbeziehung von psychotherapeutischer und medizinischer Unterstützung.

### WAL(Wohnen/Arbeiten/Leben) TROJAA (Training und Orientierung von [wohnunglosen] Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit)

WAL und TROJAA sind niedrigrschwellige Angebote für junge Menschen ohne festen Wohnsitz. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, es besteht eine Wohnraumvermittlung und sie werden in der Berufsorientierung unterstützt.

### Ausbildungscoach HWK/IHK

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Handwerkskammer des Saarlandes und der Industrie und Handelskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungscoach initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Coaches Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu ermöglichen

### Migrationscoach HWK/IHK

Ziel der Maßnahme „Migrationscoach“ ist die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung sowie die Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen.



### Praxiscenter

Um die Eingliederungschancen junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, werden Eignungsfeststellung, berufsfachliche Kenntnisvermittlung und praktische Erprobung im Rahmen einer Teilnahme am Praxiscenter durchgeführt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Praxis Centers sind außerbetriebliche praxisnahe Übungsphasen im Rahmen von simulierten betrieblichen Arbeitsabläufen im Anschluss an die Kenntnisvermittlung.

### SOFIA – Unterstützungsangebot für Alleinerziehende

Ist ein niederschwelliges Maßnahmeangebot speziell für Alleinerziehende. Ziel ist die Heranführung junger Frauen an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Es erfolgt eine Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung.

### Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (Fsej) - § 16 h SGB II

Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z. B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung wird eine am Einzelfall orientierte Beratung und Unterstützung auf dem Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit angeboten.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen und Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

### **3.2.2 Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher**

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar.

Langzeitbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Um die Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu begleiten, fördert das Jobcenter Saarbrücken mittels den Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ seit dem 01. Januar 2019 Arbeitgeber mit Lohnkostenzuschüssen.

### **Infobox 3: Förderung für Arbeitgeber bei Anstellung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes**

#### **Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)**

Es wird ein Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent bei der Einstellung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, der über 25 Jahre alt ist und seit mindestens 6 Jahren Arbeitslosengeld II bezieht, gewährt.

Förderkonditionen:

- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns
- Förderdauer - maximal 5 Jahre
- Förderhöhe - 1. Jahr 100 Prozent, 2. Jahr 100 Prozent, 3. Jahr 90 Prozent, 4. Jahr 80 Prozent, 5. Jahr 70 Prozent
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- notwendige Qualifizierungsmöglichkeiten bis max. 3.000 €
- Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch das Jobcenter garantiert

Der Regionalverband Saarbücken fördert jedes Arbeitsverhältnis mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro je Arbeitnehmer/-in und Monat.

Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert geeignete Arbeitsplätze bei gemeinnützigen oder kommunalen Arbeitgebern in Höhe von maximal 3.000 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr, wenn der Arbeitsvertrag für mindestens 5 Jahre geschlossen wird.



#### **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Es wird ein Lohnkostenzuschuss von 75 Prozent bei der Einstellung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, der seit mindestens 2 Jahren arbeitslos ist, gewährt.

Förderkonditionen:

- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des zu berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt
- Förderdauer - maximal 2 Jahre
- Förderhöhe - 1. Jahr 75 Prozent, 2. Jahr 50 Prozent
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- beschäftigungsbegleitendes Coaching möglich

#### Teilhabechancengesetz

Seit der Einführung der o.g. beiden neuen Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)“ konnten bis Dezember 2020 insgesamt 509 Beschäftigungsaufnahmen im Regionalverband Saarbrücken mit einem Zuschuss gefördert werden.

#### Arbeitsgelegenheiten

Durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten wird u. a. Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Kombination dieses Instrumentes mit einer Maßnahme zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung kann die Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

### **3.2.3 Alleinerziehende**

Alleinerziehende weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Transferleistungsbezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel.

Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- Fehlende flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten,
- besondere Betroffenheit von pandemiebedingten Kita- und Schulschließungen, durch den Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten. Durch Verwandte ist häufig keine Kinderbetreuung möglich,
- hohe Herausforderungen bei der eigenständigen Gestaltung einer adäquaten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- z. T. geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und
- geringe Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit.

#### **Infobox 4: Armutsgefährdung Alleinerziehende in Deutschland**

Die Einkommensarmutsquote von alleinerziehenden Familien lag im Jahr 2019 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 42,7 Prozent – das ist der höchste Wert aller Familienformen. Alleinerziehende verdienten im Jahr 2017 mit durchschnittlich 21.400 Euro brutto nur knapp zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von Erwerbstätigen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Paar-Haushalt ohne Kinder lebten (Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2021, S.26 ff.). International vergleichende Studien weisen darauf hin, dass Alleinerziehende in Deutschland einem besonders hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt sind: „Demnach bewegt sich die Armutsquote von Alleinerziehenden in Deutschland zwar im europäischen Mittelfeld. Vergleicht man jedoch die Armutsquote von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern, nimmt Deutschland einen der letzten Plätze im europäischen „Ranking“ ein: Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden ist in Deutschland im Jahr 2018 viermal so hoch wie das von Paarhaushalten mit Kindern (BMFSFJ 2021, S. 32).



In Deutschland gab es zum 31.12.2020 insgesamt rd. 510.000 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (AE BGs). Damit sind immer noch rund ein Drittel aller Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern auf Hartz IV angewiesen. Auch wenn die Zahl der AE-BGs gegenüber dem Jahresende 2018 um rd. 50.000 Bedarfsgemeinschaften gesunken ist, ist sie weiterhin auf einem hohen Niveau. (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit)

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden.

Die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende ist einer der geschäftspolitischen Schwerpunkte dieses Jahres. Im Jobcenter Saarbrücken haben im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 3.440 Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II bezogen.<sup>38</sup> Das sind rd. 11,4 Prozent gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (30.200) im Regionalverband bzw. rd. 8 Prozent gemessen an allen Leistungsempfängern. Von diesen alleinerziehenden Leistungsempfängern ist wiederum rund ein Drittel (34,1 Prozent) arbeitslos (ca. 1.170 Personen). Der Anteil an alleinerziehenden Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II liegt im Regionalverband bei 9,4 Prozent. Rund 91 Prozent der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen.

Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene beträgt der Anteil der Arbeitslosen unter den Alleinerziehenden im SGB II rund ein Drittel (33,1 Prozent). Damit liegt der Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II im Regionalverband in etwa auf dem Anteil des Saarlandes bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Im Vergleich zu 2016 zeigt sich in den letzten vier Jahren eine kontinuierlich positive Entwicklung. Waren 2016 noch 3.703 Alleinerziehende im Leistungsbezug des SGB II, so waren es in 2020 noch nur 3.440 Alleinerziehende. Insbesondere die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und auch die zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktinstrumente des Jobcenters beeinflussten diese Entwicklung.

Die Beratung und Vermittlung wurden im Jobcenter Saarbrücken dahingehend optimiert, dass ein teamübergreifender Austausch gewährleistet ist. Hierzu wurde die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert.

Die Einmündung in den Arbeitsmarkt bedeutet für viele Alleinerziehende jedoch nicht den Ausstieg aus dem Existenzsicherungssystem. Bei rund 20 Prozent reicht das erzielte Arbeitsentgelt aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

#### „InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden

Die Maßnahme findet in Teilzeit statt, die individuelle Teilnahmedauer beträgt 6 Monate.

#### „PACE“ – Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben

Für die Personengruppe „erziehende erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung von geflüchteten Frauen“ steht seit 1.8.2018 eine Maßnahme in Teilzeit zur Verfügung. Die individuelle Teilnahmedauer ist auf sechs Monate festgesetzt.

#### Perspektiven für Frauen

Diese Maßnahme ist für Frauen konzipiert, die in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft leben. Diese Personengruppe ist in den Fokus gerückt, da die Integrationsquoten der Erziehenden, die nicht alleinerziehend sind, ungünstiger sind als die der Alleinerziehenden. Auch bei kinderlosen Frauen ist ebenjene Tendenz festzustellen – obwohl die Kinderbetreuungszeiten wegfallen und eine vermeintlich ebenbürtige Ausgangslage vorliegt, wie bei den Männern.

Gerade für langzeitarbeitslose Frauen, die schon lange nicht mehr oder noch nie gearbeitet haben, bietet sich hierdurch eine zielgerichtete Unterstützung zum (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben.

<sup>38</sup> Umfasst alle ALG-II-Berechtigten (Arbeitslose + Ergänzter).



### Entwicklungsthema – „Impulsgebung Kinderbetreuung“

Im Rahmen der Langzeitarbeitslosigkeit-Schwerpunktregionen hat das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken im Februar 2019 den Zuschlag für die Projektteilnahme in dem Entwicklungsthema „Lebenslagenorientierte Strategien im kommunalen Raum“ erhalten. Das spezielle Aufgabengebiet unseres Jobcenters ist die Impulsgebung und Begleitung von Aktivitäten zur Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Damit sollen Kundinnen und Kunden Unterstützung bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung erhalten und somit die Chancen auf eine dauerhafte Integration in Arbeit gesteigert werden.

#### **3.2.4 Migranten und Geflüchtete**

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams.

Ziel:

- Vorantreiben der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen,
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen,
- Erhöhung des Abgangs in Ausbildung und Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen,
- Erhöhung der Beteiligung von Frauen,
- Steigerung der Motivation in der Kundengruppe und Erhöhung der Aktivierungsquote und
- Steigerung der Datenqualität.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jobcenter bereits Maßnahmen ergriffen, u. a.:

- Schulung der Integrationsfachkräfte zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit und ohne Papiere“,
- Feste Installation der „Migrationsbeauftragten“,
- Einstellung von Mitarbeitern (auch Arbeitsvermittler und Sachbearbeiter) mit Kenntnissen der arabischen Sprache,
- Ausbau des Netzwerkes und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zum Thema Migration

Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets sowie das Aufgaben- Spektrum des Berufspsychologischen Service – BPS genutzt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF) sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten.

Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.

#### **3.2.5 Jobfabrik**

Seit dem 01.07.2015 hat das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafestraße 41-43 eine Jobfabrik.

Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung (so genannte „Ergänzer“) endet,
- Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit einer Dauer von 3 Monaten und länger,
- Risikogruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten ELB (9 bis unter 12 Monate) und
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung Arbeitslosengeld bezogen haben.

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.



### 3.2.6 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u. a. am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte Hilfen und Förderung ermöglicht.

#### Rehabilitanden und Schwerbehinderte unter 25 Jahre

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanager zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:

- Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen,
- INTEQRA-Reha (20 Teilnehmer) in speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung,
- Arbeitsgelegenheiten auf den Bedarf der Zielgruppe Jugendliche mit gesundheitlichen und psychosozialen Problemen abgestimmt,
- Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufserfahrung im Rahmen der „Beruflichen Weiterbildung“ über Bildungsgutschein gemäß §16 SGB II in Verbindung mit §§ 81ff SGB III.

#### Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen, beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro:

- Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung,
- Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss,
- Arbeitstrainingsplätze der SHG: ein ambulantes Angebot für 28 Teilnehmer,
  - Zielgruppe: Menschen mit psychischen Behinderungen;
  - die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes durchgeführt
- Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten,
- Befristete Probebeschäftigung (§46 SGBIII).

### 3.2.7 Fallmanagement

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach dem Ergebnis des Profiling voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind, stellt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung.

Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden abzarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

### 3.2.8 Erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher ohne festen Wohnsitz

Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die keinen festen Wohnsitz haben, werden im Jobcenter durch vier Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung und fünf Mitarbeiter der Leistungsabteilung unterstützt. Im Vordergrund steht neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Unterstützung bei der Überwindung multipler Problemlagen, welche häufig die Ursache für Obdachlosigkeit sind oder als Folgen der Obdachlosigkeit entstehen.

Spezielle Maßnahmen des SGB II, meist Arbeitsgelegenheiten, werden flankierend eingesetzt, um die Grundlage zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.



### 3.2.9 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AG-S) ist als gemeinsamer Marktauftritt der Agentur für Arbeit Saarbrücken und des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken organisiert. Er ist Ansprechpartner und Dienstleister für alle Arbeitgeber im Bezirk bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, bei Fragen zur Qualifizierung Beschäftigter sowie deren Förderung.

### 3.2.10 Gesundheitsförderung

Seit 2021 kooperiert der Regionalverband Saarbrücken, das Jobcenter des Regionalverbandes mit den gesetzlichen Krankenkassen im Saarland zusammen in einem Projekt zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen, genannt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“. Das Projekt wird im Saarland unter der Trägerschaft von Prävention und Gesundheit im Saarland e.V. (PuGiS) umgesetzt und verbindet die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsförderung. Gemeinsam mit dem Regionalverband bauen das Jobcenter und PuGiS ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung für erwerbslose Menschen im Regionalverband auf. Ziel ist es, die Gesundheit Erwerbsloser zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

#### Schwerpunkte bei der Umsetzung

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit und die Motivierung, an Präventionsangeboten teilzunehmen.

Zudem werden Strukturen geschaffen, die es Kundinnen und Kunden des Jobcenters erleichtern sollen, präventive Angebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Die Angebote sind kostenlos.

### 3.3 Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

Die Jahre von 2016 bis 2020 waren im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken vor allem von zwei Ereignissen bestimmt. Gerade die Corona-Pandemie, die gegenwärtig weiterhin den Arbeitsmarkt beeinflusst, hat über fast alle Branchen hinweg starke Auswirkungen gezeigt. Zwischen März und August 2020 stieg die Arbeitslosigkeit um mehr als 3.000 Arbeitslose und es befanden sich in der Hochphase im Frühjahr 2020 mehr als 32.000 Personen in angezeigter Kurzarbeit.

Die räumliche Betrachtung bzgl. der SGB-II-Zahlen hat gezeigt, dass die Stadtteile Jägersfreude (+ 5,3 Prozent auf 22,7 Prozent in 2020) und Altenkessel (+2,9 Prozent auf 18,3 Prozent in 2020) den stärksten Anstieg der SGB-II-Quote gegenüber dem Sozialbericht von 2016 aufweisen.

Es gibt aber auch gute Nachrichten am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Durch den Boom am Arbeitsmarkt im Jahr 2018 konnten im Jobcenter knapp 7.800 Integrationen, darunter auch 1.771 Integrationen bei Zugewanderten erzielt werden, was den höchsten Wert seit Bestehen der ARGEN/Jobcenter bedeutete.

Die Herausforderungen des Fachkräftemangels, der demografische- und Strukturwandel am saarländischen Arbeitsmarkt, sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden zukünftig die zentralen Handlungsfelder im Jobcenter bei der Integration von Kunden in Arbeit darstellen.

Das Jobcenter Saarbrücken tritt gemeinsam mit weiteren Akteuren zur Verbesserung der Lage auf dem saarländischen Arbeitsmarkt ein. So flankiert u. a. das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit dem Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – Asaar“ ebenfalls die Bemühungen zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem saarländischen Arbeitsmarkt.<sup>39</sup>

Letztlich ist eine existenzsichernde Beschäftigung eine der wichtigen Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Die Frage nach den Beschäftigungschancen und den Arbeitsbedingungen ist deshalb eine soziale Schlüsselfrage, die alle Kunden des Jobcenters betrifft.

### 3.4 Zusammenfassung

- Im Jahr 2020 stieg der Gesamtanteil der Leistungsbezieher nach dem SGB II (U65) um 0,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 auf 16,5 Prozent. Dieser Trend steht gegen den Bundestrend, wo seit dem Jahr 2016 ein Rückgang von ca. 11 Prozent hin zum Jahr 2020 stattgefunden hat.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Für Näheres siehe: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar\\_foerderrahmen.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar_foerderrahmen.html).

<sup>40</sup> Statista (Hrsg.) 2021. Achtung: Statista berücksichtigt die Altersgrenze zwischen 65-67 Jahren. Die Aussagekraft des Trends bleibt trotz der geringfügig differierten Grundgesamtheit bestehen.



- In den vulnerablen Stadtteilen Burbach (+1,5 Prozentpunkte) und Malstatt (+ +0,8 Prozentpunkte) ist die SGB II-Quote gegenüber dem Jahr 2016 deutlich gestiegen. Den stärksten Zuwachs an SGB II-Empfängern weisen die Stadtteile Jägersfreude (+ 5,3 Prozentpunkte) und Altenkessel (+ 2,9 Prozentpunkte) auf.
- Kinderarmut im Regionalverband Saarbrücken verfestigt sich: 3 von 10 Kindern im Regionalverband Saarbrücken wachsen in Familien im Transferleistungsbezug nach dem SGB II auf. Gegenüber 2016 hat sich die Zahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug um 818 erhöht (rund 1,5 Prozentpunkte). Kinder im Regionalverband Saarbrücken sind damit im Landesvergleich besonders stark von Armut betroffen bzw. bedroht.
- Insgesamt betrug die Beschäftigungsquote<sup>41</sup> der Frauen im Regionalverband im Berichtsmonat Dezember 2020 52,8 Prozent und lag damit 0,5 Prozentpunkte unterhalb jener des Vorjahres.
- Im Jobcenter Saarbrücken waren in 2020 im Jahresdurchschnitt 3.440 Alleinerziehende von Leistungen nach dem SGB II betroffen. Das sind rund 8 Prozent gemessen an allen Leistungsempfängern im Regionalverband. Von diesen Leistungsempfängern ist wiederum rund ein Drittel arbeitslos (ca. 1.170 Personen). Rund 91 Prozent der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen.
- Ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II sind Ergänzter und waren trotz Beschäftigung auf staatliche Transferleistungen angewiesen.
- Hinsichtlich der Armutslagen im Regionalverband lassen sich zwei zentrale Ballungsräume herausfiltern: In der Landeshauptstadt Saarbrücken (rd. 67 Prozent) und der Stadt Völklingen (rd. 15 Prozent) leben rund 82 Prozent aller SGB II-Leistungsbezieher des Regionalverbandes.
- Teilhabechancengesetz: 509 Beschäftigungsaufnahmen konnten im Regionalverband (Stichtag 31.12.2020) mit den Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16 e SGB II)“ gefördert werden.
- Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt: Im Juni 2019 waren insgesamt 76,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten im gesamten Dienstleistungssektor hat insgesamt um rund 5 Prozent zugenommen, während die Zahl der Mitarbeiter im produzierenden Sektor um ca. 4 Prozent abgenommen hat.
- Während sich die Zahl der Integrationen seit 2016 stabil auf einem hohen Niveau hielt, wurden im Jahr 2020 knapp 1.300 Integrationen und damit rund 18 Prozent weniger erzielt als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück zu führen, bei der aufgrund Unsicherheiten deutlich weniger offene Stellen gemeldet wurden.
- Die Beteiligungen des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung<sup>42</sup> (KdU) liegen im Jahr 2020 deutlich über den Werten der Jahre zuvor. Im Rahmen der Corona-Krise wurde die Deckelung Bundesbeteiligung an den KdU von max. 50 Prozent aufgehoben. Durch die zusätzlichen Mittel des Bundes kam es 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Nettobelastung der Regionalverbands bei den KdU.
- Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe sind seit 2016 leicht, aber kontinuierlich angestiegen, obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften abnehmend ist. Einerseits wirkt sich der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften weniger stark bei Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften aus. Andererseits werden seit der Zuwanderungswelle 2015/2016 im Jobcenter im Regionalverband mehr Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betreut, weshalb es im Bereich Bildung und Teilhabe auch zu höheren Ausgaben kommt.

Tabelle 19: Eckdaten des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	23.558	23.968	23.125	22.123	22.082
Anzahl Integrationen in Arbeit im Jahre	6.417	7.256	7.786	7.010	5.732
Ausgaben f. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gesamt (in Euro)	115,6 Mio	123,0 Mio	117,7 Mio	115,5 Mio	118,0 Mio

<sup>41</sup> Statistik der BA (Hrsg.) 2021: „Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.“

<sup>42</sup> Die Begrifflichkeiten „Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)“ sowie „Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.



	2016	2017	2018	2019	2020
Rückflüsse für KdU <sup>43</sup> gesamt (in Euro)	6,2 Mio	6,3 Mio	7,2 Mio	7,2 Mio	7,1 Mio
prozentuale Beteiligung des Bundes an KdU	30,1 %	46,9 %	47,4 %	49,7 %	68,8 %
Bundesanteil an KdU (in Euro)	33,4 Mio	51,9 Mio	49,0 Mio	45,9 Mio	73,8 Mio
Nettobelastung des Regionalverbandes an KdU (in Euro)	76,0 Mio	64,8 Mio	61,5 Mio	62,4 Mio	37,1 Mio
Verfügbare Eingliederungsmittel des Jobcenters (in Euro)	26,8 Mio	33,1 Mio	34,6 Mio	39,2 Mio	41,2 Mio
Ausgaben „Bildungs- und Teilhabepaket“ (in Euro)	3,5 Mio	3,6 Mio	3,7 Mio	4,1 Mio	4,0 Mio

Quelle: Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken

### 3.5 Ausblick

Die Bundesregierung beabsichtigt die Anhebung des Mindestlohnes auf 12 Euro. Durch die Erhöhung des Mindestlohnes sind durchaus positive Effekte zu erwarten. Viele Bedarfsgemeinschaften in prekären Beschäftigungsverhältnissen werden die Hilfebedürftigkeit voraussichtlich beenden können. Dies wird voraussichtlich vorrangig auf Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften zutreffen. Insgesamt werden rd. acht Millionen Beschäftigte von der Mindestloohnerhöhung profitieren. Prognosen gehen davon aus, dass die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik dadurch langfristig um rd. 50 Milliarden Euro jährlich ansteigt und die öffentlichen Finanzen langfristig von Mehreinnahmen i.H.v. rd. 20 Milliarden Euro pro Jahr profitieren.<sup>44</sup>

In der Folge wird dies voraussichtlich auch zu signifikanten Entlastungen bei KdU- und SGB II-Leistungen führen.

Weiterhin plant die Bundesregierung den vereinfachten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II dauerhaft gesetzlich zu fixieren. Aus der bisherigen Grundsicherung soll das Bürgergeld werden. Beim Bezug von Bürgergeld soll in den ersten beiden Jahren die Angemessenheit der Wohnung anerkannt und die Leistungen ohne Anrechnung des Vermögens gezahlt werden.<sup>45</sup>

Weitere geplante Veränderungen der Bundesregierung werden die Zuverdienstmöglichkeiten betreffen. Diese sollen erhöht werden, um die Anreize für die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Einkünfte aus Schüler- und Studentenjobs von jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sollen zukünftige nicht mehr angerechnet werden; Bei Einkünften aus Ausbildung soll der Freibetrag erhöht werden.<sup>46</sup>

Nachdem die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Jahr 2017 aufgrund der Zuwanderung einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben, war zuletzt eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung der Ausgaben zu verzeichnen. Aufgrund steigender Mietpreise und steigender Energiepreise ist für die KdU ganz allgemein von einer Steigerung der Kosten auszugehen. Insbesondere wurden zu Jahresbeginn 2021 höhere Richtwerte für die KdU festgelegt.

Nachdem die Beteiligungen des Bundes an den KdU in den letzten Jahren kontinuierlich anstiegen, entfällt ab 2022 der Sonderanteil für den Bereich Migration / Flucht. Im Gegenzug steigt allerdings der allgemeine Beteiligungsanteil des Bundes. Insgesamt wird dies in den nächsten Jahren allerdings zu einer Verringerung des Bundesanteils an KdU führen, die sich im Gegenzug durch eine Ansteigende Nettobelastung des Regionalverbandes auswirkt. Zuletzt war dort ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Ausgaben für Bildung und Teilhabe war für den Zeitraum seit 2016 ein leichter Anstieg festzustellen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

<sup>43</sup> Bei den Rückflüssen KdU handelt es sich um ursprüngliche Überzahlungen im Bereich KdU. Dies passiert, wenn der Leistungsbezieher eine Beschäftigung aufgenommen hat und eigentlich keinen Anspruch mehr auf Leistungen gehabt hätte. Das Jobcenter sichert dem Leistungsempfänger bis zur ersten Lohnzahlung den Lebensunterhalt. Nach Lohnerhalt kommt es zur Verrechnung zwischen Leistungsempfänger und dem Leistungsgewährer.

<sup>44</sup> Vgl. Krebs, Drechsel-Grau 2021, S.1.

<sup>45</sup> Vgl. Bundesregierung 2021 (Hrsg.), S. 75.

<sup>46</sup> Vgl. ebenda, S. 77.



## 4 SOZIALES



## 4 Soziales

### Das Sozialamt und die Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG, WoGG

Das Sozialamt ist örtlicher Träger der Sozialhilfe im Regionalverband Saarbrücken. Hier wird eine umfassende und qualifizierte Sozialberatung und Leistungsgewährung für die Bereiche der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, des Wohngeldes, der Pflege und des Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß dem gesetzlichen Auftrag sichergestellt.

Derzeit arbeiten über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Soziales. Das Sozialamt hat seinen Sitz in der Europaallee 11 in Saarbrücken im Stadtteil Rodenhof/Nähe Eurobahnhof und bietet folgende Leistungen an:

- Sozialhilfe / Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen
- Ambulante Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Mobiler Beratungsdienst
- Sozialhilfe- und Widerspruchsangelegenheiten
- Übernahme von Bestattungskosten
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Wohnraumakquise
- Wohngeldbehörde (Rathausstraße 26, 66333 Völklingen).

Bis 2020 sind jährlich zwischen 13.000 und 15.000 Vorsprachen in der Beratungs- und Informationsstelle erfolgt. Dies entspricht ca. 300 Vorsprachen pro Woche bzw. ca. 60 pro Tag. Neben der zentralen Anlaufstelle in der Europaallee finden für die Bürgerinnen und Bürger auch Sprechstunden vor Ort in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes durch den Mobilen Beratungsdienst statt. Mindestens einmal wöchentlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes in den Städten und Gemeinden eine wohnortnahe Beratung an. Auch hier können die Bürger Anträge auf die unterschiedlichen sozialen Leistungen stellen, werden beraten und umfassend informiert. Seit der Einführung des mobilen Beratungsdienstes werden in den Sprechstunden vor Ort jährlich zwischen 6.000 und 7.000 Vorsprachen verzeichnet.

#### Infobox 5: Studie zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)

Die Studie des DIW aus dem Jahr 2019 kommt anhand einer Schätzung auf Basis des sozioökonomischen Panels und eines Mikrosimulationsmodells zum Ergebnis, dass trotz der gestiegenen Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter der Anteil der Nichtinanspruchnahme bei ca. 60 Prozent der Leistungsberechtigten in Deutschland liegt. Das sind ca. 625 000 Privathaushalte. Besonders hoch liegt er bei Haushalten mit geringen Ansprüchen an die Grundsicherung, bei Menschen ab 77 Jahren und Wohneigentümern. Häufiger wird die Grundsicherung in Anspruch genommen, wenn die Ansprüche relativ hoch oder nur niedrige sonstige Einkommen vorhanden sind. Die Haushalte, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen, könnten ihr Einkommen durchschnittlich um fast 30 Prozent steigern. Eine Schätzung für den Regionalverband ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, der bundesdeutsche Trend gibt zumindest einen Hinweis auf die Höhe der Nichtinanspruchnahme im Regionalverband Saarbrücken. Als Erklärungsfaktoren werden Scham und Unwissenheit von den Autoren der Studie benannt.

### 4.1 SGB XII: Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt

Im Folgenden sollen die Leistungsempfänger und -empfängerinnen von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) betrachtet werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII), beides außerhalb von Einrichtungen.



Bei den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (HLU) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ handelt es sich um ähnliche Leistungen, welche sich in erster Linie durch den Personenkreis der möglichen Leistungsempfänger unterscheiden. „Hilfen zum Lebensunterhalt“ erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Demgegenüber erhalten Grundsicherung Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die auf Dauer erwerbsunfähig sind, sowie Menschen über 65 Jahren, welche die erforderliche Altersgrenze gem. § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben. Personen, die weniger als sechs Monate erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und gehören somit in die Zuständigkeit des Jobcenters (siehe Kapitel 3).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung umfassen Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dies beinhaltet auch die Teilhabe am kulturellen Leben. Mit diesen Transferleistungen soll also nicht nur das physische, sondern auch das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsempfänger und -empfängerinnen sichergestellt werden.

#### Info zur Corona-Pandemie 2: Kontaktaufnahme

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die persönlichen Kontakte in den Jahren 2020 und 2021 im Sinne des Infektionsschutzes eingeschränkt werden. Die Kontaktaufnahme durch die Kundinnen und Kunden per E-Mail und Telefon erfolgte jedoch weitestgehend problemlos.

## 4.2 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 haben sich die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken mehr als verdoppelt. Alleine im Jahr 2020 ist die Anzahl der Leistungsempfänger von 6.168 Personen auf 6.728 Personen gestiegen. Dies hängt insbesondere mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 zusammen.<sup>47</sup>

Die Gesamtsteigerung in der Grundsicherung liegt im bundesdeutschen Trend: „Seit der Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 ist die Zahl der Personen mit Leistungsbezug stetig gestiegen: Ende 2003 waren es knapp 260 000 Personen, im Juni 2019 (letzte verfügbare Zahlen) waren es 566 000 Personen – gut drei Prozent aller Personen ab der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.“<sup>48</sup> Diese Entwicklung lässt sich neben der o. g. Gesetzesanpassung auf weitere Faktoren zurückführen: Die steigende Lebenserwartung, die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Einmündung ins Renteneintrittsalter der „Babyboomer-Generation“ und die sinkende Rentenentwicklung seien beispielhaft genannt. Die zunehmende Altersarmut ist zudem eine Folge der seit Jahren steigenden Zahlen bei Teilzeitbeschäftigten, Minijobbern und Geringverdienern. Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung kommen zu dem Ergebnis, dass im Saarland aktuell jeder 5. Vollzeitbeschäftigte weniger als 2.284 Euro brutto verdient und somit unterhalb der Schwelle zum Niedriglohnsektor liegt.<sup>49</sup> So haben immer mehr Menschen im Alter nur geringe oder sogar gar keine Rentenansprüche und geraten damit in Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Derzeit erhalten ca. 37 Prozent der Grundsicherungsempfänger Leistungen wegen Erwerbsminderung, 63 Prozent der Grundsicherungsempfänger beziehen diese Leistung aus Altersgründen.

### 4.2.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Saarland zum 31.12.2019<sup>50</sup> nur leicht gestiegen. Damit ist der seit Jahren andauernde Trend der steigenden Empfängerzahlen in der Grundsicherung leicht

<sup>47</sup> Verbunden mit dieser Gesetzesänderung wechselte die Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII für volljährige Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen von Landes- auf Kreisebene. Dies betrifft ca. 450 Personen, die auch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und nun in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken sind.

<sup>48</sup> DIW (Hrsg.) 2019, S. 910.

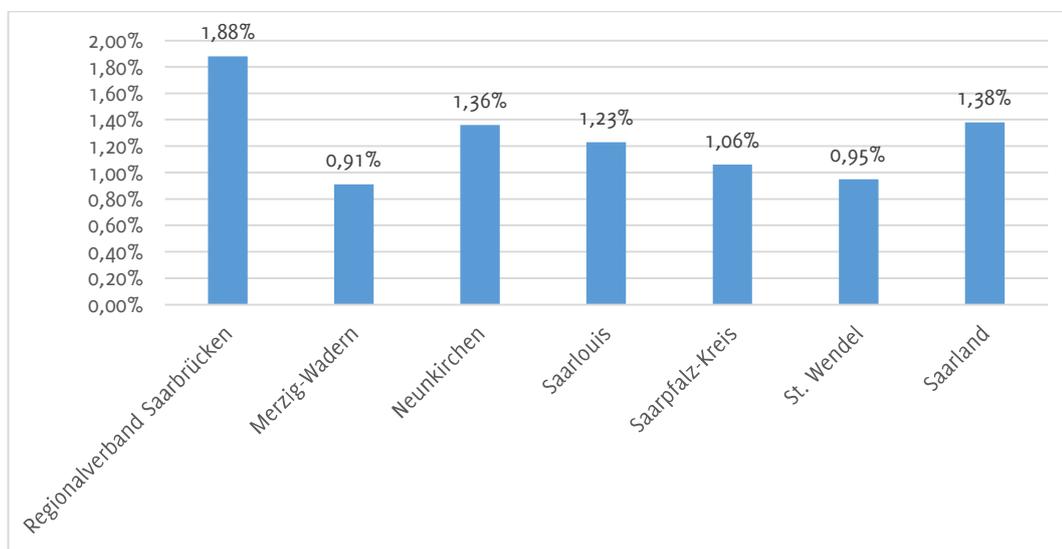
<sup>49</sup> vgl. hierzu: Saarländischer Rundfunk 06.01.2022: [https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/viele\\_diener\\_trotz\\_vollzeitjob\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/viele_diener_trotz_vollzeitjob_100.html)

<sup>50</sup> Die Bevölkerungsdaten beziehen sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2019.

abgebremst worden. Dies lässt sich durch die Einführung der Mütterrente 2015 und der damit einhergehenden besseren rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungszeiten sowie der Wohngeldreform von 2016 erklären (vgl. Kapitel 4.7).

Seit 2014 kam es somit nur zu einer leichten Steigerung um 91 Personen auf 13.612 saarländische Grundsicherungsempfänger. Hiervon hatten 6.168 Leistungsempfänger ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Regionalverband Saarbrücken. Dies entspricht einer Quote von 45,31 Prozent. Vergleicht man dies mit dem Anteil des Regionalverbandes Saarbrücken an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes in Höhe von 33,28 Prozent, wird die überdurchschnittliche Belastung des Regionalverbandes im Vergleich zu den anderen Landkreisen deutlich. Während in anderen Landkreisen die absolute Zahl der Grundsicherungsempfänger sogar gesunken ist, ist sie im Regionalverband um 154 Personen gestiegen. Damit sind zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 1,88 Prozent der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Bevölkerung Leistungsempfänger in der Grundsicherung nach dem SGB XII. 2014 lag dieser Anteil bei 1,85 Prozent.

**Abbildung 25: Anteil der Grundsicherungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung**



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

**Tabelle 20: Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden**

	Bevölkerung (Stichtag 31.12.2019)	Anteil an Bevölkerung	Grundsicherungsempfänger (Stichtag 31.12.2019)	Anteil der Grundsicherungsempfänger an allen Grundsicherungsempfängern	Anteil der Grundsicherungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung
Regionalverband Saarbrücken	328.714	33,31 %	6.168	45,31 %	1,88 %
Merzig-Wadern	103.243	10,46 %	940	6,91 %	0,91 %
Neunkirchen	131.408	13,32 %	1.785	13,11 %	1,36 %
Saarlouis	194.319	19,69 %	2.391	17,57 %	1,23 %
Saarpfalz-Kreis	142.196	14,41 %	1.502	11,03 %	1,06 %
St. Wendel	87.007	8,82 %	826	6,07 %	0,95 %
Saarland	986.887	100,00 %	13.612	100,00 %	1,38 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

#### 4.2.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Betrachtet man die Verteilung innerhalb des Regionalverbandes, so wird deutlich, dass 70,07 Prozent der Leistungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung) in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben. Das sind 1,66 Prozent weniger als im Sozialbericht 2016. Im Gegenzug hierzu stieg der Anteil der Grundsicherungsempfänger in Kleinblittersdorf von 1,52 Prozent

auf 4,27 Prozent stark an. Dies ist auf den hohen Anteil an Einrichtungen mit „besonderen Wohnformen“<sup>51</sup> in Kleinblittersdorf zurückzuführen, in denen die meisten Grundsicherungsempfänger leben, für die der Regionalverband Saarbrücken seit dem 01.01.2020 zuständig ist (Umsetzung BTHG).

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in der Landeshauptstadt Saarbrücken etwas mehr als die Hälfte (54,76 Prozent) der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes Saarbrücken lebt, jedoch gut 70 Prozent aller Leistungsempfänger nach Kap. 4 SGB XII.

Dies verdeutlicht, dass sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt besondere soziale Herausforderungen verfestigt haben.

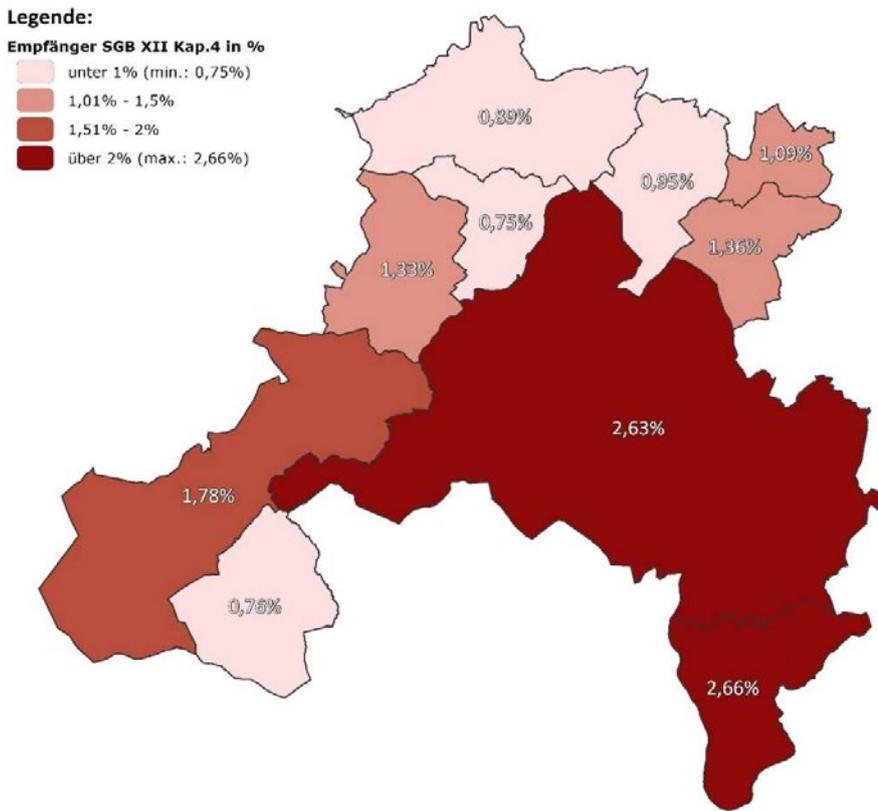
**Tabelle 21: Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband**

Stichtag 31.12.2020	Bevölkerung	Anteil an Bevölkerung	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde (Daten in Karte dargestellt)
Saarbrücken	179.349	54,76 %	4.714	70,07 %	2,63 %
Friedrichsthal	9.999	3,05 %	109	1,62 %	1,09 %
Großrosseln	7.928	2,42 %	60	0,89 %	0,76 %
Heusweiler	18.015	5,50 %	160	2,38 %	0,89 %
Kleinblittersdorf	10.808	3,30 %	287	4,27 %	2,66 %
Püttlingen	18.318	5,59 %	244	3,63 %	1,33 %
Quierschied	12.950	3,95 %	123	1,83 %	0,95 %
Riegelsberg	14.380	4,39 %	108	1,61 %	0,75 %
Sulzbach	16.343	4,99 %	222	3,30 %	1,36 %
Völklingen	39.412	12,03 %	701	10,42 %	1,78 %
Regionalverband Saarbrücken	327.502	100,00 %	6.728	100,00 %	2,05 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

<sup>51</sup> Anmerkung: §42a Abs. 2 SGB XII: „Besondere Wohnform“ ist ein allein oder zu zweit genutzter persönlicher Wohnraum sowie zusätzliche Räumlichkeiten zur gemeinschaftlicher Nutzung. Hierunter fallen Einrichtungen für Menschen mit Handicap, d.h. es handelt sich in der Regel um Personen mit Behinderung im Wohnheim oder einer Wohngruppe mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit einem eigenen Zimmer, aber gemeinschaftlichen Räumen wie Küche und Aufenthaltsräumen.

Karte 7: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

#### 4.2.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Verteilung der Grundsicherungsempfänger auf die einzelnen Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken weist große Unterschiede auf. Dabei zeigt sich, dass der Anteil von Grundsicherungsempfängern an der Bevölkerung in Burbach mit 4,40 Prozent, gefolgt von Malstatt (4,33 Prozent), dem Eschberg (3,88 Prozent) und Alt-Saarbrücken (3,39 Prozent) besonders hoch ist. Dahingegen ist der Anteil in Scheidt und Ensheim mit unter einem Prozent weit unter dem Durchschnitt von 2,63 Prozent.

Im Vergleich zum Sozialbericht 2016 haben die Stadtteile Schafbrücke, Burbach, Gersweiler, Eschberg, Alt-Saarbrücken sowie Altenkessel eine Zunahme am Bevölkerungsanteil zwischen 0,30 Prozent und 0,49 Prozent zu verzeichnen, während der Anteil in den Stadtteilen St. Annual, Herrensohr, Bübingen, Brebach-Fechingen und Scheidt zwischen 0,02 bis 0,29 Prozent gesunken ist.

Stichtag 31.12.2020	Bevölkerung Saarbrücken am 31.12.2020	Anteil an der Bevölkerung in der Landeshauptstadt	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde (Daten in Karte dargestellt)	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Regionalverband
Alt Saarbrücken	19.964	10,97 %	676	14,15 %	3,39 %	0,37 %
Malstatt	29.063	15,97 %	1.257	26,30 %	4,33 %	0,69 %
St. Johann	31.411	17,26 %	649	13,58 %	2,07 %	0,36 %

Eschberg	6.671	3,67 %	259	5,42 %	3,88 %	0,14 %
St. Arnual	9.320	5,12 %	194	4,06 %	2,08 %	0,11 %
Gersweiler	6.266	3,44 %	92	1,93 %	1,47 %	0,05 %
Klarenthal	5.315	2,92 %	53	1,11 %	1,00 %	0,03 %
Altenkessel	5.486	3,01 %	85	1,78 %	1,55 %	0,05 %
Burbach	15.391	8,46 %	677	14,17 %	4,40 %	0,37 %
Dudweiler	19.296	10,60 %	349	7,30 %	1,81 %	0,19 %
Jägersfreude	1.919	1,05 %	35	0,73 %	1,82 %	0,02 %
Herrensohr	2.087	1,15 %	23	0,48 %	1,10 %	0,01 %
Scheidt	4.063	2,23 %	36	0,75 %	0,89 %	0,02 %
Schafbrücke	2.940	1,62 %	53	1,11 %	1,80 %	0,03 %
Bischmisheim	3.839	2,11 %	41	0,86 %	1,07 %	0,02 %
Ensheim	3.403	1,87 %	28	0,59 %	0,82 %	0,02 %
Brebach-Fechingen	5.715	3,14 %	91	1,90 %	1,59 %	0,05 %
Eschringen	1.216	0,67 %	13	0,27 %	1,07 %	0,01 %
Güdingen	5.037	2,77 %	127	2,66 %	2,52 %	0,07 %
Bübingen	3.559	1,96 %	41	0,86 %	1,15 %	0,02 %
Saarbrücken	181.961	100,00 %	4.779	100,00 %	2,63 %	2,63 %

Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

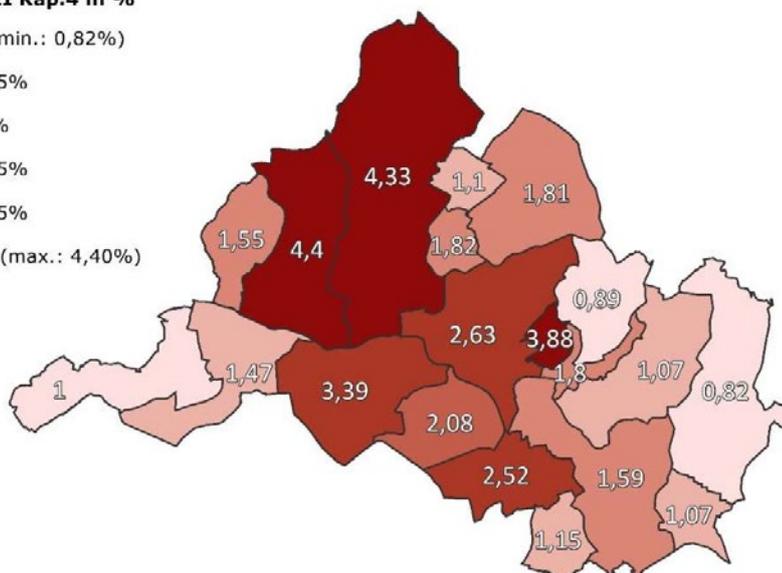
Die folgende Karte verdeutlicht nochmals die Unterschiede innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt:

Karte 8: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

**Legende:**

**Empfänger SGB XII Kap.4 in %**

- unter 1% (min.: 0,82%)
- 1,01% - 1,5%
- 1,51% - 2%
- 2,01% - 2,5%
- 2,51% - 3,5%
- über 3,5% (max.: 4,40%)

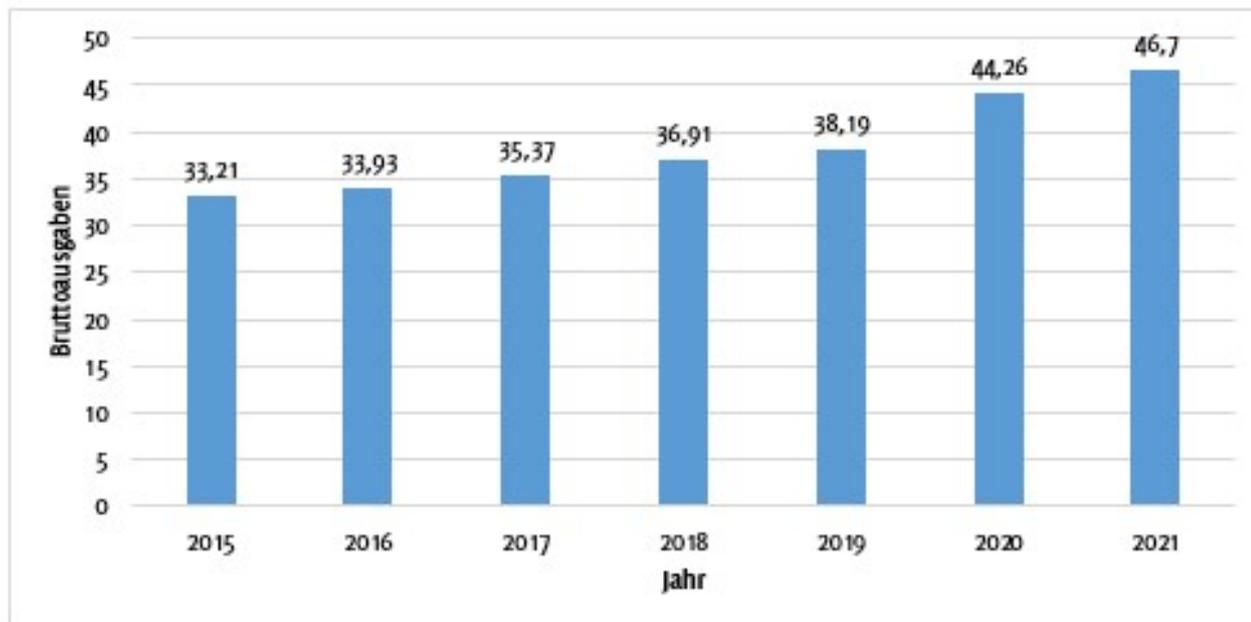


Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

**4.2.4 Kostenentwicklung in der Grundsicherung seit 2015**

Betrachtet werden soll im Folgenden die Ausgabenentwicklung (Brutto) in der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken.

Abbildung 26: Bruttoausgaben in der Grundsicherung in Millionen Euro



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Es zeigt sich, dass über den Jahresverlauf 2015 bis 2021 eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung zu verzeichnen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft auch in Zukunft fortgesetzt werden wird.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die ansteigenden Fallzahlen sowie die zunehmend steigenden Kosten der Unterkunft. Der deutliche Kostenanstieg im Jahr 2020 ist im Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und der damit einhergehenden Übernahme von Fällen vom Landesamt für Soziales begründet.<sup>52</sup> Auch die Erhöhungen des Regelsatzes schlagen sich entsprechend in den Kosten nieder (letzte Erhöhung zum 01.01.2022: + 3 Euro auf 449 Euro für alleinstehende Erwachsene bzw. 404 Euro pro Person bei BGs<sup>53</sup>).

Darüber hinaus spielen die Einkommens- und Rentenniveaus eine entscheidende Rolle in den Kostenentwicklungen der Grundsicherung – sollte es künftig durch den demografischen Wandel zu signifikanten Minderungen des Rentenniveaus kommen oder eine Dynamisierung auf dem Arbeitsmarkt hin zu Stellenabbau in der lokalen Industrie bzw. Dienstleistungsunternehmen führen, ist mit signifikant steigenden Kosten in der Grundsicherung zu rechnen.

Die Bruttoausgaben in der Grundsicherung werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Dennoch verbleiben für den Regionalverband die Personal- und Sachausgaben in Höhe von über drei Millionen Euro.<sup>54</sup>

### 4.3 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII

Die Anzahl der Menschen, die auf Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII angewiesen sind, ist im Vergleich zu 2014 rückläufig.

Ursächlich hierfür ist einerseits das Inkrafttreten der Unbilligkeitsverordnung im Jahr 2017, wonach niemand zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet werden kann, wenn er dadurch hilfebedürftig wird und z. B. auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII angewiesen ist.

Andererseits hatte die zum 01.01.2017 eingetretene Änderung des § 23 Abs. 3 SGB XII zur Folge, dass Leistungen für ausländische Mitbürger ohne Aufenthaltsberechtigung, insbesondere nicht freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger, lediglich auf

<sup>52</sup> Die Übernahme der Fälle vom Landesamt für Soziales gründet sich in der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe seit dem 01.01.2020.

<sup>53</sup> Für weitere Informationen vgl. Bundesregierung 2022, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>, Stand 01.01.2022, Abruf: 21.01.2022.

<sup>54</sup> Für Menschen in besonderen Wohnformen hingegen übernimmt das Land die gesamten Kosten – also auch Personal- und Sachausgaben.



beschränkte Zeit gewährt werden können. Überbrückende, eingeschränkte Leistungen (für einen Monat bis zur Ausreise einmal alle zwei Jahre) bzw. längere - aber nicht dauerhafte - Bezüge konnten nur bei Vorliegen einer besonderen Härte gewährt werden. Beides führte ebenfalls zu einem Antragsrückgang bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

#### 4.3.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Ein landesweiter Vergleich auf Kreisebene zeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sich seit 2014 von 1.300 auf 905 reduziert hat. Die prozentuale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften innerhalb des Saarlandes weist weiterhin auf eine hohe Konzentration der Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt insbesondere im Regionalverband Saarbrücken hin. Dies ist insbesondere auf die Menschen in besonderen Wohnformen zurückzuführen, für deren existenzsichernde Leistungen die Kreisebene seit dem 01.01.2020 zuständig ist.

Die Landkreise Merzig-Wadern und Neunkirchen haben Zuwächse von Menschen in besonderen Wohnformen zu verzeichnen, was sich in deren Anteil an den saarländischen Bedarfsgemeinschaften widerspiegelt.

Tabelle 22: HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden zum 31.12.2020

	Bedarfsgemeinschaften HLU	Anteil an Bedarfsgemeinschaften	Anteil an Bevölkerung
Regionalverband	370	40,88 %	0,11 %
Merzig-Wadern	95	10,50 %	0,09 %
Neunkirchen	145	16,02 %	0,11 %
Saarlouis	170	18,78 %	0,09 %
Saarpfalzkreis	80	8,84 %	0,06 %
St. Wendel	45	4,97 %	0,05 %
Gesamt	909	100,00 %	0,09 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

#### 4.3.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Ein Blick auf die Verteilung der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb des Regionalverbandes verdeutlicht, dass auch hier wieder die Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Regionalverband eine sehr hohe Quote aufweist.

	Anteil an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde (Daten in Karte dargestellt)
Saarbrücken	54,76 %	248	71,47 %	0,14 %
Friedrichsthal	3,05 %	5	1,44 %	0,05 %
Großrosseln	2,42 %	4	1,15 %	0,05 %
Heusweiler	5,50 %	6	1,73 %	0,03 %
Kleinblittersdorf	3,30 %	16	4,61 %	0,14 %
Püttlingen	5,59 %	11	3,17 %	0,06 %
Quierschied	3,95 %	3	0,86 %	0,02 %
Riegelsberg	4,39 %	6	1,73 %	0,04 %
Sulzbach	4,99 %	9	2,59 %	0,06 %
Völklingen	12,03 %	39	11,24 %	0,10 %
Regionalverband Saarbrücken	100,00 %	347	100,00 %	0,11 %

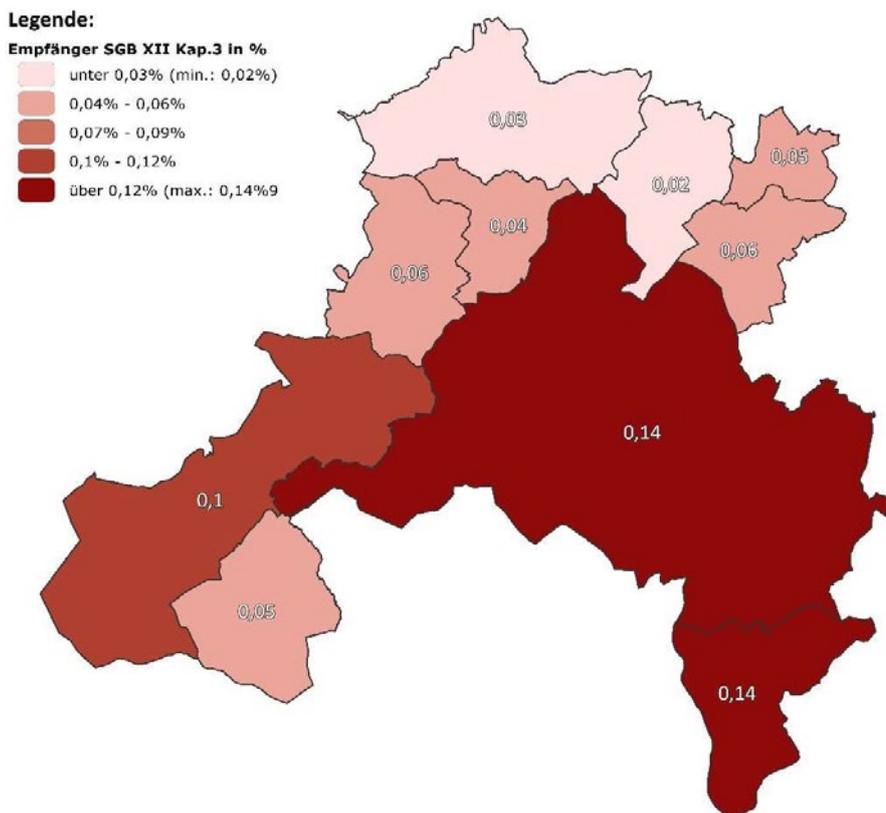
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken -FD 50

71,47 Prozent der Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) außerhalb von Einrichtungen leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dies entspricht einem Anteil von 0,14 Prozent an der Bevölkerung der Landeshauptstadt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnittswert des Regionalverbandes von 0,11 Prozent. Auch Kleinblittersdorf liegt mit 0,14 Prozent über dem Durchschnittswert, was sich wiederum mit dem verhältnismäßig großen Anteil von Menschen in besonderen Wohnformen erklären lässt.



Entsprechend der gesunkenen Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken sind auch - im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum - die Anteile von Hilfeempfängern in der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde überall gesunken, außer in Heusweiler, Kleinblittersdorf und Großrosseln, aufgrund ihres hohen Anteils an Einrichtungen mit „besonderen Wohnformen“.

Karte 9: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken –FD 50

### 4.3.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Im Bereich der HLU sind große sozialräumliche Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt zu erkennen. Neben Burbach (0,29 Prozent) und Malstatt (0,23 Prozent) liegt der Anteil an der Bevölkerung auch in Jägersfreude (0,21 Prozent), Brebach-Fechingen (0,19 Prozent) und Alt-Saarbrücken (0,16 Prozent) über dem Durchschnittswert für den Regionalverband von 0.13 Prozent.

Tabelle 23: HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt zum 31.12.2020

	Bevölkerung Saarbrücken am 31.12.2020	Anteil an der Bevölkerung in Saarbrücken	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil
Alt Saarbrücken	19.964	10,97 %	32	13,33 %	0,16 %
Malstatt	29.063	15,97 %	66	27,50 %	0,23 %
St. Johann	31.411	17,26 %	22	9,17 %	0,07 %
Eschberg	6.671	3,67 %	7	2,92 %	0,10 %
St. Annual	9.320	5,12 %	7	2,92 %	0,08 %
Gersweiler	6.266	3,44 %	3	1,25 %	0,05 %
Klarenthal	5.315	2,92 %	2	0,83 %	0,04 %
Altenkessel	5.486	3,01 %	7	2,92 %	0,13 %
Burbach	15.391	8,46 %	44	18,33 %	0,29 %
Dudweiler	19.296	10,60 %	19	7,92 %	0,10 %
Jägersfreude	1.919	1,05 %	4	1,67 %	0,21 %

	Bevölkerung Saarbrücken am 31.12.2020	Anteil an der Bevölkerung in Saarbrücken	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil
Herrensohr	2.087	1,15 %	2	0,83 %	0,10 %
Scheidt	4.063	2,23 %	1	0,42 %	0,02 %
Schafbrücke	2.940	1,62 %	2	0,83 %	0,07 %
Bischmisheim	3.839	2,11 %	4	1,67 %	0,10 %
Ensheim	3.403	1,87 %	4	1,67 %	0,12 %
Brebach-Fechingen	5.715	3,14 %	11	4,58 %	0,19 %
Eschringen	1.216	0,67 %	0	0,00 %	0,00 %
Güdingen	5.037	2,77 %	3	1,25 %	0,06 %
Bübingen	3.559	1,96 %	0	0,00 %	0,00 %
Saarbrücken	181.961	100,00 %	240	100,00 %	0,13 %

Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken - FD 50

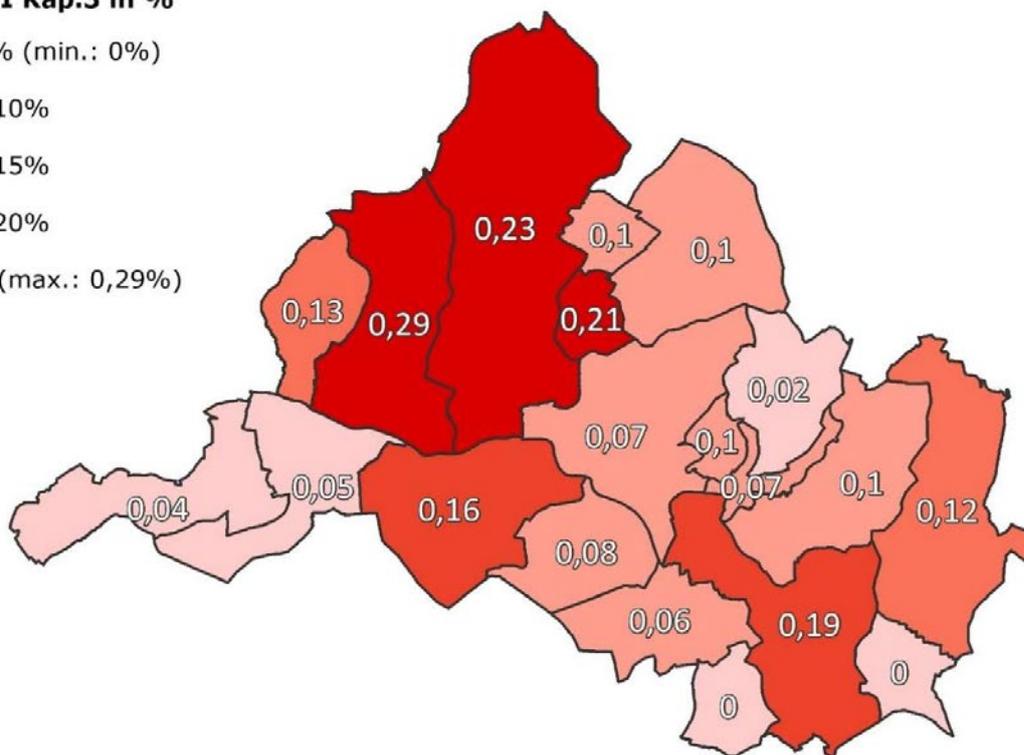
Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist der Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im jeweiligen Stadtteil um durchschnittlich 0,13 Prozent gesunken. Überdurchschnittlich sank der Anteil in Burbach, Schafbrücke, Malstatt, auf dem Eschberg und in Alt-Saarbrücken, da dort auch die höchste Dichte an Hilfeempfängern besteht und sich der Fallzahlrückgang hier besonders bemerkbar macht.<sup>55</sup>

Karte 10: Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

**Legende:**

**Empfänger SGB XII Kap.3 in %**

- unter 0,05% (min.: 0%)
- 0,06% - 0,10%
- 0,11% - 0,15%
- 0,16% - 0,20%
- über 0,2% (max.: 0,29%)



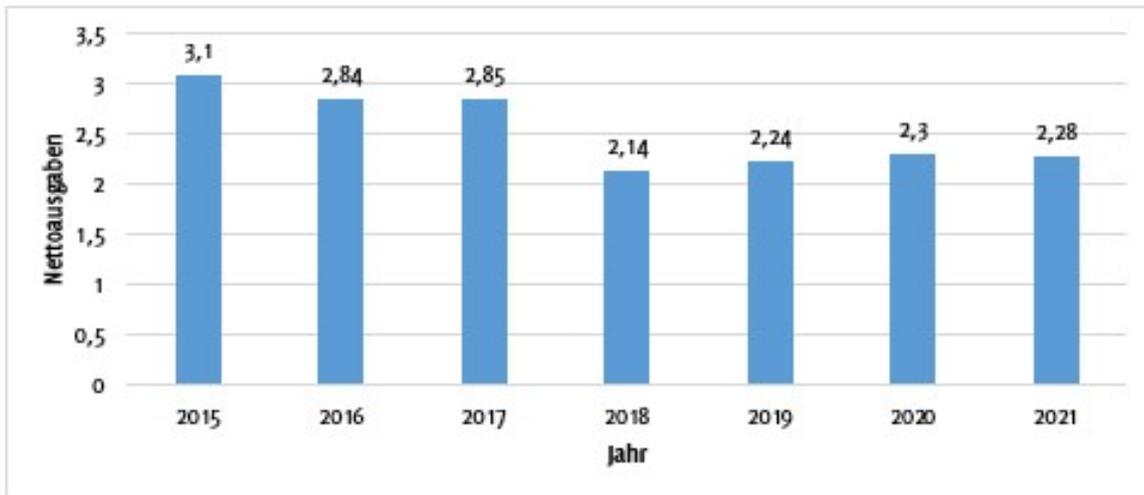
Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken - FD 50

<sup>55</sup> Aufgrund des Inkrafttretens der Unbilligkeitsverordnung im Jahr 2017.

#### 4.3.4 Kostenentwicklung in der Hilfe zum Lebensunterhalt seit 2015

Bedingt durch die gesunkenen Fallzahlen seit 2015 sind auch die Nettokosten in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rückläufig.

Abbildung 27: Nettoausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken - FD 50

Der Aufwendungsrückgang im Jahr 2018 liegt in einer Gesetzesanpassung zum 01.01.2017 begründet. Zum 01.01.2017 wurde die Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente geändert.

#### Infobox 6: Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente zum 01.01.2017

Hintergrund der Änderung der Unbilligkeitsverordnung war, dass Menschen nach Erreichen des 63. Lebensjahres oftmals vom Jobcenter aufgefordert wurden, eine vorzeitige Altersrente zu beantragen bzw. haben die Jobcenter dies für die Leistungsempfänger beantragt. Die Leistungsberechtigten haben gegen die Aufforderung zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente vielfach eingewandt, dass sie durch die bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente entstehenden Abschläge bei der Rentenhöhe künftig, das heißt nach Erreichen der Regelaltersgrenze, dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen wären. Zudem müssten, sofern die abschlagsgeminderte Altersrente ggf. zuzüglich ergänzenden Wohngeldes nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit ausreicht, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Leistungen der Sozialhilfe nach dem Dritten Kapitel des SGB XII beantragt werden, bei denen deutlich geringere Vermögensfreibeträge als beim Bezug von Arbeitslosengeld II gelten.

Durch die Verordnung wird ein neuer Tatbestand für die Annahme der Unbilligkeit der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente geschaffen. Damit wird vermieden, Leistungsberechtigte zu zwingen, eine vorzeitige geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch ggf. bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen wären.

#### 4.4 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Menschen im Regionalverband Saarbrücken, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege in Senioren- und Pflegeheimen angewiesen sind, konstant geblieben und liegt zum Stand 31.12.2020 bei 1.535 Personen.<sup>56</sup>

##### 4.4.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Knapp 60 Prozent der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken wohnten vor ihrem Aufenthalt in einem Senioren- oder Pflegeheim in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil ist seit 2016 auf einem konstanten Niveau. Die höchste Quote, gemessen an der Bevölkerung der jeweiligen Stadt/Gemeinde, weist aktuell die Stadt Völklingen auf. In den letzten 5 Jahren stieg die Quote in Völklingen von 0,48 Prozent auf 0,55 Prozent an, während es in den anderen Städten und Gemeinden seit 2016 nur leichte Verschiebungen gab.

**Tabelle 24: Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." nach Städten und Gemeinden im Regionalverband zum 31.12.2020**

	Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2020	Hilfeeempfänger absolut	Anteil an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020 (Daten in Karte 11 dargestellt)	Anteil der Hilfeempfänger an Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2020 (Daten in Karte 12 dargestellt)
Saarbrücken	54,76 %	907	59,09 %	0,51 %	0,28 %
Friedrichsthal	3,05 %	45	2,93 %	0,45 %	0,01 %
Großrosseln	2,42 %	29	1,89 %	0,37 %	0,01 %
Heusweiler	5,50 %	59	3,84 %	0,33 %	0,02 %
Kleinblittersdorf	3,30 %	51	3,32 %	0,47 %	0,02 %
Püttlingen	5,59 %	44	2,87 %	0,24 %	0,01 %
Quierschied	3,95 %	50	3,26 %	0,39 %	0,02 %
Riegelsberg	4,39 %	56	3,65 %	0,39 %	0,02 %
Sulzbach	4,99 %	76	4,95 %	0,47 %	0,02 %
Völklingen	12,03 %	218	14,20 %	0,55 %	0,07 %
Gesamt	100,00 %	1.535	100,00 %	0,47 %	0,47 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

<sup>56</sup> Stichtagszahlen zum 31.12.2020. Für die Zuordnung eines Falles zu einer Stadt bzw. Gemeinde war entscheidend, wo der Leistungsempfänger vor seiner stationären Unterbringung lebte. Es ist also nicht ausschlaggebend, in welcher Stadt oder Gemeinde sich die Einrichtung befindet, in der er untergebracht ist. Eine Verzerrung auf Grund unterschiedlicher „Einrichtungsichten“ in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes ist somit ausgeschlossen.

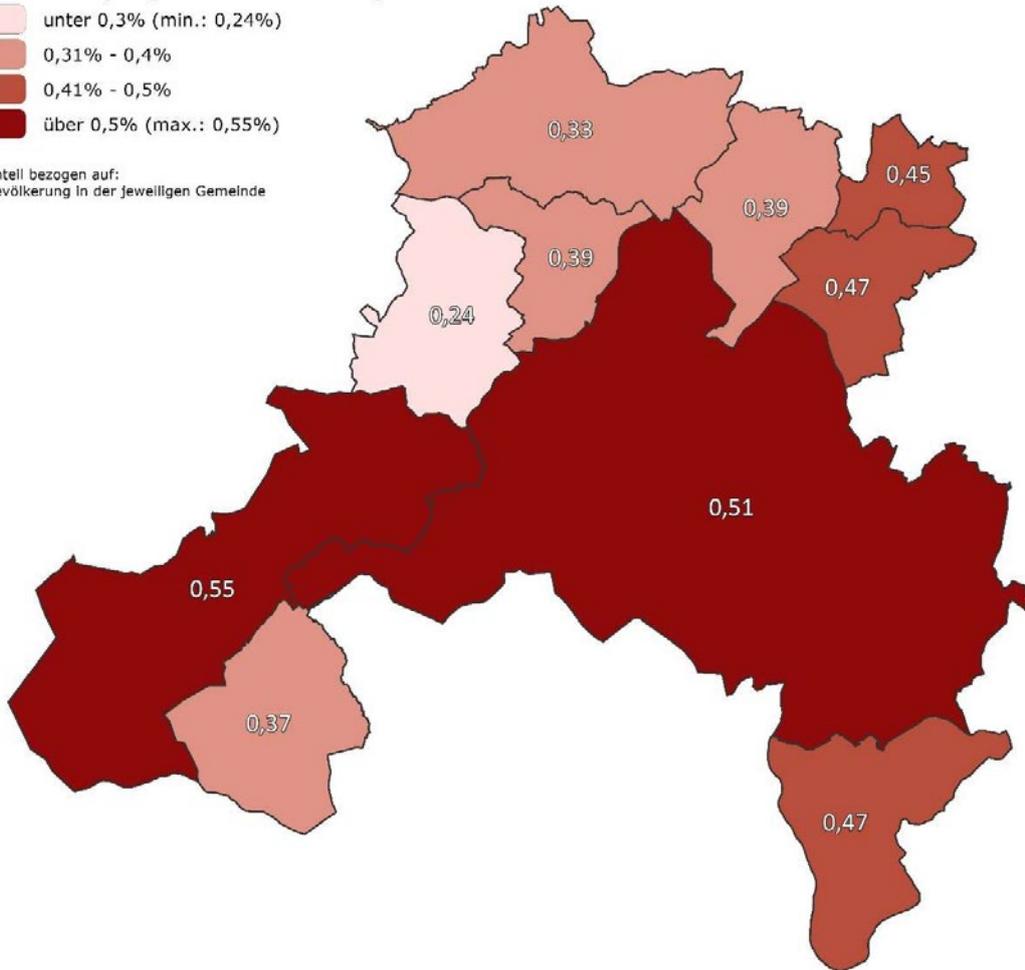
Karte 11: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. zur Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband

**Legende:**

**Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege in %**

- unter 0,3% (min.: 0,24%)
- 0,31% - 0,4%
- 0,41% - 0,5%
- über 0,5% (max.: 0,55%)

Anteil bezogen auf:  
Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

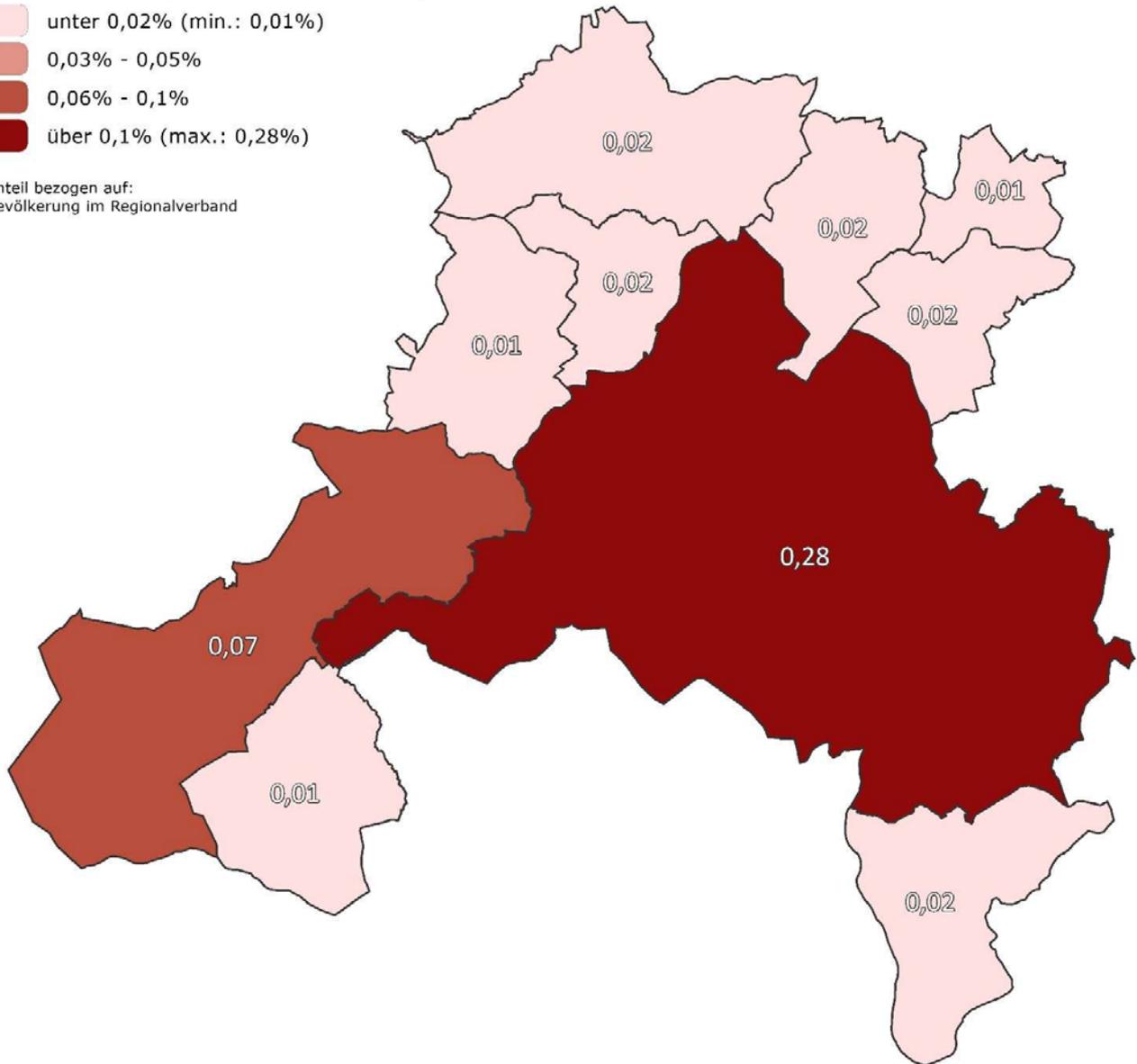
Karte 12: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020

**Legende:**

**Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege in %**

- unter 0,02% (min.: 0,01%)
- 0,03% - 0,05%
- 0,06% - 0,1%
- über 0,1% (max.: 0,28%)

Anteil bezogen auf:  
Bevölkerung im Regionalverband



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

**4.4.2 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken**

Wie auch bereits vorangegangenen Berichtszeitraum liegt der Durchschnittswert in der Landeshauptstadt bei 0,51 Prozent, die Varianz reicht jedoch von 0,21 Prozent der Bevölkerung in Ensheim bis 0,77 Prozent der Bevölkerung in Malstatt. Dies bedeutet, dass der Anteil der Bewohner in Malstatt, die in Einrichtungen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, etwa 3,7 mal höher ist, als etwa bei den Bürgerinnen und Bürgern von Ensheim. Ebenfalls auffällig ist die hohe Quote der Bezieher der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auf dem Eschberg mit 0,76 Prozent sowie in Burbach (0,68 Prozent).

Tabelle 25: Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." nach Stadtteilen der Landeshauptstadt zum 31.12.2020

	Anteil der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil an der Bevölkerung in Saarbrücken in 2020	Hilfempfänger absolut	Anteil an allen HE	Anteil der Hilfempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde in 2020 (Daten in Karte 13 dargestellt)
Alt Saarbrücken	10,97 %	95	10,34 %	0,48 %
Malstatt	15,97 %	224	24,37 %	0,77 %
St. Johann	17,26 %	127	13,82 %	0,40 %
Eschberg	3,67 %	51	5,55 %	0,76 %
St. Arnual	5,12 %	29	3,16 %	0,31 %
Gersweiler	3,44 %	20	2,18 %	0,32 %
Klarenthal	2,92 %	15	1,63 %	0,28 %
Altenkessel	3,01 %	25	2,72 %	0,46 %
Burbach	8,46 %	105	11,43 %	0,68 %
Dudweiler	10,60 %	88	9,58 %	0,46 %
Jägersfreude	1,05 %	9	0,98 %	0,47 %
Herrensohr	1,15 %	7	0,76 %	0,34 %
Scheidt	2,23 %	16	1,74 %	0,39 %
Schafbrücke	1,62 %	8	0,87 %	0,27 %
Bischmisheim	2,11 %	18	1,96 %	0,47 %
Ensheim	1,87 %	7	0,76 %	0,21 %
Brebach-Fechingen	3,14 %	42	4,57 %	0,73 %
Eschringen	0,67 %	7	0,76 %	0,58 %
Güdingen	2,77 %	15	1,63 %	0,30 %
Bübingen	1,96 %	11	1,20 %	0,31 %
Saarbrücken	100,00 %	919	100,00 %	0,51 %

Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

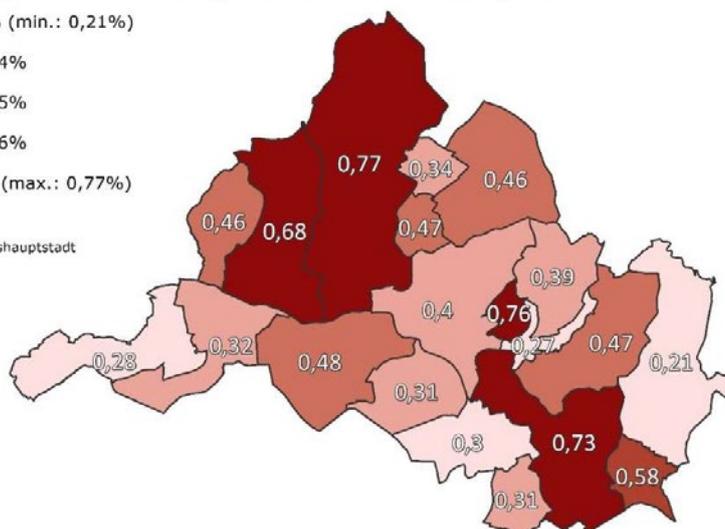
Karte 13: Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

**Legende:**

**Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege an der Gesamtbevölkerung in %**

- unter 0,3% (min.: 0,21%)
- 0,31% - 0,4%
- 0,41% - 0,5%
- 0,51% - 0,6%
- über 0,6% (max.: 0,77%)

Anteil bezogen auf:  
Bevölkerung der Landeshauptstadt

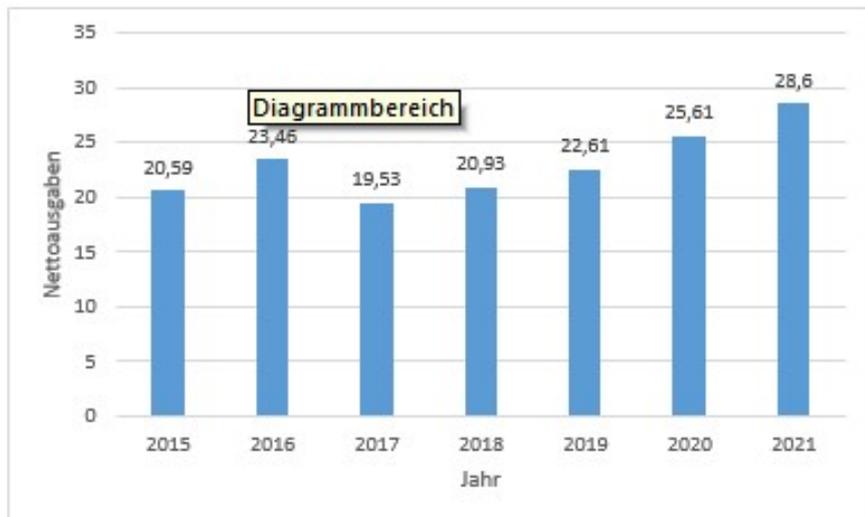


Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

#### 4.4.3 Kostenentwicklung in der stationären Hilfe zur Pflege seit 2015

Die Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege sind seit dem Jahr 2018 ansteigend. Ursächlich hierfür sind vor allem die steigenden Pflegesätze sowie erhöhte Personalkosten.

Abbildung 28: Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege in Mill. € (2021 voraussichtlich)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken - FD 50

Zum 01.01.2017 trat das Pflegestärkungsgesetz III in Kraft und die bislang geltenden Pflegestufen wurden durch Pflegegrade ersetzt.

Durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherung und die Kostenverschiebung für Menschen in Pflegeeinrichtungen unter Pflegegrad 2 in den Bereich des 3. Kapitels des SGB XII kam es zu Minderausgaben in Höhe von knapp 4 Millionen Euro in der stationären Hilfe zur Pflege beim Regionalverband Saarbrücken.

Durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetz III im SGB XII wurde der Trend der stetig ansteigenden Ausgaben im stationären Pflegebereich kurz abgebremst; im Jahr 2020 lagen die stationären Pflegekosten jedoch schon wieder weit über dem Niveau von vor der Pflegereform.

#### 4.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und Haushaltshilfen

Die ambulante Pflege ist ein Teil der Sozialhilfe und umfasst die Pflege hilfebedürftiger Menschen zu Hause.

Personen, die wegen einer körperlichen oder seelischen Krankheit oder Behinderung im täglichen Leben auf Dauer der Hilfe bedürfen, sind dem Grunde nach anspruchsberechtigt. Wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen und Einkommen sowie Vermögen nicht vorhanden sind, können Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt werden.

Neben den ambulanten Pflegeleistungen können auch die Kosten für Pflegehilfsmittel (§64d SGB XII) sowie medizinische Fußpflege übernommen werden.

In Abhängigkeit von Bedarf, Einkommen und Vermögen können hilfebedürftige Menschen auch eine Haushaltshilfe (§27 Abs. 3 SGB XII) bzw. Hilfen zur Weiterführung eines Haushaltes (§70 SGB XII) erhalten, die bei der Haushaltsführung kurz- oder längerfristig unterstützen bzw. diese teilweise oder ganz übernehmen.

#### Infobox 7: Auswirkungen der Pflegereform auf den Regionalverband Saarbrücken

Zum 01.01.2022 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft, welches unter anderem die Ziele einer Entlastung für die Pflegebedürftigen bei den Eigenanteilen und eine



Tarifbezahlung für Pflegekräfte verfolgt. Die durch das GVWG eingeführten Reformregelungen werden kurzfristig durch die gewährten Leistungszuschläge zu den Eigenanteilen an den Heimkosten zu einer Entlastung der stationär versorgten Pflegebedürftigen führen. Durch die Übernahme von 5 Prozent der pflegebedingten Eigenanteile im ersten Jahr des Heimaufenthalts, 25 Prozent im zweiten Jahr, 45 Prozent im dritten Jahr und von 70 Prozent bei längerem Heimaufenthalt durch die Pflegeversicherung wird die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und in der Folge auch die Sozialhilfeabhängigkeit vorübergehend reduziert. Dies bedeutet eine Entlastung des Regionalverbandes Saarbrücken als Sozialhilfeträger durch die Pflegeversicherung. Allerdings wird damit gerechnet, dass ab 2023 die Kosten wieder steigen, u. a. durch die Verpflichtung zur tariflichen Entlohnung und die Refinanzierung von Mehrpersonal. Analog zur Gesetzesreform im Rahmen des PSG III wird somit auch für den Regionalverband Saarbrücken der Einspareffekt voraussichtlich nur kurzfristig sein. Modellrechnungen zeigen, dass die Sozialhilfeabhängigkeit nach 2022 wieder ansteigt, sich bereits im Jahr 2023 wieder dem Niveau von 2019 annähern wird und dieses ab dem Jahr 2024 – ohne weitere nachsteuernde Maßnahmen – dann deutlich übersteigt.

Im Regionalverband Saarbrücken haben zu Beginn des Jahres 2017 rund 1.000 Personen Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege und der Haushaltshilfen ausbezahlt bekommen. Zum Stichtag 31.12.2020 waren dies rund 690 Personen, was einen Rückgang um mehr als 30 Prozent bedeutet.

Ursächlich hierfür ist das Pflegestärkungsgesetz III, welches am 01.01.2017 für das SGB XII in Kraft getreten ist und welches dazu führte, dass mehr Menschen Zugang zu höheren Leistungen der Pflegekassen erhalten haben und fortan nicht mehr auf ambulante Hilfe zur Pflege angewiesen sind.

Eine weitere Ursache sind die Ende 2020 stark rückläufigen Fallzahlen bei der Haushaltshilfe, welche wegen der Corona-Pandemie teilweise weniger stark nachgefragt bzw. ausgesetzt waren und mutmaßlich der Bedarf übergangsweise durch Familienangehörige oder Nachbarn gedeckt wurde.

#### 4.5.1 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken

Tabelle 26: Fallzahlen "Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach Städten und Gemeinden

Stichtag 31.12.2020	Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2020	Hilfempfangen absolut	Anteil an allen HE	Anteil der Hilfempfangen an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020	Anteil der Hilfempfangen an Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2020
Saarbrücken	54,76 %	548	79,42 %	0,31 %	0,17 %
Friedrichsthal	3,05 %	11	1,59 %	0,11 %	0,00 %
Großrosseln	2,42 %	3	0,43 %	0,04 %	0,00 %
Heusweiler	5,50 %	15	2,17 %	0,08 %	0,00 %
Kleinblittersdorf	3,30 %	11	1,59 %	0,10 %	0,00 %
Püttlingen	5,59 %	26	3,77 %	0,14 %	0,01 %
Quierschied	3,95 %	4	0,58 %	0,03 %	0,00 %
Riegelsberg	4,39 %	13	1,88 %	0,09 %	0,00 %
Sulzbach	4,99 %	17	2,46 %	0,10 %	0,01 %
Völklingen	12,03 %	42	6,09 %	0,11 %	0,01 %
Gesamt	100,00 %	690	100,00 %	0,21 %	0,21 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50



Betrachtet man die Verteilung der Hilfebedürftigen innerhalb des Regionalverbandes, so ist auffällig, dass in Saarbrücken noch stärker als bei den anderen Hilfeleistungen nach dem SGB XII überdurchschnittlich viele Menschen auf ambulante Pflegeleistungen angewiesen sind.

Fast 80 Prozent der Menschen, die auf Leistungen der ambulanten Pflege und Haushaltshilfe angewiesen sind, leben in der Landeshauptstadt. Ursächlich hierfür könnte sein, dass in den eher ländlichen Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken insbesondere die eher niedrigschwellige Haushaltshilfe noch von Familienangehörigen bzw. Nachbarn übernommen werden kann. Ländliche Regionen weisen z.T. eine höhere bürgerschaftliche Hilfedichte auf als urbane Räume.<sup>57</sup> Dies ist jedoch nicht abschließend anhand der vorliegenden Datenlage verifizierbar.

### Info zur Corona-Pandemie 3: Hilfeempfänger aus der Landesaufnahmestelle

Im Rahmen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verteilung der Hilfeempfänger aus dem Landesaufnahmestelle in Lebach auf die Städte und Gemeinden sind die Fallzahlen im Rahmen des AsylbLG wieder leicht gestiegen. Näheres hierzu finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln.

## 4.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Ausländer, die sich im Asylverfahren befinden, Ausländer mit Duldung und Ausländer mit verschiedenen Aufenthaltstiteln nach §§ 23 - 25 Aufenthaltsgesetz, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen.

Diese können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Einkünfte bestreiten können.

Die Leistungen umfassen Grundleistungen für Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen.

Nachdem die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, jahrelang relativ konstant war, erfolgte aufgrund zunehmender Wanderungsbewegungen (insbesondere aus Syrien und Eritrea) seit Mitte 2014 ein starker Anstieg der Fallzahlen. Waren seit 2010 im Durchschnitt 250 – 350 Personen im Regionalverband Saarbrücken auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen, stieg die Anzahl im Februar 2016 auf einen Höchststand von über 2.500 Personen an.

Seit 2016 sind die Empfängerzahlen wieder rückläufig.<sup>58</sup>

### 4.6.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Seit 2016 ist die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG über alle Landkreise und den Regionalverband hinweg auf 563 Personen zum Stichtag 31.12.2019 gesunken.<sup>59</sup> Anhand der Daten lässt sich erkennen, dass aktuell 38,37 Prozent der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG im Regionalverband Saarbrücken leben.

Auch im Landkreis Saarlouis ist der Anteil an den Hilfeempfängern mit 36,41 Prozent überproportional hoch.

Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit den Daten zum Stichtag 31.12.2014, so hat sich der Anteil der Hilfeempfänger, die im Regionalverband Saarbrücken leben, von 42,40 Prozent auf 38,37 Prozent leicht reduziert.

Auch in weiteren vier saarländischen Landkreisen ist der Anteil jeweils gesunken, während er im Landkreis Saarlouis von 17,19 auf 36,41 Prozent gestiegen ist. Dies liegt unter anderem im Standort des Ankerzentrums (Landesaufnahmestelle) in Lebach begründet.

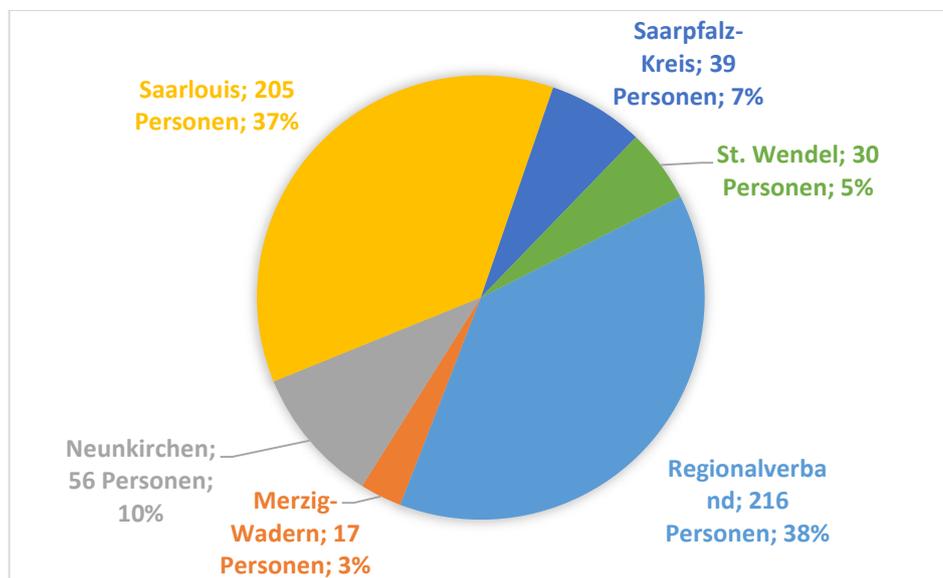
Die Zahlen zeigen dennoch auf, dass der Regionalverband Saarbrücken auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes im Vergleich zu den anderen saarländischen Landkreisen die meisten Leistungsberechtigten beheimatet.

<sup>57</sup> vgl. Kleiner/Klärner 2019, S. 18

<sup>58</sup> Die Datenerhebung umfasst nicht den Zeitraum ab 2022, wo aufgrund des Krieges in der Ukraine die AsylbLG-Anträge stark angestiegen sind. Zum Stichtag 07.04.2022 gingen diesbezüglich 1.072 Anträge (vom 04.03.2022 bis 07.04.2022) beim Sozialamt ein.

<sup>59</sup> Aufgrund aktueller Datenlage des Statistischen Landesamtes können auf Landkreisebene nur die Daten zum 31.12.19 ausgewertet werden.

Abbildung 29: Hilfeempfänger AsylbLG



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken.

Tabelle 27: Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG

	Bevölkerungsanteil Saarland 2019	Hilfeempfänger AsylbLG absolut	Anteil an allen Hilfeempfängern
Regionalverband	33,31 %	216	38,37 %
Merzig-Wadern	10,46 %	17	3,02 %
Neunkirchen	13,32 %	56	9,95 %
Saarlouis	19,69 %	205	36,41 %
Saarpfalz-Kreis	14,41 %	39	6,93 %
St. Wendel	8,82 %	30	5,33 %
Gesamt	100,00 %	563	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken.

#### 4.6.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Zahl der Fälle im Regionalverband von 216 Personen (31.12.2019) auf 337 Personen gestiegen – insbesondere aufgrund vermehrter Zuweisungen ausgehend von der Landesaufnahmestelle Lebach in die einzelnen Städte und Gemeinden. Mehr als 70 Prozent der Leistungsberechtigten im Regionalverband leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Neben der Landeshauptstadt Saarbrücken beheimaten die Städte Sulzbach (11,57 Prozent) und Völklingen (6,23 Prozent) die meisten Leistungsberechtigten gemessen an allen Hilfeempfängern im Regionalverband.

Tabelle 28: Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG im Regionalverband Saarbrücken nach Städten und Gemeinden

	Bevölkerung	Hilfeempfänger absolut	Anteil an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Regionalverband
Saarbrücken	179.349	238	54,76 %	70,62 %	0,13 %	0,07 %
Friedrichsthal	9.999	6	3,05 %	1,78 %	0,06 %	0,00 %
Großrosseln	7.928	0	2,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Heusweiler	18.015	8	5,50 %	2,37 %	0,04 %	0,00 %
Kleinblittersdorf	10.808	1	3,30 %	0,30 %	0,01 %	0,00 %
Püttlingen	18.318	21	5,59 %	6,23 %	0,11 %	0,01 %
Quierschied	12.950	1	3,95 %	0,30 %	0,01 %	0,00 %



	Bevölkerung	Hilfeempfänger absolut	Anteil an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Regionalverband
Riegelsberg	14.380	2	4,39 %	0,59 %	0,01 %	0,00 %
Sulzbach	16.343	39	4,99 %	11,57 %	0,24 %	0,01 %
Völklingen	39.412	21	12,03 %	6,23 %	0,05 %	0,01 %
Regionalverband Saarbrücken	327.502	337	100,00 %	100,00 %	0,10 %	0,10 %

Quellen: Statistisches Landesamt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken - FD 50

#### 4.6.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Durch den Rückgang der Hilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Vergleich zu 2016 ist auch der prozentuale Anteil in Saarbrücken von 0,45 Prozent auf 0,14 Prozent gesunken. Insbesondere in Schafbrücke, Eschringen und auf dem Eschberg, in denen im vorangegangenen Betrachtungszeitraum noch viele Asylbewerber in Wohneinheiten lebten, sind die Zahlen signifikant gesunken.

Tabelle 29: Regelleistungsempfänger nach dem AsylBLG in Saarbrücken nach Stadtteilen

	Hilfeempfänger absolut	Anteil an allen HilfeempfängerHE	Anteil der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil an der Bevölkerung in Saarbrücken in 2020	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde in 2020
Alt Saarbrücken	21	8,47 %	10,97 %	0,11 %
Malstatt	72	29,03 %	15,97 %	0,25 %
St. Johann	29	11,69 %	17,26 %	0,09 %
Eschberg	6	2,42 %	3,67 %	0,09 %
St. Annual	15	6,05 %	5,12 %	0,16 %
Gersweiler	0	0,00 %	3,44 %	0,00 %
Klarenthal	0	0,00 %	2,92 %	0,00 %
Altenkessel	4	1,61 %	3,01 %	0,07 %
Burbach	69	27,82 %	8,46 %	0,45 %
Dudweiler	16	6,45 %	10,60 %	0,08 %
Jägersfreude	0	0,00 %	1,05 %	0,00 %
Herrensohr	0	0,00 %	1,15 %	0,00 %
Scheidt	1	0,40 %	2,23 %	0,02 %
Schafbrücke	3	1,21 %	1,62 %	0,10 %
Bischmisheim	1	0,40 %	2,11 %	0,03 %
Ensheim	1	0,40 %	1,87 %	0,03 %
Brebach-Fechingen	10	4,03 %	3,14 %	0,17 %
Eschringen	0	0,00 %	0,67 %	0,00 %
Güdingen	0	0,00 %	2,77 %	0,00 %
Bübingen	0	0,00 %	1,96 %	0,00 %
Saarbrücken	248	100,00 %	100,00 %	0,14 %

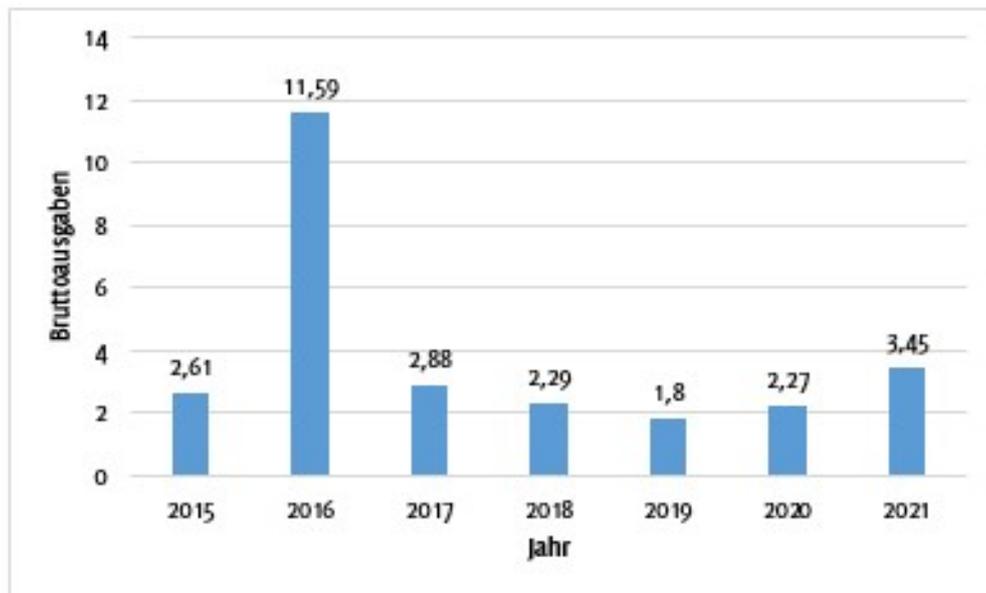
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken - FD 50

Die meisten Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Saarbrücken beziehen, leben derzeit in Malstatt, gefolgt von Burbach und St. Johann. Auch der Anteil an der Bevölkerung liegt in den Stadtteilen Burbach, Malstatt, St. Annual sowie Brebach-Fechingen über dem Schnitt in der gesamten Landeshauptstadt (0,14 Prozent).

#### 4.6.4 Kostenentwicklung im Asylbewerberleistungsgesetz

Je nach Status des Leistungsempfängers nach dem AsylbLG werden die Kosten dem Regionalverband vom Land erstattet. Nachfolgend wird die Brutto-Ausgabenentwicklung seit dem Jahr 2015 aufgeführt:

Abbildung 30: Bruttoausgaben Asyl in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken –FD 50

Seit dem Jahr 2015 liegen die Brutto-Aufwendungen zwischen 1,8 und 2,8 Millionen € pro Jahr. Eine Ausnahme stellt hier die Zuwanderungswelle im Jahr 2016 dar, die sich auch in den Kosten widerspiegelt.

Für das Jahr 2021 werden Kosten in Höhe von über 3 Millionen € pro Jahr erwartet, wofür die gestiegene Anzahl an Asylbewerbern im Jahr 2021 ursächlich ist. Hintergrund ist hier die verstärkte Zuweisung von syrischen Familien im Asylverfahren aus der Landesaufnahmestelle in die Städte und Gemeinden.

Seit Flugreisen wieder möglich sind, kommen seit Anfang 2021 verstärkt syrische Familien mit Schutzstatus in Griechenland (d. h. mit dortigem Bleiberecht als anerkannter Flüchtling mit Aufenthaltstitel) legal als Reisende nach Deutschland und stellen in Deutschland erneut einen Asylantrag.<sup>60</sup> Darüber hinaus werden auch afghanische Ortskräfte und Menschenrechtler mit ihren jeweiligen Familienangehörigen im Saarland erwartet, was zu steigenden Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken führen wird.<sup>61</sup>

#### 4.7 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die die Bürgerinnen und Bürger aufgrund eines zu geringen Einkommens erhalten.

Dies kann entweder einen Zuschuss zur Miete oder einen Zuschuss zu den Kosten von selbstgenutztem Wohneigentum (Lastenzuschuss) umfassen.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

<sup>60</sup> vgl. hierzu auch: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/griechenland-deutschland-fluechtlinge-101.html>

<sup>61</sup> Die entstehenden Kosten durch die Zuwanderungswelle im Jahr 2022 (ukrainische Kriegsflüchtlinge) lässt sich zum Redaktionsschluss noch nicht valide abschätzen.

**Infobox 8: Interkommunale Zusammenarbeit: Wohngeldbehörde**

Der Regionalverband Saarbrücken und der Landkreis Saarlouis haben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Wohngeldstellen ihrer jeweiligen Sozialämter zusammengelegt. Die gemeinsame Wohngeldstelle befindet sich in Völklingen. Die Anträge können aber nach wie vor bei dem jeweiligen Sozialamt oder in den Sprechzeiten des Mobilien Beratungsdienstes abgegeben werden.

**4.7.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken**

Die Anzahl der saarländischen Haushaltsgemeinschaften mit Wohngeldbezug ist seit dem letzten Berichtszeitraum um über 82 Prozent von 3.539 Haushalten auf 6.453 zum Stichtag 31.12.2020 gestiegen.

Ursächlich hierfür waren Wohngeldreformen, die u. a. dazu führten, dass das Wohngeld der allgemeinen Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst und auch die Mietstufen neu festgelegt wurden.

Zudem führte die Corona-Pandemie zu einer weiteren Steigerung der Empfängerzahlen. Dies lag vor allem darin begründet, dass vermehrt Menschen mit Bezug von Kurzarbeitergeld unter die Einkommensgrenzen des Wohngeldes gefallen sind (vgl. Kapitel 4.7.4).

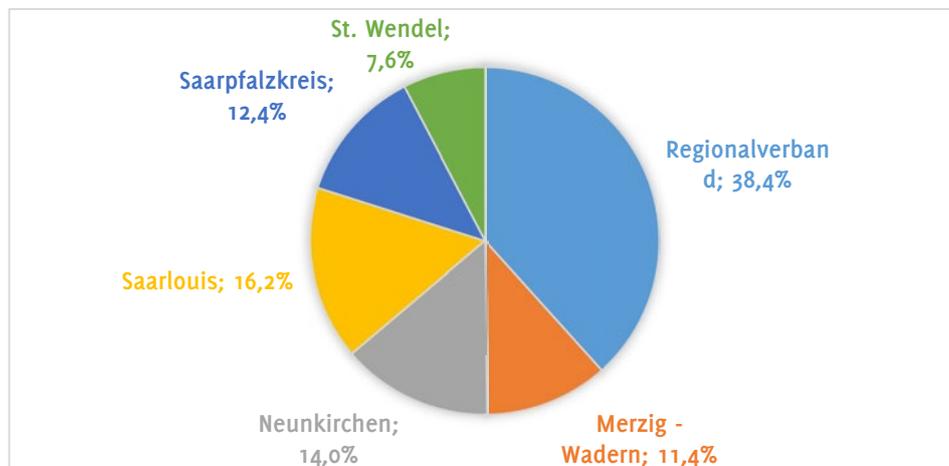
Da Wohngeld keine existenzsichernde Sozialleistung ist, sondern die Einmündung in eben jenen Leistungsbezug (SGB II oder SGB XII) verhindern soll, sind die Fallzahlen ein Hinweis auf die Anzahl von Menschen, die unmittelbar von einer Armutssituation bedroht sind.

**Tabelle 30: Haushaltsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden**

Stichtag 31.12.2020	Bevölkerungsanteil Saarland	Bedarfsgemeinschaften Wohngeld	Anteil an Bedarfsgemeinschaften
Regionalverband	33,28 %	2.477	38,39 %
Merzig - Wadern	10,52 %	734	11,37 %
Neunkirchen	13,33 %	904	14,01 %
Saarlouis	19,69 %	1.045	16,19 %
Saarpfalzkreis	14,40 %	803	12,44 %
St. Wendel	8,79 %	490	7,59 %
Gesamt	100,00 %	6.453	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

**Abbildung 31: Anteil an Bedarfsgemeinschaften**



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Über 38 Prozent der saarländischen Haushalte, die Wohngeld erhalten, leben im Regionalverband Saarbrücken. **Damit hat sich die Anzahl der betroffenen Haushaltsgemeinschaften seit dem 31.12.2014 fast verdoppelt.** Gemessen an ihrem

Bevölkerungsanteil im Saarland weisen der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Merzig-Wadern und der Landkreis Neunkirchen die höchsten Anteile an den Bedarfsgemeinschaften auf.

#### 4.7.2 Vergleich der Städte und Gemeinden im Regionalverband

2.046 Haushalte im Regionalverband Saarbrücken erhielten Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

**Tabelle 31: Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband**

Stichtag 31.12.2020	Anzahl Haushalte	Anteil an Haushalten [%]	Anteil der Wohngeld-Haushalte gemessen an Bevölkerung	Bevölkerungsanteil im Regionalverband
Saarbrücken	1.566	63,22 %	0,87 %	54,76 %
Friedrichsthal	62	2,50 %	0,62 %	3,05 %
Großrosseln	33	1,33 %	0,42 %	2,42 %
Heusweiler	68	2,75 %	0,38 %	5,50 %
Kleinblittersdorf	118	4,76 %	1,09 %	3,30 %
Püttlingen	88	3,55 %	0,48 %	5,59 %
Quierschied	47	1,90 %	0,36 %	3,95 %
Riegelsberg	56	2,26 %	0,39 %	4,39 %
Sulzbach	127	5,13 %	0,78 %	4,99 %
Völklingen	312	12,60 %	0,79 %	12,03 %
Gesamt	2.477	100,00 %	0,76 %	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Im Vergleich zum 31.12.2014 stieg der Anteil der Haushalte, die Wohngeld erhalten, von 0,38 Prozent auf 0,76 Prozent im Regionalverband Saarbrücken, gemessen an der Gesamtbevölkerung.

Insgesamt stieg der Anteil an Haushaltsgemeinschaften in der Bevölkerung in Kleinblittersdorf am stärksten von 0,35 Prozent auf 1,09 Prozent und hat sich damit mehr als verdreifacht. Da der Anteil an Wohngeldempfängern in Kleinblittersdorf gegenüber dem letzten Berichtszeitraum prozentual stark angestiegen ist (+ 1,67 Prozentpunkte) deutet dies daraufhin, dass vermehrt Menschen mit niedrigen Einkommen in Kleinblittersdorf wohnhaft sind. Auch in Saarbrücken, Sulzbach und Friedrichsthal ist ein überdurchschnittlicher Zuwachs (über 0,38 Prozent) erkennbar.

Insgesamt leben über 63 Prozent aller Haushalte, die Wohngeld erhalten, in der Landeshauptstadt Saarbrücken, 12,6 Prozent in der Stadt Völklingen und etwas mehr als 5 Prozent in Sulzbach.

#### 4.7.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

**Tabelle 32: Fallzahlen "Wohngeld" in Saarbrücken nach Stadtteilen**

Stichtag 31.12.2020	Anteil der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil an der Bevölkerung in Saarbrücken in 2020	Wohngeld-Haushalte absolut	Anteil an allen Wohngeld-Haushalten	Anteil der Wohngeld-Haushalte an der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde in 2020
Alt Saarbrücken	10,97 %	204	13,03 %	1,02 %
Malstatt	15,97 %	409	26,12 %	1,41 %
St. Johann	17,26 %	205	13,09 %	0,65 %
Eschberg	3,67 %	75	4,79 %	1,12 %
St. Annual	5,12 %	69	4,41 %	0,74 %
Gersweiler	3,44 %	32	2,04 %	0,51 %
Klarenthal	2,92 %	33	2,11 %	0,62 %
Altenkessel	3,01 %	28	1,79 %	0,51 %
Burbach	8,46 %	203	12,96 %	1,32 %
Dudweiler	10,60 %	134	8,56 %	0,69 %
Jägersfreude	1,05 %	8	0,51 %	0,42 %
Herrensohr	1,15 %	11	0,70 %	0,53 %
Scheidt	2,23 %	14	0,89 %	0,34 %



Stichtag 31.12.2020	Anteil der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil an der Bevölkerung in Saarbrücken in 2020	Wohngeld-Haushalte absolut	Anteil an allen Wohngeld-Haushalten	Anteil der Wohngeld-Haushalte an der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde in 2020
Schafbrücke	1,62 %	19	1,21 %	0,65 %
Bischmisheim	2,11 %	19	1,21 %	0,49 %
Ensheim	1,87 %	14	0,89 %	0,41 %
Brebach-Fechingen	3,14 %	36	2,30 %	0,63 %
Eschringen	0,67 %	4	0,26 %	0,33 %
Güdingen	2,77 %	35	2,23 %	0,69 %
Bübingen	1,96 %	14	0,89 %	0,39 %
Saarbrücken	100,00 %	1566	100,00 %	0,86 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Legt man den Fokus im Folgenden auf die einzelnen Stadtteile in Saarbrücken, so fällt auf, dass die meisten Wohngeldempfänger in den Stadtteilen Malstatt, St. Johann, Alt-Saarbrücken und Burbach leben. Darüber hinaus ist der Anteil an der Bevölkerung auch auf dem Eschberg überproportional hoch. Dies deckt sich im Wesentlichen mit der Verteilung der Grundsicherungsempfänger auf die Saarbrücker Stadtteile. Dies stärkt die Annahme, dass in insbesondere in den Stadtteilen Burbach, Malstatt und Alt-Saarbrücken die sozioökonomische Lage vieler dort lebender Menschen vergleichsweise schlecht ist.

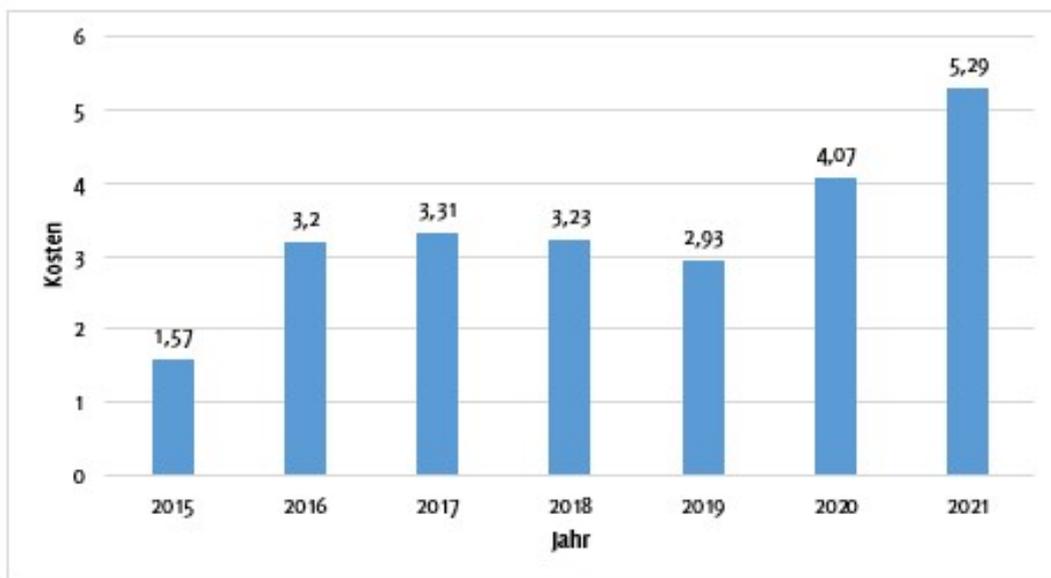
#### 4.7.4 Kostenentwicklung beim Wohngeld seit 2015

Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohngeldreform, welche die Erhöhung des Wohngeldes, die Höchstbeträge für Miete und Belastung in den einzelnen Mietstufen angehoben und höhere Frei-, Abzugs- und Pauschbeträge zum Inhalt hatte, führte u. a. auch zu mehr Leistungsfällen und höheren Kosten.

So verdoppelten sich im Regionalverband Saarbrücken die Ausgaben im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr.

Auch die Wohngeldreform 2020 führte zu mehr Leistungsempfängern und höheren Leistungen, so dass die Ausgaben im Jahr 2020 auf über 4 Millionen Euro angestiegen sind.

Abbildung 32: Kosten Wohngeld in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)



Quelle Regionalverband Saarbrücken – FD 50



Hauptgründe für die hohen Kostensteigerungen im Jahr 2020 sind – neben Rechtsänderungen vorrangig in den Folgen der Corona-Pandemie zu finden:

### **Bezug von Kurzarbeitergeld**

Oftmals liegen die Einkommen von Personen, die Kurzarbeitergeld beziehen, deutlich über dem Niveau von SGB II- oder SGB XII Leistungen. Es ergibt sich jedoch ein rechnerischer Anspruch auf Wohngeld. Je nach Höhe des Restanspruches werden die Kundinnen und Kunden auch seitens der Jobcenter und Sozialämter aktiv auf die Wohngeldbehörde verwiesen bzw. werden entsprechende Erstattungsansprüche an die Wohngeldstelle gestellt.

### **Wegfall von Mini- und Nebenjobs**

Personen, die aufgrund einer Nebentätigkeit bzw. eines zusätzlichen Minijobs keinen Anspruch auf Transferleistungen hatten, sind in der Regel auch nicht wohngeldberechtigt. Durch den Verlust dieser Tätigkeiten entstand in der Pandemie oftmals ein Anspruch auf Wohngeld.

### **Steigerung der Unterkunftskosten**

Trotz der Corona-Krise sind die Mieten in Deutschland weiter gestiegen. Das geht sowohl aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) als auch aus Angaben des Statistischen Bundesamtes hervor. Laut Statistischem Bundesamt lag der Index zur Entwicklung der Nettokaltmieten im Saarland im Jahr 2020 bei einem Wert von 105,4 Punkten. Dies entspricht einem Anstieg um etwa 5,4 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2015; im Jahr 2019 lag der Index noch bei 103,8.<sup>62</sup>

Neben den Folgen der Pandemie führte auch das Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastungsgesetz dazu, dass im Jahr 2021 ein weiterer Anstieg der Wohngeldberechtigten erfolgte.<sup>63</sup>

### **Infobox 9: Wohngeldstärkungsgesetz ab 01.01.2020**

#### **Höheres Wohngeld**

Die Wohngeldleistungen bestehender Wohngeldempfänger\*innen erhöhen sich durchschnittlich um 30 Prozent. Der sich daraus ergebende Wohngeldbetrag hängt im Einzelfall von der Kombination aus Anzahl der Haushaltsmitglieder, Einkommen und Miete bzw. Belastung ab.

#### **Anhebung der Höchstbeträge für Miete und Belastung**

Die Höchstbeträge, bis zu denen die Miete beziehungsweise die Belastung durch das Wohngeld bezuschusst werden kann, wurden angehoben.

#### **Aktualisierung der Mietstufen und neue Mietstufe VII**

Die Mietstufen wurden neu festgelegt: Hierbei wurden alle Gemeinden und Kreise in Deutschland abhängig von dem örtlichen Mietenniveau nach einem gesetzlich vorgegebenen Verfahren einer Mietstufe zugeordnet. Je nach Mietstufe und Anzahl der Haushaltsmitglieder sind die Miethöchstbeträge unterschiedlich hoch gestaffelt. Zusätzlich zu den bisher existierenden wurde Mietstufe VII eingeführt.

#### **Regelmäßige Anpassung des Wohngeldes (Dynamisierung) ab dem 01.01.2022**

Das Wohngeld wird dynamisiert, d. h. alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Das Wohngeld wird dem Regionalverband Saarbrücken vom Land erstattet. Die Sach- und Personalkosten in Höhe von ca. 1 Million Euro trägt der Regionalverband.

<sup>62</sup> Statista (Hrsg.) 2022.

<sup>63</sup> Vgl. Bundesregierung 2020, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wohngeld-wird-erhoeht-1691038>, Stand: Mai 2020, Abruf: 21.01.2022.



## 4.8 Maßnahmen zur Begegnung von Armut und armutsgefährdender Dynamiken

Aus den dargestellten Effekten wird die überproportional starke soziale Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken gegenüber den anderen Landkreisen im Saarland deutlich.

Neben den existenzsichernden Maßnahmen ist das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ein Querschnittsthema, das vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zunehmend betrifft und vor Probleme stellt.

Darüber hinaus haben immer mehr Menschen mit den Folgen einer erhöhten Verschuldung zu kämpfen.

Die nachfolgenden Maßnahmen zeigen Ansätze des Regionalverbandes, die den armutsgefährdenden Dynamiken begegnen und dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband Saarbrücken nachhaltig zu verbessern.

### Infobox 10: Bezahlbares Wohnen als sozialpolitische Herausforderung

Bezahlbarer Wohnraum ist eine der bedeutendsten sozialpolitischen Fragen in Deutschland. In den letzten sechs Jahren gab es im Bundesgebiet einen Mietpreisanstieg von 21 Prozent. Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung, die auf Daten des Mikrozensus 2018 beruht, leben alleine in Saarbrücken noch rund 60 Prozent der Haushalte in einer zu teuren oder zu kleinen Wohnung, die nicht der im Sozialrecht vorgegebenen Mindestwohnfläche entspricht.

Quelle: Holm, Andrej et al. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnungsprobleme - Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten, (=Working Paper der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 217), in: [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008039](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008039), Stand: Juni 2021, Abruf: 15.02.2022

#### 4.8.1 Bündnis für bezahlbares Wohnen

Aufgrund der Entwicklung des Wohnungsmarktes im Regionalverband Saarbrücken ist es erforderlich, den Debatten zu wohnungswirtschaftlichen und sozial- bzw. wohnungspolitischen Themen einen höheren Stellenwert einzuräumen und kontinuierlich im Austausch mit den Wohnungsmarktakteuren zu stehen. So hat der Kooperationsrat des Regionalverbandes im Sommer 2020 die Verwaltung (FD 60 – Regionalentwicklung und -planung) beauftragt, ein "Regionales Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen" zu implementieren.

Nach der intensiven Vorarbeit wurde die Verwaltung im September 2021 damit beauftragt, das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen zu gründen. Diesem Beschluss ist die Verwaltung in einem ersten Schritt nachgekommen und hat am 07. Oktober 2021 die Kick-Off Veranstaltung des Bündnisses durchgeführt. Eingeladen waren u. a. Vertreter der privaten und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, des Haus & Grund e.V., des Mietervereins, der Kreditwirtschaft, der Städte und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken, der Oberen Baubehörde des Saarlandes sowie der Fraktionen der Regionalversammlung. Es wurde ersichtlich, dass sich die Bündnispartner auf gemeinsame Ziele verständigen müssen, um daran anknüpfend in einen konkreten Maßnahmenplan einzumünden.

Um diesen Prozess voranzutreiben, wurde von der Regionalentwicklung des Regionalverbandes ein sogenannter Letter of Intent mit mehreren Leitsätzen für die zukünftige Bündnisarbeit entworfen. Ziel ist es, dass sich die Akteure des Wohnungsmarktes gemeinsam den sozial- und wohnungspolitischen Herausforderungen widmen und nach Lösungsansätzen suchen. Dabei gilt es die unterschiedlichsten Interessen der Stakeholder unter einen Hut zu bringen und sich für ein Gleichgewicht zwischen Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

#### 4.8.2 Das Projekt „Wohnraumakquise“ des Regionalverbandes Saarbrücken

Das Projekt Wohnraumakquise wurde im August 2019 vom Regionalverband Saarbrücken ins Leben gerufen. Primäres Ziel des Projekts ist die Vermittlung von Transferleistungsempfänger\*innen in angemessenen Wohnraum sowie das Schaffen von neuem angemessenen Wohnraum durch Renovierungs- und Sanierungszuschüsse. Sowohl Vermieter\*innen, als auch Mieter\*innen wird sozialarbeiterische Begleitung sowie eine konkrete Ansprechpartnerin bei Schwierigkeiten aller Art angeboten. So sollen Konflikte zwischen beiden Parteien frühzeitig erkannt und das Wohnverhältnis langfristig gesichert werden.

Konkret erhalten die Vermietenden sozialarbeiterische Begleitung, Renovierungs- und Sanierungszuschüsse und gegebenenfalls Mietausfallgarantien. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vermieter, angemessenen Wohnraum, die Fixierung



des Mietzinses für 5 Jahre entsprechend des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels sowie ein Belegungsrecht für den gleichen Zeitraum sicherzustellen.

Mietende und Vermietende schließen einen eigenständigen Mietvertrag ab. Der Regionalverband Saarbrücken springt nicht als Zwischenmieter ein. Zudem schließt der Regionalverband Saarbrücken mit beiden Parteien Kooperationsverträge ab. 43 Familien und Einzelpersonen – insgesamt 82 Menschen - konnten seit Projektstart mit Wohnraum versorgt werden. Es bestehen Belegungsrechte für bislang 44 renovierte und kostengünstige Wohnungen. Von Seiten des Regionalverbandes wird das Projekt von einer Sozialarbeiterin in Vollzeit betreut und wurde bereits ausgeweitet.

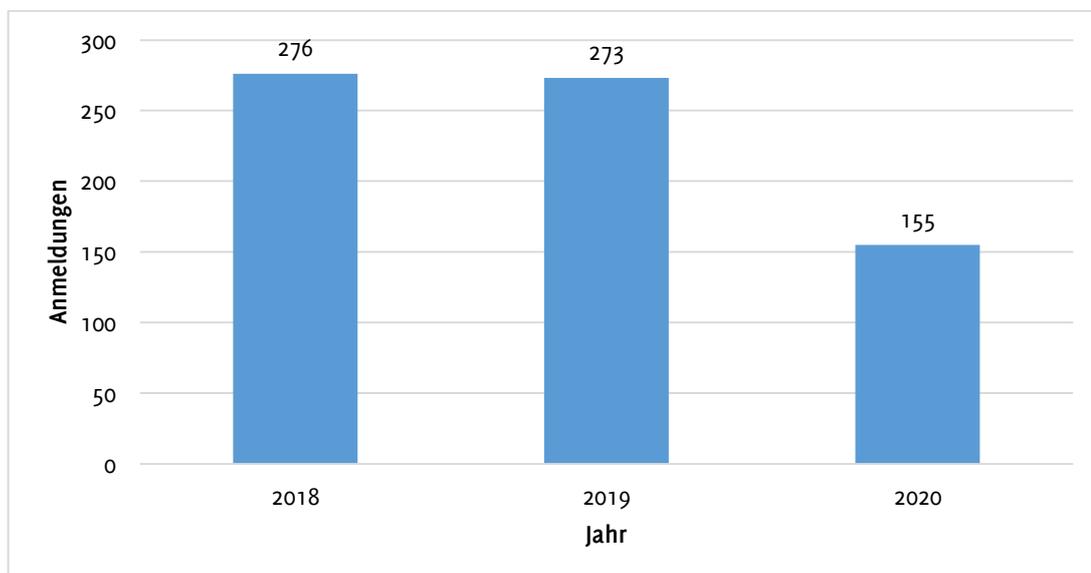
#### 4.8.3 Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken

Häufig treten bei Beziehern staatlicher Leistungen eine Vielzahl kritischer Lebensereignisse auf, die nicht selten auch zur Ver- und Überschuldung der Betroffenen führen. So verzeichnen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Regionalverband Saarbrücken seit Jahren konstant hohe Fallzahlen.

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, die Ratsuchenden zu befähigen, in Zukunft ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln und eine erneute Gefährdung der Existenz zu vermeiden.

Der Regionalverband Saarbrücken unterhält eine eigene Beratungsstelle. Neben dieser Schuldnerberatungsstelle halten auch die Verbraucherzentrale des Saarlandes, der Caritasverband Saarbrücken und das Diakonische Werk in Völklingen Schuldnerberatungsstellen vor. Diese werden vom Regionalverband Saarbrücken jährlich gefördert. Mit insgesamt vier Beratungsstellen ist der Regionalverband sowohl in der Fläche als auch im Ballungsraum gut aufgestellt, um die Verschuldungsproblematik anzugehen.

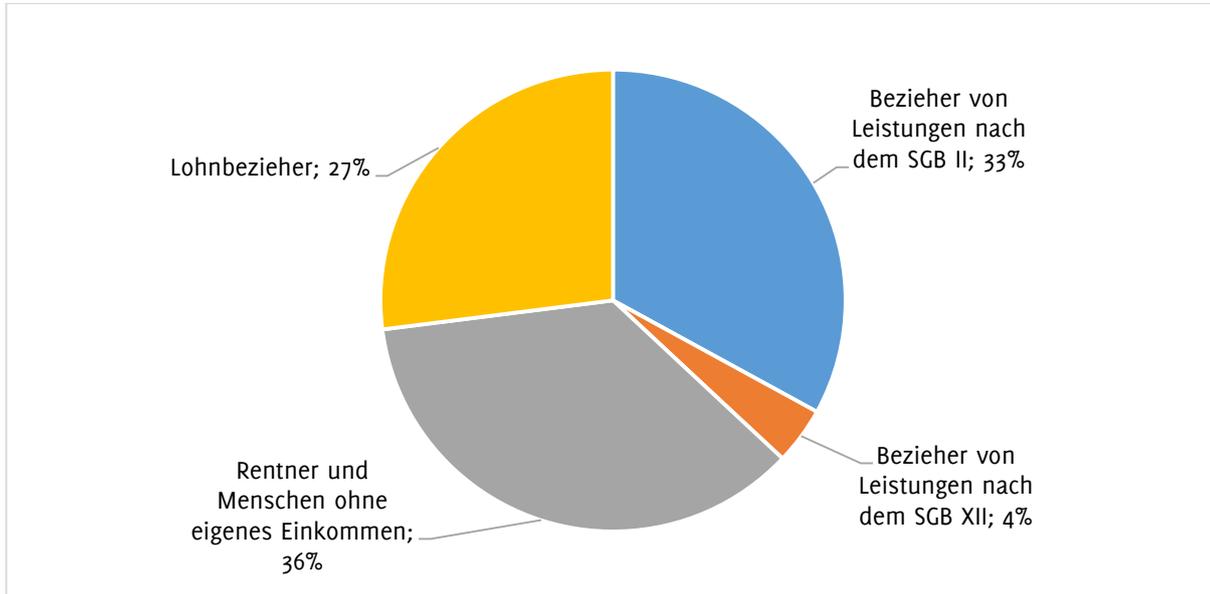
Abbildung 33: Fallzahlen Schuldnerberatungsstellen im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Im Jahr 2018 haben sich 276 Personen bei der Beratungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken angemeldet, im Jahr 2019 waren dies 273. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 demgegenüber nur 155 Anmeldungen verzeichnet werden.

Abbildung 34: Verteilung Klienten nach Einkommensart



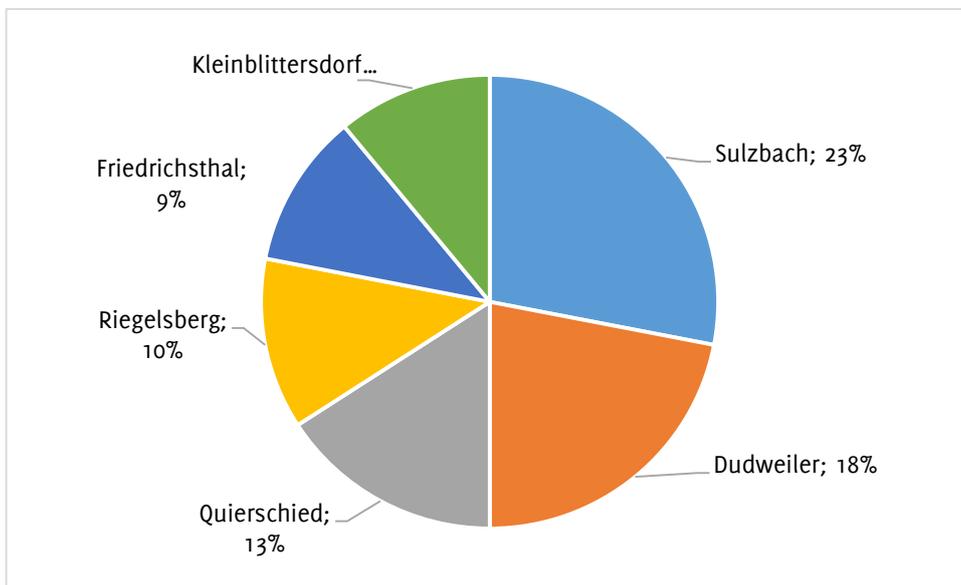
Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Von den Klienten, die die Beratungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken beim FD 50 – Soziales im Jahr 2020 aufsuchten, sind rd. 33 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und 4 Prozent Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. 36 Prozent setzen sich aus Rentnern und Menschen ohne eigenes Einkommen zusammen. 27 Prozent bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Arbeitslohn. Ein hoher Anteil dieser Klienten befindet sich in Arbeitsverhältnissen, die dem Niedriglohnssektor zuzuordnen sind. Insbesondere der hohe Anteil an Leiharbeitsverhältnissen führt dazu, dass die Einkommenssituation schwierig bleibt.

Bei einer Verschuldens- bzw. Überschuldensproblematik kann eine Stabilisierung der Verhältnisse nur darüber erreicht werden kann, dass Rückführungsvereinbarungen mit den Gläubigern getroffen werden.

Von 2017 bis einschließlich September 2021 konnte in 119 Fällen eine komplette außergerichtliche Entschuldung erzielt werden.

Abbildung 35: Verteilung der Klienten nach Kommunen im Jahr 2020





Quelle: Regionalverband Saarbrücken –FD 50

Von den 418 Klienten, die im Jahre 2020 die vier Beratungsstellen im Regionalverband aufsuchten, kamen 22 Prozent zur Beratungsstelle des Regionalverbandes beim Sozialamt. Hiervon kamen 23 Prozent aus Sulzbach, 18 Prozent aus Dudweiler, 16 Prozent aus Heusweiler, 13 Prozent aus Quierschied und 10 Prozent aus Riegelsberg. Friedrichsthal und Kleinblittersdorf liegen unter der 10 Prozent-Quote.

Ist die Schulden-situation der Klienten sehr weit vorangeschritten, gibt es die Möglichkeit, über das Insolvenzverfahren zu einer dauerhaften Entschuldung zu kommen. Hier ist in der Vorarbeit der Beratungsstellen eine Verschuldensanalyse und Hilfestellung zur Vermeidung von erneuter Überschuldung besonders wichtig.

Die Personalkosten für die einzelnen Insolvenzberatungsstellen werden zwar zum überwiegenden Teil über das Land refinanziert, ein hoher Anteil von Sachkosten wird jedoch für die beim Regionalverband angesiedelte Beratungsstelle durch den Regionalverband aufgebracht.

Schuldner- und Insolvenzberatung sind eine wichtige soziale Aufgabe, die bei erfolgreichem Verlauf eine positive Auswirkung auf alle Lebensbereiche der Hilfebedürftigen hat.

Angespannte finanzielle Situationen sind – trotz leicht sinkender Fallzahlen im Bundesgebiet seit 2019 - nach wie vor ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen.<sup>64</sup>

Die Überschuldungsquote im Saarland liegt dabei bereits seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt – im Jahr 2021 war fast jeder 10. Saarländer überschuldet.<sup>65</sup>

„Die Überschuldungsquote für das Saarland sinkt [im Jahr 2021, Anm. d. Verf.] auf 10,43 Prozent (87.716 Personen), bundesweit sank die Schuldnerquote auf 8,86 Prozent. Im Deutschland-Vergleich liegt das Saarland stabil im unteren Drittel – der Rückstand zum Ende des mittleren Drittels ist nahezu konstant.“<sup>66</sup>

Deutlich zunehmend ist dabei die Anzahl der Privatinsolvenzen. Im ersten Halbjahr 2021 meldeten im Saarland 856 Personen eine Insolvenz an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg von 55,6 Prozent. Das Saarland liegt mit 87 Privatinsolvenzen pro 100.000 Einwohner deutlich über dem Bundesschnitt von 68 pro 100.000 Einwohner.

#### Infobox 11: Neues Insolvenzrecht

Zum 01.01.2021 trat die Reform des Insolvenzrechtes in Kraft. Das Insolvenzverfahren (Regelinsolvenz und Privatinsolvenz) wurde flächendeckend auf 3 Jahre verkürzt.

Das bedeutet: Drei Jahre nachdem die Privatinsolvenz oder Regelinsolvenz eröffnet wurde („Eröffnungsbeschluss“), ergeht nun die Restschuldbefreiung. Dies gilt für alle Insolvenzen, die ab dem 1.10.2020 beantragt wurden und nur für das erste Insolvenzverfahren. Bei einer erneuten Einmündung in die Insolvenz beträgt die Insolvenzdauer 5 Jahre.

Bis zu der Neuregelung der Insolvenzordnung galt bislang eine Sperrfrist von 10 Jahren nach erfolgter Restschuldbefreiung. Künftig ist eine Verlängerung der Sperrfrist von 10 auf 11 Jahre zu berücksichtigen.

#### 4.8.4 Förderung weiterer Projekte im Regionalverband Saarbrücken

Neben den Schuldnerberatungsstellen des Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, des Caritasverbands für Saarbrücken und Umgebung e. V. und der Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V. werden über den Fachdienst Soziales noch weitere Projekte und freie Träger im Regionalverband Saarbrücken gefördert.

#### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland – KISS

Die Kontakt- und Informationsstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen der Selbsthilfe. Sie bietet sowohl Beratung von Einzelpersonen, als auch deren Vermittlung an bestehende Selbsthilfegruppen an.

<sup>64</sup> vgl. Creditreform 2019 (Hrsg.)

<sup>65</sup> vgl. Creditreform 2021 (Hrsg.)

<sup>66</sup> vgl. Creditreform 2021 (Hrsg.)

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V., Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken unterstützt seit 1974 die Arbeit des im Regionalverbandsgebiet wirkenden Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V. Der Verein hat aktuell 400 Mitglieder, von welchen nahezu die Hälfte im Regionalverband Saarbrücken beheimatet sind und auch betreut werden.

Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH (ZBB)

Das Gebrauchtwarenkaufhaus „Wertstatt“ in Burbach wurde am 01.09.2016 eröffnet. In dem Sozialkaufhaus finden Bürger und Bürgerinnen auf einer Fläche von 150 Quadratmetern Kleider, Haushaltswaren und Kinderspielzeug.

Diakonisches Zentrum Völklingen

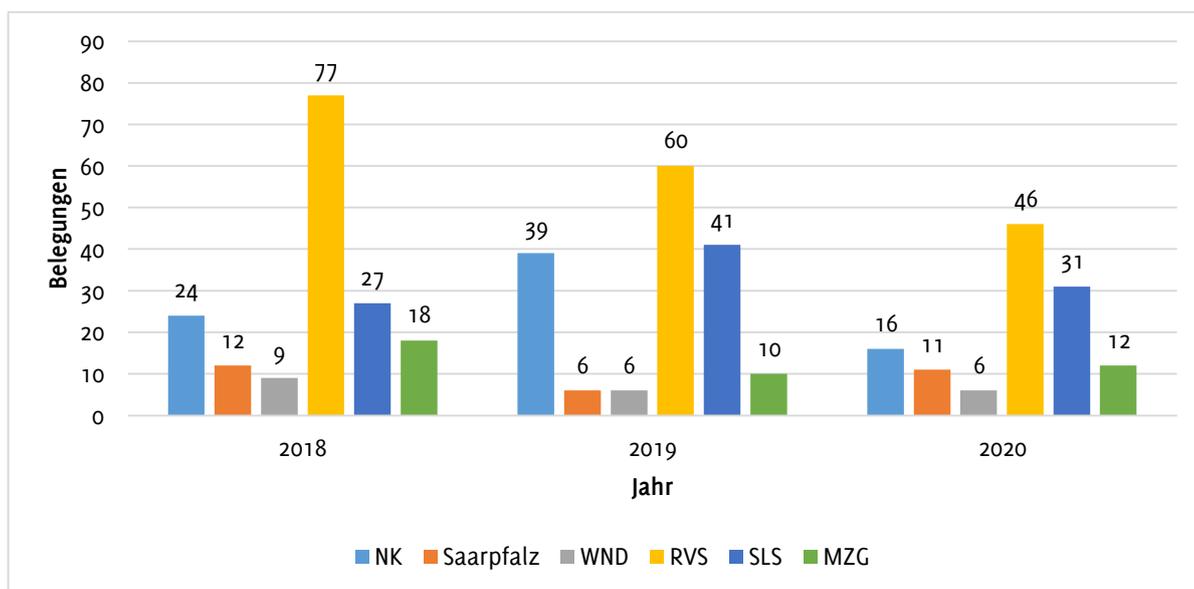
Das im Jahr 1988 vom Diakonischen Werk an der Saar in der Gatterstraße in Völklingen eingerichtete Diakonische Zentrum fungiert als sozialer Dienst im Sinne einer Anlaufstelle für in Not geratene Familien und Einzelpersonen. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezialisierte Beratungshilfen. Im Mai 2016 wurde im „Haus der Diakonie“ ein Mehrgenerationenhaus angesiedelt.

Frauenhäuser im Saarland

Der Regionalverband Saarbrücken fördert im Wege der Anteilsfinanzierung mit den anderen Landkreisen und dem Land die drei saarländischen Frauenhäuser in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Saarland e.V. in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis. Der Regionalverband stellt hierzu bisher jährlich Mittel i.H.v. rund 240.000 Euro bereit. Mit Beginn des Jahres 2022 läuft der bisherige Zuwendungsvertrag zwischen den Vertragspartnern aus, in den kommenden Jahren werden durch konzeptionelle Neuordnungen der saarländischen Frauenhäuser neue Finanzierungsanteile auf den Regionalverband und die weiteren Vertragspartner entfallen. Zudem wird im Laufe des Jahrs 2022 ein neues Frauenhaus in Völklingen entstehen.

Durch die Förderung der Frauenhäuser wird zum einen ein Angebot für Frauen und Kinder vorgehalten. Zum anderen soll auch die Qualitätssicherung der Beratungs- und Betreuungsarbeit in den Frauenhäusern gewährleistet werden. In den Jahren 2018 bis 2020 fanden insgesamt 451 Frauen ein Schutzangebot in den saarländischen Frauenhäusern. Davon kamen insgesamt 183 Frauen aus dem Regionalverband Saarbrücken. Von den 183 Frauen aus dem Regionalverband, die in den saarländischen Frauenhäusern Schutz suchten, kamen 125 aus der Landeshauptstadt Saarbrücken.

**Abbildung 36: Belegungszahlen der saarländischen Frauenhäuser nach Jahr und Landkreis/Regionalverband**



Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2021



Auffallend ist, dass während der Corona-Pandemie weniger Frauen den Weg in die saarländischen Schutzeinrichtungen gesucht haben. Begründet wird dies zum Teil durch Ängste vor Infektionen in den Gemeinschaftseinrichtungen, sodass Frauen vermehrt den Verbleib in der Privatwohnung – trotz potenzieller Gefahrensituation – vorgezogen haben.

Einen Rückschluss auf die Gewaltausübungen in Partnerschaften geben oben aufgeführten Daten nicht. Häusliche Gewalt ist ein Deliktfeld, welches sich aufgrund einer hohen Dunkelziffer nur ungenau bestimmen lässt.

#### 4.9 Zusammenfassung

- Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 haben sich die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken mehr als verdoppelt und liegen derzeit bei über 7.000 Personen.
- Ca. 37 Prozent der Grundsicherungsempfänger erhalten ihre Leistungen wegen Erwerbsminderung.
- Rund 2/3 der Hilfeempfänger im Regionalverband Saarbrücken bezieht Grundsicherung aus Altersgründen.
- Im Vergleich zum 31.12.2014 stieg der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die Wohngeld erhalten von 0,38 Prozent auf 0,76 Prozent im Regionalverband Saarbrücken, gemessen an der Gesamtbevölkerung – was einer Verdoppelung der Fallzahlen entspricht.
- Der größte Kostenfaktor des Sozialamtes findet sich nach wie vor in der stationären Hilfe zur Pflege wieder. Für das Jahr 2021 ist eine Nettobelastung von mehr als 30 Millionen Euro angesetzt – das ist ein Plus von 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zum 01.01.2022 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft, welches unter anderem die Ziele einer Entlastung für die Pflegebedürftigen bei den Eigenanteilen und eine Tarifbezahlung für Pflegekräfte verfolgt. Die Entlastung der Pflegebedürftigen führt zunächst auch zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte. Der Einspareffekt wird allerdings voraussichtlich nur kurzfristig sein. Modellrechnungen zeigen, dass die Sozialhilfeabhängigkeit nach 2022 wieder ansteigt, sich bereits im Jahr 2023 wieder dem Niveau von 2019 annähern wird und dieses ab dem Jahr 2024 – ohne weitere nachsteuernde Maßnahmen – dann deutlich übersteigt.

- Die Wohngeldreform 2020 führte zu mehr Leistungsempfängern und höheren Leistungsbeträgen, sodass die Ausgaben im Jahr 2020 im Regionalverband auf über 4 Millionen Euro angestiegen sind.
- Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) beziehen, im gesamten Regionalverband von 216 Personen (31.12.2019) auf 337 gestiegen. Insbesondere aufgrund vermehrter Zuweisungen ausgehend von der Landesaufnahmestelle Lebach in die einzelnen Städte und Gemeinden im Zuge der Coronapandemie. Im Jahr 2021 führt sich der Trend des Anstiegs an Leistungsberechtigten weiter fort.

#### 4.10 Ausblick

Das Sozialamt ist in erster Linie für die Beratung und Auszahlung der existenzsichernden Leistungen für die Bürger\*innen im Regionalverband Saarbrücken zuständig. Ständige Veränderungen in der Gesellschaft, sei es während der Zuwanderungswelle 2015 oder Gesetzesänderungen wie durch die Einführung der Grundrente, führen zu vielen Anpassungsprozessen und Neuerungen in der Beratung und Leistungsgewährung.

Die Einführung der Grundrente zeigt bislang nur wenige Auswirkungen auf den Bereich der Grundsicherungsempfänger\*innen. Die meisten Grundsicherungsempfänger\*innen im Regionalverband Saarbrücken erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Bezug einer Grundrente wie 33 Jahre Grundrentenzeiten für einen teilweisen bzw. 35 Jahre für einen vollen Zuschlag.

Durch die Einkommensfreibeträge bei der Grundrente ist jedoch auch zu beobachten, dass mehr Personen einen Grundsicherungsanspruch erhalten.<sup>67</sup>

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sein werden, auch in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies liegt begründet in den geringen Renten, der Einführung der Grundrente aber auch auf der höheren Lebenserwartung insgesamt.

Es gibt auch Bereiche, in denen das Sozialamt selbst gestalterisch tätig werden kann: So soll im Bereich der Pflege mittels Anbindung der Pflegestützpunkte an das Sozialamt der Bereich der ambulanten Pflege gestärkt und dem Grundsatz „ambulant

<sup>67</sup> Derzeit ist noch nicht feststellbar, dass wesentlich mehr Menschen mit Grundrente auch einen Antrag auf Grundsicherung stellen, so dass hier von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann.



vor stationär“ noch stärker Rechnung getragen werden. Durch die intensive Zusammenarbeit der Leistungsabteilungen mit den Beratungs- und Bedarfsfeststellungsangeboten soll hier eine bedarfsgerechte Lösung für die Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband etabliert werden. Ziel ist der Verbleib der Menschen in der gewohnten Wohnumgebung und der damit einhergehenden Prävention zur Vermeidung von Heimaufenthalten. Hierzu hat der Regionalverband in den vergangenen 5 Jahren seine Angebote der Seniorenarbeit (u. a. Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren, vgl. Kapitel 5.2.4.2 und 5.2.4.3) stark ausgebaut.

Um Verschuldungstendenzen präventiv zu begegnen soll die Schuldnerberatung auch eine präventive Ausrichtung erfahren. Je früher diese Prävention beginnt, desto wirkungsvoller kann sie sein. Daher werden, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Mitarbeitende der Jugendzentren und der Schulsozialarbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle geschult. Auch freie Träger wie das ZBB und SOS-Kinderdörfer nehmen das Schulungsangebot wahr. Zudem geht die Schuldnerberatung auch vor Ort und bietet in Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern niedrigschwellige Beratungsangebote analog und digital an. Ein digitaler „Notfall-Koffer“ bietet darüber hinaus Unterstützung für Fachkräfte an, damit diese Beratung und Hilfe sicherstellen können. Diese präventiven Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verschuldungsproblematiken vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.



## 5 GESUNDHEIT



## 5 Gesundheit

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Der ÖGD beobachtet und bewertet die Auswirkungen der Lebens- und Umweltbedingungen auf die Gesundheit, ist für den infektions- und umweltbezogenen Gesundheitsschutz sowie die gesundheitliche Vorsorge und Gesundheitsförderung zuständig.

Die Bandbreite der Aufgaben ist groß. Sie umfasst Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Kleinkindern, Einschulungsuntersuchungen, Untersuchungen und Beratungen von Schwangeren und der Schwangerschaftskonfliktberatungen, Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Bereich der Krankenhaus-, Umwelt- und Seuchenhygiene. Weitere Aufgaben sind die Beratungs- und Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen. Im Regionalverband sind die quartiersbezogene Seniorenarbeit sowie der Prostituiertenschutz weitere Handlungsschwerpunkte des ÖGD. Darüber hinaus ist er in der Gesundheitsberichterstattung und Politikberatung tätig.

### 5.1 Sozialmedizinische Daten der eingeschulter Grundschulkinde im Regionalverband

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes bedient die folgenden Aufgabenfelder:

- Flächendeckende Einschulungsuntersuchungen aller Kinder des Regionalverbandes.
- Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen und Förderschulen sowie im Rahmen von Anfragen von Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Institutionen, z. B. Jugendämtern. Gründe für Anfragen sind z. B. häufige und lange Schulfehlzeiten, Schulverweigerungen, gesundheitliche oder Verhaltensprobleme, sonderpädagogischer Förderbedarf, Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Vernachlässigung oder Missbrauch.
- „Frühe Hilfen“ mit der Betreuung von belasteten Familien und nachgehender Intervention bei versäumten Vorsorgeuntersuchungen.

#### 5.1.1 Einschulungsuntersuchungen

Der Einschulungsjahrgang 2021/2022 wurde erstmals mit dem neuen Verfahren SOPESS (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen), welches eine objektivierte Beurteilung der kindlichen Entwicklung ermöglicht, untersucht.

#### Infobox 12: Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS)

SOPESS (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für die Schuleingangsuntersuchung) ist ein systematisches Testverfahren zur Erhebung des Entwicklungsstandes von Kindern. Es wird im Rahmen der gesundheitsärztlichen Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Ziel ist die Aufdeckung von Förderbedarfen.

Der Regionalverband Saarbrücken ist Modellregion zur Erprobung des Verfahrens Saarland. Das Verfahren ermöglicht die Erhebung von standardisierten Informationen zu den Merkmalsbereichen Visuomotorik, selektive Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern, Sprechen und Sprache sowie Körperkoordination. Es werden die Fähigkeiten der Kinder, die sog. Vorläuferfähigkeiten, erhoben: Das Zusammenspiel von Wahrnehmung über Augen, Ohren und Hände, Fein- und Grobmotorik sowie das mathematische Verständnis. Diese gelten als spezifische und unspezifische Kriterien für den Erwerb von Lesen, Schreiben und Rechnen.

Aus dem Screeningbefund werden bei Bedarf Empfehlungen zur weiteren Abklärung und/oder Förderung von Leistungsbereichen abgeleitet, die für einen erfolgreichen und gesunden Schulbesuch erforderlich sind.

#### Info zur Corona-Pandemie 4: Pandemiebedingte Änderungen im Untersuchungsverfahren

Identifikation der Kinder mit Verdacht auf erhöhten Förderbedarf sowohl über Meldungen der Kindergärten, Schulen und Frühförderstellen, als auch durch die vorzeitige Versendung eines Fragebogens an die Eltern.

Kinder mit Verdacht auf erhöhten Förderbedarf wurden priorisiert und im vollen Umfang untersucht.

Die Ergebnisse der Untersuchungen stellen sich wie folgt dar:

**Abbildung 37: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2021/2022 zum Stichtag 15.08.2021**

	Visuomotorik	Selektive Aufmerksamkeit	Zahlen-/Mengenwissen	Visuelle Wahrnehmung - Schlussfolgern	Körperkoordination
RV ges.	<b>16,9</b>	6,4	9,5	<b>14,7</b>	<b>12,5</b>
SB ges.	17,4	6,8	11	15,3	11,5
SB Mitte	13,1	6,4	7	10,7	7,9
SB West	<b>25,2</b>	8,3	17	<b>17</b>	<b>14,9</b>
SB Dudweiler	<b>20,3</b>	7,2	12,8	<b>18</b>	<b>18,4</b>
SB Halberg	9,6	4	6,6	13,6	9,2
Frankreich	<b>17,6</b>	10,5	10,5	<b>18,8</b>	10,5
Friedrichsthal	<b>19,7</b>	6,7	11,5	11,5	13,1
Großrosseln	11,1	13	13	4,8	20
Heusweiler	9,7	4,8	4,8	15	11,4
Kleinblittersdorf	11,9	1,6	3,2	5	1,6
Püttlingen	7,3	5,5	1,6	<b>16,7</b>	7,3
Quierschied	15,2	8,1	3,6	9,8	10
Riegelsberg	9,9	5,8	5,8	12	8,9
Sulzbach	20	7,9	<b>15,2</b>	<b>15,3</b>	<b>19,7</b>
Völklingen	<b>26,5</b>	4,6	9,5	<b>16,1</b>	<b>18,4</b>

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Besonders auffällig sind die Ergebnisse im Bereich Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Körperkoordination. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden sichtbar. In allen drei untersuchten Merkmalen sind vor allem Kinder aus Saarbrücken-West (umfasst die Stadtteile Gersweiler, Klarenthal, Altenkessel und Burbach), Dudweiler, Sulzbach und Völklingen auffällig.

Ein Blick auf die Verteilung der SGB-II-Leistungsempfänger im Regionalverband und innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken (vgl. Kapitel 3.1.4 und Kapitel 3.1.5) lässt einen direkten Zusammenhang zwischen der motorischen und kognitiven Entwicklung der Kinder und der sozialen Lage der Familien erkennen. Kinder aus Stadtteilen mit erhöhter SGB-II-Quote schneiden auch in den Schuleingangsuntersuchungen am schlechtesten ab.

Diese Entwicklung bestätigen auch die Ergebnisse des KiGGS Welle 2 [Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Anm. d. Verf.]<sup>68</sup> des Robert-Koch-Institutes, die einen direkten Zusammenhang zwischen sozialer Lage und dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen attestieren: „Die Ergebnisse aus KiGGS Welle 2 zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, deutlich häufiger in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind als Gleichaltrige aus der mittleren und hohen Einkommensgruppe. Dies gilt sowohl hinsichtlich der betrachteten Indikatoren des allgemeinen Gesundheitszustandes (subjektive Gesundheit und dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen) als auch der Indikatoren der psychischen Gesundheit (psychische Auffälligkeiten und ADHS). Außerdem weisen sie ein ungünstigeres Ernährungsverhalten (kein täglicher Verzehr von frischem Obst und täglicher Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke) und Bewegungsverhalten auf (kein Sport in der Freizeit und geringe körperliche Aktivität) und sie sind zu einem größeren Anteil übergewichtig oder adipös.“<sup>69</sup>

Rund 58 Prozent der untersuchten Kinder sprechen fehlerfreies Deutsch oder mit nur geringen Fehlern. Rund 42 Prozent machen erhebliche Fehler oder sprechen wenig bis kein Deutsch.

<sup>68</sup> KiGGS ist Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut (RKI) und beinhaltet unter anderem wiederholt durchgeführte, für Deutschland repräsentative Querschnitterhebungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren.

<sup>69</sup> Lampert/Kuntz 2005: S. 113.

### Info zur Corona-Pandemie 5: Corona-Pandemie und die frühkindliche Entwicklung

Durch die starken Zugangsbeschränkungen der Einrichtungen in den vergangenen zwei Jahren während der Pandemie war die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung sehr eingeschränkt, sodass die skizzierten Entwicklungen als Folge der Pandemie herausgestellt werden können. Demzufolge ist der Einschuljahrgang 2021/2022 mit deutlichen Entwicklungsdefiziten in der Schule gestartet. Dies zeigt sich insbesondere auch anhand der im Folgenden aufgezeigten Feststellung von Förderbedarfen. Beim Einschulungsjahrgang 2021/2022 wurden bei ca. 54 Prozent der Kinder Förderbedarfe festgestellt, das ist ein Plus von rund 11 Prozent gegenüber dem Einschulungsjahrgang 2019/2020 (Stand 17.06.2021).

Tabelle 33: Deutschkenntnisse der Einschulkinder 2021/2022

	kein Deutsch	minimale Kenntnisse	flüssig Deutsch - erhebliche Fehler	flüssig Deutsch - leichte Fehler	fehlerfreies Deutsch
RV ges.	5,9	15,3	20,6	35,9	22,3
SB ges.	5,8	16,9	23,1	32,3	21,8
SB Mitte	4,7	18,1	27,2	29,7	20,3
SB West	4,7	16,1	24,6	35,1	19,6
SB Dudweiler	8,8	22,5	20	32,5	16,3
SB Halberg	7,1	12,9	8,2	32,9	38,8
Frankreich	9,1	0	18,2	63,6	9,1
Friedrichsthal	0	38,5	30,8	15,4	15,4
Großrosseln	6,1	6,1	6,1	51,5	30,3
Heusweiler	0	5,3	26,3	31,6	36,8
Kleinblittersdorf	0	16,7	16,7	16,7	50
Püttlingen	6,3	12,5	0	46,9	34,4
Quierschied	2,5	7,5	17,5	57,5	15
Riegelsberg	2,1	10,4	14,6	35,4	37,5
Sulzbach	9,6	40,4	25	17,3	7,7
Völklingen	7,5	11,1	18	42,9	20,4

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Auch bei den Sprachkompetenzen zeigen sich regionale Unterschiede, die den auffälligen Gebieten bei den Schuleingangsuntersuchungen ähneln: Sulzbach, Dudweiler, Saarbrücken West (Burbach, Altenkessel, Gersweiler, Klarenthal) aber auch Friedrichsthal und Saarbrücken Mitte (Alt-Saarbrücken, St. Arnual, St. Johann, Eschberg, und Malstatt) zeigen auffällige Ergebnisse. Insgesamt ist ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten SGB-II-Quote und einem schlechteren Sprachniveau der Kinder erkennbar (vgl. Kapitel 4.1.1.4 und Kapitel 4.1.1.5). Ein Vergleich zwischen der Ausländerquote (siehe Kapitel 3.5) und den Ergebnissen der Sprachkompetenzfeststellungen zeigt, dass auch Kinder ohne Migrationshintergrund laut den aktuellen Untersuchungsergebnissen einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die gestiegenen Bedarfe in der Sprachförderung von Kindern in Kitas und Schulen bereits erkannt und befindet sich z.Zt. in der Anpassung des Förderangebotes. Es sind diesbezüglich umfassende Änderungen geplant, die angesichts der oben skizzierten Bedarfslage als wichtig einzustufen sind. Über die genauen Planungen des Ministeriums für Bildung und Kultur berichtete die Saarbrücker Zeitung am 01.02.2022.<sup>70</sup>

### Info zur Corona-Pandemie 6: Frühkindliche Entwicklung

Die schwerwiegendsten Veränderungen durch die Pandemie bei der Förderung der Kinder fanden sich in folgenden Bereichen:

- Unregelmäßiger Besuch des Kindergartens
- Wegfall des Kooperationsjahres mit den Schulen
- Wegfall des Sprachkurses „Früh Deutsch lernen“
- Wegfall von Frühfördermaßnahmen in den Kindergärten

<sup>70</sup> vgl. Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) 2022: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme\\_aid-65839883](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehr-kinder-im-saarland-haben-probleme_aid-65839883).



- Wegfall von frühzeitigen Fördermaßnahmen durch verspätete Bedarfsfeststellungen in Form der Einschulungsuntersuchungen (z. B. ist die Mindestdauer für eine Frühförderung 6 Monate)

Ein direkter Vergleich der einzelnen Ergebnisse im Verlauf der letzten drei Jahrgänge ist durch die Neueinführung der Untersuchungsverfahren nicht möglich. Um dennoch einen Vergleich mit den vergangenen Jahren darzulegen werden die dokumentierten Stellungnahmen verglichen, welche das Gesundheitsamt im Nachgang zu den Untersuchungen an die einzelnen Schulen als Ergebnis schickte.

**Tabelle 34: Auswertung der Ergebnisse der letzten drei Einschuljahrgänge**

Einschulungsjahrgang	2019/2020	2020/2021	2021/2022 <sup>71</sup>
Zahl der untersuchten Kinder	2.730	2.625	1.799
Zurückstellung (%)	2,4	2,5	4,4
Inklusion (%)	5,7	6,1	6,9
Förderschule (%)	2,3	2,2	4,8
Individueller Förderbedarf (%)	43,5	51,6	54,8

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Der Eindruck einer pandemiebedingten Zunahme von Entwicklungsdefiziten bei Kindern wird durch den Vergleich der letzten drei Jahrgänge bestätigt. Insbesondere der individuelle Förderbedarf von Kindern aus den untersuchten Jahrgänge 2020/2021 und 2021/2022 hat sich gravierend erhöht.

## 5.2 Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen werden fachdienstübergreifend über das Jugend- und Gesundheitsamt gemeinschaftlich organisiert. Die ausführliche Darstellung zu den frühen Hilfen finden Sie in Kapitel 6.3.7.

### 5.2.1 Jugendzahnärztlicher Dienst

In den Jahren 2017 - 2019 wurden mittels der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen insgesamt ca. 6.500 - 7.000 Schüler untersucht. In über 300 Klassen fand Prophylaxe-Unterricht statt. In der Tabelle hervorgehoben sind insbesondere Schulen die durch Anstieg der Werte hinsichtlich prozentualer Kariesbefall sowie signifikant erhöhtem Kariesbefall pro Schüler auffallen. Dabei bedeutet **grün eine Verbesserung**, **schwarz keine Veränderung** und **rot eine Verschlechterung** gegenüber der letzten Untersuchung. Fett markiert sind die Grundschulen, die seit Jahren problematisch sind.

**Tabelle 35: Zahnmedizinische Untersuchungsergebnisse der Kinder in Grundschulen im Regionalverband Saarbrücken**

Stadt/Gemeinde /Bezirk	Schule	Kariöse fehlende gefüllte Milchzähne (dmf-t)	Kariöse fehlende gefüllte bleibende Zähne (DMF-T)	% Kariesbefall	KHR <sup>72</sup> Karieshochrisiko (KHR): sechs und mehr kariöse Milch/bleibende Zähne)	Untersuchungsdatum
ALTENKESSEL	GS Altenkessel	1,7	0,12	36 %	2,9 %	Jun 19
KLARENTHAL	GS Klarenthal	1,2	0,05	24 %	2,6 %	Aug 18
GERSWEILER	GS Gersweiler	1,2	0,08	23 %	3,6 %	Jun 18
<b>BURBACH</b>	<b>GS Füllengarten</b>	<b>2,4</b>	<b>0,1</b>	<b>48 %</b>	<b>7,5 %</b>	<b>Feb 20</b>
	<b>GS Weyersberg</b>	<b>2,5</b>	<b>0,13</b>	<b>45 %</b>	<b>10 %</b>	<b>Jan 15</b>
MALSTATT	GS Rastpfuhl	2,0	0,1	39 %	5,5 %	Dez 19
	GTGS Rastpfuhl	1,1	0,03	22 %	2,8 %	Sep 19
	GS Rodenhof	1,8	0,06	33 %	5,9 %	Okt 18
	<b>GS Wallenbaum</b>	<b>2,5</b>	<b>0,17</b>	<b>47 %</b>	<b>9,1 %</b>	<b>Mrz 20</b>
	GS Rußhütte	1	0,16	18 %	3,3 %	Feb 17
	<b>GS Kirchberg</b>	<b>2,5</b>	<b>0,17</b>	<b>44 %</b>	<b>9,7 %</b>	<b>Mrz 20</b>
ALT-SAARBRÜCKEN	GS am Ordensgut	1,9	0,09	31 %	5,9 %	Mrz 19
	GS Dellengarten	1,9	0,1	34 %	4,8 %	Mai 19
	GS Folsterhöhe	2,2	0,08	45 %	4 %	Jan 20
	GS Hohe Wacht	0,7	0,06	16 %	2,6 %	Mai 18

<sup>71</sup> Stand 17.06.2021.

<sup>72</sup> Zur Karieshochrisikogruppe (KHR) gehören Kinder mit massiven Kariesbefall an Milch- und Bleibenden Zähnen.



Stadt/Gemeinde /Bezirk	Schule	Kariöse fehlende gefüllte Milchzähne (dmf-t)	Kariöse fehlende gefüllte bleibende Zähne (DMF-T)	% Kariesbefall	KHR <sup>72</sup> Karieshochrisiko (KHR): sechs und mehr kariöse Milch/bleibende Zähne)	Untersuchungsdatum
HERRENSOHR+JÄGERSFREUDE	GS Herrensohr-Jägersfreude	1,7	0,1	29 %	7,8 %	Okt 19
DUDWEILER	<b>GS Turmschule</b>	<b>2,4</b>	<b>0,14</b>	<b>43 %</b>	<b>8,1 %</b>	<b>Aug19</b>
	GS Dudweiler-Süd	1,4	0,08	27 %	4,8 %	Okt 19
ST.JOHANN	GS Ostschule	1,2	0,06	24 %	3,2 %	Mrz 18
	GS Rotenberg	0,9	0,05	18 %	1,0 %	Apr 19
ST.ARNUAL	GS St. Arnual	1,7	0,07	31 %	6,1 %	Nov 19
GÜDINGEN-BÜBINGEN	GS Güdingen/Bübingen	1,3	0,08	22 %	3,5 %	Mrz18
BREBACH-FECHINGEN	GTGS Brebach	1,8	0,08	33 %	2,8 %	Dez 18
ENSHEIM	GS Ensheim	1,2	0,01	25 %	4,2 %	Jan 19
BISCHMISHEIM	GS Bischmisheim	1,5	0,08	30 %	5,1 %	Jan 19
SCHEIDT	GS Scheidt	1,0	0,04	21 %	2,4 %	Mrz 18
ESCHBERG	GS Eschberg	2,0	0,16	41 %	7,9 %	Sep 18
GROSSROSSELN	GS Grossrosseln	1,8	0,07	38 %	7,1 %	Okt 18
KLEINBLITTERSDORF	GS Kleinblittersdorf	0,9	0,05	16 %	1,8 %	Dez 17
	Saar-Blies-GS	1,1	0,04	19 %	1,2 %	Mai 18
VÖLKLINGEN	<b>GS VK-Bergstr./Röchling-Höhe</b>	<b>2,2</b>	<b>0,16</b>	<b>44 %</b>	<b>7,7 %</b>	<b>Mai 18</b>
	<b>GS Fürstenhausen</b>	<b>2,3</b>	<b>0,2</b>	<b>47 %</b>	<b>10 %</b>	<b>Mai19</b>
	GS VK-Haydnstr.	1,5	0,1	32 %	4,6 %	Mrz 19
	GS VK-Heidstock/Luisenthal	1,9	0,15	39 %	6,1 %	Mai 19
	GS VK Ludweiler/Lauterbach	1,2	0,07	31 %	2,8 %	Jun 17
	GS VK Wehrden/Geislautern	1,8	0,09	39 %	4,6 %	Nov 19
FRIEDRICHSTHAL	<b>GS Friedrichsthal</b>	<b>2,1</b>	<b>0,17</b>	<b>45 %</b>	<b>7,5 %</b>	<b>Dez 19</b>
	GS Bildstock	1,4	0,08	28 %	2,3 %	Feb 20
HEUSWEILER	GS Dilsburg	1,6	0,14	32 %	5,9 %	Jun 19
	GS Holz	1,4	0,03	30 %	2,9 %	Nov 19
QUIERSCHIED	GS Quierschied	1,5	0,05	34 %	5,6 %	Aug 19
	GS Fischbach-Göttelborn	1,6	0,04	35 %	5,0 %	Mai 17
RIEGELSBERG	GS Riegelsberg-Hilschbach-Walpershofen	0,9	0,04	14 %	3,5 %	Apr 18
	GS Riegelsberg-Lindenschule	1,1	0,04	24 %	0,8 %	Apr 18
	GS Riegelsberg-Pflugscheid	0,8	0,01	17 %	2,6 %	Nov 19
SULZBACH	<b>GS Mellin</b>	<b>2,2</b>	<b>0,07</b>	<b>43 %</b>	<b>10,6 %</b>	<b>Sep 19</b>
	GS Altenwald	1,8	0,13	36 %	7,0 %	Nov 19
PÜTTLINGEN	GS Püttl.-Köllerbach	1,1	0,01	28 %	1,0 %	Sep 19
	GS Püttl.-Pater-Eberschweiler	1,8	0,04	37 %	8,1 %	Sep 19
	GS Viktoria Püttl.-Ritterstr.	1	0,03	25 %	2,0 %	Sep 19

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Erwartungsgemäß korreliert die Zahngesundheit der Kinder – wie auch die anderen untersuchten gesundheitlichen Faktoren aus Kapitel 5.1 – mit der sozialen Lage der jeweiligen Familie. In Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status spielt gesunde Ernährung, Zahnpflege, regelmäßige Zahnarztbesuche sowie Prophylaxe eine untergeordnete Rolle.



Nachfolgende Tabelle ermöglicht eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Zahngesundheit von eingeschulter Kinder im Vergleich zu allen Grundschulern im Regionalverband. Die Tabelle zeigt über die betrachteten Jahre 2017-2019, dass das grundsätzliche Problem der frühkindlichen Karies seit 2017 unverändert hoch ist. Dass ca. ein Drittel der untersuchten Kinder über die Jahre hinweg von Kariesbefall betroffen waren zeigt, dass in den ersten Lebensjahren bei breiten Teilen der Bevölkerung versäumt wurde, eine ausreichende Mundhygiene zu betreiben und bei der Ernährung zuckerhaltige bzw. Kohlehydrate haltige Lebensmittel zu reduzieren. Auch der Anteil der Kinder in der Karieshochrisikogruppe<sup>73</sup> ist nach wie vor auf einem hohen Niveau.<sup>74</sup> Die Konsequenzen für die Kinder können einschneidend sein und führen von frühzeitigem Zahnverlust - wegen Extraktion der Zähne (auch der bleibenden Zähne) - mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Kauvermögens bis hin zu weitreichenden gesundheitliche Folgeerkrankungen wie Übergewicht, Diabetes und Belastungen des Herz-Kreislaufsystems.

**Tabelle 36: Zahnärztliche Untersuchungen - Ergebnisse 2017 -2021**

	Kariesbefall (1.-4.Klassen gesamt)	Kariesbefall (1. Klassen)	Karieshochrisiko (1.-4. Klassen gesamt)	Zahnbelag (1.-4.Klassen gesamt)	Karieshochrisiko (1. Klassen)	Zahnbelag (1. Klassen)
2017	34,7 %	37,4 %	5,6 %	12,9 %	10,8 %	8,2 %
2018	34,0 %	36,0 %	6,4 %	13,6 %	13,0 %	7,6 %
2019	33,4 %	35,0 %	6,0 %	13,0 %	12,1 %	7,1 %
2020 <sup>75</sup>	Pandemiebedingt keine Reihenuntersuchungen					
2021	Pandemiebedingt bis Herbst 2021 keine Reihenuntersuchungen					

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Seit Juli 2021 wurden die Zahnputzaktionen in Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit aufgenommen, um insbesondere gezielt den einkommensschwachen Familien das Thema Mundhygiene näher zu bringen. Die Reihenuntersuchungen in Schulen werden ab Herbst 2021 starten – auch hierbei werden die sozialindizierten Schulen vorrangige Priorität haben – um den oben gezeigten Dynamiken entgegenzuwirken.

### 5.2.2 Suchthilfe

Die Suchthilfe im Regionalverband Saarbrücken beinhaltet eine fachlich qualifizierte Suchtberatung, therapeutische Interventionsprogramme, sozialpsychiatrische Betreuung, suchtpräventive Maßnahmen in den Bereichen der universellen, selektiven und indizierten Prävention sowie einer Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen der Aufgabenfelder entsprechenden relevanten Einrichtungen, Behörden und Institutionen im Regionalverband Saarbrücken. Das Suchthilfesystem im Regionalverband Saarbrücken wird durch die Träger „Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.“ und den Träger „Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH“ mitgetragen.

**Tabelle 37: Suchtberatung des Regionalverbandes<sup>76</sup>**

	2017		2018		2019 <sup>77</sup>		2020	
	m	w	m	w	m	w	M	w
Suchtkranke gesamt	225	117	205	66	72	55	233	127
Substanzbezogen <sup>78</sup>	223	115	198	65	68	55	215	108
Nicht substanzbezogen <sup>79</sup>	2	2	7	1	4	1	2	2
Beratungen	1.215		1.241		781		1.501	
Zuweisungen Jugendgerichtshilfe	72		70		84		67	
Drogentestungen	noch keine		120	98	158	152	159	126

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

<sup>73</sup> Karieshochrisiko= sechs und mehr kariöse Milch-/und oder bleibende Zähne.

<sup>74</sup> Eine Quote von 10 und mehr Prozent Karieshochrisikokinder in den ersten Klassen gilt unter Wissenschaftlern als Alarmsignal für mangelnde Zahngesundheit.

<sup>75</sup> Näheres zur Situation 2020 siehe Infobox Coronapandemie.

<sup>76</sup> Aufgrund einer Softwareumstellung stehen für das Jahr 2021 keine Daten zur Verfügung.

<sup>77</sup> Erfassungszeitraum aufgrund Umstellung Statistikerfassung: April bis Dezember 2019.

<sup>78</sup> z. B. Alkohol, Cannabis etc.

<sup>79</sup> z. B. exzessives Computer spielen, Kaufsucht etc.



2020 konnte die Beratung personell verstärkt werden, was einen Anstieg der Beratungszahlen (+ 260 Beratungen ggü. Jahr 2018) begründet. Darüber hinaus kam es 2020 pandemiebedingt zu vermehrten Anfragen von Eltern, welche einen steigenden Gebrauch von digitalen Medien (Computer und Spielekonsolen) bei ihren Kindern feststellten.

### Info zur Corona-Pandemie 7: Auffälligkeit Computerspiel- und Social-Media-Sucht bei jungen Menschen

Im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu vermehrten Anfragen von Eltern, welche einen steigenden Gebrauch von digitalen Medien (Computer und Spielekonsolen) bei ihren Kindern feststellten.

Diese Auffälligkeit wird von der Untersuchung des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) gestützt. Demnach hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren, die Symptome von Computerspiel- oder Social-Media-Sucht hindeuten, um deutlich zugenommen: „Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat dabei parallel zur Corona-Pandemie zugenommen. Während 2019 rund 144 000 Heranwachsende Hinweise auf pathologisches Computerspielverhalten zeigten, sind es 2021 bereits rund 219 000 Kinder und Jugendliche. Ähnlich sieht der Trend bei der problematischen Nutzung von Social-Media-Plattformen wie Tiktok, Snapchat, WhatsApp oder Instagram aus: Hier stieg die Zahl der Betroffenen von 171 000 im Jahr 2019 auf 246 000 im Jahr 2021.“ (Spektrum (Hrsg.) 2021)

### Angebote des Gesundheitsamtes auf einen Blick

- Beratung zu Suchterkrankung und Suchtstoffen
- Vertrauliche, lösungsorientierte Beratung für Menschen, die sich im Umgang mit Suchtmitteln gefährdet fühlen bzw. eine Abhängigkeit befürchten
- Förderung der individuellen Kompetenz im Umgang mit Suchtmitteln
- Vorbereitung, Vermittlung und individuelle Begleitung auf dem Weg zu verschiedenen Angeboten des Hilfesystems, wie Selbsthilfegruppen, Entgiftungsbehandlungen, ambulante, ambulant betreute und stationäre Versorgung
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, Ärzten\*innen, Fachkliniken und anderen Institutionen
- Unterstützung auch bei alltäglichen Anforderungen, die andere Bereiche des Lebens umfassen
- Qualifizierte empathische Beratung für Angehörige oder andere Bezugspersonen, die Unterstützung beim Umgang mit Drogenkonsument\*innen suchen
- Nachsorge an eine Entwöhnungsbehandlung
- Durchführung von Drogenscreenings im Auftrag von Behörden, wie z. B. Jugendamt und Justiz, Klient\*innen informieren und begleiten

### Spezifische Beratungsangebote

- „Realize it“ – spezielles Beratungsangebot zur lösungsorientierten Kurzintervention für Cannabiskonsument\*innen
- „Ihrem Kind zuliebe – Null Zigaretten, Null Alkohol“ – Ein Beratungsangebot für Frauen in der Schwangerschaft

### Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Die Einrichtung richtet ihre Angebote an Menschen, die infolge des Konsums einer oder mehrerer psychotroper Substanzen suchtgefährdet oder abhängig sind. Weitere Zielgruppen sind Angehörige, die unter den Auswirkungen des problematischen Konsums eines Familienmitgliedes leiden, Menschen die pathologisch spielen oder solche mit Essstörungen. Die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle der Caritas ist in zwei Standorte untergliedert und zu einem Therapieverbund zusammengeschlossen:

- Haus der Caritas, Johannisstr. 2, 66111 Saarbrücken
- Beratungszentrum Völklingen, Poststraße 11-17, 66333 Völklingen



#### Beratungsfelder:

- Alkoholabhängigkeit bzw. – missbrauch
- Ambulante Rehabilitation
- Ambulante Nachsorge
- Glücksspielsucht

#### **Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH in Saarbrücken**

Der Träger unterhält im Regionalverband Saarbrücken folgende Einrichtungen:

- Beratungsstelle Saargemünder Straße
- Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle für junge Menschen in Völklingen
- Suchtprävention im Schulbereich
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendvollzugsanstalt Saarbrücken

#### **Abteilung Drogenhilfezentrum, Brauerstraße**

Die Einrichtung ist Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Drogen (vorwiegend Opiate und deren Derivate sowie Koka in) oder missbräuchlich verwendeter Medikamente, vorwiegend aus der Gruppe der Benzodiazepine. Übergeordnetes Ziel ist es, Ausstiegs- und Überlebenshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote der Einrichtung sind darüber hinaus geeignet, den Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen einer offenen Drogenszene zu verbessern.

#### **Abteilung Psychosoziale Beratung, Saargemünder Straße 76**

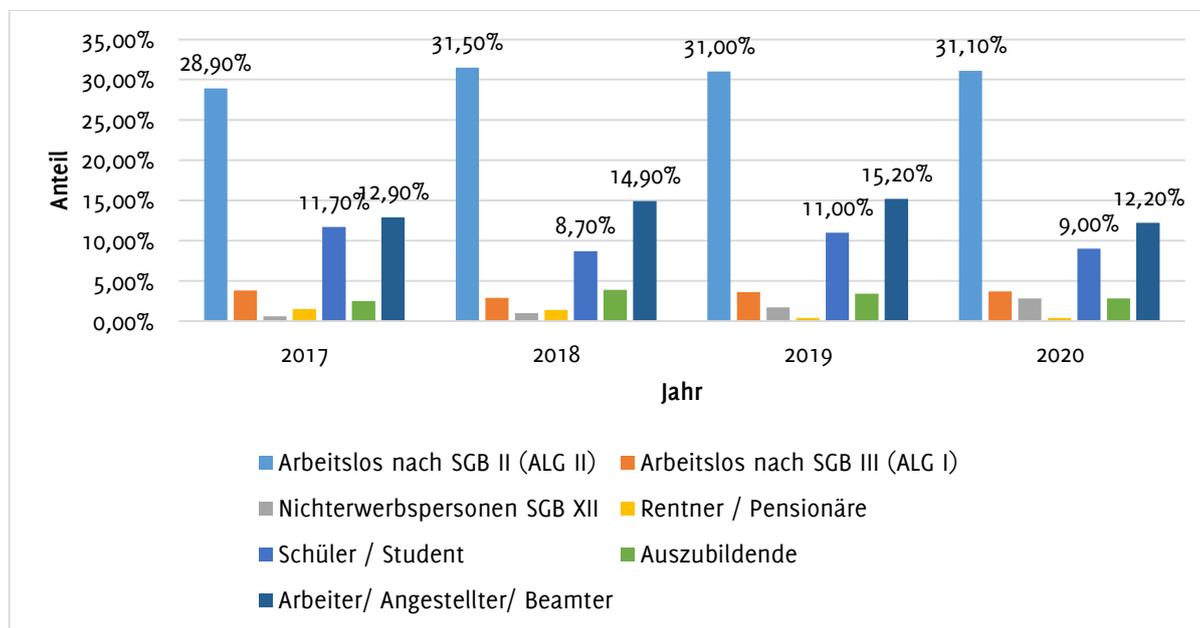
Im Vordergrund steht die Beratung von Menschen mit Drogen- und Suchtproblemen, die Vermittlung in Entgiftung und/oder stationäre Therapie und die sich anschließende Nachsorge. Angehörige und Bezugspersonen werden ebenfalls beraten.

Die Beratungsinhalte erstrecken sich neben den suchtspezifischen Anliegen der Klientinnen und Klienten vor allem auf die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- Familie
- Schule und Arbeit
- psychische Gesundheit
- Wohnen

Auffällig ist, dass das Thema Wohnen über die vergangenen 3 Jahre hinweg zunehmend von den Klienten thematisiert wurde. Wurde im Jahr 2017 das Thema Wohnen von 17,90 Prozent thematisiert, so haben im Jahr 2020 insgesamt 43,50 Prozent der Klienten einen Unterstützungsbedarf angemeldet. Die Unterstützungsbedarfe differenzierten sich dabei auf die Themen drohende Wohnungslosigkeit, bezahlbarer Wohnraum und mangelhafter Zustand von vorhandenem Wohnraum. Dass dieses Thema in den vergangenen Jahren bei dieser vulnerablen Zielgruppe zunehmend als belastender Faktor angesehen wird, ist auf die zunehmend angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt im Regionalverband Saarbrücken zurückzuführen.

Abbildung 38: Erwerbssituation zu Beginn der Beratungshistorie



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Die Beratungsstatistik der Drogenhilfe Saarbrücken als exemplarische Darstellung für das Suchthilfesystem im Regionalverband zeigt, dass sich vorrangig einkommensschwache Personen in einer Substanzabhängigkeit befinden. So wird das Beratungsangebot mit großem Abstand am häufigsten von SGB-II-Transferleistungsempfängern aufgesucht (rd. 30 Prozent über den Gesamtbetrachtungszeitraum hinweg). Zwischen 12 Prozent und 15 Prozent der Ratsuchenden waren in einem Beschäftigungsverhältnis, bei rund 10 Prozent der Ratsuchenden handelte es sich um Schüler oder Studenten. Auffällig ist, dass die Beratungsanteile über alle Klientengruppen hinweg eine Konstante aufweisen, lediglich der Anteil der Erwerbsbeschäftigten nahm im Coronajahr 2020 relativ stark ab (- 3 Prozentpunkte). Es zeigt sich insgesamt, dass die (psychischen) Belastungen bei niedrigen Einkommensverhältnissen einen maßgeblichen Effekt auf den Drogenkonsum ausüben.

### Suchtprävention

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die fiskalische, inhaltliche und fachliche Trennung der Bereiche Suchtprävention und Suchtberatung. Erstere wird fortan über Landesmittel und letztere weiterhin über kommunale Mittel finanziert. Nichtsdestotrotz ist eine inhaltliche Trennung der Bereiche im direkten Kundenkontakt schwierig, sodass sich weiterhin Angebote mit suchtpreventivem Ansatz in den Angeboten des Gesundheitsamtes wiederfinden, denn Suchtprävention ist Teil der Gesundheitsförderung und der Gesundheitserziehung.

In den Jahren 2017 bis 2019 konnten zahlreiche Präventionsveranstaltungen vorwiegend in Schulen (Förder- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien) durchgeführt werden. Präventionsthemen waren „allgemeine“ Infos zu Sucht (Suchtentstehung, Suchtarten etc.) Alkohol und Cannabis.

2020 und bis zum 1. Schulhalbjahr 2021 konnten wegen der Corona Pandemie keine Präventionsveranstaltungen stattfinden. Für das 2. Schuljahr 2021 wurden die Kontakte zu den Schulen wiederaufgefrischt und Termine für Präventionsveranstaltungen vereinbart.

In Kooperation aller Gesundheitsämter des Saarlandes und einer Beteiligung anderer externer Kooperationspartner\*innen wurde ein gemeinsames Suchtpräventionsprojekt mit dem Namen „#freilenker“ konzipiert, welches 2021 startet. Finanziell wird es durch die GKV und das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie gefördert.

„#freilenker“ ist ein Projekt zum Thema „Cannabis im Straßenverkehr“. In erster Linie richtet sich das Projekt an junge Fahrschüler\*innen, die ihre Fahrerlaubnis erwerben möchten. Die Fahrschüler\*innen sollen für das Thema sensibilisiert und zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln befähigt werden.

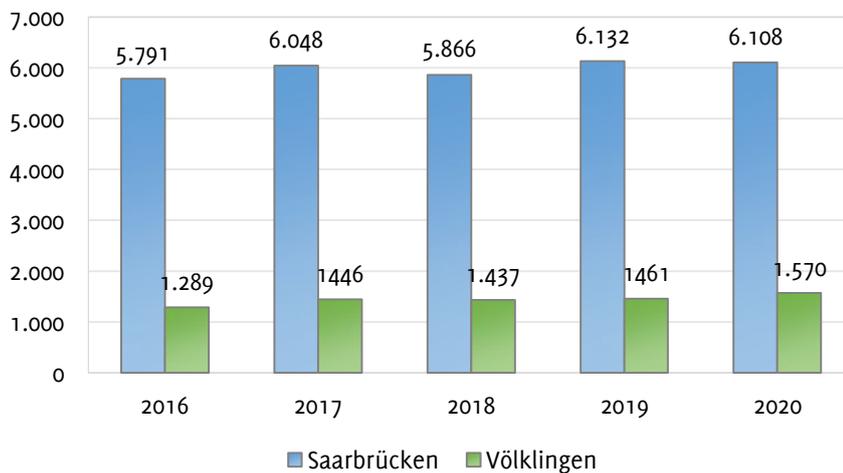
### 5.2.3 Rechtliche Betreuungen im Regionalverband Saarbrücken

Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankungen und Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, wird ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt. Der Betroffene wird mit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht entmündigt und bleibt geschäftsfähig. Die Betreuungsbehörde hat im Kontext von Betreuungsverfahren zahlreiche, im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) definierte Aufgaben.

Das saarländische Ministerium der Justiz erfasst zentral seit 2016 alle jährlichen Neuverfahren, sowie die Betreuungsbestandsverfahren und die Zahl der Einwilligungsvorbehalte.

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklungen der Anzahl der Betreuungsverfahren der letzten 5 Jahre in den Amtsgerichtsbezirken Saarbrücken und Völklingen, differenziert nach bestehenden Verfahren zum Jahresende und nach Neuverfahren.<sup>80</sup>

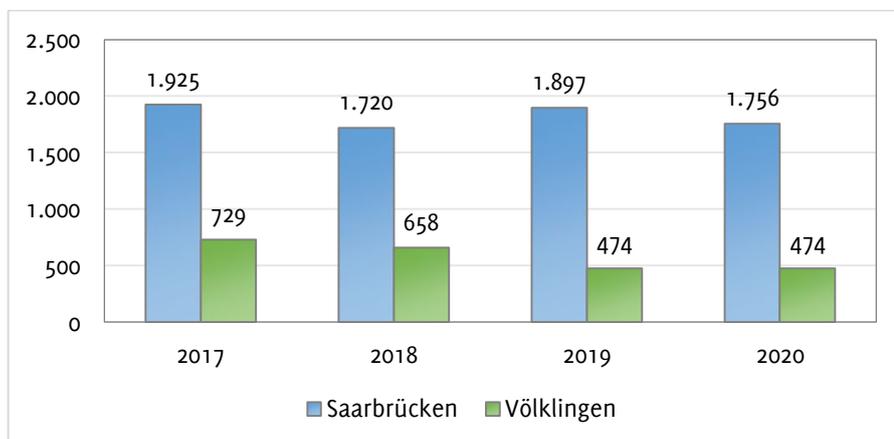
Abbildung 39: Bestand an Betreuungsverfahren am 31.12. der Jahre 2016 - 2020



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Deutlich wird, dass sich die Zahl der bestehenden Verfahren über den genannten Zeitraum bis auf das Jahr 2018 leicht erhöht hat.

Abbildung 40: Neuverfahren 2016-2020



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

<sup>80</sup> Für das Jahr 2016 liegt die Zahl der Neuverfahren nicht vor, sodass hier die Übersicht die letzten vier Jahre angezeigt wird.



Die Zahl der Neuverfahren hat sich seit 2017 von insgesamt 2.654 auf 2.230 im Jahr 2020 reduziert. Und dies trotz der demografischen Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft.<sup>81</sup> Eine Erklärung dieser Entwicklung liegt darin begründet, dass sich zwischenzeitlich die Anzahl der erteilten Vorsorgevollmachten deutlich erhöht hat, sodass die Anordnung einer Betreuung nicht mehr erforderlich ist.

Auffällig ist, dass trotz der Reduzierung der Zahl der Neuverfahren die Zahl der Bestandsverfahren auf einem ähnlichen Niveau geblieben ist. Ein Grund dürfte sein, dass sogenannte andere Hilfen – durch Angehörige bspw. – dazu führen, dass die Anordnung einer Betreuung letztlich nicht erforderlich ist und somit Neuverfahren ohne Betreuerbestellung zeitnah beendet werden können.

#### Info zur Corona-Pandemie 8: Reduktion Neuantragsverfahren

Der Rückgang der Anzahl der Neuverfahren im Jahr 2020 scheint zudem durch die Folgen der Corona-Pandemie bedingt zu sein. Betreuungsanregende Institutionen wie Kliniken und Heimeinrichtungen sowie ambulante Dienstleister und soziale Einrichtungen konnten zeitweise, vorrangig während des Lockdowns, ihre Aufnahmekapazitäten bzw. Dienstleistungen nicht mehr in vollem Umfang wie vor der Pandemie aufrechterhalten oder waren geschlossen.

#### Infobox 13: Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde vom Bundestag am 05.03.2021 verabschiedet und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neben der Neustrukturierung ist grundlegendes Ziel der Reform, die Selbstbestimmung und Autonomie der betroffenen Menschen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung zu stärken, entsprechend dem Grundgedanken des Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wichtige Eckpfeiler der Reform:

- Die betroffene Person soll in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden werden, insbesondere in die gerichtliche Entscheidung über das „Ob“ und das „Wie“ der Betreuerbestellung, in die Auswahl des konkreten Betreuers, aber auch in dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht. (§ 275 FamFG und § 278 II FamFG)
- Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. (§ 10 BtOG)
- Erstmals wird bundesgesetzlich verankert, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben. (§ 17 BtOG)
- Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung wird ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für berufliche Betreuer eingeführt (§ 24 BtOG)
- Zur effektiveren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes soll Betroffenen durch Vermittlung von Hilfen und soweit geeignet, durch eine „Erweiterte Unterstützung“ innerhalb und außerhalb des betreuungsgerichtlichen Verfahrens geholfen werden, sodass ggf. die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden kann (§ 8, 11 BtOG)

Aufgrund der qualitativen Verbesserungen im Vormundschafts- und Betreuungsrechts ergeben sich für den Regionalverband erhebliche personelle Mehrbedarfe.

<sup>81</sup> Bei den Neuverfahren ist anzumerken, dass nicht jedes Verfahren in einer Betreuerbestellung mündet.

### Daten der Betreuungsbehörde des Regionalverbandes<sup>82</sup>

Vergleicht man die der Betreuungsbehörde vorliegenden Zahlen hinsichtlich des Alters der Betreuten der letzten 5 Jahre wird deutlich, dass der Prozentsatz der Personen, die älter als 80 Jahre sind, im Vergleich zu 2015 abgenommen hat.

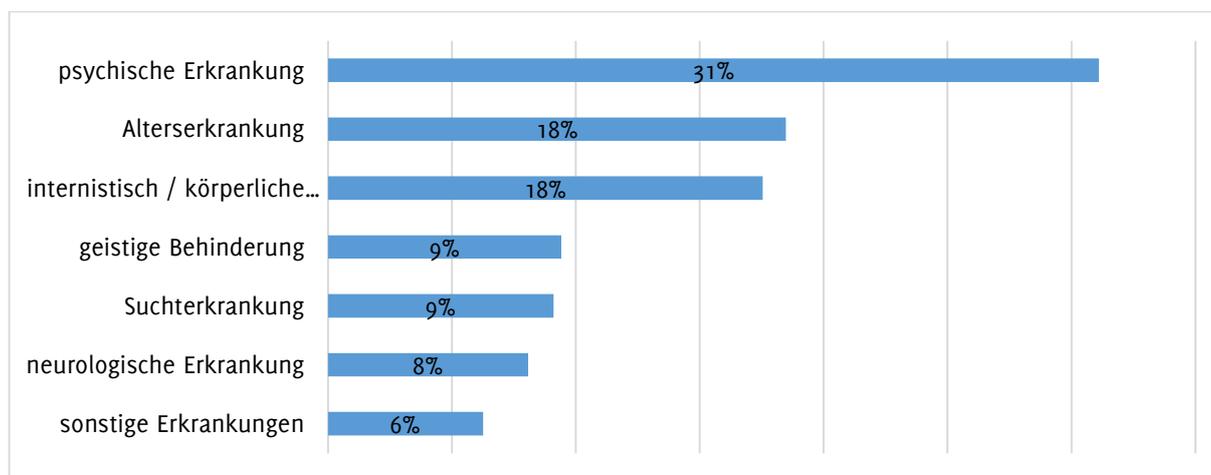
2015 lag der Anteil bei 27 Prozent, in den Folgejahren bei 24 Prozent - 25 Prozent. Im Jahr 2020 ist er weiter gesunken auf 23,81 Prozent. Grund hierfür sind u. a. die Zunahme der Vorsorgevollmachten in diesem Zeitraum, welche zur Folge hat, dass aufgrund des familialen Unterstützungsnetzwerkes weniger Betreuungen eingerichtet werden müssen.

Die Anzahl der Betreuungen in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahren ist über die Jahre gestiegen. 2016 und 2017 lag der Prozentsatz bei 11,6 Prozent, 2018 bei 11,8 Prozent, 2019 bei 12,06 Prozent und 2020 bei 12,26 Prozent. Dies deutet auf eine Erhöhung psychischer Erkrankungen sowie Suchterkrankungen hin, die in diesem Personenkreis am ehesten eine Betreuungsnotwendigkeit entstehen lassen.

Weiterhin sind die Betreuungszahlen in den Altersgruppen der 30-39-jährigen, der 40-49-jährigen, der 50-59-jährigen und der 60-69-jährigen leicht angestiegen. Insbesondere bei den 50-59-jährigen und 60-69-jährigen ist eine Erhöhung festzustellen, im Vergleich zu 2015 um circa 2 Prozent. Auch hier bilden sich z.T. vermehrt psychische Krankheitsbilder ab, die in zunehmenden Alter auch oftmals in Folge von körperlichen Ursachen (Krankheit oder Unfall) auftreten. Diese Bevölkerungsgruppe ist insgesamt durch den demografischen Wandel die am stärksten gewachsene Bevölkerungsgruppe.

Über die Verteilung der Krankheitsbilder der Betroffenen im Jahr 2020 soll die folgende Übersicht Aufschluss geben.

Abbildung 41: Krankheitsbilder 2020



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Die Alterserkrankungen, als Ursache für die Einrichtung einer Betreuung, sind rückläufig. 2015 lag der Anteil noch bei 25 Prozent und im Jahr 2020 bei 18,48 Prozent.

Die psychischen Erkrankungen sind nach wie vor die Hauptursache für die Einrichtung einer Betreuung. Dieser Anteil lag 2015 bei 28 Prozent und hat sich in den Folgejahren kaum verändert. Im Jahr 2020 stieg der prozentuale Anteil auf rd. 31 Prozent.

Auch die internistisch, körperlichen Erkrankungen werden im Vergleich zum Jahr 2015 vermehrt als Ursache der Betreuungsbedürftigkeit genannt. Der Anteil lag 2015 bei 14 Prozent und ist in den Folgejahren um 3-4 Prozent gestiegen.

### Betreuungsstatistik für das Saarland

Erstmals erfolgte 2021 eine Übermittlung der Statistik 2020 für das Saarland. Nach den übermittelten Daten des Ministeriums der Justiz bestanden am Ende des Jahres 2020 im Saarland 20.442 Betreuungsverfahren. Der Bestand an Verfahren fortdauernder Betreuungen lag bei 17.046 Verfahren. Das durchschnittliche Alter der aktuell Betreuten bei den fortdauernden

<sup>82</sup> Da die eingehenden gerichtlichen Akten und Beschlüsse nur einen Ausschnitt der bestehenden Verfahren der beiden Amtsgerichtsbezirke darstellen, spiegeln die nachfolgenden Daten nicht den gesamten im Regionalverband Saarbrücken bestehenden Datenbestand der beiden Betreuungsgerichte wider.



Betreuungen im Bestand lag bei 63,66 Jahren. 35,88 Prozent der im Saarland eingerichteten fortdauernden Betreuungen werden im Regionalverband Saarbrücken durchgeführt.

Legt man die vom statistischen Bundesamt erhobene Einwohnerzahl für das Saarland in Höhe von 983.991 Einwohnern zugrunde, liegt der Prozentsatz der Betreuten (bei den fortdauernden Betreuungen) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Saarlandes Ende des Jahres 2020 bei 1,73 Prozent. Im Regionalverband liegt die vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2020 erhobene Einwohnerzahl bei 327.502 Einwohnern. Der Prozentuale Anteil der Betreuten liegt bei 1,87 Prozent der Bevölkerung des Regionalverbandes Saarbrücken und somit etwas höher als der Prozentuale Anteil im Saarland. Dass diese erhöhte Anzahl durch einen Alterseffekt begründet ist, gilt als unwahrscheinlich, da die Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken die jüngste gemessen an allen saarländischen Landkreisen ist (vgl. Kapitel 2.3). Angesichts der o. a. Krankheitsbilder gibt es daher Hinweise, dass dieser Effekt vielmehr aufgrund einer stärkeren psychische Belastung begründet sein kann. Im Regionalverband Saarbrücken leben, wie in Kapitel 3 und Kapitel 4 gezeigt, überdurchschnittlich viele Menschen im Transferleistungsbezug. Ein direkter Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und der sozialen Lage gilt demnach als wahrscheinlich:

„Verschiedene Studien zeigen, dass arbeitslose Frauen und Männer von vielen Beschwerden und Krankheiten häufiger betroffen sind als Erwerbstätige im gleichen Alter (...). Dies gilt v. a. für psychische Störungen und Verhaltensstörungen,

Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems sowie für Krankheiten des Nervensystems.“<sup>83</sup>

#### Infobox 14: Förderung der Betreuungsvereine (§ 6 BtBG) durch den RVS

Gemäß § 6 BtBG hat die Betreuungsbehörde die Aufgabe, freie Organisationen im Betreuungswesen zu fördern. Entsprechend fördert der Regionalverband folgende drei Betreuungsvereine:

- proMensch Betreuungsverein Saarland e. V., Mainzer Straße 29, 66111 Saarbrücken
- Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e. V., Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken
- Fördergemeinschaft kath. Betreuungsvereine, Kreppstraße 1, 66333 Völklingen

Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuer\*innen sowie Informationen und Beratung über Vorsorgevollmachten und Unterstützung der Betreuer\*innen und Vorsorgebevollmächtigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, gehören gemäß § 1908 f BGB zu den originären Aufgaben der vom Regionalverband geförderten Betreuungsvereine. Die Förderung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Förderung von Betreuungsvereinen geleistet.

Dementsprechend werden vom Regionalverband und vom Land die sogenannten Querschnittsstellen in den Vereinen mit einem Anteil von 40 Prozent der Kosten gefördert.

Die langjährige kontinuierliche Förderung der Betreuungsvereine hat wesentlich dazu beigetragen, dass regelmäßig neue ehrenamtliche Betreuer\*innen gewonnen werden und eine gute Unterstützungsstruktur vorzufinden ist.

<sup>83</sup> Kroll/Müters/Lampert 2015, S. 231.



## 5.2.4 Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge

### 5.2.4.1 Sozialpsychiatrischer Dienst

#### Beratungen

Der Sozialpsychiatrische Dienst sucht den Kontakt zu psychisch schwer erkrankten Menschen mit unzureichenden Anschluss an eine Regelversorgung. In akuten Krisensituationen wird eine professionelle Intervention direkt bzw. zeitnah durch den Sozialpsychiatrischen Dienst selbst erbracht oder organisiert, um einen erheblichen gesundheitlichen oder sozialen Schaden von erkrankten oder von betroffenen Dritten abzuwenden.

Abbildung 42: Beratungen Sozialpsychiatrischer Dienst

Personen	2017		2018		2019 <sup>84</sup>		2020	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Psychisch Erkrankte	289	329	292	250	190	250	295	352
Beratungen	1.753		1.965		1.405		2.248	
Geistig Behinderte	38	55	40	66	34	55	48	63
Beratungen	195		181		384		464	
Körperlich Behinderte <sup>85</sup>	591	836	643	881	373	528	497	625
Beratungen	3.834		3.663		3.027		3.504	
Sonstige (Angehörige...)	9	25	13	38	19	40	46	59
Beratungen Sonstige	947		1.024		934		1.436	
Hausbesuche insgesamt	2.400		2.626		2.086		1.803	

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

#### Info zur Corona-Pandemie 9: Hausbesuche

In der Corona-Pandemie wurden nach anfänglichem Aussetzen die Hausbesuche intensiviert. Dadurch ist die Anzahl der Hausbesuche nur bedingt niedriger ausgefallen als in den Vorjahren. Da keine offene Sprechstunde angeboten wurde, wollte man den direkten Kontakt zu den Bürger\*innen aufrecht erhalten, um eine Verschlechterung der psychischen Verfasstheit der Betroffenen zu verhindern.

Die Beratungen sind im Betrachtungszeitraum 2017-2020 größtenteils konstant geblieben. Der Fallzahleinbruch im Jahr 2019 begründet sich in der Umstellung der Datenerfassung. Bei den psychisch erkrankten Menschen waren in allen Jahren im Frühjahr und Herbst jeweils saisonale Anstiege zu verzeichnen.

#### Infobox 15: Gesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)

Im Saarland befindet sich zurzeit der Entwurf eines Gesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) im Gesetzgebungsverfahren. Im Zuge dieser Gesetzesimplementierung werden die Sozialpsychiatrischen Dienste eine deutliche Aufwertung erfahren. Ihnen wird eine zentrale Koordinatorenrolle in der Behandlung und Versorgung psychisch Kranker zukommen, die bis hin zu eigenständigen Behandlungsangeboten reichen wird.

Die Kernpunkte der Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste sind nach dem vorliegenden Entwurf

- die Beratung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- die Initiierung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen,
- die Hinführung zur ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung,
- die Vermittlung von Hilfen zur Selbsthilfe.

<sup>84</sup> Umstellung in der Statistik, Erfassung von April bis Dezember.

<sup>85</sup> Unter den körperlich Behinderten werden auch Menschen mit häuslichem und pflegerischen Bedarf erfasst (Pflegebedarfsfeststellungen).



Diese Hilfestellungen werden aktuell in weitem Umfang bereits abgedeckt und durchgeführt. Allerdings sind die Beratungen und Hilfsmaßnahmen in aller Regel auf akute Problemstellungen ausgerichtet und nicht auf ein langfristiges individuelles Fallmanagement. Dieses ist jedoch unabdingbar, um ausreichend auf die Wahrnehmung der Hilfsangebote durch die Patienten hinzuwirken und zielgerichtet medizinische, aber auch soziale und arbeitstechnische Maßnahmen zu einem patientenzentrierten Konzept zusammenzuführen.

Im Gesetz explizit mitbedacht ist die Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Hier ist im Besonderen eine ebenso enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu etablieren, wie mit den übrigen sozialen und medizinischen Partnern. Auch aus Sicht der Jugendhilfe wird - gerade im Hinblick auf das am 10.06.21 in Kraft getretene KJSG (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen) - die engere strukturelle Zusammenarbeit mit dem ÖGD bzw. Sozialpsychiatrischen Dienst begrüßt.

#### 5.2.4.2 Gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheitsförderung von Senioren

Der Regionalverband Saarbrücken fördert auf vielfältige Weise Maßnahmen und Projekte im Bereich der Prävention und gesellschaftlichen Teilhabe von Senior\*innen. Die verschiedenen Maßnahmen, Angebote und Projekte sollen insbesondere dazu beitragen,

- älteren Menschen im Regionalverband Saarbrücken ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im eigenen häuslichen Umfeld bis ins hohe Alter zu ermöglichen,
- altersbedingten Isolierungs- und Vereinsamungstendenzen entgegenwirken,
- aktive Beteiligung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch bei geringen finanziellen Ressourcen zu eröffnen.

Neben der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe werden zukünftig die Themenschwerpunkte Gesundheit, Wohnen und Wohnumgebung, Digitalisierung und Mobilität in den Fokus genommen. Näheres dazu finden Sie im Strategiepapier „Aktiv älter werden im Regionalverband Saarbrücken“.

Die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen der Altenhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) ermöglichen den regionalverbandsangehörigen Städten und Gemeinden, Veranstaltungen zur Förderung der Altenhilfe durchzuführen. Die Seniorenbeiräte oder die Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Regionalverband Saarbrücken werden aufgrund der Richtlinien berechtigt, Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Teilhabe für Senior\*innen zu stellen. Hierdurch werden vor allem ehrenamtliche Initiativen (z. B. „Netzwerk Gute Nachbarschaften“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken) finanziell unterstützt, die sich für das Wohl von Senior\*innen einsetzen und Veranstaltungen für Senior\*innen durchführen.

Der Regionalverband Saarbrücken fördert darüber hinaus Seniorenbegegnungsstätten, die ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten vorhalten und von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Seniorengruppen oder Vereinen organisiert werden.

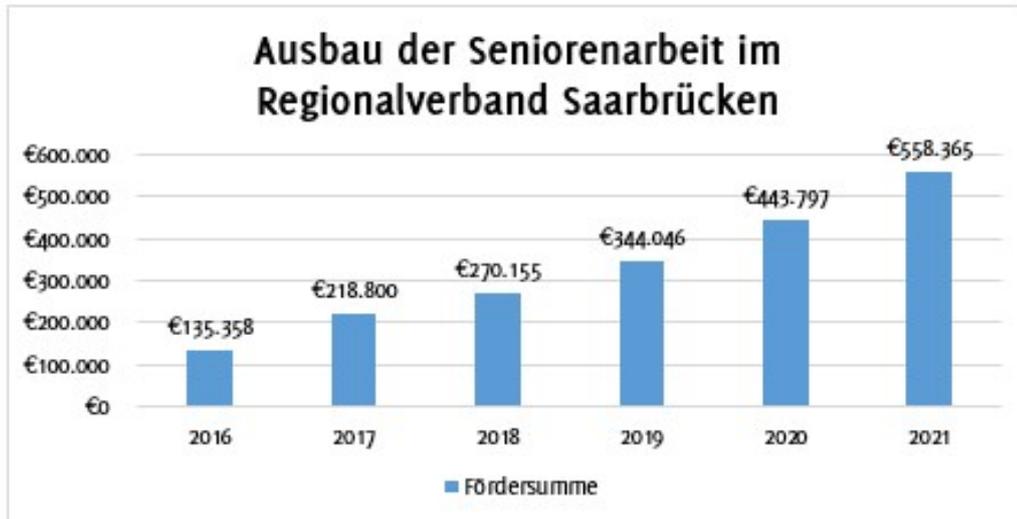
#### 5.2.4.3 Arm, alt und allein – quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren

Seit 2016 werden in mehreren Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie in weiteren Städten und Gemeinden im Regionalverband sozialraumorientierte Projekte der sogenannten „quartiersbezogenen Alltagshilfen für Senior\*innen“ gefördert. Ziel ist es, den Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur frühzeitig zu begegnen.

Die Angebote stehen wohnortnah zur Verfügung. Sie zielen auf eine langfristige Aufrechterhaltung der selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise von älteren Menschen in ihren Häusern bzw. Quartieren. Durch die geförderten Angebote soll nicht nur das Alltagsleben erleichtert werden, sondern es entstehen Orte des Zusammenseins, bei denen die Senioren jederzeit die Möglichkeit einer Beratung und Hilfestellung erhalten können.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 für die Projekte der „quartiersbezogenen Alltagshilfen für Senior\*innen“ vom Regionalverband Saarbrücken rund 560.000 Euro an Fördermitteln bereitgestellt.

Abbildung 43: Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren – Förderungen seit 2016



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

Von anfänglich 7 geförderten Seniorenprojekten im Jahr 2016 wurde die Förderung mittlerweile auf insgesamt 17 Projekte im Jahr 2021 ausgebaut. Erstmals im Jahr 2021 wurden das Projekt „Arbeit mit Senioren auf der Irgenhöhe“ und die Seniorenbegleitung Irgenhöhe gefördert. Darüber hinaus wird in Völklingen-Wehrden seit dem Jahr 2021 die „Sozialraumorientierte Seniorenarbeit mit dem Fokus der Gesundheitsförderung“ gefördert.

Im Folgenden eine Übersicht über die Standorte der sozialraumorientierten Seniorenarbeit im Regionalverband:

Tabelle 38: Übersicht Standorte sozialraumorientierten Seniorenarbeit

Nr.	Träger	Projekt
1	Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit gGmbH	Seniorenarbeit in Alt-Saarbrücken
2	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.	Seniorenarbeit in Burbach
3	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.	Seniorenbegegnungsstätte Bruchwiese
4	„NEUE ARBEIT SAAR gGmbH“	Alltagsunterstützung für Senioren in Kleinblittersdorf
5	„NEUE ARBEIT SAAR gGmbH“	Seniorenbegegnungsstätte Eschberg, Saarbrücken
6	Fraueninfo Josefine e. V.	Stadtcafé "Josefine"
7	Erwerbslosen Selbsthilfe Püttlingen e. V.	Seniorenbesuchs- und Betreuungsdienst in Püttlingen
8	Stadt Püttlingen	Hol-und Bringdienst
9	Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit gGmbH - Zukunftsarbeit Molschd	Senioren Arbeit Saarbrücken-Malstatt
10	Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e. V.	Arbeit mit Senioren*innen auf dem Wackenberg, Saarbrücken
11	AWO Landesverband Saarland e. V.	Quartiersbüro Völklingen-Wehrden
12	AWO Landesverband Saarland e. V.	Quartiersbüro Malstatt "Zu Hause in Molschd"
13	Diakonisches Werk an der Saar	Seniorenprojekt Völklingen-Innenstadt



Nr.	Träger	Projekt
14	„NEUE ARBEIT SAAR gGmbH“	Lebensmittelmarkt Bildstock
15	„NEUE ARBEIT SAAR gGmbH“	Seniorenbegleitung in Saarbrücken-Irgenhöhe
16	Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e. V.	Arbeit mit Senioren*innen auf der Irgenhöhe Saarbrücken
17	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.	Sozialraumorientierte Seniorenarbeit in Völklingen mit dem Fokus auf Gesundheitsförderung

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 53

#### 5.2.4.4 Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen im öffentlichen Gesundheitsdienst Angebote zu allen sexuell übertragbaren Erkrankungen für alle Bevölkerungsteile, die von sexuell übertragbaren Erkrankungen betroffen sein können, vorgehalten werden.

Die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ bietet Beratung zu HIV/Aids, Hepatitis und sonstigen sexuell übertragbaren Infektionen (STI), Testung auf HIV, Hepatitis B und C, Lues, Gonorrhoe und Chlamydien an.

#### Info zur Corona-Pandemie 10: HIV-Testungen

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Maßnahmen zeitweise keine Testungen stattfinden und es kam zu einem starken Rückgang der Testzahlen. Mit 660 HIV Tests verringerte sich die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren um etwa die Hälfte. Nichtsdestotrotz blieben die Beratungsthemen und der Umfang der Beratungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die in den folgenden Punkten dargestellten Arbeitsbereiche beziehen sich auf Zielgruppen, die der Regionalverband Saarbrücken wegen ihrer besonderen Risiken für STI erreichen wollen.

#### Aids-Prävention für Jugendliche

Inhaltlich umfasst Aids-Prävention für Jugendliche die jugendgerechte Aufbereitung von Informationen zum Thema HIV und Aids sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Die Konzipierung von Jugendveranstaltungen, die Aktualisierung und Auswertung entsprechender Methoden sowie der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen präventiv arbeitenden Fachkräften (z. B. Aids-Hilfe Saar e. V.) sind Aufgaben der Beratungsstelle.

#### Info zur Corona-Pandemie 11: Aids Workshops

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 weniger als die Hälfte der Workshops an den Schulen im Vergleich zum Vorjahr durchgeführt werden.

In Kooperation mit der Aids Hilfe Saar e. V. werden regelmäßig Aids/STI Workshops an weiterführenden Schulen im Regionalverband Saarbrücken durchgeführt. Die Workshops richten sich an Jugendliche ab der 8. Klassenstufe und sollen bei den Teilnehmenden die persönliche Auseinandersetzung mit HIV-Ansteckungsrisiken, Schutzverhalten und Umgang mit Infizierten fördern sowie Wissen zum Thema „STI“ vermitteln.



### **Aufsuchende Arbeit an Orten der Prostitution**

Die aufsuchende Arbeit an Orten der Prostitution dient dazu, ein Vertrauensverhältnis zu den Prostituierten herzustellen, über vorhandene Angebote (Beratung, Test und Behandlung sexuell übertragbarer Infektionen) zu informieren und eine Annahme dieser Angebote zu erreichen.

### **Aufsuchende Hepatitis-/HIV Beratung und Testung im Drogenhilfzentrum Saarbrücken (DHZ)**

Alle 14 Tage bietet die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ des Gesundheitsamtes Saarbrücken im Drogenhilfzentrum Beratungen und Testungen zu sexuell übertragbaren Infektionen an. Innerhalb der Beratungen werden entsprechende Verhaltens- bzw. Schutzstrategien („Safer-Use“, „Safer-Sex“) vermittelt, mit dem Ziel, Infektionen sowie die Weiterverbreitung von Erregern zu verhindern.

### **Aufsuchende Arbeit im „Le Trottoir“ Saarbrücken**

Das „Le Trottoir“ dient als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die auf dem angrenzenden Straßenstrich in Saarbrücken tätig sind oder tätig waren. Überwiegendes Klientel sind Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen. In den vergangenen Jahren wurden zum einen die angetroffenen Frauen auf die Beratungs- und Testangebote des Gesundheitsamtes auch im naheliegenden DHZ hingewiesen, zum anderen fanden aber auch Beratungen direkt vor Ort statt.

### **Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e. V. beim Projekt „Gudd druff“**

„Gudd Druff!“ ist die Präventionskampagne der Aids-Hilfe Saar e. V. für Schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Innerhalb dieses Kooperationsprojekts führte die Aids-Hilfe Saar e. V. (AHS) bis Januar 2019 zweimal im Monat Beratungen und Testungen auf HIV und andere STI an Orten der Schwulenszene und in ihren Räumlichkeiten durch. Seit Februar 2019 fand das Testangebot einmal wöchentlich in den Räumen der AHS sowie einmal im Quartal an Orten der Schwulenszene statt.

### **5.2.5 Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

Mit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes am 1. Juli 2017 wurden bundesweit gesetzliche Regelungen für die Sexarbeit (Prostitution) eingeführt. Diese betreffen grundsätzlich alle Formen der gewerblichen Prostitution. Zum 24. Oktober 2017 gilt das Ausführungsgesetz. Dieses enthält Einzelheiten zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken ist für alle gesetzlich geregelten Aufgaben des Prostituiertenschutzgesetzes im gesamten Saarland zuständig.

Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die Lebenssituation der zu beratenden Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, Empfängnisverhütung und Risiken von Alkohol und Drogenkonsum einschließen.

Ein Teil der zu Beratenden suchte nach dem ersten Beratungsgespräch in den darauffolgenden Wochen bzw. Monaten die Mitarbeiter\*innen der gesundheitlichen Beratung wiederholt auf. Die Gründe hierfür waren vielfältig u. a. Kondompannen, ungewollte Schwangerschaften, sowie Nachfragen nach gynäkologischen Untersuchungen. Seit Mai 2021 existiert eine Gynäkologische Sprechstunde im Gesundheitsamt Saarbrücken. Sexarbeiterinnen haben nun die Möglichkeit bei Beschwerden, auch ohne Krankenversicherung, untersucht und behandelt zu werden. Dies stellt eine wichtige Erweiterung des bisherigen Abstrich- und Testangebots des Gesundheitsamtes dar.

### **Info zur Corona-Pandemie 12: Prostitution**

Die Straßenprostitution in Saarbrücken war seit März 2020 durch die Infektionsschutzmaßnahmen des Saarlandes durchgängig verboten. Auch wurde die Ausübung der Prostitution außerhalb von Prostitutionsstätten und in einer weiteren Verordnung die generelle Ausübung sexueller Dienstleistungen im Saarland verboten.

Tabelle 39: Beratungen nach § 10 ProstSchG

	2017	2018	2019	2020 <sup>86</sup>	2021 <sup>87</sup>
Erstberatungen über 21 Jahren	121	662	524	226	27
Erstberatungen unter 21	4	73	78	23	7
Folgeberatungen über 21 Jahren	0	21	436	354	100
Folgeberatungen unter 21 Jahren	0	4	48	35	4
Beratungen insgesamt	125	760	1086	638	138
davon fremdsprachig	53	282	558	338	64

Quelle: Regionalverband Saarbrücken –FD 50

Seit Beginn der Durchführung der Gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG sind 2.747 Bescheinigungen ausgestellt worden. Die Zahl der Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz sind in den Vor-Corona-Jahren stark gestiegen. Waren es mit Beginn des Inkrafttretens des Prostituiertenschutzgesetzes am 01. Juli 2017 noch 125 Beratungen in diesem Halbjahr, so stieg die Anzahl auf 760 im Jahr 2018 und 1086 im Jahr 2019 deutlich an. Pandemiebedingt (u. a. Prostitutionsverbot) kam es 2020 (638) und 2021 (138 bis Stichtag 30.06.21) zu starken Rückgängen.

Der überwiegende Teil der Prostituierten stammt aus Osteuropa.

#### Kooperation mit „Aldona e. V.“

Die gesundheitliche Beratung arbeitet eng mit der Beratungsstelle für Prostituierte „Aldona e.V.“ zusammen. Die Frauen erhalten hier Unterstützung und Hilfe bei z. B. Behördenpost, Anträge. Die wöchentliche Sprechstunde von „Aldona“ im Gesundheitsamt Saarbrücken wird von den Frauen gut angenommen. Aldona e.V. wird seit 1993 anteilig durch den Regionalverband Saarbrücken gefördert.

#### 5.2.6 Ehrenamtsbörse

Die Beratung von Menschen, die sich sozial engagieren möchten sowie die Beratung und Information für Organisationen, die Ehrenamtlichen aktiv suchen, sind Bestandteile der Arbeit der Ehrenamtsbörse.

Diese Beratung wurde Ende 2020 mit einer zusätzlichen Informationsplattform ergänzt. Unter [www.ehrenamt-regionalverband.de](http://www.ehrenamt-regionalverband.de) können sich Bürger\*innen nun vorab digital über Einsatzorte informieren. Derzeit sind dort rund 50 Angebote eingestellt. Auf der Seite finden sich auch zahlreiche rechtliche Informationen, Mustervorlagen und Skripte sowohl für Ehrenamtliche als auch für Funktionsträger\*innen in Vereinen und Verbänden.

##### 5.2.6.1 Koordinierungsstelle „Demografischer Wandel und Gesundheitsförderung“

#### Kooperationsnetzwerk Demenz

Im Regionalverband leben etwa 8.000 Menschen mit Demenz; zwei Drittel der Demenzerkrankten werden in der häuslichen Umgebung von Angehörigen betreut und gepflegt.

Der Regionalverband Saarbrücken arbeitet bereits seit vielen Jahren lösungsorientiert mit den Kooperationspartnern des Gesundheitswesens zum Thema Demenz:

- „Runder Tisch Demenz im Regionalverband Saarbrücken“ 10. April 2003 bis 31. August 2013
- Bundesmodellprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ von September 2013 bis 31. August 2015
- „Netzwerk Demenz im Regionalverband Saarbrücken“ seit 1. September 2013

Das „Netzwerk Demenz im Regionalverband“ setzt sich seit Jahren für mehr Lebensqualität und Teilhabe für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen ein. Gemeinsames Ziel ist eine demenzfreundliche Gesellschaft. Mit 62 Kooperations- und

<sup>86</sup> 2020 war die Ausübung der Prostitution insgesamt 7 Monate durch die geltende Coronaverordnung verboten, 2021 für 6 Monate. Die Prostitutionsstätten durften ab dem 25.06.2021 wieder regulär öffnen.

<sup>87</sup> Stichtag 30.06.2021.



Netzwerkpartnern ist ein vielfältiges Hilfenetzwerk für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen entstanden. Die Akteure, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbaren nahestehenden Pflegepersonen beteiligt sind, arbeiten strukturiert, qualifiziert und vertrauensvoll zusammen.

Die Dokumentationen aller Aktivitäten des Netzwerkes Demenz und weitere Informationen sind einzusehen unter: <https://www.regionalverband.de/demenz/>.

### **Präventionskampagne „Das Saarland – der Regionalverband Saarbrücken – lebt gesund!“**

„Das Saarland lebt gesund“ ist eine Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Ziel der Kampagne ist es, das Gesundheitsbewusstsein der saarländischen Bevölkerung zu verbessern. Mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrages im September 2013 ist der Regionalverband der Präventionskampagne »Das Saarland lebt gesund!« beigetreten. Mittlerweile sind alle zehn regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden Mitglied im Netzwerk »Das Saarland lebt gesund!«.

- 2011 Völklingen
- 2012 Saarbrücken, Heusweiler, Quierschied
- 2013 Riegelsberg, Kleinblittersdorf
- 2014 Sulzbach
- 2015 Püttlingen
- 2016 Großrosseln
- 2017 Friedrichsthal

Die Partner sind sich darüber einig, im Bereich des Regionalverbandes die Gesundheitsförderung zielgruppenspezifisch weiter zu entwickeln. Die Einbindung der Projekte des Regionalverbandes in die Kampagne »Das Saarland lebt gesund!« ermöglicht es, diese mit anderen, landesweit gewählten Ansätzen in einer umfassenden Kooperation zu vernetzen.

Nähere Informationen unter:

[www.das-saarland-lebt-gesund.de](http://www.das-saarland-lebt-gesund.de)

### **„Fit & Vital ein Leben lang“**

„Fit & Vital ein Leben lang“ ist ein Programm des Saarländischen Turnerbundes und des Regionalverbandes Saarbrücken. Die Kooperation besteht bereits seit 1998.

14 Turnvereine bieten unterschiedliche Bewegungsprogramme für alle sportlich Interessierten, für Neueinsteiger, für Wiedereinsteiger, für alle, die aktiv und fit werden oder bleiben möchten. Dabei stellt die Organisation über Sportvereine die beste Voraussetzung für eine flächendeckende Versorgung mit präventiven Bewegungsangeboten dar.

Nähere Informationen unter:

<https://www.regionalverband.de/senioren/fit-und-vital/>

### **„Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK)**

Als eine von zehn Modellkommunen war der Regionalverband in den Jahren 2016 bis 2020 Teil des Projekts „Demografiewerkstatt Kommunen“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Die Prozessabläufe wurden durch das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund, als wissenschaftliche Begleitung, systematisch beschrieben und evaluiert. Die Ergebnisse zu den Themen Kommunale Bildungslandschaft, Versorgung älterer Menschen, Standortstärkung und Demografie-Dialog sind in einem Abschlussbericht dokumentiert. Ziel der DWK war es, den Regionalverband in der Entwicklung von Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel zu unterstützen.

Es konnten vielfältige Ideen entwickelt und zahlreiche Einzelprojekte umgesetzt sowie bestehende Maßnahmen ausgeweitet werden. So wurde zum Beispiel die Teilhabeförderung in der Seniorenarbeit vor Ort in den Kommunen verstetigt (vgl. Kapitel 5.2.4.2 und Kapitel 5.2.4.3).



Nähere Informationen unter: <https://www.demografiewerkstatt-kommunen.de>

### **Projekt „Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen im Regionalverband Saarbrücken“**

Der Regionalverband Saarbrücken erhält seit dem Jahr 2020 eine Förderung durch das GKV - Bündnis für Gesundheit.<sup>88</sup> Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen.<sup>89</sup>

Ausgehend von gesellschaftlichen Entwicklungen und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat sich der Regionalverband dazu entschieden, den Schwerpunkt auf die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren zu setzen und die Arbeitsbereiche Gesundheitsförderung und Seniorenarbeit engmaschig miteinander zu verzahnen.

Besondere Schwerpunkte sind die Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle für den gesundheitsfördernden Strukturaufbau und der Seniorenhilfeplanung im Gesundheitsamt des Regionalverbandes statt. In einem Strategiepapier („Aktiv älter werden im Regionalverband“) werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen und erste Maßnahmen aufgezeigt, wie Gesundheit und Wohlbefinden älterer Menschen im Regionalverband gestärkt und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden kann. Dabei werden vor allem gesundheitlich und sozial benachteiligte ältere Menschen als Zielgruppe definiert.

Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat mit dem ÖGD-Pakt einen ersten Anfang genommen. Die damit einhergehende Fokussierung auf Public-Health (Schutz der Gesundheit der Bevölkerung) sowie den Health-in-all-Policies-Ansatz (Gesundheit in allen Politikbereichen) sind zentrale Schritte zum Abbau von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheiten im Regionalverband.<sup>90</sup>

Gesundheit und Teilhabe sind Querschnittsthemen, welche neben den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Einsamkeit, Sucht und Stressmanagement auch unter anderem in den gesellschaftlich, sozial und politisch relevanten Bereichen Wohnen, Umwelt, Mobilität und Digitalisierung mitgedacht werden müssen.

Der Aufbau gesundheitsfördernder kommunaler Strukturen dient der Entwicklung einer integrierten Handlungsstrategie zur Gesundheitsförderung und Seniorenarbeit.

Damit soll die soziale und gesundheitliche Chancengleichheit - insbesondere für Seniorinnen und Senioren – gefördert werden.

## **5.3 Zusammenfassung**

- Einschulungsuntersuchungen: In den Schuljahren 2020/2021 (+ 8,1 Prozent) und 2021/2022 (+11,3 Prozent) sind deutlich mehr Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf eingeschult worden als im letzten Vor-Corona-Schuljahr 2019/2020.<sup>91</sup> Individuelle Förderungen, die bisher vor der Schule erfolgten, konnten lange Zeit coronabedingt nicht stattfinden (z. B. Kooperationsjahr zwischen Kindergarten und Grundschulen).
- ei den Sprachkompetenzen zeigen sich regionale Unterschiede: Es wird auch hier ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten SGB-II-Quote und einem schlechteren Sprachniveau erkennbar. Auffällig ist, dass auch in Gebieten mit niedriger Ausländerquote erhebliche Sprachdefizite bei den Kindern bestehen. Dies deutet daraufhin, dass auch Kinder ohne Migrationshintergrund einer zusätzlichen Sprachförderung bedürfen.
- Ein Blick auf die Verteilung der SGB-II-Leistungsempfänger im Regionalverband und innerhalb der Landeshauptstadt (vgl. Kapitel 3.1.4 und Kapitel 3.1.5) lässt einen direkten Zusammenhang zwischen der motorischen und kognitiven Entwicklung der Kinder und der sozialen Lage der Familien erkennen.
- Hinsichtlich der Zahngesundheit von Kindern im Grundschulalter lässt sich feststellen, dass das grundsätzliche Problem der frühkindlichen Karies unverändert hoch ist. Auch der Anteil der Kinder in der Karieshochrisikogruppe (Karieshochrisiko= 6 und mehr kariöse Milch-/und oder bleibende Zähne) ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Auch hier treten Zusammenhänge hinsichtlich der sozialen Lage der Herkunftsfamilie und der Zahngesundheit der Kinder auf (vgl. Kapitel 5.2.1).

<sup>88</sup> <https://www.gkv-buendnis.de/service/presse/pressemitteilung-kommunaler-strukturaufbau-saarland/>

<sup>89</sup> [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de) Demografiebericht 2018, Regionalverband Saarbrücken, Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung.

<sup>90</sup> Zukunftsforum Public Health. Stellungnahme Pakt für den ÖGD. Online-Verfügbar unter: <https://zukunftsforum-public-health.de/download/health-in-all-policies-entwicklungen-schwerpunkte-und-umsetzungsstrategien-fuer-deutschland/#>

<sup>91</sup> Stand 17.06.2021.



- Insgesamt ist ein gesteigener Beratungsbedarf in der Suchtberatung erkennbar. Auffällig: Es gab im Jahr 2020 pandemiebedingt vermehrt Anfragen von Angehörigen, insbesondere von Eltern, die einen steigenden Gebrauch von digitalen Medien (Computer und Spielekonsolen) bei ihren Kindern feststellten.
- Bei den psychisch erkrankten Menschen waren in allen Betrachtungsjahren im Frühjahr und Herbst saisonale Anstiege zu verzeichnen. Mit Dauer der Pandemie nahmen die Mitarbeitenden eine gestiegene psychische Belastung bei den Ratsuchenden wahr.
- Förderung der Seniorenarbeit im Regionalverband: Von anfänglich 7 geförderten Seniorenprojekten im Jahr 2016 wurde die Förderung der quartiersbezogenen Alltagshilfen für Senioren mittlerweile auf insgesamt 17 Projekte im Jahr 2021 ausgebaut.
- Die Zahl der Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz sind in den Vor-Corona-Jahren stark gestiegen. Waren es mit Beginn des Inkrafttretens des Prostitutionsschutzgesetzes am 01. Juli 2017 noch 125 Beratungen in diesem Halbjahr, so stieg die Anzahl auf 760 im Jahr 2018 und 1086 im Jahr 2019 deutlich an. Pandemiebedingt (u. a. Prostitutionsverbot) kam es 2020 (638) und 2021 (138 bis Stichtag 30.06.21) zu starken Rückgängen.
- Die Zahl der bestehenden Betreuungsverfahren hat sich seit 2017 von 2.654 auf 2.230 Verfahren in 2020 insgesamt verringert, trotz der demografischen Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft. Diese Entwicklung ist dem pandemiebedingten Wegfall bzw. eingeschränkten Leistungserbringung von „betreuungsanregenden Institutionen“ - wie bspw. Kliniken und Heimeinrichtungen sowie ambulanten Dienstleistern bzw. sonstigen sozialen Einrichtungen – geschuldet. Darüber werden vermehrt Vorsorgevollmachten ausgestellt. Dies deutet daraufhin, dass Betreuungsleistungen zunehmend von Familienangehörigen erbracht werden.
- Der prozentuale Anteil der Menschen, die eine rechtliche Betreuung erfahren, liegt im Regionalverband bei 1,87 Prozent und damit über dem saarländischen Durchschnitt. Dass diese überdurchschnittliche Anzahl von Betreuten durch einen Alterseffekt begründet ist, gilt als unwahrscheinlich. Die Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken die jüngste gemessen an allen saarländischen Landkreisen ist (vgl. Kapitel 2.3). Angesichts der in Kapitel 5.2.3 dargestellten Krankheitsbilder gibt es Hinweise, dass dieser Effekt aufgrund einer vergleichsweise stärkeren psychischen Belastung der Menschen im Regionalverband begründet ist.

#### 5.4 Ausblick

Bereits mit dem neuen Steuerungsmodell des Verwaltungshandelns 1998 wurde von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes angeregt. Die Leistungen des ÖGD sollten sich demnach von einzelfallbezogenen Leistungen hin zu gruppen- und lebensraumbezogenen Angeboten und präventiven Leistungen weiterentwickeln.

Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) - der am 29. September 2020 von der damaligen Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen wurde – leistete eine deutliche Beschleunigung der bisherigen Anstrengungen.

Der sozialräumliche, lebensweltorientierte Ansatz wird mit dem Pakt nicht nur konzeptionell, sondern auch personell umfassend gestärkt.

Neben dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung (Public health), sollen Gesundheit und körperliches und psychisches Wohlbefinden in allen zentralen Politikfeldern (health – in – all policies) mitgedacht werden.

Mit diesen Denkansätzen geht ein Paradigmenwechsel einher.

Gesundheit wird nicht mehr „nur“ als Abwesenheit von Krankheit definiert. Neben der Verhaltensprävention mit Anregungen und Angeboten zu gesundem Essen, Bewegung, Stressbewältigung, wird mit der Verhältnisprävention auch die Lebenswirklichkeit, das Lebensumfeld der Menschen in den Blick genommen.

Das Thema der „Umweltgerechtigkeit“ gewinnt dabei in der Diskussion um den Aufbau bedarfsgerechter Gesundheitsplanung zunehmend an Bedeutung. Damit wird das Ziel verfolgt, sozialraumbezogene, gesundheitsrelevante Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden oder abzubauen und bestmögliche umweltbezogenen Gesundheitschancen zu herzustellen.

Leitend dabei ist die Erkenntnis, dass Menschen aufgrund sozialer Benachteiligung, wie Armut, schlechten Wohnverhältnissen, prekären Arbeitsbedingungen gesundheitlich anfälliger sind. Dies hat uns insbesondere die Corona – Pandemie exemplarisch vor Augen geführt. Allein der Zugang zu den Impfungen war für Menschen aus prekären Quartieren deutlich erschwert. Die



mobilen Impfungen in den Quartieren, flankiert von Mitarbeitern sozialer Dienste und Netzwerken wie der Gemeinwesenarbeit, haben wesentlich dazu beigetragen, dass diese Menschen den lebenswichtigen Impfstoff erhielten.

Der Sozialbericht stellt für den Bereich der Gesundheit wichtige Informationen zu Angeboten, Leistungen, Projekten und Maßnahmen des Regionalverbandes zusammen. Aufgrund der Daten und Kennzahlen werden auch weitere Handlungsbedarfe deutlich.

So liefern die Ergebnisse der jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Gesundheitsvorsorge konkrete Anhaltspunkte zur Verteilung sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit im Regionalverband Saarbrücken.

Bereits in den letzten Jahren hat der Regionalverband Saarbrücken seine gesundheitsbezogenen Angebote auf alle Altersgruppen deutlich ausgeweitet, insbesondere in Gebieten mit schwacher sozialer Infrastruktur. Dabei steht die Maxime des lebens- und sozialraumorientierten Ansatzes im Mittelpunkt des Handelns. Im Bereich der Seniorenarbeit war das Erreichen der Zielgruppe „alt, arm, allein handlungsleitend“.

Auf dem Hintergrund der erweiterten Aufgabenstellung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der gewonnenen Erkenntnisse durch den Sozialbericht erscheint es sinnvoll, die Gesundheitsberichterstattung (s. §6 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Saarland) zu einer Gesundheitsplanung weiter zu entwickeln.

Verbunden mit der integrierten Sozialplanung wird es damit möglich, Quartiere im Regionalverband mit erhöhtem Bedarf an Gesundheitsförderung noch besser zu lokalisieren und bedarfsgerechte Angebote für die Bewohner und Bewohnerinnen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zu entwickeln.

Dabei geht es nicht in erster Linie um die Erweiterung des Angebotsportfolios, sondern auch um die Vernetzung der regionalen – gemeindenahen Netzwerkarbeit.

So könnten z. B. Einzelaktivitäten im Sinne von Präventionsketten miteinander verknüpft und zu einem ganzheitlichen Hilfesystem weiterentwickelt werden. Präventionsketten sind im Regionalverband kein neues Thema, wurde ein solcher Ansatz bereits im Jugendamt erfolgreich umgesetzt (vgl. Kapitel 6.3.6).

Damit kann ein weiterer wirksamer professioneller Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Behinderte, Kinder, aber auch für Familien, Vereine und Interessengruppen vor Ort im Regionalverband geleistet werden.



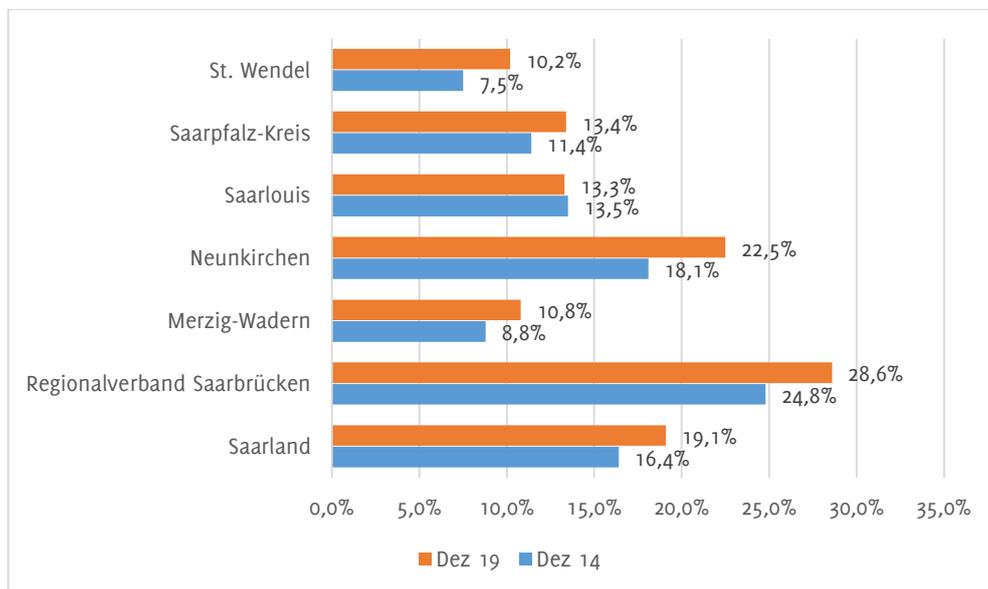
## 6 JUGEND

## 6 Jugend

### 6.1 Sozioökonomische Ausgangslage

Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Das sind 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Neben den Stadtstaaten Bremen (31,6 Prozent in 2020), Berlin (27 Prozent in 2020) und Hamburg (19,7 Prozent in 2020) ist das Saarland mit 19,1 Prozent im Jahr 2020 das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Kindern unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug. Auf den Regionalverband Saarbrücken trifft – wie bereits eingangs gezeigt – diese soziale Lage in besonderem Maße zu. 3 von 10 Kindern sind im Regionalverband Saarbrücken von Armut betroffen oder bedroht. Laut Bertelsmann Stiftung stieg der Anteil in den Jahren 2014 bis 2019 dabei um 3,8 Prozentpunkte.

Abbildung 44: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2020

Die Soziale Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Regionalverband ist insbesondere durch die Darstellungen in Kapitel 3.1.1 (ALG II), Kapitel 3.1.7 (Jugendarbeitslosigkeit), Kapitel 4.1 (Grundsicherung SGB XII), Kapitel 4.7 (Wohngeld), Kapitel 5.1.1 (Sozialmedizinische Daten eingeschulter Kinder) und 5.2.1 (jugendzahnärztliche Untersuchungen) grob skizziert. Im Nachfolgenden gibt die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung einen weiteren Hinweis zur sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen im Regionalverband. Neben den intervenierenden Maßnahmen werden im Anschluss die präventiven und weiteren Dienstleistungen des Jugendamtes dargestellt.

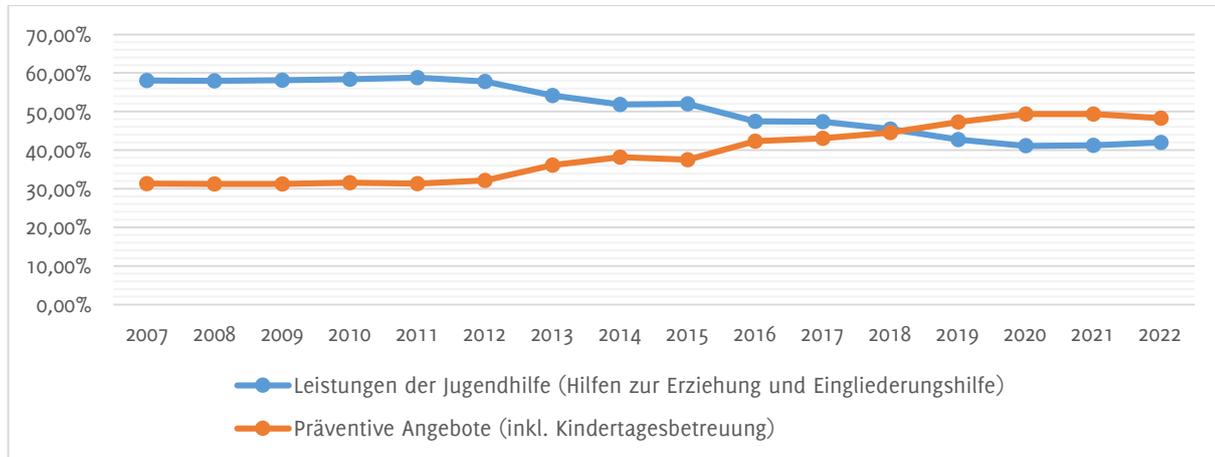
### 6.2 Leistungen der Jugendhilfe: Prävention, Unterstützung, Eingliederungshilfe

Mit dem Ziel, den Unterstützungsbedarfen von Kindern und deren Familien so früh wie möglich zu begegnen, hat sich das Jugendamt des Regionalverbandes bereits seit dem Jahr 2012 auf den Weg gemacht, die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig auszubauen. Dabei setzt das Jugendamt des Regionalverbandes auf die Kooperation mit den zahlreichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um eine ganzheitliche, ineinandergreifende Unterstützungsstruktur – die sogenannte Präventionskette<sup>92</sup> – vorzuhalten: „Präventiv ausgerichtete Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe müssen also auch die komplexen und häufig überfordernden Lebensbedingungen und Belastungslagen von Familien, bedingt durch wachsende Armut in der Bevölkerung, höhere Ansprüche an ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, vielfältige Anforderungen aufgrund verdichteter bzw. prekärer Arbeitsbedingungen insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Blick haben.“<sup>93</sup>

<sup>92</sup> Mehr hierzu finden Sie im Kapitel 6.3.6.

<sup>93</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) 2013, S. 4

Abbildung 45: Leistungen der Jugendhilfe und präventive Angebote im Gesamthaushalt des Jugendamtes im Zeitverlauf



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Neben den präventiven Angeboten der Jugendhilfe bietet das Jugendamt des Regionalverbandes gemäß seinem gesetzlichen Auftrag seine Leistungen an.

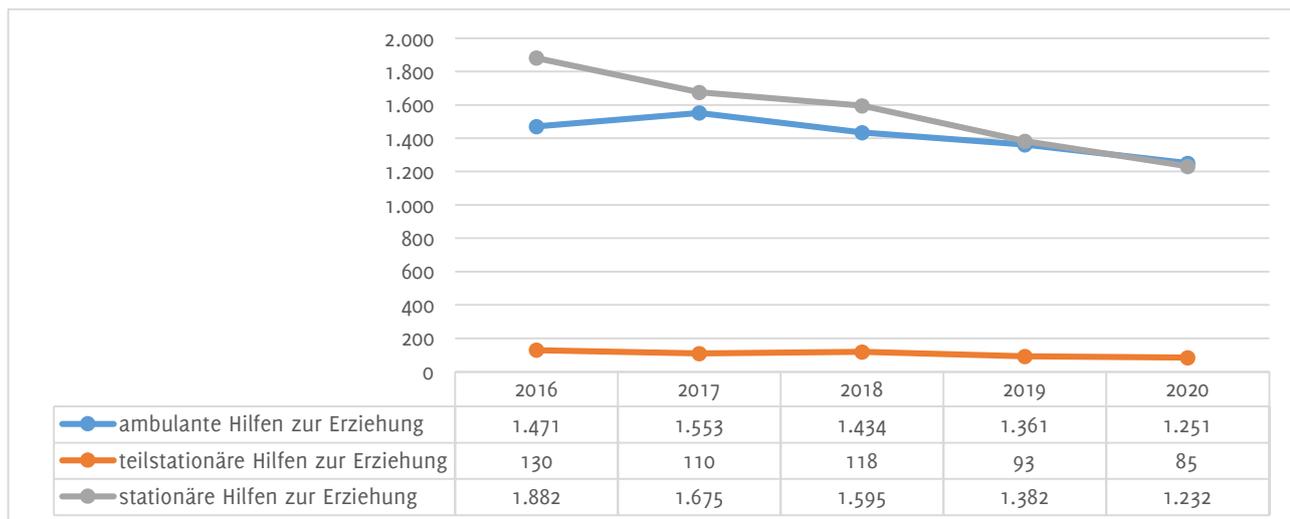
### 6.2.1 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

#### 6.2.1.1 Hilfe zur Erziehung

Um Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII) anbieten zu können, arbeitet das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken mit vielen verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe und Pflegeeltern zusammen.

Das Leistungsspektrum umfasst ein differenziertes Angebot von ambulanten Hilfen (z. B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe), sowie teilstationären (z. B. Förderung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen) und stationären Jugendhilfeleistungen (z. B. Pflegefamilien oder Wohngruppen).

Abbildung 46: Hilfen zur Erziehung



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

#### Ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE)

Ambulante Hilfen zur Erziehung finden in der Regel in den Familien, in deren unmittelbaren Umfeld und im Sozialraum statt. Hervorstechendes Merkmal dieser Hilfeform ist die Tatsache, dass die Familien den durchführenden Fachkräften Zugang und



Einblick in ihre unmittelbare häusliche Situation gewähren. Bedarfsprüfung, Planung, Dauer und Umfang für eine solche Hilfeform erfolgen deshalb gemeinsam mit den Familien.

#### Infobox 16: Hilfe zur Erziehung

Gemäß § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig erscheint. Hilfe zur Erziehung kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Die Hilfen können nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch miteinander kombiniert werden. Der Schwerpunkt des Fallaufkommens im Jugendamt des Regionalverbandes lag 2020 im Segment der Hilfen zur Erziehung mit jeweils 48 Prozent gleichermaßen bei den ambulanten Hilfen und den Fremdunterbringungen in Einrichtungen oder Pflegefamilien.

Zu den ambulanten HzE zählen u. a. die Erziehungsbeistandschaft<sup>94</sup>, die Sozialpädagogische Familienhilfe und andere meist therapeutische ambulante Hilfen. Da die Hilfen in und mit der Familie durchgeführt werden, stehen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Hilfe im Mittelpunkt. Um die Bedarfe und die Bedürfnisse noch stärker berücksichtigen zu können, wurde 2018 im Regionalverband Saarbrücken durch eine Umsteuerung der Hilfeplanung im Bereich der ambulanten Hilfen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Sozialraum hierzu Grundlagen geschaffen. In der Folge konnten die ambulanten Hilfen passgenauer im Sozialraum geplant und eingesetzt werden. Es zeigte sich dabei auch, dass nicht immer eine ambulante Hilfe dem Bedarf tatsächlich entspricht und andere Hilfen oder andere Angebote im Sozialraum zielführender den Bedarf decken. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht rechtlich normierte ambulante Hilfen entsprechend des Bedarfes neu schaffen zu können. Gleichzeitig wurde eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen etabliert und auf der Ebene der Regionalleitungen in den jeweiligen Sozialräumen realisiert. Bei Betrachtung der Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen im dargestellten Gesamtzeitraum lässt sich vor diesem Hintergrund ein Rückgang der Fallzahlen von 15 Prozent feststellen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht nur rechtlich normierte ambulante Hilfen entsprechend des Bedarfes neu schaffen zu können.

#### Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre Hilfen ergänzen die Familienerziehung im Bereich der schulischen Förderung und richten den Fokus auf soziales Lernen, um den Verbleib des Kindes in Schule und Familie zu sichern. Die Kinder besuchen nach der Schule ihre Tagesgruppe, während die Eltern auch in Erziehungsfragen seitens der Fachkräfte der Tagesgruppe unterstützt werden. Durch den konstanten Ausbau der freiwilligen und gebundenen Ganztagschulen auch im Regionalverband Saarbrücken und der Etablierung von besonderen Förderangeboten, wie bspw. der Einrichtung des Kooperationszentrums für soziale Entwicklung (KOSE) in Zusammenarbeit mit der Förderschule Soziale Entwicklung in Saarbrücken, werden wichtige unterstützende Hilfen bereits ganztags angeboten. Dadurch haben sich im Bereich der teilstationären erzieherischen Hilfen die Fallzahlen im Vergleich von 2016 zu 2020 um 35 Prozent verringert.

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Wenn der Verbleib eines Kindes oder Jugendlichen in der Familie nicht mehr möglich ist, wird eine stationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche erforderlich. Das kann eine Unterbringung in einer Heimeinrichtung; eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder auch ein Betreutes Wohnen sein. Das Alter und der pädagogische Bedarf der Betroffenen bilden die Grundlage für die Wahl der passenden Hilfe. So werden für Kinder im Vorschulalter bevorzugt Pflegefamilien ausgewählt, die den Bedürfnissen von kleinen Kindern nach familiärer Nähe eher gerecht werden können. Durch stationäre Unterbringungen sollen junge Menschen durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogisch-therapeutische Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden.

<sup>94</sup> Eine Sonderform der ambulanten Betreuung stellt die Nachbetreuung dar, mit der der Erfolg einer vorangegangenen stationären Hilfe nach Rückkehr oder Verselbständigung abgesichert werden soll.



Entsprechend deren Alter und Entwicklungsstand sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie werden folgende Ziele angestrebt:

- Rückkehr in die Familie oder
- Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder
- Schaffung einer auf längere Zeit angelegten Lebensform und Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

Vom Jahr 2016 bis 2020 ist ein Rückgang um 46 Prozent der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu verzeichnen. Dieser starke Fallrückgang erklärt sich zum einen durch die gesetzliche Neuregelung die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) betreffend. Diese wurden ab 2016 einem bundesweiten Verteilmechanismus unterworfen. Dadurch sind andere - den Regionalverband Saarbrücken entlastende - örtliche Zuständigkeiten entstanden. Bis dahin war der Regionalverband Saarbrücken eines der am stärksten betroffenen Jugendämter in ganz Deutschland, da die örtliche Zuständigkeit für die UMA sich über den Ort des Erstaufgriffs bestimmte.<sup>95</sup> Nach der Neuregelung verblieb eine hohe Anzahl von Bestandsfällen in der Zuständigkeit des Jugendamtes; es kamen aber nur noch vereinzelt Neufälle hinzu. Ein weiterer Grund für den Fallrückgang könnte auf eine ansteigende Wirksamkeit präventiver Ansätze im Rahmen der Sozialraumorientierung zurückzuführen sein.

#### Vollzeitpflege

Der Ausbau von Pflegeverhältnissen bleibt weiterhin ein wichtiges Vorhaben, um auch älteren Kindern und Jugendlichen sowie pflegebedürftigen Kindern diese familiäre Form der Unterbringung außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stellen zu können. Die Vollzeitpflege gliedert sich in zwei Bereiche:

- Zum einen gibt es Pflegeelternbewerber\*innen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen für die Aufnahme eines Kindes interessieren und für diese anspruchsvolle Aufgabe vom Pflegekinderdienst intensiv vorbereitet werden.
- Der andere Bereich ist die Verwandtenpflege, bei der innerhalb des familiären Umfeldes Lösungen – häufig auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes - gefunden werden.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass von den 1.232 außerhalb des Elternhauses untergebrachten Kindern und Jugendlichen 2020 rd. 52 Prozent (643) in Pflegefamilien lebten. Von diesen befanden sich wiederum rd. 33 Prozent (209) bei Verwandten. Damit ist der Anteil der Vollzeitpflege an der Gesamtzahl der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses deutlich gestiegen. Dieser Bereich gewinnt im Regionalverband Saarbrücken zunehmend an Bedeutung.

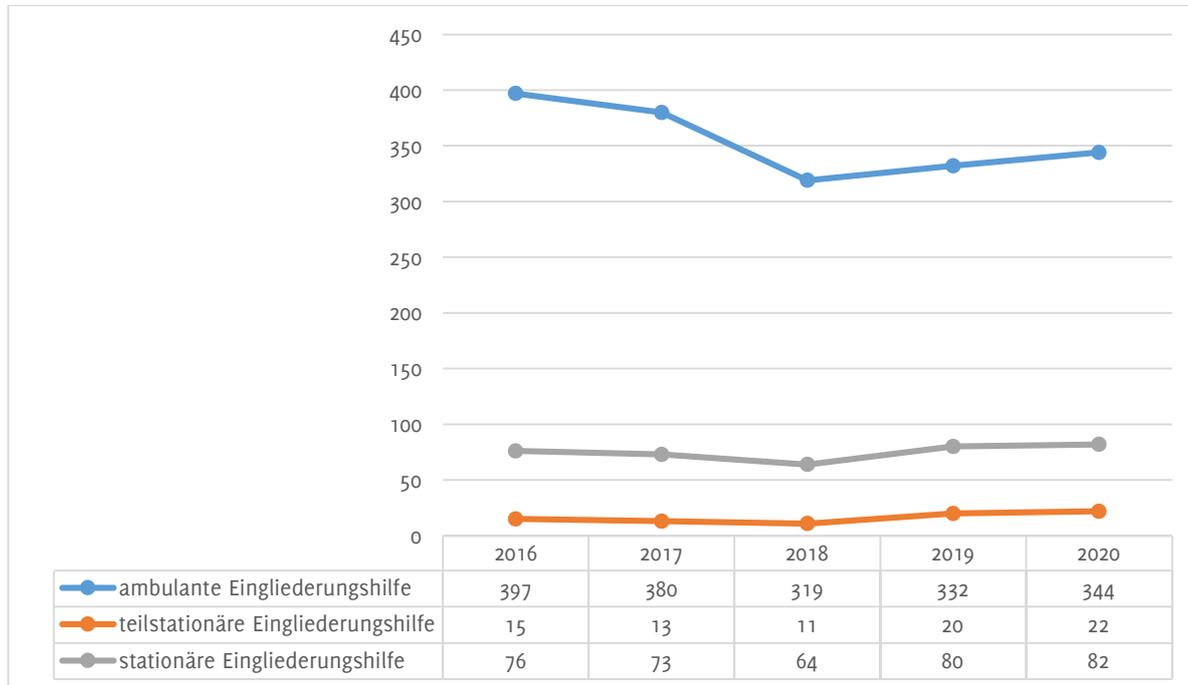
Im Jahr 2019 wurden bestehende Verwandtenpflegeverhältnisse aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes in das System der Jugendhilfe überführt. Damit einher ging eine qualitativ erheblich verbesserte Betreuung der Verwandtenpflegefamilien gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Standards des SGB VIII (und auch ein deutlicher Zuwachs an Personal). Auf diesem Bereich bleibt weiterhin ein Fokus der Arbeit des Sozialen Dienstes, zumal die Sozialraumorientierung ohnehin den Ansatz verfolgt, Ressourcen im persönlichen Umfeld zu identifizieren und zu aktivieren.

#### 6.2.1.2 Eingliederungshilfe

Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) im Jahr 2001 wurden die Träger der Jugendhilfe zum Rehabilitationsträger im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung - bestimmt. Aufgabe und Ziele der Eingliederungshilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Bestimmungen aus dem SGB IX. Dabei stehen bei der Ausgestaltung im Wesentlichen die gleichen Hilfeformen wie in der Hilfe zur Erziehung zur Verfügung.

<sup>95</sup> Durch den Regionalverband Saarbrücken läuft die Bahnverbindung Paris-Frankfurt. Diese Strecke ist als Haupt-fluchtroute nach Deutschland und Skandinavien etabliert, sodass es durch die Bundespolizei in diesen Zügen zu zahlreichen Aufgriffen kam. Dies hatte mehrere hundert Inobhutnahmen pro Jahr durch das Jugendamt zur Folge, da sich die örtliche Zuständigkeit hierfür vor 2016 durch den tatsächlichen Aufenthaltsort der Minderjährigen bestimmte.

Abbildung 47: Eingliederungshilfe



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### Ambulante Eingliederungshilfe

Bei der Betrachtung dieses Hilfesegments imponieren die in den Jahren bis 2015 stetig ansteigenden Fallzahlen im Bereich der schulischen Integrationshilfen („Integrationshelfer“). Es handelt sich hier um eine besondere Form der ambulanten Hilfe, da diese nicht aufsuchend im familiären Setting, sondern als Begleitung in der Schule stattfindet. Diese hatten sich von 2004 bis 2014 um den Faktor 20, die Kosten um den Faktor 18 erhöht. Durch Umsteuerung (qualifiziertes Hilfeplanverfahren und Entwicklung von Infrastrukturangeboten zur Teilhabunterstützung, siehe 4.4.7.5) gelang ab 2016 eine Trendumkehr dahingehend, dass der Anstieg deutlich abflachte.

Die Kosten im Segment der ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sind von 2016 bis 2020 konstant. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Kosten im Bereich der Schulintegrationshilfen, welche 2020 ca. 95 Prozent der Kosten aller ambulanten Eingliederungshilfen ausgemacht haben, über die Jahre hinweg konstant sind.

### Abbildung 48: Inklusion und Eingliederungshilfe als Leistung zur Teilhabe an Bildung

Die Eingliederungshilfe im SGB VIII verweist bei Aufgaben und Zielen auf Bestimmungen des SGB IX. In den §§ 90 und 112 SGB IX wird auf die besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung verwiesen und die dazugehörigen Leistungen beschrieben. Dies ist das rechtliche Bindeglied zwischen der vorrangig für Inklusion zuständigen Schule und der nachrangig zuständigen Jugendhilfe, die einen nicht ausreichend gedeckten Bedarf umfänglich zu leisten hat (jugendhilferechtliche Ausfallbürgschaft). Die gewährten Leistungen in diesem Segment der ambulanten Eingliederungshilfe, die Entwicklung von alternativen Formen der Leistungserbringung (s. Kapitel 6.3.11.7) in Verbindung mit dem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit s. Kapitel 6.3.11.2) bilden den Beitrag des Regionalverbandes Saarbrücken zu einer gelingenden Inklusion.



### Teilstationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe sind auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Es handelt sich hier um ein sehr spezielles Hilfe-segment, das nur von wenigen Anbietern vorgehalten wird. Die Verdoppelung der Fallzahlen zwischen 2018 (11) und 2020 (22) entwickelte sich von einem niedrigen Niveau aus, sodass seriöser Weise hier wegen der niedrigen Ausgangsgröße und dem kurzen Betrachtungszeitraum nicht von einem Trend gesprochen werden kann. Dennoch ist zu erkennen, dass die Fallzahlentwicklung entgegen dem Trend der teilstationären Hilfen zur Erziehung verläuft. Diese könnte auf ein geschärftes Bewusstsein der Mitarbeitenden des Jugendamtes für die Besonderheiten der Eingliederungshilfe, welches sich im Laufe der letzten Jahre fachlich entwickelt hat, schließen lassen. Es ist somit auch innerhalb des Jugendamtes die Entwicklung hin zu einem besseren Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung und der damit einhergehenden Aufgaben im Kontext der Inklusion festzustellen.

### Stationäre Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen der stationären Eingliederungshilfe bewegen sich ebenso wie die der teilstationären Eingliederungshilfe auf einem niedrigen Niveau. Auch hier lässt der leichte Anstieg seit 2018 auf ein geschärftes Bewusstsein im Sinne der Inklusion schließen.

Die Entwicklung der Kosten im Segment der stationären Eingliederungshilfen verläuft analog zur Fallzahlentwicklung und ist insgesamt als unauffällig einzustufen.

## **6.3 Kinderschutz**

### **6.3.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Im Jugendamt des Regionalverbandes werden die Qualitäts- und Verfahrensstandards im Kinderschutz fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu gehören stetig anzupassende Verfahrensstandards aber auch organisatorische Veränderungen.

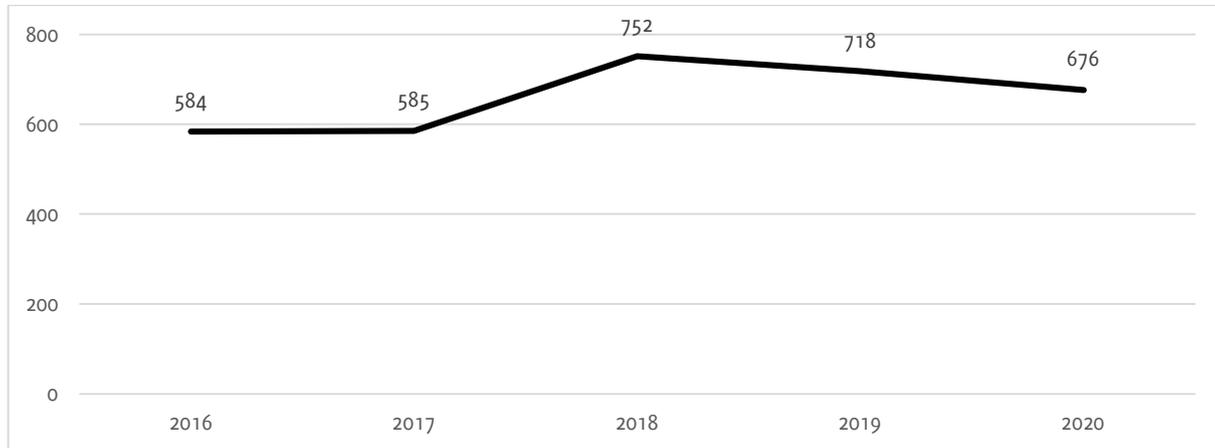
Eine Kernaufgabe des Jugendamtes ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt. Dabei sind die Erziehungsberechtigten und das betroffene Kind mit einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Zur Risikoeinschätzung gehört auch, dass das Jugendamt - sofern erforderlich - sich einen unmittelbaren Eindruck von der persönlichen Umgebung des Kindes machen muss. Hält das Jugendamt die Gewährung von Hilfen zur Abwendung für geeignet, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Transparenz, Beteiligung und Dokumentation sind wichtige Bausteine im Kinderschutz.

Wirken die Erziehungsberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung nicht mit oder lehnen sie die notwendige vorgeschlagene Hilfe ab oder können sie auch mit Unterstützung das Wohl ihrer Kinder nicht sicherstellen, wird das Familiengericht angerufen. Ein Kinderschutzverfahren wird dann bei Gericht eröffnet. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichtes nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahre 2012 wurden weitere Berufsgruppen in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit einbezogen.

Die Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes aufgrund von eingehenden Meldungen haben sich wie folgt entwickelt:

**Abbildung 49: eingegangene Meldungen nach § 8a SGB VIII**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die Hinweise an das Jugendamt auf Kindeswohlgefährdungen sind zwischen 2016 und 2020 um 16 Prozent gestiegen. Von den 676 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2020 konnten bei 11 Prozent der Meldungen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden; bei 9 Prozent der Fälle gab es Anhaltspunkte, die zu einer Gefährdungslage führen können. Diese Familien werden dann vom Jugendamt sehr eng begleitet. In 34 Prozent der Fälle wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt. In der Folge werden entsprechende Unterstützungsleistungen für die Familien angeboten. Für rund 46 Prozent der Fälle ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung.

Es zeigt sich, dass die Sensibilisierung der Gesellschaft im Hinblick auf den Kinderschutz deutlich zugenommen hat. Dazu beigetragen hat auch die ausführliche Berichterstattung in den Medien über gravierende Kinderschutzfälle (einzelne Tötungsdelikte oder organisierte Missbrauchskomplexe sexueller Gewalt mit einer hohen Anzahl betroffener Kinder und involvierter Erwachsener).

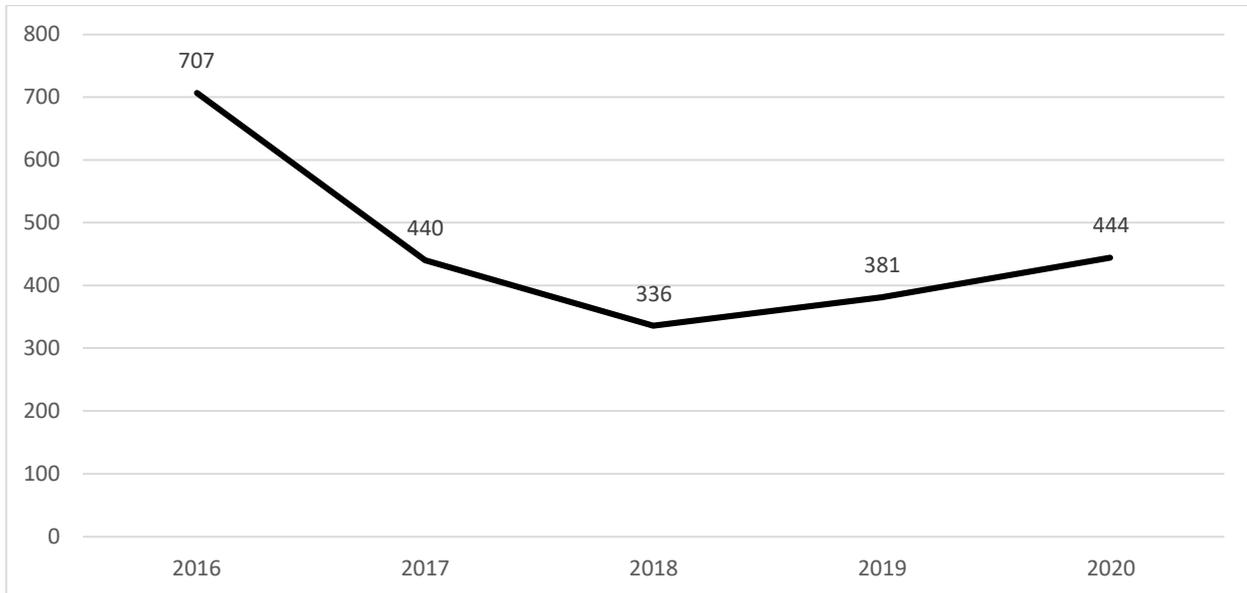
### 6.3.2 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Schutzmaßnahme des Jugendamtes zur Abwendung einer dringenden Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Das Jugendamt ist dazu sowohl berechtigt als auch verpflichtet, wenn eine Entscheidung des Gerichtes nicht abgewartet werden und die Gefahr durch einen milderen Eingriff nicht abgewendet werden kann. Bittet ein Kind oder Jugendlicher um Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, diese in Obhut zu nehmen, da diese Bitte auf eine erhebliche Konflikt- bzw. Gefährdungslage schließen lässt. Auch hier sind die Personensorgeberechtigten unmittelbar zu informieren (§ 42 SGB VIII).

Vergleicht man die Zahlen der Abbildung 49 und Abbildung 50, so ergibt sich ein vermeintlicher Widerspruch: Die Zahl der eingegangenen Meldungen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung oder zumindest Anhaltspunkte dafür festgestellt wurden, ist deutlich niedriger als die Zahl der tatsächlich durchgeführten Inobhutnahmen.

Die Zahlen sind dennoch insoweit korrekt, da es eine hohe Zahl an Inobhutnahmen gibt, denen keine dokumentierten Gefährdungseinschätzungen vorangehen. Darunter zählen die sog. Selbstmelder (Kind bittet um Inobhutnahme). Ebenso ergeben sich nicht wenige Inobhutnahmen unmittelbar im "Feld", d. h. die Notwendigkeit für eine Inobhutnahme ergibt sich vor Ort, z. B. im Rahmen eines Hausbesuches etc. ("Gefahr im Verzug"). Zu guter Letzt werden etliche Inobhutnahmen durch den externen Bereitschaftsdienst des Diakonischen Werkes durchgeführt. Dieser deckt per Vertrag mindestens 76 Prozent der gesamten Zeit ab. Hier werden aufgrund der besonderen Umstände, unter denen ein Bereitschaftsdienst tätig ist, nur die durchgeführten Inobhutnahmen mit Begründung geliefert.

Abbildung 50: Anzahl Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die Fallzahlen in der Inobhutnahme zeigen, dass sich im Verlauf der Jahre 2016 bis 2020 die Zahl der Inobhutnahmen um 37 Prozent reduziert haben. Bei genauerer Betrachtung gab es einen starken Rückgang bis 2018 um 52 Prozent und von 2018 bis 2020 einen erneuten Anstieg um 32 Prozent. Im Zuge der Flüchtlingsbewegungen ab 2015 wurden auch im Regionalverband Saarbrücken unbegleitete minderjährige Kinder aus den Krisengebieten aufgenommen. Von den 707 Inobhutnahmen in 2016 sind 345 Fälle dieser Situation geschuldet; in 2017 waren es noch 62 Fälle; in 2018 noch 11 Fälle; 2019 nur 3 Fälle und 2020 erneut 9 Fälle. Insgesamt kann gesagt werden, dass sich die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder) auf etwa gleichbleibend hohem Niveau befindet. Gründe hierfür sind zum einen Überforderungssituationen von jungen Familien in prekären Lebenssituationen, aber auch Autonomiekonflikte in Familien mit heranwachsenden Kindern.

Im Jahr 2009 wurde in Jägersfreude eine zentrale Kinder- und Jugendschutzstelle für den Regionalverband Saarbrücken geschaffen. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Krisensituationen in Obhut genommen werden mussten, in einer Gruppe gleichgelagerter Fälle nicht immer die individuelle Hilfe erhalten, die sie benötigen. Häufig kam es dabei auch zur Verstärkung destruktiver Verhaltensweisen, weswegen die Kinder- und Jugendschutzstelle geschlossen und das Angebot Anfang 2020 in das neu geschaffene Versorgungsnetz Inobhutnahme überführt wurde. In diesem Netzwerk sind verlässliche Jugendhilfeeinrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen etabliert worden. So wird eine Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in bestehende Gruppen ermöglicht. Diese stabilen Gruppensettings können der Problemlage der Kinder und Jugendlichen besser gerecht werden. Passgenauigkeit wird durch das jeweils spezifische pädagogische Profil und der entsprechenden Zielgruppenausrichtung sichergestellt.

### 6.3.3 Weiterentwicklungen im Kinderschutz

#### Kinderschutzgruppe mit der Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken „Der Winterberg“

Um den Kinderschutz im Regionalverband Saarbrücken strukturell weiter zu entwickeln, wurde in einem ersten Schritt im April 2019 eine Vereinbarung zur verbesserten Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken „Der Winterberg“ geschlossen. Ein schnelles und abgestimmtes Handeln sowie professionelle Diagnostik und Behandlung bei gleichzeitiger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben konnte so in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen ermöglicht werden. Konkret können anonymisierte Fallberatungen gemeinsam von Fachkräften des Jugendamtes sowie Ärztinnen und Ärzten des Klinikums durchgeführt werden. Passende Hilfen und Unterstützung können den Familien zugänglich gemacht werden. Das neue Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz hat diese regionale Vorgehensweise als neuen Standard



festgeschrieben. Ärztinnen und Ärzte können zudem als Berufsheimnisträger nach einer Beratung oder Meldung jetzt auch eine Rückmeldung darüber erhalten, ob sich eine Gefährdung bestätigt hat und ob das Jugendamt tätig wurde.

#### Kinderschutzteam

In einem zweiten Schritt wurde zum 01.02.2021 beim Sozialen Dienst des Jugendamtes ein spezialisiertes Kinderschutzteam etabliert. Das Team ist im Jugendamt angesiedelt.

Die Einrichtung des Kinderschutzteams soll in erster Linie eine qualitative Verbesserung der Arbeit im Kinderschutz erreichen. Es handelt sich um eine hochspezialisierte Tätigkeit innerhalb des Sozialen Dienstes. Das Team hat einen Überblick über alle Kinderschutzfälle und arbeitet eng mit anderen Akteuren im Kinderschutz zusammen (externer Bereitschaftsdienst, Polizei, Gerichte, Kliniken, REMAKS, Ärzte, etc.). Es kann schnell und koordiniert auf eine Kinderschutzmeldung reagieren. Dabei arbeitet das Team eng mit dem Sozialen Dienst zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die zügige Perspektivklärung (Rückkehr zu den Eltern, Installation von ambulanten Hilfen oder stationären Unterbringungen in Einrichtungen oder Pflegefamilien). Dadurch werden auch positive Kosteneffekte erwartet.

#### Weitere Perspektiven: Gute Kinderschutzverfahren

Das Jugendamt des Regionalverbandes nimmt gemeinsam mit dem Familiengericht Saarbrücken am Bundesmodellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“ - beworben über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - teil.

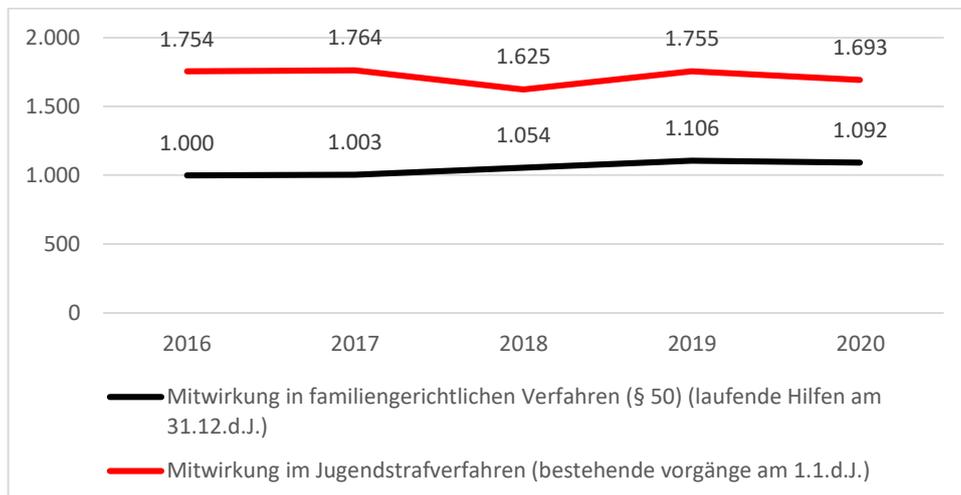
Das Modellprojekt dient der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning Angebots. Finanziert wird das Projekt vom BMFSFJ. Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Familiengericht. Die Wissensbestände beider Professionen im Hinblick auf den Kinderschutz werden ausgetauscht, um die Handlungsschritte und die jeweilige Fachsprache besser nutzen zu können.

#### **6.3.4 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Themen die elterliche Sorge für Kinder und Jugendliche betreffend. Dies gilt gleichermaßen für Kindschafts-, Abstammungs-, Adoptions- und Gewaltschutzsachen. Das Jugendamt unterrichtet über Angeboten und Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin. Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ist eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe (§ 50 SGB VIII).

Zudem wirkt das Jugendamt in Jugendstrafverfahren mit. Die Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§ 52 SGB VIII). Das Jugendgerichtsgesetz stellt dabei die gesetzliche Grundlage für die Jugendgerichtshilfe dar (§ 38 JGG). Bei Ermittlungs- und/oder Strafverfahren gegen Jugendliche (14-17 Jahre) oder Heranwachsende (18-20 Jahre), die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, wird die Jugendgerichtshilfe tätig. Obwohl Heranwachsende in anderen Lebensbereichen als Erwachsene gelten, können sie im Jugendstrafverfahren noch mit Jugendlichen gleichgestellt werden, wenn es hierfür Anhaltspunkte in ihrer bisherigen Entwicklung oder in ihrer Straftat gibt.

**Abbildung 51: Mitwirkung in Gerichtsverfahren**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51



Quelle: Regionalverband Saarbrücken –FD 51

Die Gesamtzahl der Jugendstrafverfahren in 2020 unterscheidet sich nur unwesentlich von der Zahl der Jugendstrafverfahren in den Jahren zuvor. Die Zahl der Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren ist auf einem insgesamt konstanten Niveau von knapp über 1000.

### 6.3.5 Sozialraumorientierung

#### 6.3.5.1 Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe im Regionalverband<sup>96</sup>

Das SGB VIII verlangt eine sozialräumlich ausgerichtete Analyse und Planung der Jugendhilfe. Gemäß § 1 SGB VIII soll „die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“.

Präzisiert und nochmals betont wird dieser Aspekt im Hinblick auf die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII. Einrichtungen und Dienste sind so zu planen, dass

- die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten bleiben und gepflegt werden können,
- die Angebote möglichst wirksam, vielfältig und inklusiv sind,
- die Angebote in ihrem Zusammenwirken im Lebens- und Wohnbereich von jungen Menschen und Familien sichergestellt sind,
- die Angebote die gemeinsame Förderung nichtbehinderter und behinderter junger Menschen berücksichtigen,
- insbesondere Dienste zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen der Maßgabe von § 36a Absatz 2 entsprechen und Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII zulassen.

Hilfen im Sozialraum, die niedrigschwellig ausgestaltet werden sollen, finden sich als Leitprinzip in vielen Rechtsgrundlagen des neuen SGB VIII. Im § 10a SGB VIII wird betont, dass auf Beratungsangebote und Leistungsanbieter im Sozialraum hingewiesen werden soll. Im § 16 SGB VIII wird explizit betont, dass die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden sollen, um Familien allgemein in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und zu fördern.

Der Sozialraumgedanke ist allerdings nicht neu und schließt an die fachlichen, inhaltlichen und kostenspezifischen Debatten seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts an. In Folge dieser Debatten haben sich viele Kommunen in Deutschland auf den Weg gemacht, die Strukturen von Jugendhilfe zu verändern. In diesem Kontext hat auch der Regionalverband Saarbrücken in seinem Zuständigkeitsbereich Handlungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe gesehen: Im Jahre 2008 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe insbesondere zur Sicherstellung des Kinderschutzes das Projekt SOJUS installiert. Auch vor dem Hintergrund der generell ständig wachsenden Anforderungen an die Jugendhilfe sollten ein neues Fachkonzept sowie eine neue Jugendhilfestruktur erprobt werden. Wie andernorts bereits erfolgreich praktiziert, sollte auch in Saarbrücken ein Wandel von einer überwiegend einzelfallorientierten und reaktiven hin zu einer sozialraumbezogenen, fallübergreifenden, den Sozialraum erschließenden und präventiven Jugendhilfe im Fokus stehen.

In diesem Rahmen hat sich der Regionalverband Saarbrücken mit Beginn des Konzeptes SOJUS eindeutig zum sozialräumlichen Planungsansatz positioniert und favorisiert diesen auch in der Verwaltungspraxis des Jugendamtes im planerischen und operativen Bereich mit seinen klientel- und gemeinwesenorientierten Arbeitsfeldern des Sozialen Dienstes, der Jugend- und Jugendsozialarbeit, der präventiven Jugendhilfe und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Der Perspektivenwechsel, den die Sozialraumorientierung ermöglicht, erfolgt im Rahmen der Fallarbeit und ist somit integrierter Bestandteil der angebotenen Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII. Wichtig ist, dass vorhandene Standorte der Gemeinwesenarbeit und Kooperationspartner auch außerhalb der Jugendhilfe realistische Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung erarbeiten öffentliche und freie Träger gemeinsam eine passgenaue Unterstützung im Sinne einer Individualhilfe, die die Schwierigkeiten von Familien auch im Zusammenhang mit ihren Lebenswelten erkennen kann. Dabei nehmen die Adressatenbeteiligung und die Ressourcenorientierung einen sehr hohen Stellenwert ein.

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung eröffnet somit den “konsequenten Bezug auf den Willen und die Interessen der in einem Wohnquartier lebenden, leistungsberechtigten Menschen“.<sup>97</sup>

<sup>96</sup> Wesentliche Ausführungen entnommen aus: iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung, Saarbrücken (Hrsg.): Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts „Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken „SOJUS“; 2013.

<sup>97</sup> Hinte, Wolfgang, Treß Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe.



Diese lösungsorientierte Arbeit erfolgt durch eine klare Analyse des Falles als Arbeitsbereich der Jugendhilfe. Es wird festgestellt, ob und wie Familien bei der Entwicklung von positiven Lebensbedingungen unterstützt und begleitet werden können, ob es um niederschwellige Leistungen gehen wird, oder ob Gefährdungen abgewendet werden müssen. Das Wächteramt des Jugendamtes bleibt unberührt. Diese Vorgehensweise wird in regelmäßigen Schulungen und Trainings vermittelt, um den erforderlichen Standard gewährleisten zu können.

#### 6.3.5.2 Die Sozialraumteams des Jugendamtes

Sozialraumorientierte Jugendhilfe versucht neben der Schaffung von Angeboten für Familien, die Selbstbestimmung und Partizipation ermöglichen, auch Kooperationen zwischen öffentlichen und freien Trägern zu festigen und neu zu entwickeln.

Auf Grundlage des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung ist in den bestehenden Teams des Sozialen Dienstes des Jugendamtes die sozialräumliche Fallberatung bereits seit 2008 etabliert, d.h. dass der Einzelfall ergebnisoffen unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte (§ 36 SGB VIII), trägerübergreifend mit dem Familienzentrum / den Sozialraumbüros vor Ort, nach gemeinsamen Standards beraten wird. Die sozialräumliche Betrachtung des Einzelfalles führt zu einem fallübergreifenden Arbeitsverständnis und ermöglicht eine gezielte Ressourcenerkundung, eine fachliche Einschätzung möglicher und erforderlicher Hilfen und Unterstützungsleistungen, „vom Fall zum Feld“ (Hinte <sup>98</sup>). Die traditionelle, in Leistungsarten versäulte Jugendhilfe wird durch eine bedarfsorientierte Jugendhilfe ergänzt.

Diese ersten beiden Pilotprojekte (unteres Malstatt und unteres Alt-Saarbrücken) wurden vom Saarbrücker Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (ISPO) wissenschaftlich begleitet. Im Abschlussbericht heißt es:

„Diese neue Jugendhilfestruktur ist sowohl effektiver, als auch effizienter als die klassische Struktur der Jugendhilfe. Auch sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den beiden Sozialräumen seit 2012 gesunken, während sie im restlichen Regionalverband leicht angestiegen sind.“

Die intensive Zusammenarbeit der Sozialraumteams ermöglicht, neben den traditionellen Hilfearten flexible und unbürokratische Hilfen. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass diese Struktur von der Bewohnerschaft des unmittelbaren Sozialraumes gut angenommen wurde und weitere Sozialraumbüros eröffnet werden konnten:

- 2014: Burbach
- 2015: Sulzbach / Friedrichsthal und Dudweiler
- 2016: Saarbrücken City / Obere Saar
- 2018: Oberes Malstatt
- 2019: Köllertal
- In Planung: Völklingen

Die methodischen Prinzipien, die vom Institut für Stadtteilentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen formuliert wurden, bilden somit auch in Saarbrücken die theoretische Grundlage der Arbeit der Sozialraumteams:

- „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder definierten Bedarfen)
- aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit
- bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle
- Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
- Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“<sup>99</sup>

Gerade das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ermöglicht eine kontinuierliche sozialräumliche Weiterentwicklung gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext der Jugendhilfe. Bereits etablierte Verfahren von Aktivierung, Partizipation und Vernetzung können durch innovative, lebensweltorientierte Sozialraummethoden, die die Bedürfnisse von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Mittelpunkt stellen, erweitert werden. Denkbar wären hier Projekte, die unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten vor Ort gemeinsam entwickelt werden können.

<sup>98</sup> Hinte, Wolfgang, Treß Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe.

<sup>99</sup> <https://www.uni-due.de/biwi/issab/sozialraumorientierung>



### 6.3.5.3 Der Familienrat

Das Verfahren Familienrat als konsequente Sozialraumorientierung, welches Netzwerke im Sozialraum erkunden und aktivieren kann, wurde als Pilotprojekt im Regionalverband Saarbrücken ab 01.07.2015 als Angebot des Jugendamtes eingeführt und nach Ablauf der Pilotphase nach zwei Jahren als Hilfeart im Sinne des SGB VIII verstetigt. Der Familienrat ist somit ein fester Bestandteil der Leistungen und Angebote des Jugendamtes geworden.

Um dem sozialräumlichen Gedanken noch gerechter werden zu können, wurde der zentrale Fachdienst Familienrat aufgelöst und alle Mitarbeitende des Sozialen Dienstes im Verfahren geschult, sodass jetzt im Sozialraum vor Ort Familienräte angeboten werden können.

#### Infobox 17: Das Verfahren Familienrat

Das Verfahren Familienrat ist als Prozess der Entscheidungsfindung zu sehen, der auf einen gemeinsamen großen Beratungstermin der Familie mit ihren Unterstützern im Sozialraum hinarbeitet. Familien finden gemeinsam durch Vorbereitung einer vom Jugendamt eingesetzten Koordination mit Verwandten, befreundeten, benachbarten und weiteren Personen aus dem eigenen Umfeld eigenständige Lösungen und treffen Entscheidungen in schwierigen Situationen über Wege, die sie mit ihren Kindern und der Gesamtfamilie weitergehen wollen. Das kann beispielsweise die konkrete Unterstützung der Mitglieder des Familienrates bei der Haushaltsorganisation, erzieherischen Schwierigkeiten, Freizeitgestaltung oder Kinderbetreuung sein. Der Familienrat betont die Verantwortung der Familie und vertraut darauf, dass vitale Netzwerke entstehen können.

#### Info zur Corona-Pandemie 13: Anfragen zum Verfahren Familienrat

In Folge der Corona-Pandemie waren die Anfragen zum Verfahren Familienrat zwar geringer, dennoch konnten Familienräte in verkleinerter Form auch mit digitaler Unterstützung durchgeführt werden.

Für bisher 75 Familien aus dem Regionalverband Saarbrücken wurde im Zeitraum der Jahre 2015-2020 mit Hilfe des Verfahrens eine Lösung für eine schwierige Familiensituation gefunden. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass der Familienrat als partizipative und aktivierende Sozialarbeit im Sozialraum unbekannte Ressourcen freilegen kann und Familien und ihre Netzwerke Verantwortung für das Zusammenleben mit ihren Kindern übernehmen. Als Alternative zur Abwendung von Problemsituationen trägt der Familienrat dazu bei, erforderliche Hilfen im Sozialraum zu verorten, getreu dem afrikanischen Sprichwort: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“.

### 6.3.6 Die Präventionskette im Regionalverband

#### Infobox 18: Präventionskette

Mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten soll das gelingende Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Gleichzeitig soll frühzeitig Teilhabeeinschränkungen begegnet werden, die sich zum Beispiel aus der finanziellen Armut von Familien ergeben können. Leitgedanken sind dabei das partnerschaftliche Miteinander aller relevanten Akteursgruppen, organisiert und gelebt in Netzwerken, und eine Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Die folgende Abbildung bietet eine beispielhafte aktuelle Präventionskette mit den vom Regionalverband (Jugendamt) geförderten Angeboten. Viele der Nennungen werden an anderen Stellen des Sozialberichtes ausführlich beschrieben:



Abbildung 52: Präventionskette

Präventionskette - Beispiele eigener und der vom Jugendamt im Regionalverband geförderten Angebote			
0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	Über 10 Jahre
<p><b>Regelrichtungen</b></p> <p><b>Kinderkrippen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe Hilfen in Schwangerschaft</li> <li>• Schwangerenberatungsstellen</li> <li>• „Frühe Hilfen“</li> <li>• Kindertagesbetreuung</li> <li>• Kindertagespflege</li> <li>• Koordinierungsstelle Jugendamt/Gesundheitsamt</li> <li>• Familienhebammen/FGKIP</li> <li>• Haushaltsorganisationstraining</li> <li>• Marie Meo</li> <li>• IviA</li> <li>• Babybegrübungsbesuche</li> <li>• Netzwerk „Frühe Hilfen“</li> <li>• Arbeit der GWA in Koop. FH</li> <li>• Medizinische Elternberatung</li> <li>• Babyclubs</li> <li>• Babymassage</li> <li>• Opstaple</li> <li>• „Frühe Förderung und Bildung“</li> <li>• Spielkreise, Krabbelgruppen, Lese- und Musikförderung</li> </ul> <p>in GWAs und Kindertagesstätten</p> <p>Erziehungsberatungsstelle / Erziehungsberatung im Sozialraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbildungsstätten</li> <li>• Das Baby verstehen</li> <li>• Pro Familia, sexualpäd. Arbeit</li> <li>• Nele/Phoenix gegen sexuelle Gewalt bei m/w/d</li> <li>• Familienpatenschaften</li> </ul>	<p><b>Regelrichtungen</b></p> <p><b>Kiga, Kita</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertagesbetreuung</li> <li>• Kindertagespflege</li> <li>• Arbeit der GWA/Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Kita Einstieg/Brückenangebote</li> <li>• Roter Teppich</li> <li>• Zugänge schaffen</li> <li>• Ein-Haus für Kinder</li> <li>• Frühe Förderung und Bildung - Ausbau 3-6 Jahre</li> <li>• Familienfreizeiten</li> <li>• Hippy</li> <li>• Projekt in Kiga Melanchthon</li> <li>• EIKIMI plus (ElternAG)</li> <li>• Pro Familia sexualpäd. Arbeit</li> <li>• Nele/Phoenix gegen sexuelle Gewalt bei m/w/d</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle / Erziehungsberatung im Sozialraum</li> <li>• Verfügungsfonds der Großbezirke des Sozialen Dienstes</li> <li>• Netzwerk Erziehung</li> <li>• Förderung der Jugend(verbands)arbeit durch die Richtlinien des Regionalverbandes</li> <li>• Familienpatenschaften</li> </ul>	<p><b>Regelrichtungen</b></p> <p><b>Grundschulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Kinderhäuser</li> <li>• KIEZE und KIBIZ</li> <li>• Ein Haus für Kinder</li> <li>• Kinderschutz im Sozialraum</li> <li>• Schulsozialarbeit an Grundschulen, Förderzentren</li> <li>• Vermeidung von Schulabwesenheit an Grundschulen</li> <li>• Therapeutische Schülerin- und Schülergruppen</li> <li>• Infrastrukturangebote an Schulen</li> <li>• Eule Schule</li> <li>• Schülerin- und Schülerproj. „Kassiopeia“</li> <li>• Kinderfreizeiten und Stranderholungen des Regionalverbandes Saarbrücken</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle / Erziehungsberatung im Sozialraum</li> <li>• schulpädagogischer Dienst</li> <li>• Pro Familia sexualpäd. Arbeit</li> <li>• Nele/Phoenix gegen sexuelle Gewalt bei m/w/d</li> <li>• Netzwerk Erziehung</li> <li>• Verfügungsfonds der Großbezirke des Sozialen Dienstes</li> <li>• Förderung der Jugend(verbands)arbeit durch Richtlinien des Regionalverbandes</li> <li>• sozialräumliche Erziehungsberatung in Grundschulen</li> <li>• Familienpatenschaften</li> </ul>	<p><b>Regelrichtungen</b></p> <p><b>Weiterführende Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen/Förderzentren</li> <li>• Eule Schule</li> <li>• Jugendberufshilfe</li> <li>• Kinder- und Jugendarbeit der GWAs</li> <li>• Schülerin- und Schülerprojekte</li> <li>• Delinquenten/Probanden-Projekte</li> <li>• Mobiler Jugenddienst</li> <li>• Pro Familia sexualpäd. Arbeit</li> <li>• Erziehungsberatungsstelle / Erziehungsberatung im Sozialraum</li> <li>• Nele/Phoenix gegen sexuelle Gewalt bei m/w/d</li> <li>• Verfügungsfonds der Großbezirke des Sozialen Dienstes</li> <li>• Vereinsförderung durch Richtlinienförderung</li> <li>• Netzwerk Erziehung</li> <li>• schulpädagogischer Dienst</li> <li>• DACJ</li> <li>• Café-Exodus</li> <li>• Grünes Haus</li> <li>• Label Im</li> <li>• 2. Chance Saare.V.</li> <li>• Schülermagazin "Chilly"</li> <li>• Inhwur</li> <li>• Haus Afrika</li> <li>• Juzz united</li> <li>• Rockmobil</li> <li>• Kinder- und Jugendhaus Dellengarten</li> <li>• Jugendarbeit in 14 Jugendzentren</li> <li>• Angebote der Jugendpflege</li> <li>• Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ferienprogramme des Regionalverbandes Saarbrücken</li> <li>• Förderung der Jugend(verbands)arbeit durch Richtlinien des Regionalverbandes</li> <li>• Infrastrukturangebote an Schulen</li> <li>• Jugendberufshilfe</li> <li>• Projekt Jugend stärken im Quartier</li> <li>• Soziale Arbeit an beruflichen Schulen</li> <li>• Jugendkoordination</li> <li>• Familienpatenschaften</li> </ul>

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51



Durch die prozessuale Entwicklung der Präventionskette werden fortwährend Bedarfe ermittelt, die entsprechende Berücksichtigung in der weiteren Planung der Präventionsangebote finden. Somit wird die Präventionskette sukzessive durch neue/modifizierte Konzepte und Projekte ausgebaut und professionalisiert.

#### Rückblick neue Konzepte/Projekte in der Präventionskette (Auswahl):

Eine elaborierte, „große angelegte präventive Strategierunde“ gab es von Anfang 2017 bis Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Qualität vor Ort“ (QVO), in dem der Regionalverband Saarbrücken als eine von 20 Modellkommunen in Deutschland, sich ressortübergreifend auf den Weg gemacht hat, ein präventives Gesamtkonzept im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln.

So fand in den letzten fünf Jahren ein steter Ausbau des Bereichs Kinder unter 6 Jahren (U6) statt. In der Gemeinwesenarbeit und in den Kinderhäusern wurden und werden verstärkt Babyclubs, Krabbelgruppen, Spielkreise eingerichtet und Kinderhäuser mit Modellprojekten ausgebaut.

2021 kam die Erziehungsberatung als ergänzendes Angebot in allen Sozialraumteams hinzu.

Die Schulsozialarbeit wurde zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 neu aufgestellt: Fast alle Schulen im Regionalverband partizipieren quantitativ und qualitativ an diesem Angebot der Jugendhilfe. Hinzu kam ein Projekt im August 2020 zur Vermeidung von Schulabwesenheit an Grundschulen in Stadtteilen mit prekären Lebenslagen.

Es wurde in der Vergangenheit auch ein Angebot für Kinder ohne festen Kindergartenplatz durch sogenannte Brückenangebote geschaffen.

#### **6.3.7 Frühe Hilfen**

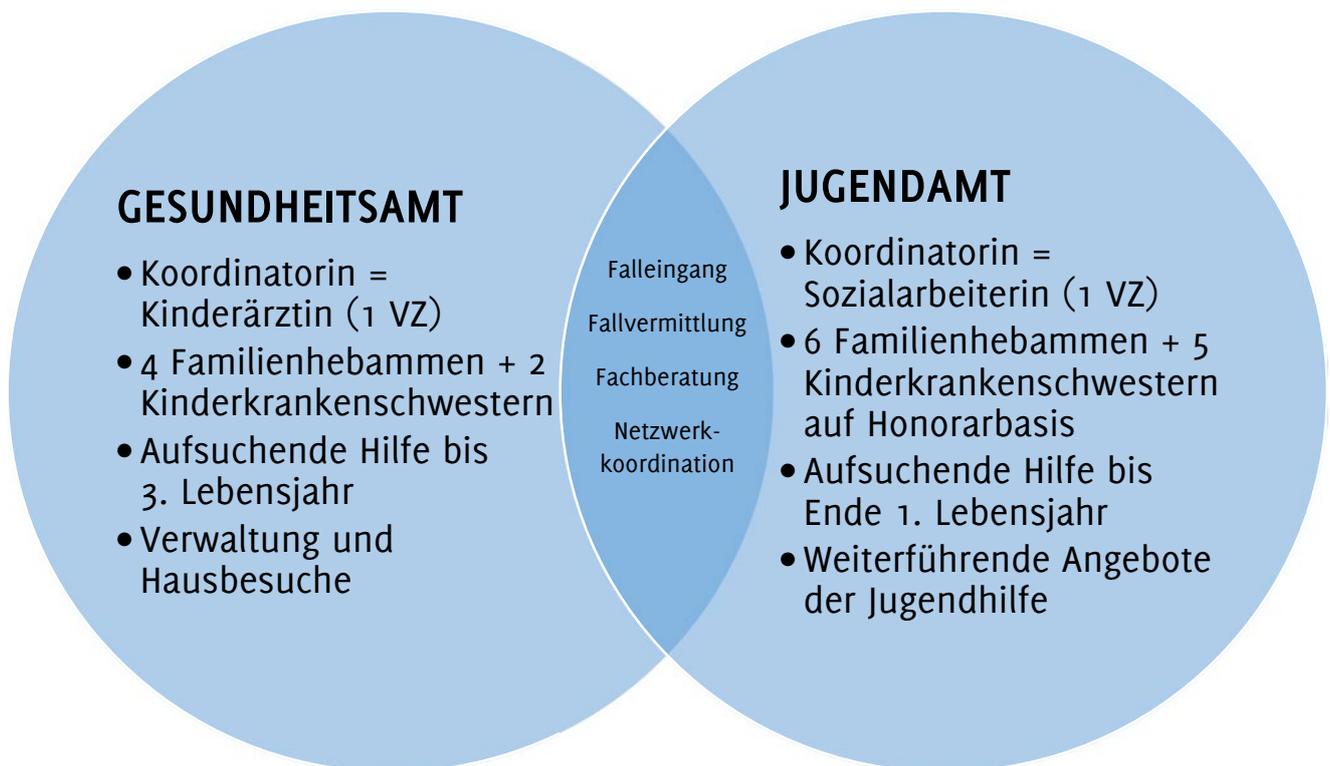
Frühe Hilfen sind präventiv ausgerichtet und werden von Familien freiwillig in Anspruch genommen. Das gemeinsame Hilfsangebot von Jugend- und Gesundheitshilfe erreicht die Familien über niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Zugänge. Fachkräfte unterstützen Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Neben alltagspraktischer Unterstützung wird der Fokus auf die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern gelegt.

Das Ziel der Frühen Hilfen ist die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Mit Beginn der Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für unterstützende Angebote, denn sie wollen in der Regel gute Eltern sein. Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Beziehungsgestaltung und Elternkompetenzen aus. Mit Unterstützung von Frühen Hilfen werden Eltern befähigt, ihre Selbsthilfe-Potenziale zu entfalten, um für das sichere und gesunde Aufwachsen ihrer Kinder Sorge zu tragen. Dem Versagen von verantwortungsvoller elterlicher Fürsorge und Auswirkungen wie Vernachlässigung oder Misshandlung kann somit präventiv begegnet werden.

### Koordinierungsstelle des Regionalverbandes

Die Koordinierungsstelle ist personell mit einer Sozialpädagogin des Jugendamtes und einer Kinderärztin des Gesundheitsamtes ausgestattet.

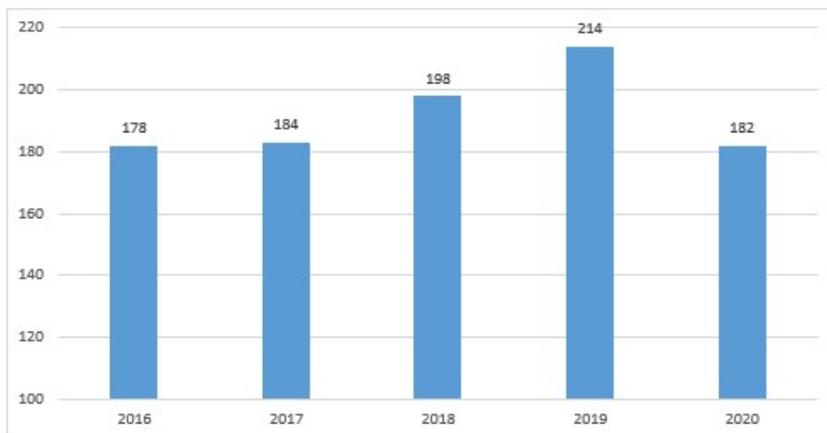
Abbildung 53: Koordinierungsstelle des Regionalverbandes



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Hier erfolgt die Kontaktaufnahme bei Fallanfrage, Rücksprache mit der anmeldenden Institution oder/und mit der Familie, dem Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Geburtsklinik und sonstigen Beteiligten.

Abbildung 54: Anzahl Fallanfragen an die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen



Quelle: Regionalverband Saarbrücken - FD 51



Die Datenlage bildet den kontinuierlichen Anstieg der Fallanfragen bis zum Jahr 2019 ab. Der Anstieg ist zurückführbar auf das zunehmend in der Fachöffentlichkeit und bei den betroffenen Familien bekannter gewordene Unterstützungsangebot Frühe Hilfen, das in den vergangenen Jahren stark beworben wurde. Seit 2018 besteht in den beiden Geburtskliniken, Klinikum Saarbrücken „Der Winterberg“ und Caritasklinikum Rastpfuhl das Angebot „Lotsendienste“. Die Lotsinnen kontaktieren die Wöchnerinnen auf der Entbindungsstation und vermitteln diese, wenn erforderlich und mit deren Einverständnis an die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Den Rückgang der Fallanfragen in 2020 erklären die coronabedingten, eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Hilfeangebot. So kam es insbesondere zu verkürzten Aufenthalten nach Geburt in den Kliniken.

Tabelle 40: Betreuungen „Frühe Hilfen“ nach PLZ

PLZ	Stadtteil	2018	2019	2020
66111	SB-Mitte	3	3	5
66113	Burbach	23	26	25
66115	Malstatt	35	42	36
66117	Alt-Saarbrücken	18	26	22
66119	Alt-Saarbrücken / St. Arnual	4	4	9
66121	Eschberg	4	4	2
66123	Jägersfreude /Am Homburg / Rotenbühl	6	4	0
66125	Dudweiler	16	18	17
66126	Altenkessel	3	2	2
66127	Klarenthal	1	2	2
66128	Gersweiler	4	2	3
66129	Bübingen	0	0	1
66130	Brebach-Fechingen/Eschringen/Ensheim	3	10	5
66131	Ensheim	1	0	0
66132	Bischofshausen	1	1	1
66133	Scheidt	0	0	1
66265	Heusweiler	5	4	2
66271	Kleinblittersdorf	6	5	6
66280	Sulzbach	10	11	15
66287	Quierschied	2	3	4
66292	Riegelsberg	7	0	1
66299	Friedrichsthal	7	11	9
66333	Völklingen	30	41	32
66346	Püttlingen	4	2	3
66352	Großrosseln	4	6	4

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Rot markiert sind die Postleitzahlenbereiche, die eine erhöhte Beratungsintensität aufweisen. Auffallend ist, dass auch die Betreuungszahlen der Frühen Hilfen mit den Gebieten korrelieren, die eine erhöhte SGB-II-Quote aufweisen (vgl. Kapitel 3.1.4 und Kapitel 3.1.5). Dies zeigt, dass einkommensschwache Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Darüber hinaus zeigen die Betreuungsquoten aber auch, dass die Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf bereits ab Geburt die präventiven Jugendhilfemaßnahmen wahrnehmen. Die Angebote des Jugendamtes werden demnach von der Zielgruppe im Sinne des §1 SGB VIII („Jugendhilfe soll ... Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“) frühzeitig in Anspruch genommen. So werden bereits ab Geburt den Kindern und ihren Familien positive Lebensbedingungen ermöglicht.



Die Belastungsfaktoren der ratsuchenden Eltern werden seit 2018 differenziert erfasst<sup>100</sup> (Mehrfacheinordnungen möglich):

Tabelle 41: Frühe Hilfen - Belastungsfaktoren bei Anmeldung

	2018	2019	2020
<b>Kindbezogene Faktoren</b>			
Frühgeborenes	24	21	26
Mehrlingsgeburt	15	4	9
Chronische Erkrankung / Behinderung <sup>101</sup>	13	5	6
Regulationsstörung	4	2	4
Gedeihstörung	10	6	7
<b>Soziale Faktoren</b>			
alleinerziehend	47	61	46
fehlende familiäre / soziale Unterstützung	21	27	13
finanzielle Problematik	10	16	3
problematische Wohnsituation	15	20	19
<b>Elternbezogene Belastungsfaktoren</b>			
Unsicherheit / Überforderung <sup>102</sup>	48	87	92
Minderjährigkeit	17	13	15
Suchtmittelkonsum <sup>103</sup>	15	12	22
Migration	48	44	43
Psychische Erkrankung	31	28	24
Körperliche Erkrankung	10	15	10
Familiäre Konflikte	18	12	16
Häusliche Gewalt	3	1	5

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Auffallend bei den Belastungsfaktoren ist, dass hauptsächlich soziale Belastungsfaktoren bzw. elterliche Belastungsfaktoren ursächlich für die Inanspruchnahme der Frühen Hilfen sind. Vor allem alleinerziehende Mütter scheinen hierbei besonders von dem Hilfeangebot zu profitieren. Insgesamt bilden die Faktoren Unsicherheit und Überforderung, Migrationshintergrund und psychische Erkrankungen die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Frühen Hilfen.

Die Koordinierungsstelle vermittelt die Familien in die aufsuchende Betreuung einer freiberuflichen Fachkraft (Familienhebamme oder Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerin) oder an eine festangestellte Sozialmedizinische Assistentin im Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.

#### Info zur Corona-Pandemie 14: Zahl der Hausbesuche

Die Zahl der Hausbesuche ist vor allem durch die unsichere Situation zu Beginn der Corona-Pandemie zurückgegangen. Es fanden aus Gründen des Infektionsschutzes zeitweise keine Hausbesuche statt.

<sup>100</sup> Die häufigsten Faktoren sind rot unterlegt.

<sup>101</sup> Chronische Erkrankung / Behinderung: Säuglinge mit chronischer Erkrankung oder Behinderung werden nach Geburt von der Sozialpädiatrischen Nachsorge des Klinikums Saarbrücken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, ambulant bis zu mehreren Wochen betreut. Daran schließt sich die Betreuung durch eine Frühe-Hilfen-Fachkraft des Gesundheitsamts an. Eine Betreuung in diesen Fällen kann über das 1. Lebensjahr des Kindes andauern.

<sup>102</sup> Unsicherheit / Überforderung: Diese oftmals undifferenzierte Beschreibung von gering ausgeprägtem intuitivem Elternverhalten zielt insbesondere auf Unsicherheit im Handling des Neugeborenen, bei der Pflege und bei der Ernährung ab. Eine Überforderung zeigt sich z.B. bei schneller Geburtenfolge.

<sup>103</sup> Suchtmittelkonsum: Durch interdisziplinäre Schulung anwachsende Sachkenntnis bei Fachkräften führt zu mehr Sicherheit im Erkennen von Suchtmittelkonsum bei Schwangeren und Eltern.



### Aufsuchende Arbeit

Im Rahmen von Hausbesuchen unterstützen Familienhebammen (FH) und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern (FGKiKP) Familien im 1. Lebensjahr. Bei besonders erforderlicher gesundheitlicher Entwicklung des Säuglings ist eine Betreuung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch festangestellte Fachkräfte (SMA) des Gesundheitsamtes möglich.

**Tabelle 42: Anzahl der durch Frühe-Hilfen-Fachkräfte (FH, FGKiKP, SMA) betreuten Familien, Anzahl der Hausbesuche**

	2016	2017	2018	2019	2020
Betreute Familien	212	215	192	228	206
Anzahl Hausbesuche	1296	1433	1538	1511	1342

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die Anzahl der betreuten Familien ist seit 2016 auf einem konstanten Niveau, die Corona-Pandemie hat hier zwar zu einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2019 geführt.<sup>104</sup>

Hausbesuche sind abhängig von den Belastungsfaktoren sowie der Veränderungsoption der Familie. Engmaschige Betreuungen sind vor allem erforderlich bei Familien mit chronisch erkrankten Säuglingen, bei Eltern mit psychischen Erkrankungen, bei fehlender sozialer Unterstützung und unsicherem Elternverhalten.

Der Familie kann ergänzend zu den Hausbesuchen durch die Frühe-Hilfen-Fachkraft weitere Unterstützung durch Kooperationspartner angeboten werden:

Der Familie kann ergänzend zu den Hausbesuchen durch die Frühe-Hilfen-Fachkraft weitere Unterstützung durch Kooperationspartner angeboten werden:

- HOT (Haushaltsorganisationstraining): Caritasverband Saarbrücken und Umgebung e.V.
- Marte Meo (Videogestützte Beratung): Arbeiterwohlfahrt Saarland e.V.
- Spielen zu Hause: SOS Kinderschutz und Beratung
- IVITA: Begleitung von psychisch erkrankten Eltern
- Entwicklungspsychologische Beratung: Kinderärztliche Koordinatorin und Praxis f. Psychotherapie

### Gruppenangebote

Gruppenangebote für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr werden in Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Evangelischen Familienbildungsstätte und den Gemeinwesenprojekten im Sozialraum organisiert. Der Elternkurs "Das Baby verstehen" findet in den Räumlichkeiten der Familienbildungsstätten statt.

An allen GWA-Standorten werden Babyclubs angeboten. Geschulte Spielgruppenleiterinnen laden Mütter und Väter mit ihren Säuglingen zu wöchentlichen Treffen ein. Die Eltern erhalten hier kostenfrei Spielanregungen und Informationen über frühkindliche Entwicklungsprozesse.

### Medizinische Elternberatung

Im Rahmen der Babyclubs, die in den Standorten der Gemeinwesenarbeit und Kinderhäusern stattfinden, besteht das Angebot der medizinischen Elternberatung. In regelmäßigen Abständen (alle 4 bzw. 8 Wochen) erhalten die Eltern ein medizinisches Beratungsangebot, welches von der kinderärztlichen Koordinatorin der Frühen Hilfen und ihrem Team durchgeführt wird.

### Netzwerk Frühe Hilfen

Im Netzwerk Frühe Hilfen im Regionalverband Saarbrücken kooperieren u. a. Akteure aus den folgenden Bereichen:

<sup>104</sup> Betreuungen können sich über mehrere Jahre erstrecken und sind nicht zu verwechseln mit Fallanfragen (andere Grafik).



Schwangerenberatungsstellen, Kinderklinik, Geburtsklinik, Gynäkologen, Kinderärzte, Sozialer Dienst Jugendamt, Hebammen, Familienbildungsstätten, Migrationsdienste, Kleinkind- und Säuglings-Ambulanz SHG, Mutter-Kind-Station SHG, GWA, Erziehungsberatung, Frühförderung, Jobcenter, Bildungsträger, Beratungsstellen für Frauen.

Das Netzwerk versteht sich als Plattform leistungsübergreifender Qualitätsentwicklung. Die Themenbereiche sind gleichermaßen sozialpädagogisch wie sozialmedizinisch orientiert. Gemeinsame Verfahrensstandards können entwickelt werden.

#### Entwicklungspsychologische Beratung

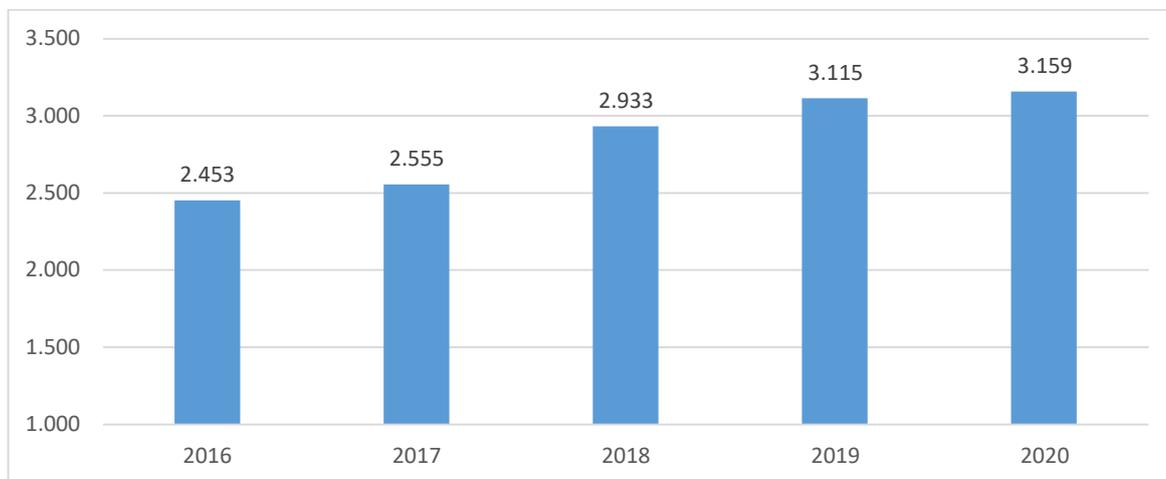
Ab Oktober 2021 wurden die Frühen Hilfen um das Angebot „Entwicklungspsychologische Beratung“ erweitert. Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein Angebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit. Es dient dem Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Eine sichere emotionale Bindung ist ein wesentlicher Schutzfaktor für spätere Belastungssituationen und deren Bewältigung.

#### Kinder-Vorsorgeuntersuchungen

Fachkräfte des Gesundheitsamtes klären die Familien bei fehlenden Vorsorgeuntersuchungen über Sinn und Inhalte derselben auf und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Bei fehlender Krankenversicherung können Vorsorgeuntersuchungen auch im Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Kann die Familie durch das Gesundheitsamt nicht zur Vorsorge motiviert werden, erfolgt eine Weiterleitung der Daten an das Jugendamt.

**Abbildung 55: Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen vom Zentrum für Kindervorsorge an das Gesundheitsamt**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

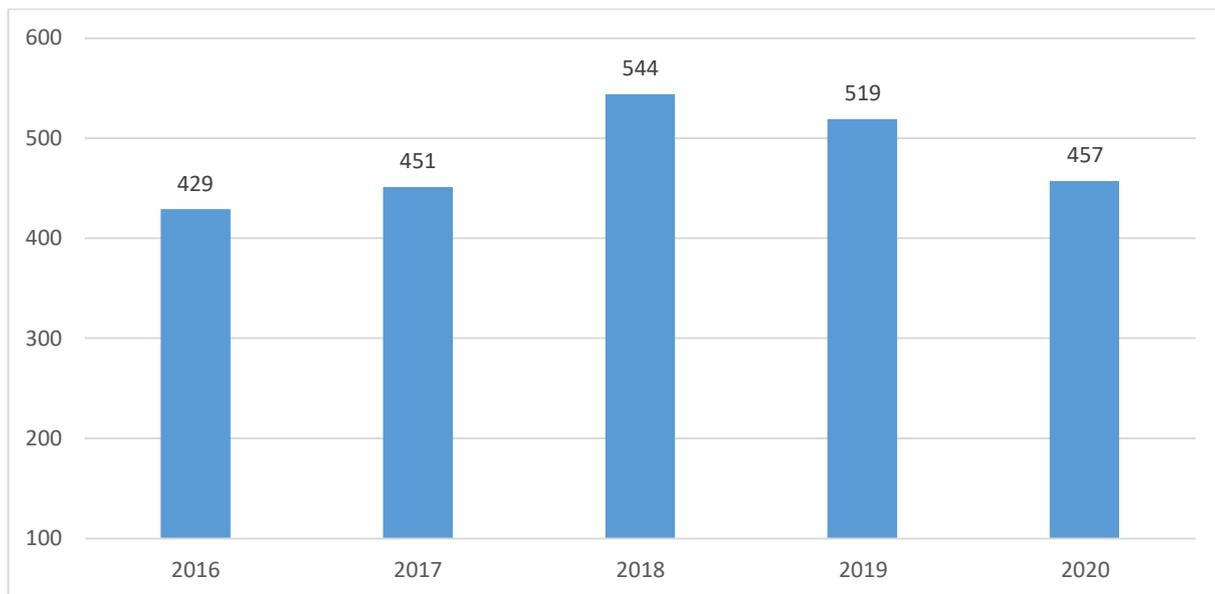
#### **Info zur Corona-Pandemie 15: Betreuungssituation**

Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie durch umfassende Einschränkungen in der täglichen Arbeit mit den Familien geprägt. In 2020 sind die Anfragen bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in März und April im Vergleich zu 2019 um 14 Prozent zurückgegangen. Dennoch konnten die Familien, von einer kurzen Unterbrechung zu Beginn des ersten Lockdowns abgesehen, weiterhin betreut werden. Die Frühe-Hilfen-Fachkräfte waren zeitweise für viele Eltern der einzige persönliche Kontakt. Austausch und informelle Begegnungen mit anderen Familien oder Verwandten, die so manches Problem relativieren können, fehlten den Eltern. Die Gruppenangebote waren eingestellt und in den Hausbesuchen war mit zunehmender Dauer der Pandemiesituation die Belastung spürbar.

Die durch migrationsbedingten Zuzug höheren Kinderzahlen führten seit 2016 zu einer deutlichen Zunahme der Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen. Die Informationen für die Familien wurden zielgruppenspezifisch angepasst, um eine höhere Erreichbarkeit der Familien zu gewährleisten. Diese gezielte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund hat

dabei einen positiven Trend eingeleitet: Seit dem Jahr 2019 kommt es trotz steigender Versäumnisse insgesamt zu einer stetigen Abnahme der Meldungen an das Jugendamt. Das Jugendamt wird erst bei nachhaltigen Versäumnissen der Eltern und erfolglosen Ansprachen des Gesundheitsamtes im Sinne seines Auftrages zur Sicherstellung des Kindeswohls eingeschaltet:

**Abbildung 56: Endgültige Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen nach erfolgloser Intervention des Gesundheitsamtes an das Jugendamt**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### Fazit Frühe Hilfen

Die aufsuchende Betreuung durch die Fachkräfte bildet unverändert den Mittelpunkt der Frühen Hilfen. Der inzwischen aufgetretene Fachkräftemangel bei der Berufsgruppe Hebammen zeigt sich, wie bundesweit erkennbar, auch im Regionalverband. Durch wiederholt angebotene Ausbildungskurse über das MSGFF können bislang Lücken bei den Honorarkräften weitestgehend aufgefüllt werden.

In der Betreuung der Familien zeigt sich eine deutliche Veränderung der Belastungsfaktoren in den Schwerpunkten psychische Erkrankungen und Suchtmittelkonsum.

Durch Suchtmittelkonsum belastete Schwangerschaften und Suchtmittelkonsum bei jungen Eltern verzeichnen seit einigen Jahren einen Anstieg und liegen mittlerweile bei 12 Prozent der angemeldeten Schwangeren bzw. Kindesmütter.

Durch die Kooperation mit dem Anbieter IVITA (aufsuchende Hilfen für seelisch belastete Eltern / Modulare sozialpsychiatrische Komplexleistung im Bereich Frühe Hilfen / Kurzintervention 4-12 Wochen) können die Familien zeitnah begleitet und stabilisiert werden. Der rund um die Uhr tätige Krisendienst aktiviert Ressourcen und Potenziale in der Familie, damit die Versorgung des Säuglings gewährleistet ist. Die Kooperation besteht seit Januar 2020.

Die Frühen Hilfen im Regionalverband erfahren ab dem Jahr 2022 mit der „Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) eine weitere Ausweitung ihrer Angebotspalette. Die EPB ist ein Angebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit. Es dient dem Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Hierdurch können Entwicklungs- und Verhaltensproblemen der Kinder vorgebeugt werden.

### **6.3.8 Baby-Begrüßungs-Besuche**

Im Bereich primärer und sekundärer Prävention wurden neben dem Aufbau der Frühen Hilfen ein universell präventives Förderangebot, die Baby-Begrüßungs-Besuche (BBB), 2016 konzeptionell entwickelt und Anfang 2017 in die Präventionskette



des Regionalverbandes integriert. BBB stellen im Kontext Früher Hilfen einen frühen, stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu jungen Familien dar.

#### Infobox 19: Baby-Begrüßungs-Besuche (BBB)

Mit Hausbesuchen werden die Neugeborenen in ihrem Wohnumfeld begrüßt und die Eltern erhalten Informationen rund um die Pflege, Ernährung und Entwicklung des Säuglings. Außerdem geben die Besuchsdienste Tipps zu Familienangeboten in der Nähe und vernetzen die Familie frühzeitig an Hilfe- und Unterstützungssysteme im Stadtteil/Quartier (Lotsenfunktion). Der Besuch wird abgerundet durch ein kleines, praktisches Geschenk, wie z. B. Lätzchen, Babysöckchen, Zahnputzsets und Gutscheine.

Die Baby-Begrüßungs-Besuche werden von Ehrenamtlichen des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. sowie mit hauptamtlichen Fachkräften der Gemeinwesenarbeit der Caritas durchgeführt.

Die Baby-Begrüßungs-Besuche, als freiwilliges Angebot, erfreuen sich seit ihrer Einführung positiver Resonanz und Akzeptanz seitens der Eltern und weisen bis dato eine Besuchsquote<sup>105</sup> zwischen 50-60 Prozent auf.

Mittlerweile partizipieren an dem Projekt die Landeshauptstadt Saarbrücken (in ausgewählten Stadtteilen/Distrikten), die Stadt Völklingen mit allen Stadtteilen und die Kommunen Großrosseln, Heusweiler und Kleinblittersdorf.

#### 6.3.9 Kindertagespflege

Kindertagespflege zeichnet sich in ihrem Angebot insbesondere durch individuelle Bedarfsausrichtung und eine hohe Flexibilität aus. Dabei bietet Kindertagespflege vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse des Kindes und die gesamte familiäre Situation berücksichtigt werden können. „Die Kindertagespflege stellt mit deutschlandweit fast 45.000 Kindertagespflegepersonen und mehr als 173.000 betreuten Kindern (Statistisches Bundesamt 2020) einen unverzichtbaren Pfeiler der Kinderbetreuung dar“ (vgl. Gut betreut in Kindertagespflege, Grundsatzpapier des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V., S. 8.).

Gemäß §§ 5, 22 und 24 SGB VIII ist die Kindertagespflege in ihrem Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt.

Für die Altersgruppen der Drei- bis Vierzehnjährigen stellt die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ein ergänzendes Angebot dar.

#### Förderung der Kindertagespflege

Um die Kindertagespflege im Regionalverband Saarbrücken zu fördern, zusätzliche Betreuungsplätze zu generieren und die Arbeit der Kindertagespflegepersonen angemessen zu honorieren, wurden durch den Regionalverband in den letzten Jahren Anreize geschaffen:

- Richtlinie zur Förderung von Ersatzbeschaffungen in der Kindertagespflege vom 01.01.2019 und
- Richtlinie zur Gewährung von Mietkostenzuschüssen in der Kindertagespflege für private Kindertages- und Großtagespflegestellen in angemieteten oder bereitgestellten, ausschließlich für die Betreuung von Kindern genutzten Räumlichkeiten vom 26.03.2021 weitere Anreizsysteme geschaffen.

Das Land hat mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (Richtlinien zum 4. Bundesprogramm), das inzwischen abgelöst von der Richtlinie zum 2. Landesprogramm ab 2019 zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege abgelöst wurde, ebenfalls Gelder für Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

#### Infobox 20: Senkung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege

<sup>105</sup> tatsächlich durchgeführte Hausbesuche im Verhältnis der angeschriebenen Eltern eines letzten Quartals.



Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung/Gute-KiTa-Gesetz vom 01.01.2019 konnten Mittel (insgesamt rund 65. Millionen Euro) aus dem Gute-KiTa-Gesetz genutzt werden, um den Elternanteil an den Kosten der Kindertagesbetreuung bis 2022 um die Hälfte zu reduzieren. Die Landesförderung für die Kindertagespflege wurde von 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Stunde und Kind erhöht, um auch Eltern zu entlasten, deren Kinder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden.

Die erste Absenkung der Elternbeiträge erfolgte zum 1. August 2019, die zweite zum 1. August 2020 und die dritte zum 1. August 2021. Näheres hierzu vgl. Kapitel 6.3.10.

#### Senkung der Elternbeiträge im Bereich Kindertagespflege

Zur Festsetzung der Entgelte im Bereich der Kindertagespflege sowie für die Voraussetzungen für deren Gewährung, haben die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2019 einvernehmlich die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege beschlossen.

Im Zuge der Satzung wurde das Tagespflegegeld rückwirkend zum 01.01.2019 von 4,00 Euro auf 4,50 Euro erhöht, eine weitere Erhöhung des Tagespflegegeldes wird zum 01.01.2022 von 4,50 Euro auf 5,00 Euro erfolgen.

#### Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege

Seit dem Jahr 2016 konnte der Regionalverband im Zuge einer Ausschreibung an zwei Bundesprogrammen für Kindertagespflege teilnehmen:

- Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (2016 bis Ende 2018)
- Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ (2019-2021)

Mit den Programmmitteln des ersten Bundesprogramms konnten Kommunen einen regionalen Entwicklungsplan umsetzen. Dieser umfasste u. a. die Einführung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“ bzw. die Ergänzung bestehender Qualifizierungen sowie die Vertiefung von Kooperationen zwischen Kitas und Kindertagespflege.

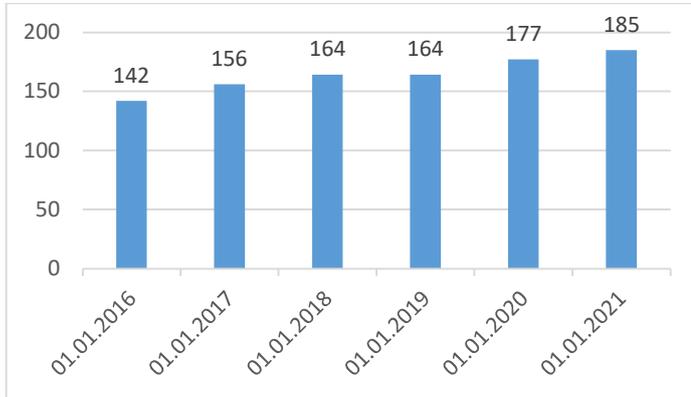
Weitere Themen der Bundesprogramme 2016-2020 waren:

- Feststellungsmodelle in der Kindertagespflege,
- Inklusion in der Kindertagespflege,
- Qualifizierungen für Fachberaterinnen und Fachberater,
- Qualitätsentwicklung in der Fachberatung,
- mehr Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen,
- bessere Arbeitsbedingungen und gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege u. v. m.

Der Regionalverband Saarbrücken hat sich durch die Teilnahme an den Bundesprogrammen verpflichtet, nach 5 Jahren Anschubfinanzierung die zukünftigen Qualifizierungen zur Kindertagespflegeperson nach den bestehenden Qualitätsstandards und jetzt auch mit „kontinuierlicher Kursbegleitung“ durchzuführen.

**Durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen konnte die Anzahl der im Regionalverband tätigen Kindertagespflegepersonen von März 2016 bis März 2021 von 142 auf 185 gesteigert werden. Das bedeutet eine Zunahme der angebotenen Betreuungsplätze von 436 auf 538.** Neben den aktiven Tagespflegepersonen gibt es einen Pool von Tagespflegepersonen, die aktuell keine Betreuung anbieten.

Abbildung 57: Gesamtanzahl Tagespflegepersonen (März 2016 - März 2021)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

**Infobox 21: Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson**

Struktur und Aufbau des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)

Die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) umfasst 300 UE (Unterrichtseinheiten). Der Kurs umfasst 160 tätigkeitsvorbereitende Unterrichtseinheiten und 140 tätigkeitsbegleitend Unterrichtseinheiten. Er findet in berufsbegleitender Form statt. Kursort ist die Katholische Familienbildungsstätte e.V. in Saarbrücken. Ein zur Qualifizierung gehörendes Praktikum von 80 Stunden bietet Einblicke in die tägliche Arbeit mit Kindern. Der Kurs schließt mit einem mündlichen Abschlusskolloquium ab. Der Kurs ist gebührenfrei.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Qualifizierung:

- Persönliches Gespräch in der Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege zur Feststellung der Eignung
- Geeignete kindgerechte Räumlichkeiten
- Gute Deutschkenntnisse

Erforderliche Unterlagen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Aktuelles Gesundheitszeugnis
- Nachweis höchster Schulabschluss, mindestens Hauptschulabschluss (beglaubigte Kopie)
- Übersetzung, Vergleichbarkeit bei ausländischen Zeugnissen
- Kopie des Personalausweises

Kursinhalte:

- Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege, Grundlagen zur Pflege und Hygiene, Themen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung sowie Elternarbeit, u. v. m.

Tabelle 43: Statistik Kindertagespflege, Stand Sept. 2021, Kennzahl Platzangebot: 3,5

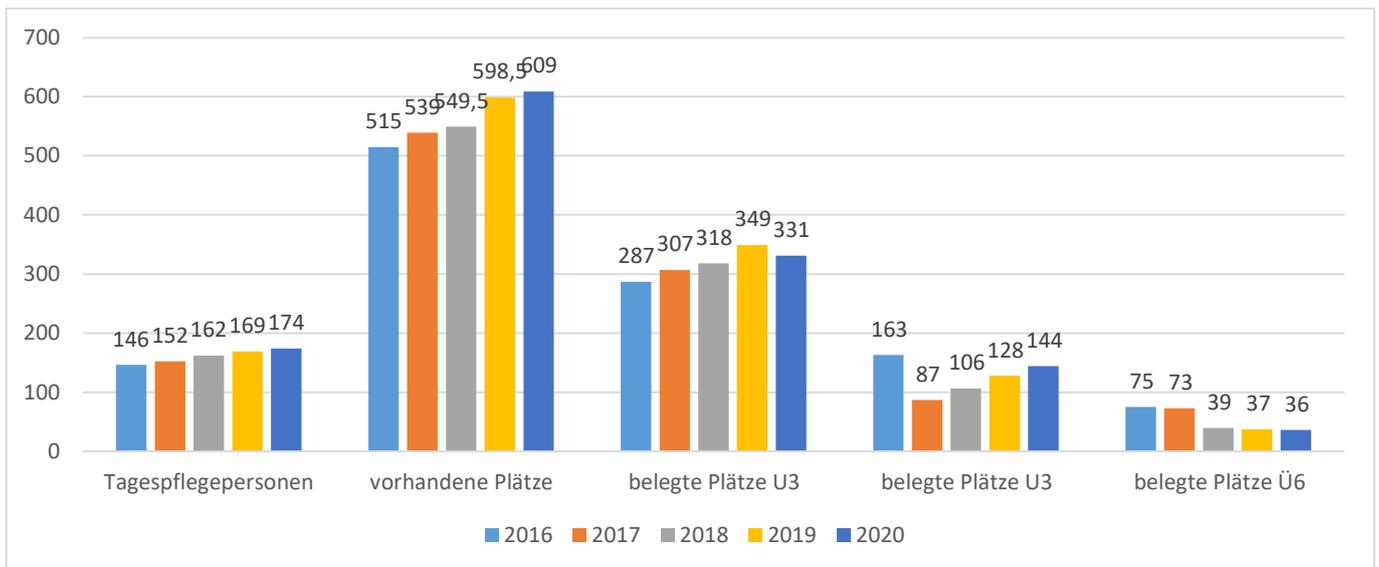
Stadt / Gemeinde / Bezirk	Tagespflegepersonen	Voraussichtlich belegbare Plätze	Kinder U3 belegte Plätze	Kinder 3-6 belegte Plätze	Kinder 6-14 belegte Plätze
Bezirk Mitte	101	353,5	190	80	10
Bezirk West	17	59,5	17	20	8
Bezirk Dudweiler	16	56	41	9	0
Bezirk Halberg	6	21	2	0	1
<b>Saarbrücken</b>	<b>140</b>	<b>490</b>	<b>250</b>	<b>109</b>	<b>19</b>
Friedrichsthal	0	0	0	0	0
Großrosseln	1	3,5	0	0	0
Heusweiler	6	21	22	2	0
Kleinblittersdorf	1	3,5	4	0	0



Stadt / Gemeinde / Bezirk	Tagespflegepersonen	Voraussichtlich belegbare Plätze	Kinder Ü3 belegte Plätze	Kinder 3-6 belegte Plätze	Kinder 6-14 belegte Plätze
Püttlingen	9	31,5	22	4	7
Quierschied	2	7	5	1	0
Riegelsberg	1	3,5	3	0	0
Sulzbach	2	7	9	1	0
Völklingen	13	45,5	41	7	0
<b>RV ohne LHS</b>	<b>35</b>	<b>122,5</b>	<b>106</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
<b>Außerhalb RV<sup>106</sup></b>	<b>14</b>	<b>49</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>RV insgesamt</b>	<b>189</b>	<b>661,5</b>	<b>372</b>	<b>126</b>	<b>26</b>

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Abbildung 58: Entwicklung Platzangebot in der Kindertagespflege 2016-2021



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Aufgrund des Platzmangels in Kindertageseinrichtungen im Regionalverband Saarbrücken für Kinder über drei Jahren verbleibt die Altersgruppe der über Dreijährigen oftmals länger in der Kindertagespflege, da kein Anschlussplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht (1.1.2016: 87 Kinder Ü 3 / 1.1.2021: 124 Kinder Ü 3).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von 0-6 Jahren in der Kindertagespflege war insbesondere aufgrund des Betreuungsplatzmangels in Kindertageseinrichtungen in den vergangenen zwei Jahren stärker nachgefragt als in den Vorjahren.

Als Nachfolgeeinrichtung der Kinderbetreuungsbörse Saarbrücken/Völklingen, wurden Anfang 2016 die Aufgaben der Fachberatung vom Jugendamt des Regionalverbands Saarbrücken an die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege übertragen. Der Kooperationsvertrag mit der Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege wurde Anfang des Jahres 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.

<sup>106</sup> Hiermit umfasst sind Kindertagespflegestellen, die sich in umliegenden Landkreisen befinden, jedoch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthaltsort im Regionalverband betreuen (z. B. Kinder von Berufspendlern).

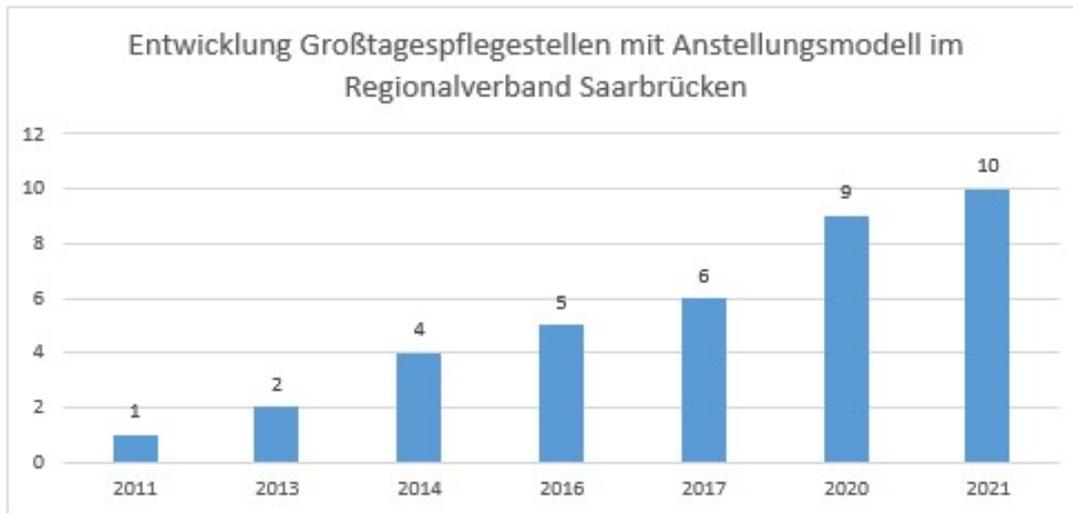
### Entwicklung unterschiedlicher Betreuungsformen in der Kindertagespflege

In den vergangenen fünf Jahren haben sich im Regionalverband Saarbrücken, neben der klassischen Form der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegepersonen und der Betreuung im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten weitere Betreuungsformen entwickelt: Das Modell der Großtagespflegestellen mit Festanstellung gewann dabei weiter an Bedeutung.

Zum September 2021 gab es im Regionalverband Saarbrücken 22 Großtagespflegestellen. Davon werden zehn Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell von sechs Trägern geführt. Vier der Träger sind anerkannte Kinder- und Jugendhilfeträger und führen im frühkindlichen Bildungsbereich in erster Linie Kindertagestätten. Wegen des Mangels an Betreuungsplätzen im Regionalverband zeigen auch Kommunen Interesse an der Betreuungsform Großtagespflegestelle in Trägerschaft.

Durch die Entstehung von Großtagespflegestellen in Festanstellung ist neben der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen inzwischen auch eine enge Begleitung und Beratung der Anstellungsträger notwendig.

**Abbildung 59: Entwicklung Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Durch wesentliche Änderungen im SGB VIII bzw. des KJSG, die zum 01.06.2021 in Kraft getreten sind, werden künftig auch Kindertagespflegepersonen enger in den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII miteinbezogen. Eine Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII wird künftig dann auch von allen tätigen Kindertagespflegepersonen unterzeichnet.

In Kooperation mit der Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege wurde ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Im ersten Quartal des Jahres 2022 wird das Kinderschutzkonzept flächendeckend für die Kindertagespflege im Regionalverband Saarbrücken implementiert und anschließend fortlaufend u. a. im Rahmen von regelmäßigen Schulungen der Kindertagespflegepersonen und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen geschult.

### **Infobox 22: Stärkung der Kindertagespflege**

Zur Stärkung der Kindertagespflege hat der Landkreistag des Saarlandes finanzielle Verbesserungen der Tagespflege herbeigeführt:



Zur Festsetzung der Entgelte im Bereich der Kindertagespflege sowie für die Voraussetzungen für deren Gewährung haben die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2019 einvernehmlich die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege beschlossen. Im Zuge der Satzung wurde das Tagespflegegeld rückwirkend zum 01.01.2019 von 4,00 Euro auf 4,50 Euro erhöht, eine weitere Erhöhung des Tagespflegegeldes wird zum 01.01.2022 von 4,50 Euro auf 5,00 Euro erfolgen. Darüber hinaus hat das Gute-Kita-Gesetz vom 01.01.2019 zur Absenkungen der Elternbeiträge in vier Stufen geführt, sodass ab dem 01.08.2022 die Elternbeiträge insgesamt halbiert wurden. Näheres hierzu siehe Kapitel 6.3.10.

#### Info zur Corona-Pandemie 16: Arbeit der Kindertagespflegepersonen

Die Coronapandemie hat die Arbeit der Kindertagespflegepersonen in den vergangenen zwei Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen waren Kindertagespflegestellen (bis zu fünf Kinder) von der Allgemeinverfügung des Landes bezüglich der Schließungen ausgenommen und mussten weiterhin ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Mit Beginn der Pandemie rückte die Kindertagespflege mehr in den Fokus der Politik und Öffentlichkeit, als in den Jahren zuvor. Neben dem bestehenden Landesverband Kindertagespflege hat sich im Jahr 2020 ein Interessenverband von Kindertagespflegerinnen im Regionalverband Saarbrücken gegründet, dem aktuell 70 Mitglieder angehören.

#### 6.3.10 Kindertagesbetreuung

Seit August 2013 haben nicht nur Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, sondern auch Kinder im Alter ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Er richtet sich auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Der Regionalverband als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Gemeinden, den Trägern von Tageseinrichtungen und den sonstigen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.





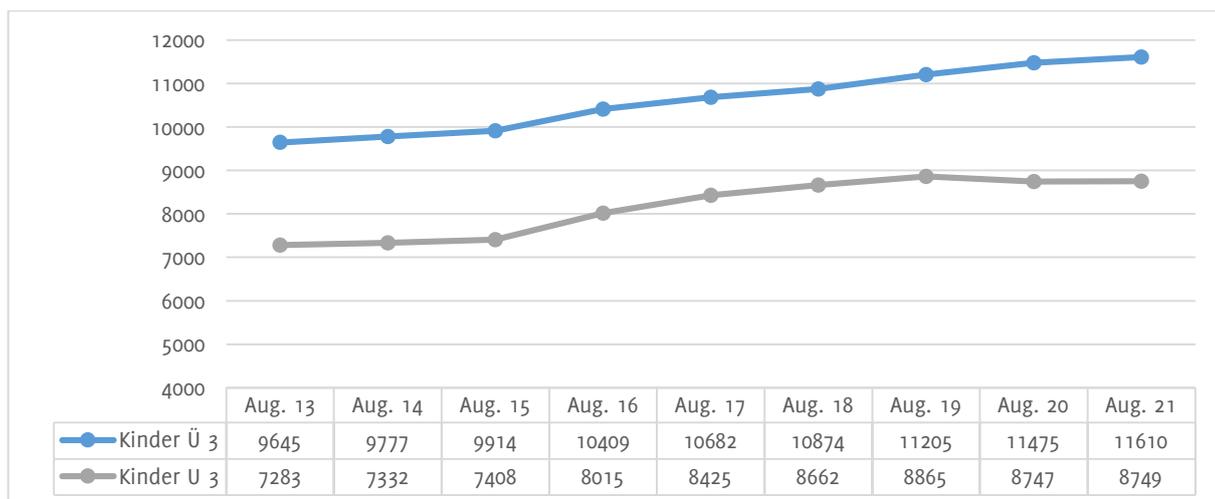
von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind danach die Kostenbeiträge zu staffeln, was die Familien zusätzlich entlastet. Danach verringert sich der Beitragssatz für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 25 Prozent. Dem Regionalverband kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, den Trägern von Kindertageseinrichtungen den aus der Gewährung der Geschwisterermäßigung entstehenden Einnahmeausfall zu erstatten, welcher jährlich mit rd. 2,5 Mio. Euro zu Buche schlägt.

### Die Entwicklung der Betreuungsbedarfe und der Ausbau von Betreuungsplätzen

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Berichtszeitraum ist gekennzeichnet durch eine in den vergangenen Jahren stetig steigende Geburtenrate. Ebenso trug und trägt der Zuzug von Menschen nach Deutschland maßgeblich zu einer steigenden Entwicklung der Kinderzahlen bei.

Die Kinderzahlen im Bereich der 3- bis 6-jährigen haben sich seit 2016 um rund 12 Prozent gesteigert, von 10.409 (2016) auf 11.610 Kinder (2021). In der Altersgruppe der unter 3-jährigen gab es einen Zuwachs von rund 9 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.749 Kinder (2021).

Abbildung 60: Entwicklung Kinderzahlen im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Dieser durchaus ungewöhnliche Anstieg konnte vor dem Jahr 2016 nicht prognostiziert werden und stellt die Kommunen und die Vorschulentwicklungsplanung des Regionalverbandes vor die herausfordernde Aufgabe, schnellstmöglich den damit einhergehenden Betreuungsbedarf zu decken.

Der Regionalverband Saarbrücken begegnet den Herausforderungen zur Vorhaltung von Betreuungskapazitäten mit Kitaneubauten, Erweiterungsbauten oder auch durch mit temporären Lösungen. Der Anstieg an Betreuungsbedarfen ließ sich jedoch nicht in Gänze decken. Weitere Angebote und Instrumente wurden nötig, um einen Teil der übrigen Betreuungsbedarfe zu decken. Exemplarisch lassen sich hier ergänzende Betreuungsangebote wie Kita-Einstieg und Brückenangebote (vgl. Kapitel 6.3.6) nennen, die vorrangig in Kooperation mit den Standorten der Gemeinwesenarbeit und den Kinderhäusern im Regionalverband umgesetzt werden.

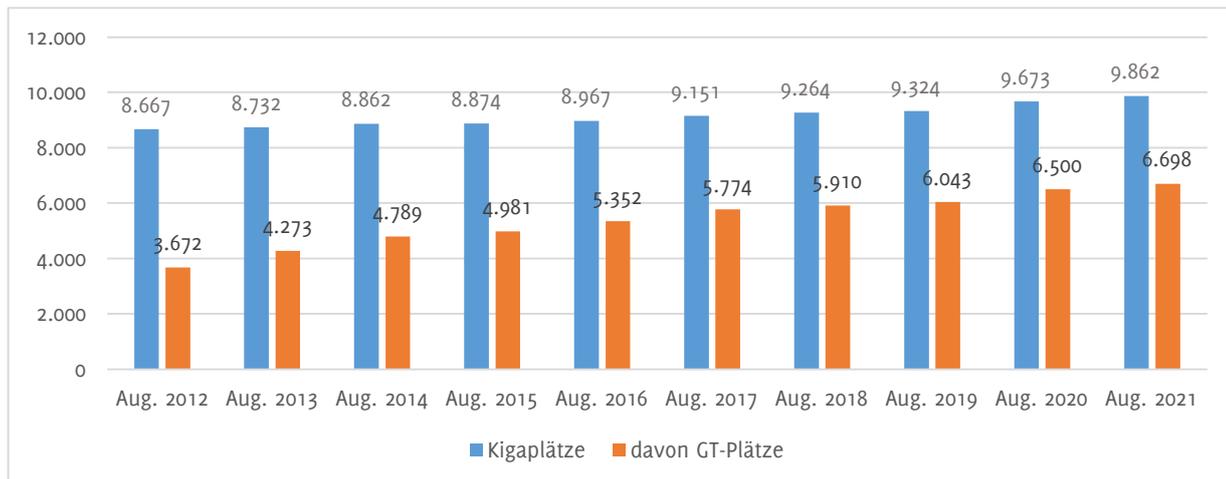
### Info zur Corona-Pandemie 17: Anfragen für Ü 3 Kinder zur Überbrückung von Randzeiten

Während der pandemiebedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen bzw. verkürzten Öffnungszeiten zur Gewährleistung der Öffnung der Kindertageseinrichtungen kam es vermehrt zu Anfragen für Ü 3 Kinder zur Überbrückung von Randzeiten.

Die Gruppenangebote waren eingestellt und in den Hausbesuchen war mit zunehmender Dauer der Pandemiesituation die Belastung spürbar.

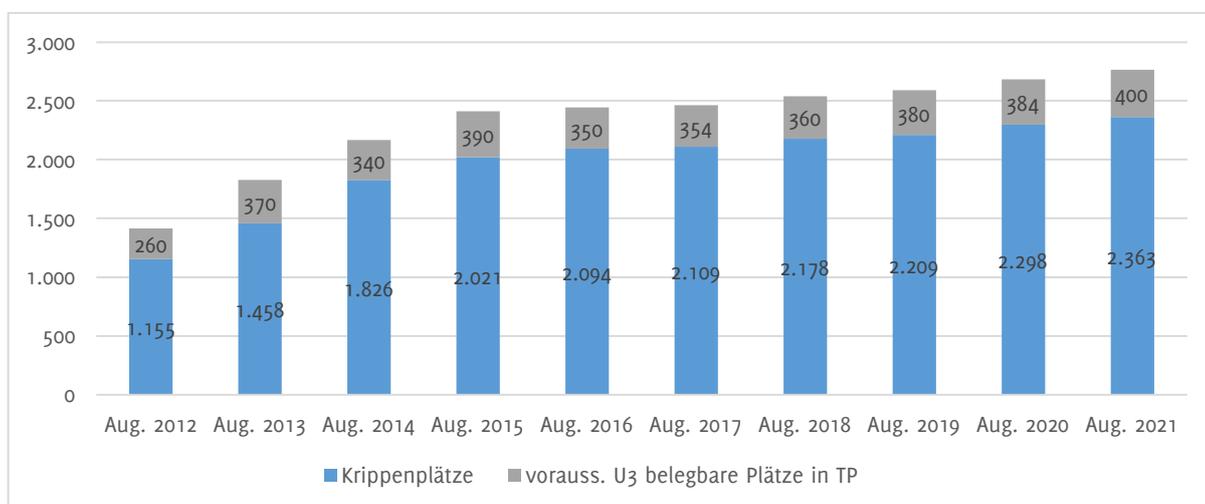
Seit 2016 wurden insgesamt rund 1.200 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Parallel dazu konnte das Angebot an Ganztagsplätzen im Regionalverband um rd. 1.350 Plätze ausgebaut werden.

Abbildung 61: Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen (Ganztagsplätze) für die Altersgruppe 3 bis 6-jährige



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Abbildung 62: Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren



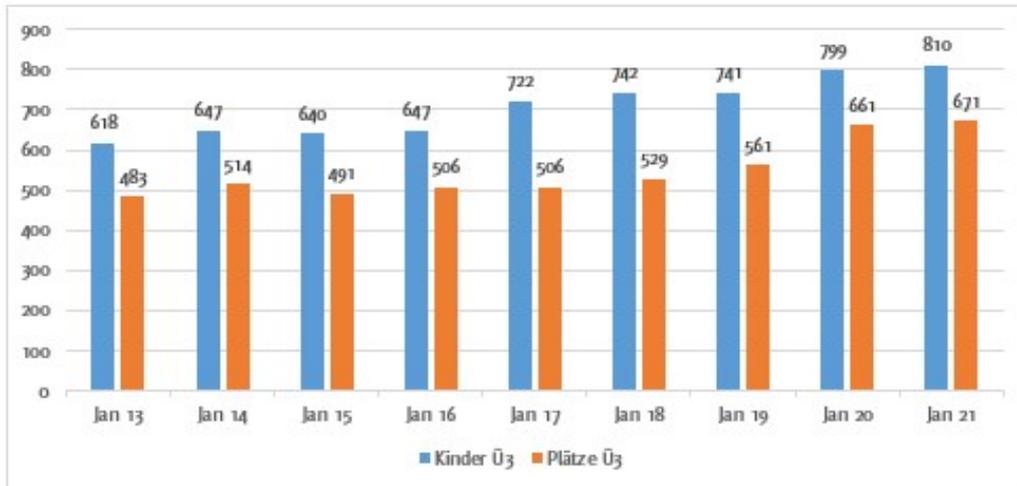
Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Trotz des Ausbaus von Betreuungsplätzen wird angesichts der gestiegenen Kinderzahlen deutlich, dass längst nicht alle Bedarfe im Regionalverband abgedeckt werden können. Gemessen an der Kinderzahl Ü3 besteht im Jahr 2021/2022 ein

Fehlbedarf von ca. 889 Plätzen bei den über 3-Jährigen.<sup>107</sup> Im Bereich Ü3 wird der Fehlbedarf auf rund 500 Plätze geschätzt. Der aktuelle Versorgungsgrad Ü3 liegt bei 32 Prozent. Experten schätzen jedoch, dass ein Versorgungsgrad von mindestens 40 Prozent vorgehalten werden muss, um die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren abzubilden.

Das Beispiel Burbach illustriert, wie sich das Betreuungsplatzangebot in Stadtteilen mit der Populationszahl der Kinder Ü3 verhält:

Abbildung 63: Kinder/Plätze Ü3 in Burbach



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Das Beispiel Burbach illustriert, wie sich trotz Kitaplatz-Ausbau aufgrund der gestiegenen Kinderzahl keine bedarfsdeckende wohnortnahe Betreuungsinfrastruktur herstellen lässt. Die Ansicht zeigt, dass die Kinderzahl der über 3-Jährigen in Burbach nach 2016 dem allgemeinen Trend entsprechend deutlich angestiegen ist (+ 25 Prozent). Dabei ist es zwar gelungen, im Stadtteil Burbach zwei Neubaumaßnahmen durchzuführen und die Platzzahl erheblich zu steigern (+ 165 Plätze seit 2016). Der Mangel an Betreuungsplätzen hat sich dabei kaum verbessert (Fehlbedarf in 2016: 141 Plätze gemessen an Kinderzahl Ü3, Fehlbedarf 2021: 139 Plätze gemessen an Kinderzahl Ü3).

Das Beispiel legt den Anspruch zu Grunde, die Betreuungskapazitäten der Kinder wohnortnah sicherzustellen. Lt. Gesetzgeber ist ein Zeitaufwand von 30 Minuten Fahrzeit zwar zumutbar – der Regionalverband Saarbrücken bemüht sich jedoch, die Betreuungskapazitäten so wohnortnah wie möglich sicherzustellen.

Als Informations- und Anmeldeportal für Eltern wurde 2016 der Kita-Planer im Regionalverband Saarbrücken eingeführt. Das Elternportal des Kitaplaners wird sehr gut angenommen und wurde 2019 aktualisiert, wodurch die Software bedienungsfreundlicher und smartphonefähig geworden ist.

<sup>107</sup> Die Bedarfsermittlung im Bereich Kindertagesstätte (Ü3) betrachtet 3,7 Jahrgänge. Dieser Planungswert wurde seit 2018 von 3,5 auf 3,7 aufgrund steigender Nachfrage angehoben. Die gestiegene Nachfrage begründet sich neben dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor allem in der zeitnahen Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt und der höheren Betreuungsquote im Bereich Ü3. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind 11.475 Kinder zu berücksichtigen.

Abbildung 64: Kita-Planer



Quelle: Regionalverband Saarbrücken - FD 51 <https://www.kitaplatz-regionalverband.de/elternportal/de/>

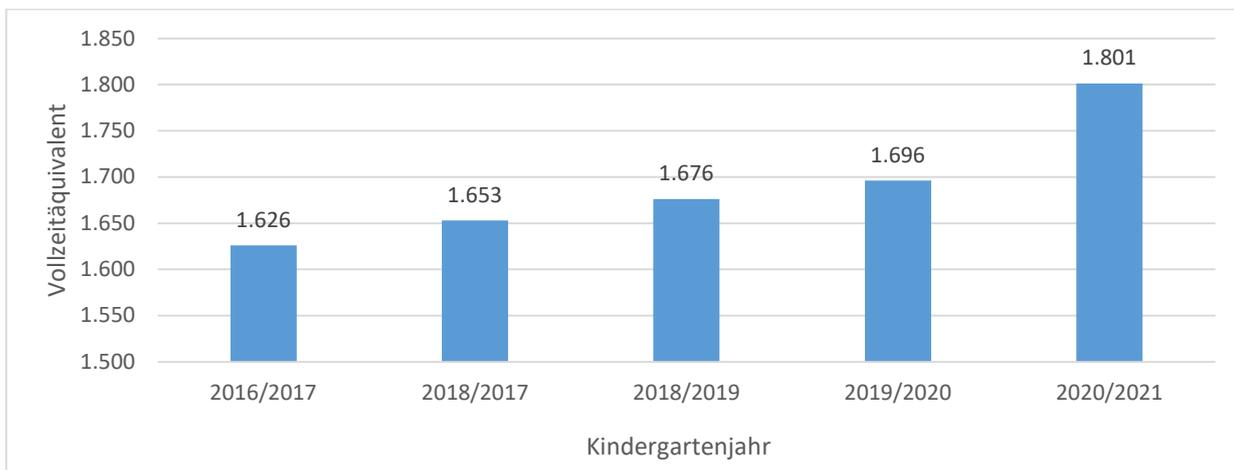
**Infobox 24: Fachkräftemangel in Kindertagesbetreuung**

In den vergangenen Jahren ist auch im Regionalverband Saarbrücken zunehmend ein steigender Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung festzustellen. Dieser Mangel an Fachkräften stellt eine ernstzunehmende Hürde im Ausbau von Betreuungsangeboten für den Vorschulentwicklungsbereich dar. Insgesamt ist eine hohe Fluktuation unter den Fachkräften festzustellen und es können zum Teil freie Stellen mangels Bewerber nicht besetzt werden. Dies führt u. a. dazu, dass neue, dringend benötigte Einrichtungen nur teilweise belegt werden können, da das nötige Personal für eine Vollbelegung fehlt.

Dieser Trend ist kein regionalverbandsspezifischer. So skizziert der Deutsche Kitaverband, dass aktuell bundesweit über 100.000 Fachkräfte für die pädagogische Arbeit in Kitas fehlen. Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 perspektivisch bis zu 200.000 Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen fehlen werden.

Quelle: Deutscher Kitaverband (Hrsg.) (2020): Positionspapier – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen, in: <https://www.deutscher-kitaverband.de/fachkraeftemangel-wirksam-bekaempfen/>, Stand: Juli 2020, Abruf: 09.02.2022.

Abbildung 65: Fachkräftebedarf nach Betriebserlaubnis zur Personalisierung des jeweiligen Platzangebotes



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51



### Die Notwendigkeit der Inklusiven Ausrichtung

Die stärkere Betonung des inklusiven Auftrags von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der im Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz als Reform des SGB VIII Verankerung findet und landesseitig bereits eine gesetzliche Umsetzung im Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) erfährt, zeichnet sich im Regionalverband bereits seit einigen Jahren ab. Zwischen 2014 und 2020 wurden mehrere inklusive Kindertageseinrichtungen neu errichtet bzw. erweitert oder in eine inklusive Kita umgewandelt. Aktuell umfasst das Platzangebot der inklusiven Kitas im Regionalverband rund 90 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe. Der Bau von zwei weiteren inklusiven Kitas ist zurzeit geplant.

### **Info zur Corona-Pandemie 18: Betreuung von Kindern**

Als im Rahmen der Corona Pandemie im März 2020 ein bundesweiter Lockdown über alle Bereiche des öffentlichen Lebens verhängt wurde, traf dies Familien mit Kindern mit am härtesten. Der Elementarbereich und damit die Bildung und Betreuung von Kinder unter 6 Jahren wurde, quasi von einem zum anderen Tag, eingestellt.

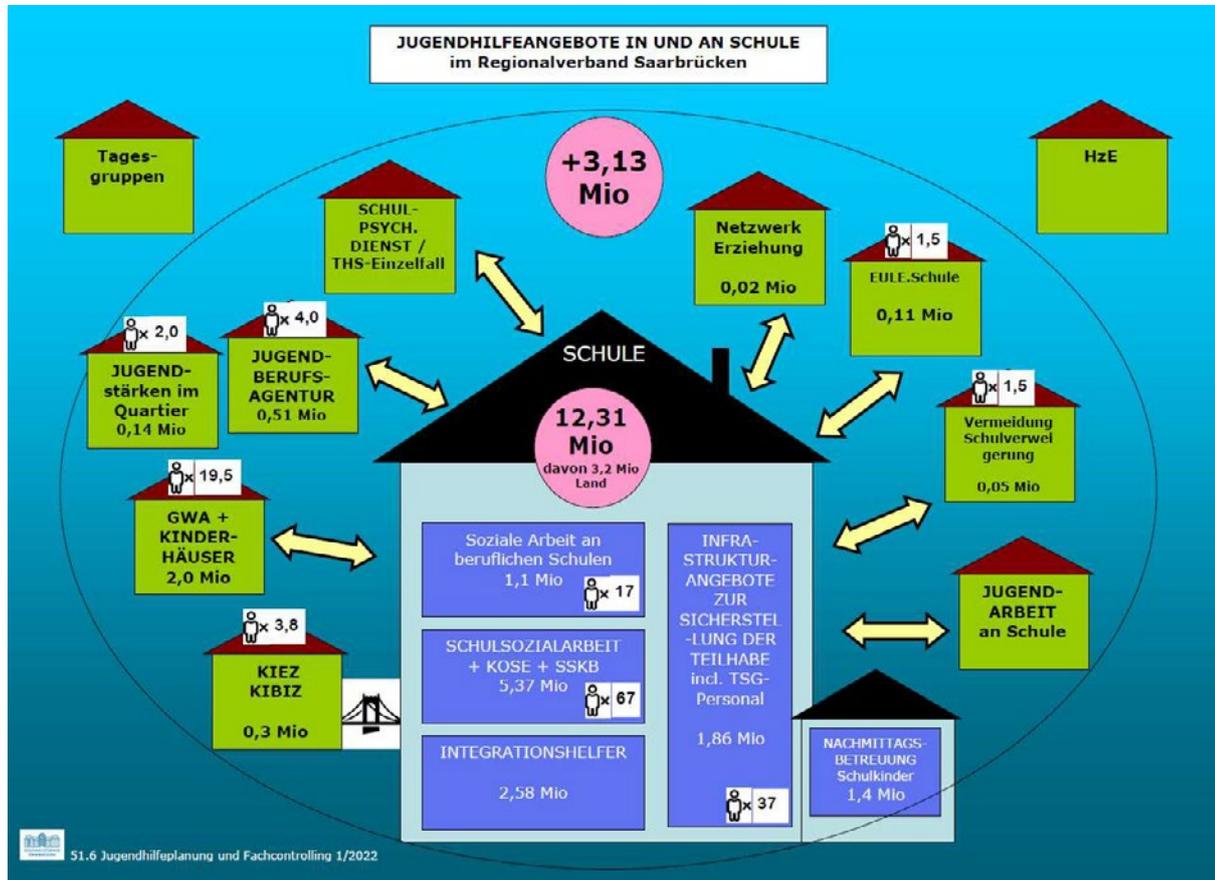
Zentrales Thema, neben den hohen emotionalen Belastungen für die Kinder und deren Familien, war die Entwicklung und Bearbeitung der Notbetreuung durch den örtlichen Jugendhilfeträger und deren Durchführung in den Kitas. Das Jugendamt hat in der Zeit vom 16.3.20 bis zum Beginn der Sommerferien über 3.200 Anträge auf Notbetreuung bzw. erweiterte Notbetreuung beschieden. Dadurch konnten in der akuten Phase (März bis Ende April) rund 13 Prozent der Kinder versorgt werden. Im Rahmen der erweiterten Notbetreuung konnte die Betreuungskapazität auf 25 Prozent ausgeweitet werden. Demzufolge waren in der Zeit von März bis Sommer 2020 mindestens 9.000 Kinder ohne institutionelle Betreuung.

Aktuell ist weiterhin deutlich zu spüren, dass es vielen Kindern in einigen Bildungsbereichen gravierend an Förderung und Ansprache gefehlt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Kindergarten- und Vorschulkinder im Regionalverband mit deutlichen Bildungs- und Bindungsdefiziten zu kämpfen haben werden und dies auch über die Pandemie hinweg eine große Herausforderung für Eltern, pädagogisches Personal und Lehrkräfte darstellen wird (vgl. Kapitel 5.1).

#### **6.3.11 Kinder- und Jugendhilfe und Schule**

Der Regionalverband Saarbrücken investiert im Jahr 2022 rd. 15,5 Millionen Euro im Bereich der Jugendhilfe und Schule. Die Ausgaben verteilen sich dabei auf sozialpädagogische Angebote in den Schulen - wie z. B. die Schulsozialarbeit oder die Infrastrukturangebote zur Sicherstellung der Teilhabe – als auch auf die zahlreichen schulergänzenden Lern- und Bildungsangebote wie etwa die Gemeinwesenarbeit und Kinderhäuser oder auch die Kinderbildungszentren.

Abbildung 66: Jugendhilfeangebote in und an Schule im Regionalverband



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### 6.3.11.1 Stärkung der Teilhabe in Schulen

Schulen mit einer inklusiven Ausrichtung sind ein zielführendes Mittel, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen und um Gemeinschaften zu schaffen, die alle Menschen willkommen heißen. Sie können Einstellungen und Haltungen zu Vielfalt und Verschiedenheit verändern und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine offene Gesellschaft schaffen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern im Regelschulbetrieb, sondern um die Schaffung von Lerngemeinschaften, die Vielfalt und Verschiedenheit wertschätzen und alle Kinder in ihren Potentialen bestmöglich fördern. Und zwar unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien oder dem Vorliegen eines geistigen oder körperlichen Handicaps mit besonderem Förderbedarf.

Für einen erfolgreichen inklusiven Unterricht braucht es besonderer Voraussetzungen: Neben Reformen der Schulorganisation und z. T. auch baulichen Veränderungen, müssen vor allem Lehrerinnen und Lehrer auf die neue Heterogenität ihrer Klassen gut vorbereitet werden und bereit sein zur Mitarbeit in multiprofessionellen Teams. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit hat der Regionalverband Saarbrücken einen wichtigen Schritt hin zur Weiterentwicklung von Multiprofessionalität in den Schulen getan.

### 6.3.11.2 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband Saarbrücken

Im Jahr 2020 wurden einschlägige Veränderungen im Bereich der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorgenommen. Die Finanzierung und Zuständigkeit wechselte vom Sozialministerium zum Ministerium für Bildung und Kultur (MBK). Dies diente dem Zweck, eine transparentere Struktur zu erschaffen, Aufgabenträgerschaften zu definieren sowie die Kosten zu bündeln und Mischfinanzierungen zu vermeiden.



### Info zur Corona-Pandemie 19: Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit

An sozialindizierten Standorten gab es rasante Entwicklungsrückschritte von Kindern in der Eingangsklasse (siehe Kapitel 5.1). Folgeschwer waren die fehlenden Lernmöglichkeiten, die wenigen sozialen Interaktionen mit Gleichaltrigen. Es wurden insbesondere Mängel im Sprach- und Sprechverhalten festgestellt. Diese strukturellen Rahmenbedingungen sind für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen aber unbedingt notwendig.

An Standorten mit sozialindizierter Aufstockung berichten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter von vermehrter Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst und den ambulant eingesetzten Familienhelferinnen und -helfern.

Der Zuwendungsvertrag Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zwischen Bildungsministerium und Regionalverband ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. Inzwischen ist der Zuwendungsvertrag um zwei Schuljahre bis Sommer 2023 verlängert worden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und den Landkreisen / dem Regionalverband.

Für jede Schule steht ein Budget zur Verfügung, das aus einem vom MBK festgelegten Sockelbetrag (Gewichtung nach Schulform) und einer vom RVS errechneten sozialindizierten Aufstockung besteht. Die Höhe der Aufstockungsmittel beziehen sich auf die soziale Belastung der Schülerschaft (errechnet aus den SGB II-Quoten der Haupteinzugsgebiete der Schule) und der Größe der Schule nach Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt wurden im RVS 55 Grundschulen, 17 Gemeinschaftsschulen, 14 Förderschulen und 12 Gymnasien in 17 Bündeln zusammengefasst.

#### Aufstockung der Schulsozialarbeit im Zuge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendlichen an den Schulen“ zur Stärkung der Sozialarbeit an Schulen:

Zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern wurde zwischen dem MBK und den Landkreisen sowie dem Regionalverband ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Ziel dieses Zuwendungsvertrages ist es, dass die Schulsozialarbeit an saarländischen Schulen personell ausgeweitet wird, um Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Belastungen in Folge der Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb zu unterstützen. Die Folgen des eingeschränkten Schulbetriebes sind momentan noch nicht absehbar. Aufgrund versäumter Lerninhalte sowie gravierender sozialer Einschränkungen und sich daraus entwickelnden sozialen Ängsten haben sich bei einer Vielzahl von Schülerinnen und -Schülern massive psychische Leiden entwickelt. Deswegen ist die Vernetzung zwischen den an den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern und den sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich Schulverweigerung/Schulabsentismus sowie den schulpсихologischen Diensten umso wichtiger und soll weiter ausgebaut werden. Um den Ursachen und Folgen von Schulverweigerung/Schulabsentismus sowie Schulängsten bei den Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, sollen gegebenenfalls auch aufsuchende soziale Arbeit geleistet und auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Angebote entwickelt werden. Das Land stellt für die Erfüllung dieser Aufgaben über Bundesmittel den Landkreisen/dem Regionalverband entsprechend Mittel zu Verfügung.

Die soziale Arbeit an Schulen hat sich in den vergangenen 20 Jahren sehr dynamisch weiterentwickelt. Angefangen bei therapeutischen Schülerinnen- und Schülerhilfen über Schools`n-Projekte und des saarländischen Schoolworkerprogramms unter Federführung des Sozialministeriums bis hin zum im August 2020 gestarteten saarländischen Schulsozialarbeiterprogramm unter Federführung des Bildungsministeriums.

Galt es früher als Stigma, wenn Schulen der Sozialarbeit bedurften, so wird sie heute eingefordert und gilt als unverzichtbarer Bestandteil am Lebens- und Lernort Schule.

Die Schulsozialarbeit fokussiert eine umfassende Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern und stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich im System Schule dar. Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und



Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemischer Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen.

Um den Auftrag von Schulsozialarbeit optimal umzusetzen, arbeiten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter an den Schulen zunehmend in multiprofessionellen Teams mit verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich zusammen.

Mit der Installierung des saarländischen Schulsozialarbeiterprogramms wurde allen allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband (auch den Privatschulen) eine Multiprofessionalisierung des schulischen Angebotes durch Schulsozialarbeit ermöglicht. Damit haben jetzt alle Schülerinnen und Schüler im Regionalverband freien Zugang zur Schulsozialarbeit.

Der Regionalverband erhält von den Gesamtmitteln, die das Land zur Verfügung stellt, 36,88 Prozent. Die Mittel werden in einem Umfang von 10 Vollzeitstellen zu unterschiedlichen Stellenanteilen personalisiert und sind auf 14 Grund-, 5 Förder- und 11 Gemeinschaftsschulen aufgeteilt.

#### Träger und Personalisierung

Die Schulsozialarbeit wird derzeit von 9 Trägern an den allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband umgesetzt. In 2016 waren an insgesamt 50 allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband 46 Fachkräfte mit 33,45 Vollzeitstellen beschäftigt. Seit dem 1. August 2020 sind an 94 allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband 57,36 Vollzeitstellen personalisiert. Infolgedessen sind die Ausgaben im Bereich der Schulsozialarbeit im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2019 erheblich angestiegen.

An 14 Förderschulen, 55 Grundschulen, 17 Gemeinschaftsschulen und 12 Gymnasien wird jetzt ein schulsozialarbeiterisches Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

#### **6.3.11.3 Exkurs: Inklusion an Schulen**

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt seit 2009 in Deutschland eine für alle staatlichen Stellen völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung dar, das Menschenrecht auf diskriminierungsfreie Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen umzusetzen. Ein Kernbereich zur Umsetzung der UN-BRK stellt das Recht auf inklusive Bildung dar (Art. 24 UN-BRK).

Schulen mit einer inklusiven Ausrichtung sind ein zielführendes Mittel, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen und um Gemeinschaften zu schaffen, die alle Menschen willkommen heißen. Sie können Einstellungen und Haltungen zu Vielfalt und Verschiedenheit verändern und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine offene Gesellschaft schaffen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern im Regelschulbetrieb, sondern um die Schaffung von Lerngemeinschaften, die Vielfalt und Verschiedenheit wertschätzen und alle Kinder in ihren Potentialen bestmöglich fördern. Und zwar unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien oder dem Vorliegen eines geistigen oder körperlichen Handicaps mit besonderem Förderbedarf.

Die Entwicklung inklusiver Schulen ist ein Prozess, der allen Beteiligten viel abverlangt und der nicht immer reibungslos verläuft. Oft wird inklusive Schule als besonders herausfordernd erlebt. Denn ein besonderer Förderbedarf von Kindern kann aus ganz unterschiedlichen Gründen bestehen: Kinder können im Sehen oder Hören beeinträchtigt sein, sie können Schwierigkeiten beim Lernen oder beim Sprechen haben. Sie können motorisch oder körperlich beeinträchtigt sein, an chronischen Krankheiten leiden, autistisches Verhalten zeigen oder in ihrer emotionalen Entwicklung und im Sozialverhalten auffällig sein.

Für einen erfolgreichen inklusiven Unterricht braucht es daher besonderer Voraussetzungen: Neben Reformen der Schulorganisation und z. T. auch baulichen Veränderungen, müssen vor allem Lehrerinnen und Lehrer auf die neue Heterogenität ihrer Klassen gut vorbereitet werden und bereit sein zur Mitarbeit in multiprofessionellen Teams. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit hat der Regionalverband Saarbrücken einen wichtigen Schritt hin zur Weiterentwicklung von Multiprofessionalität in den Schulen getan.



#### 6.3.11.4 Projekt: Vermeidung von Schulabwesenheit an Grundschulen

Zum 01.08.2020 mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 wurde das Projekt „Vermeidung von Schulabwesenheit an Grundschulen“ an vier Grundschulen in den Stadtteilen Burbach und Malstatt, an den Grundschulen Füllengarten, Weyersberg, Wallenbaum und Kirchberg installiert.

Hintergrund war eine verstärkte Meldung bei der Ortspolizei und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes wegen schulabsenter Grundschülerinnen und -schüler aus den sozialindizierten Stadtteilen Burbach und Malstatt.

Kernaufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die aufsuchende Arbeit und die Beratung von Elternteilen. Eine zeitnahe aufsuchende Arbeit und die intensive persönliche Begleitung der Eltern ist notwendig, um den vielfältigen Ursachen der Schulabwesenheit auf den Grund zu gehen und so wieder einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen. Da die Verweigerungshaltung der Grundschul Kinder meist noch nicht verfestigt ist, ist im Primarbereich der Ansatz einer aufsuchenden Arbeit, der engen Begleitung der Eltern und feinmaschigen Absprache mit der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften von hoher Effektivität.

#### 6.3.11.5 Modellprojekte Jugendhilfe und Förderschulen

##### Förderschule Lernen Bildstock

Das Kooperationsmodell Jugendhilfe und Schule - Sozial- und Sonderpädagogisches Kooperationszentrum Bildstock (SSKB) - wurde 2005 als gemeinschaftliches Projekt zwischen der damaligen Sonderschule L Bildstock (Hofschule), einem freien Träger der Jugendhilfe und dem Jugendamt ins Leben gerufen. Der freie Träger unterhielt zu diesem Zeitpunkt eine Tagesgruppe mit 9 Plätzen in Bildstock.

Arbeitsinhalte des Projektes sind die Schulsozialarbeit, die Elternarbeit, die Einzelförderung und die Nachmittagsbetreuung.

Hintergrund des Kooperationsmodells war und ist es, Synergieeffekte zwischen der Schule und der Jugendhilfe im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu erzielen, die von einem Jugendhilfebedarf in Form einer teilstationären Hilfe betroffen waren oder aller Voraussicht nach zukünftig betroffen wären. Aktuell sind 95 Schülerinnen und Schüler an der Schule, davon 35 in der Nachmittagsbetreuung. Zum 01.08.2020 wurden die Plätze in der Nachmittagsbetreuung von 30 Plätzen um weitere 5 Plätze ausgedehnt. Der Regionalverband übernimmt 80 Prozent der Finanzierung, das Bildungsministerium 20 Prozent.

Wegen der Zunahme von herausfordernden Schülerinnen und Schülern bieten die Arbeitskräfte im SSKB Sozialkompetenztrainings in mehreren Klassenstufen, Einzeltrainings für Schülerinnen und Schüler mit aggressivem Verhalten sowie für Schülerinnen und Schüler mit sozial unsicherem Sozialverhalten an.

Insgesamt wird eine Zunahme von psychisch belasteten Kindern und Familien beobachtet. Durch die Arbeit im modularen System kann der freie Träger die zeitlichen und personellen Ressourcen auf die Kinder mit erhöhtem und geringen Förderbedarf verteilen.

##### Förderschule soziale Entwicklung Von der Heydt (Standorte Ritterstraße Püttlingen und Von der Heydt)

Zum 01.02.2010 wurde an der staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Von der Heydt ein Kooperationsmodell zwischen der Schule, einem freien Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt und dem Bildungsministerium als zuständigem Schulträger etabliert. Das Kooperationszentrum Soziale Entwicklung (KOSE) Von der Heydt/Ritterstraße gliedert sich in zwei Teilbereiche, die den beiden Standorten der Förderschule für soziale Entwicklung in Saarbrücken Von der Heydt und der Ritterstraße in Püttlingen zugeordnet sind.

Der Focus der Schulsozialarbeit am Standort von der Heydt liegt auf der Einzelfallarbeit, primär Konfliktmanagement und Krisenintervention, Sozialkompetenztraining, Wertevermittlung und Bewerbertraining. Der Übergang von der Schule in den Beruf mit den notwendig zu kontaktierenden Ansprechpersonen ist ein weiterer Schwerpunkt.

Am Standort Püttlingen ist die klassische Aufteilung der Zuständigkeit von Lehrkräften für den Vormittag und der sozialpädagogischen Arbeit für den Nachmittag aufgehoben. Sowohl Schule als auch Jugendhilfe arbeiten in gemeinsamer Verantwortung für den ganzen Betreuungstag ab Schulbeginn zusammen.

Für den Sozialen Dienst des Jugendamtes ist die Belegung bei gebotenem erzieherischem Förderbedarf ohne den Verwaltungsaufwand der Einleitung einer erzieherischen Hilfe zeitnah möglich. Neben regulär belegbaren 22 Plätzen sind für



den Sozialen Dienst zwei Notplätze zusätzlich vorbehalten. Der Soziale Dienst des Jugendamtes kann an den Förderplänen und Förderplanfortschreibungen beteiligt werden.

#### 6.3.11.6 Europäische Schule Saarland (ESS)

Zum 02.09.2021 wurde die erste europäische Schule des Saarlandes in Schulträgerschaft des Regionalverbandes in Saarbrücken-Malstatt eröffnet.

Europäische Schulen sind mehrsprachig ausgerichtete Ganztagschulen, die neben allen deutschen Bildungsabschlüssen auch das europäische Abitur anbieten.

Die ESS Malstatt startete im Primarbereich mit zwei ersten Klassen in der Sektion Französisch und einer 5. Klasse in der Sektion Englisch. Im Gegensatz zum deutschen Bildungsgesetz ist bei europäischen Schulen die Klassenstufe 5 gemäß der Zertifizierung im europäischen Recht dem Grundschulbereich zugeordnet.

Nach einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Regionalverband und der Landeshauptstadt Saarbrücken führt der Regionalverband die Aufgaben der LHS als Schulträger per Mandat im Primarbereich durch, so dass die Wahrnehmung der Aufgaben für den Sekundarbereich und den Grundschulbereich in einer Hand liegen.

Mit der sozialpädagogischen Betreuung des gebundenen Ganztags im Primarbereich (bis 16.00 Uhr) und der Hortbetreuung (16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) wurde ein freier Träger der Jugendhilfe vom Regionalverband beauftragt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird in selbiger Trägerschaft die Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,25 Stelle personalisiert.

Der jetzige Schulstandort in Malstatt ist wegen unzureichender Platzkapazität eine Übergangslösung und es existieren verschiedene, aber noch nicht definitive Überlegungen über den endgültigen Sitz der Schule.

#### 6.3.11.7 Infrastrukturangebote zur Teilhabesicherung

Ab Mai 2015 plante der Regionalverband zusammen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur sowie der Landeshauptstadt - als Schulträger und anteiliger Kostenträger der TSG - Modellvorhaben zur Teilhabeunterstützung auf einer neuen infrastrukturellen Basis (anstatt Einzelfällen).

An den Schulstandorten, welche über ein Infrastrukturangebot verfügen, werden verlässlich finanzierte und die Teilhabe an schulischer Bildung unterstützende Personalressourcen der Jugendhilfe einzelfallunabhängig vorgehalten. Dabei ist die Überlegung leitend, dass ein Kind nicht eine individuelle Hilfe mitbringen muss, um in der Schule bestehen zu können. Die im Regelsystem Schule von der Jugendhilfe vorgehaltenen Ressourcen sollen schulische Bildung sowie soziale Integration von Anfang an fördern und nicht erst ab dem Auftreten erster Defizite oder Auffälligkeiten. Mit diesem Ansatz, weg von der Einzelfallhilfe, hin zu einer fest verankerten Personalressource im Regelsystem, sieht der Regionalverband Saarbrücken einen Beitrag hin zu einer inklusiven Schulentwicklung.

An 12 Schulstandorten wurden 2017 somit zunächst im Rahmen einer Modellphase Infrastrukturangebote zur Teilhabeunterstützung eingerichtet. Die im Februar 2018 mit den Schulleitungen, dem MBK und dem Schulträger der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgte Auswertung dieser Modellphase hat ergeben, dass alle Beteiligten eine Verstetigung dieses Angebotes wünschen, sodass alle Verträge bis zum 31.12.2023 verlängert wurden. 2021 ist an einem 13. Schulstandort ein weiteres Infrastrukturangebot installiert worden.

#### 6.3.12 Abbau von Bildungsungleichheit

Kinder sind gerade dann von Armutsrisiken betroffen, wenn sie in Familien aufwachsen, auf die folgende Merkmale zutreffen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Kinder, SGB-II-Bezug. Besteht eine Kombination aus mehreren dieser Merkmale, potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches.

Problemlagen, die zu Armutsrisiken führen sind im Regionalverband Saarbrücken weitaus häufiger vertreten als in den übrigen Landkreisen des Saarlandes. Im Vergleich der Landkreise leben hier die mit Abstand höchsten Anteile von Menschen im SGB-II-Bezug (vgl. Kapitel 4.1.1.2). Dies hat unmittelbaren Einfluss auch auf die Verteilung von Bildungschancen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und führt zu einer Verfestigung von struktureller Bildungsarmut.



Deren Überwindung kann letztlich nur als Querschnittsaufgabe aller Politikfelder gelingen. Insbesondere bedarf sie einer stärkeren Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik. In diesem Kontext plant der Regionalverband Saarbrücken im Bereich der Jugendhilfe drei Patenschaftsprojekte, die auch ehrenamtlich Engagierte einbeziehen werden. Im Rahmen von Lese-, Bildungs- und Familienpatenschaften sollen Kinder und Jugendliche und ihre Familien in unterschiedlichen Settings unterstützt werden:

#### Lesepatinnen und -paten

Kitas, Grundschulen und Standorte der Gemeinwesenarbeit sind ideale Begegnungsorte für eine intensive Auseinandersetzung mit Sprache. Ehrenamtliche Lesepatinnen und -paten kommen 1-2 Mal pro Woche in diese Einrichtungen und laden Kinder im Alter von 3-6 Jahren / 6-12 Jahren zu einer regelmäßigen Vorlesestunde ein. In einem dafür geeigneten Raum bringen sie den Kindern Sprache näher. Das Interesse für Bücher wird geweckt. Insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund, deren Sprachvermögen und Wortschatz in Deutsch noch wenig ausgeprägt sind, profitieren davon. Die Lesepatinnen und -paten werden im Vorfeld geschult und auch während ihres Einsatzes engmaschig betreut.

#### Bildungspatinnen und -paten

Dieses Projekt wird an geeigneten Begegnungsorten, wie z. B. Standorten der Gemeinwesenarbeit oder Sozialraumbüros umgesetzt. Mit den Angeboten der Bildungspatinnen und -paten sollen sowohl Eltern, als auch Kinder, erreicht werden. In Form von Kursen, Workshops oder anderen geeigneten Formaten sollen Kompetenzen und Strategien zur Alltagsbewältigung erworben und Bildung bzw. Lernen als bereichernd und sinnstiftend erlebt werden. Die Bildungspatinnen und -paten werden auch hier im Vorfeld geschult und während ihres Einsatzes betreut.

#### Familienpatinnen und -paten

Die Familienpatinnen und -paten werden von den Kooperationspartnern Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. und dem Kinderschutzbund LV Saarland akquiriert und eingesetzt. Die Angebote richten sich an Familien in belastenden Lebenssituationen, die Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Die Familienpatinnen und -paten sind Ansprechpartner für die Eltern, unterstützen die soziale Einbindung, insbesondere der Kinder, fördern Eigeninitiative und vermitteln Problemlösungsstrategien.

### **6.3.13 Kinder- und Jugendarbeit im Regionalverband Saarbrücken**

#### Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Der Regionalverband Saarbrücken betreibt gemeinsam mit den ihm angehörenden Städten und Gemeinden insgesamt 14 kommunale Jugendzentren. Diese Einrichtungen bieten jungen Menschen ab zehn Jahren Raum, ihre Freizeit in einem freiwilligen Rahmen weitgehend selbstbestimmt zu organisieren. Die Orientierung an den Interessen, Themen und Bedürfnislagen der Mädchen und Jungen, die Achtung ihrer Gesellungsformen sowie ihre möglichst weitgehende Beteiligung an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote, sind handlungsleitende Prinzipien. So gestaltet sind Jugendzentren Frei- und Experimentierräume für junge Menschen, Bildungsorte und Orte gelebter Demokratieerfahrung. Sie bieten einen idealen Rahmen zur Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters an.

#### **Infobox 25: Die Kernherausforderungen des Jugendalters**

Kernherausforderungen des Jugendalters nach dem 16. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ sind Qualifikation, Selbstpositionierung und Verselbständigung. Werden diese Kernherausforderungen bewältigt, verfügen junge Menschen über beste Voraussetzungen dafür, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen, sich als Individuum zu positionieren und soziale Zugehörigkeit zu erleben.

Quelle: 16. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1. Auflage 2017, S. 8)

In den Sozialräumen mit verdichteten sozialen Problemlagen sprechen die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter insbesondere Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an und eröffnen ihnen Zugänge zu den Jugendzentren. Hier liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf einem beziehungsgestützten Angebot. Das ist insofern zielführend, als dass gerade nicht-privilegierte junge Menschen oftmals keine erwachsene Unterstützungsperson in ihren persönlichen Netzwerken haben.



Mitarbeitende der Jugendarbeit können eine solche Unterstützungsperson sein. Die Jugendzentren bieten rund 30 Stunden Kontaktzeit pro Woche an.

Besonderheiten im Berichtszeitraum:

### **2016/2017: Menschen auf der Flucht: Ankommen!**

Ein Arbeitsschwerpunkt der Jugendzentren des Regionalverbandes Saarbrücken lag in den Jahren 2016/2017 darin, jungen geflüchteten Menschen frühzeitig Zugänge zu den Angeboten zu eröffnen, Konflikte im Kontext der Zuwanderung aufzugreifen und zu lösen sowie im Zusammenwirken mit anderen Trägern Ressentiments bis hin zu Rassismen zu bearbeiten. Insgesamt erreichte die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendzentren rund 200 geflüchtete Jugendliche in der Stammesbesucherschaft.

### **2017: Kinderrechte bzw. Jugendrechte**

- Konzipierung einer Kinderrechteausstellung als Wanderausstellung, die gemeinsam mit 10 freien Trägern realisiert wurde.
- Woche der Kinderrechte in den Jugendzentren.
- Angebote zu den Kinderrechten in den Kinderfreizeiten des Regionalverbandes Saarbrücken.

### **Selbstvergewisserungsauftrag durch den 15. Kinder- und Jugendbericht**

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 über die Jugend forderte zu einem grundlegend neuen gesellschaftlichen Dialog über die Frage: „Wie kann Jugend im 21. Jahrhundert ermöglicht werden?“ auf und fordert die institutionellen Gefüge des Aufwachsens dazu auf, zu prüfen, ob und inwieweit sie den Anforderungen an das Jugendalter heute entsprechen, damit sie „Jugend ermöglichen!“.

Die Kinder- und Jugendarbeit nimmt diesen Auftrag sehr ernst und unterzieht sich in einem fortlaufenden Prozess der Selbstvergewisserung. „Wo entsprechen wir dem Auftrag, Jugend zu ermöglichen, wo müssen wir besser werden?“

### **Infobox 26: Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit des Regionalverbandes**

Die Kinder- und Jugendarbeit des Regionalverbandes setzt einen Schwerpunkt auf der Schaffung von Gelegenheitsstrukturen sowie eines Angebotes von Aneignungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Experimentierräumen ohne Leistungsdruck und -zwang für die Jugendlichen. Sie bietet also die Freiräume, die die jungen Menschen brauchen, um die Frage zu bearbeiten: „Wer will und kann ich sein, in dieser Welt?“ und sie bieten Gelegenheiten für junge Menschen, Dinge zu gestalten und zu bewegen, um Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu erfahren.

Im Fokus stehen dabei gerade junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Die Kinder- und Jugendarbeit des Regionalverbandes möchte mit ihrem Angebot vorrangig diese Personengruppe erreichen und dabei soziale Teilhabe eröffnen. Gerade im Hinblick auf die auch im Bundesvergleich hohe Kinder- und Jugendarmut im Regionalverband Saarbrücken ist dies ein wichtiger Baustein zum Abbau sozialer Ungleichheiten.

Aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes resultierten folgende Schwerpunktthemen für die Folgejahre:

### **2018: Jugend in der digitalen Welt**

- Starten von Fortbildungsreihen für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter

### **2019: Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Akteurin einer eigenständigen Jugendpolitik:**

Jugendkongress „Wir und jetzt“

Dieses Leitthema sollte die Arbeit der Abteilung nicht nur durch das Jahr begleiten, vielmehr sollten die Themen und Anliegen der jungen Menschen auch öffentlich gemacht und mit Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik diskutiert werden. Die



Jugendzentren, Jugendpflegerinnen und -pfleger des Regionalverbandes Saarbrücken waren mit insgesamt 19 Projektbeiträgen vertreten.

### **2020: Ein Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie**

Kinder- und Jugendarbeit durch Ferienprogramme und Freizeiten

### **2021: Offenheit und Inklusion**

- Kooperationen mit MLL und Lebenshilfe im Programm Kür statt Pflicht
- Inklusive Baumhausfreizeit
- Inklusives Tanz-Theaterprojekt
- Überprüfung der Barrierefreiheit der Jugendeinrichtungen
- Beginn gezielter Elternarbeit z. B. an Förderschulen

### **Info zur Corona-Pandemie 20: Jugendarbeit unter besonderen Herausforderungen**

In den ersten Phasen der Pandemie hat die Kinder- und Jugendarbeit sehr kreativ alle Wege genutzt, die ein Aufrechterhalten des Kontaktes zu Jugendlichen ermöglicht haben: Spaziergänge, Telefonate, Briefe, virtuelle Kontakte. Dabei ging es um Ermutigung, Trost, Information, Beratung, Unterhaltung, die Ermöglichung virtueller Vergemeinschaftung. Während und nach der langsamen Öffnung und im weiteren Verlauf der Pandemie findet Jugendarbeit unter erschwerten Bedingungen statt: Zeitweilige, angepasste Angebote ohne offenen Betrieb, Einhaltung von Maskenpflicht und Abstandsregeln und vorgeplante Angebote im Freien entsprechen nicht den Vorstellungen einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Es war jedoch wichtig, den Jugendlichen über den gesamten Zeitraum der Pandemie ein Angebot unterbreiten zu können, um eine den Umständen entsprechende, bestmögliche Unterstützung der Jugendlichen zu gewährleisten.

### Kinder- und Jugendarbeit durch Ferienprogramme und Freizeiten

Im Mittel geht das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken mit ca. 220 Kindern und Jugendlichen pro Jahr auf Reisen. Darunter fallen die Kinderfreizeiten in der näheren Umgebung und die Freizeitmaßnahmen der Jugendzentren, die auch ins europäische Ausland gehen.

In allen Ferien organisiert die Jugendpflege beim Regionalverband Saarbrücken auch ein Ferienprogramm. Die Ferienprogramme umfassen Tagesangebote, fortlaufende Workshops und einen einwöchigen Zirkusworkshop. In den Sommerferien wurden im Berichtszeitraum im Schnitt Aktivitäten für rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

### Internationale Kinder- und Jugendarbeit

Hier bietet die Jugendpflege Beratung für junge Menschen, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind, an (eurodesk, raus-von-zuhause), ist akkreditierte Aufnahme- und Entsendestelle für europäische Freiwillige (Erasmus+) und beteiligt sich an Netzwerken der grenzüberschreitenden Kooperation (créajeune, euregio, eurodistrict saarmoselle, ...) und der internationalen Jugendbegegnung.

### Förderung der Jugendarbeit freier Träger durch Beteiligung am Bundesprogramm Demokratie leben!, Projektförderung und Richtlinienförderung

- Demokratie leben!

Der Regionalverband Saarbrücken beteiligt sich am Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das ermöglicht, Projekte in den Umlandgemeinden des Regionalverbandsgebietes umzusetzen. Die Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm Demokratie leben! im Regionalverbandsgebiet ist in der Jugendpflege angesiedelt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 126 Projekte gefördert.



Hinsichtlich der räumlichen Schwerpunkte ist festzustellen, dass vorrangig Projekte in den Städten Saarbrücken, Völklingen und Sulzbach durchgeführt wurden. Dies sind gleichsam auch die Gebiete mit den größten sozialen Herausforderungen (vgl. Kapitel 3.1.4).

Förderung der Jugendarbeit freier Träger durch die Projektförderung:

Neben den eigenen Einrichtungen fördert der Regionalverband Saarbrücken Projekte der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger:

**Tabelle 45: geförderte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger**

Träger	Angebot
Fankontaktstelle „INNWURF“ der AWO	Offene Jugendarbeit mit Fußballfans
Rockmobil des saarländischen Rockmusikerverbandes	Mobile offene Jugendkulturarbeit in einem Bus
Alt Saarbrücker Kinder- und Jugendhaus Dellengarten der Falken	Stadtteilorientierte, offene, schulbezogene Arbeit, überwiegend mit Kindern
Jugendbüro juz united, Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung	Beratung und Unterstützung der selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
Jugendserver Saar des Landesjugendrings Saarland	Die saarländische Internetplattform des saarländischen Landesjugendrings
Label m - Werkstatt für Jugendkultur e.V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Alt-Saarbrücken, die Kulturarbeit und soziale Arbeit verbindet
Haus Afrika e.V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Saarbrücken Mitte
Café Exodus Bistum Trier	Offene Kinder und Jugendarbeit in Saarbrücken Mitte
Grünes Haus Bistum Trier	Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit in Völklingen
DAJC	Offene Kinder und Jugendarbeit in Saarbrücken Mitte
2. Chance Saarland e.V.	Jugendkulturarbeit an der Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit in Saarbrücken Mitte

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

**Info zur Corona-Pandemie 21: Finanzielle Unterstützung für Träger der Jugendarbeit**

Zum 01.01.2020 wurde durch Änderung der Richtlinien die Förderung von Freizeitmaßnahmen ausgedehnt und um 100 Prozent der anfallenden Kosten angehoben.  
 Hintergrund: Geplante Ferienprogramme und Freizeiten der Träger konnten durch die Unkalkulierbarkeit der pandemischen Entwicklung z.T. nicht durchgeführt werden. Gruppenangebote fielen aus und Stornogebühren von geplanten Reisen und Ausflügen mussten beglichen werden, genauso wie weiterlaufende Miet- und Betriebskosten. Vor allem für kleinere Träger war diese Situation existenzbedrohend. Durch die angepasste Förderung des RVS konnten Freizeitmaßnahmen in angepasster Form stattfinden und den Vereinen der Jugendarbeit in den pandemiebedingt finanziell angespannten Lagen geholfen werden.

**6.3.14 Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf**

**Infobox 27: Gemeinwesenarbeit**

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) hat im Regionalverband Saarbrücken eine über 40-jährige Tradition. An 13 Standorten mit mehr als 30 festangestellten Mitarbeitenden ist Gemeinwesenarbeit in der Lage, die multivariaten Bedarfslagen der Menschen vor Ort zu erkennen und mit ihnen gemeinsam Lösungswege zur Verbesserung Ihrer Lebenswelt zu erarbeiten. Als handlungsleitend für die GWA gilt dabei das Konzept der Sozialraumorientierung.



Die Gemeinwesenarbeit im Regionalverband leistet dabei präventive Arbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb der Präventionskette des Regionalverbandes. Als Schnittstelle zum Jugendamt bietet sie u. a. Projekte zur frühkindlichen Bildung, zur Elternbildung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Je nach Standort ist der Regionalverband an 30 Prozent bis zu 80 Prozent an den Gesamtkosten der GWA beteiligt.

Neben Kindern und Jugendlichen profitieren im Regionalverband Saarbrücken Menschen aller Altersklassen von der GWA, die mit ihren partizipativen, aktivierenden und vernetzenden Methoden maßgeblich den sozialen Ungleichheitsdynamiken im Regionalverband Saarbrücken entgegenwirkt.

Vor Ort werden Maßnahmen zum Entgegenwirken von Kinderarmut, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren, für Inklusion und Integration organisiert. Darüber hinaus beteiligt sich GWA an der kommunalen Stadtentwicklung und berät mit ihren eingerichteten Sozialberatungsstellen im Kontext der Existenzsicherung.

Die Standorte der Gemeinwesenarbeit sind dank Ihrer Nähe zu den Menschen wichtige sozialpolitische Seismographen, die gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und thematisieren. Dank der guten Vernetzung zu staatlichen und öffentlichen Institutionen wie Kommunen, Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, religiösen, wie auch zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Vereinen können somit schnell und effizient Maßnahmen erarbeitet werden, die den akuten sozialen Ungleichheitstendenzen entgegenwirken.

So nahm die Gemeinwesenarbeit in der Einwanderungswelle aus den Jahren 2016 und 2017 eine maßgebliche Rolle im Ankommensprozess der Geflüchteten ein. Die GWA half bei der Versorgung von und Ausstattung des Wohnraums, vermittelte in Sprachkurse, führte selbst Sprachangebote durch oder half durch Kompetenztrainings oder Beratungen in der Arbeitsmarktintegration der Ankommenden – um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Auch während der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 wurde bedarfsorientierte und flexible Arbeitsweise der Gemeinwesenarbeit zu einem großen Vorteil für den Regionalverband in der Bekämpfung der Pandemie: Die GWA stellte den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen durch aufsuchende Sozialarbeit sicher, organisierte Zusammen mit dem Regionalverband ein Hilfsangebot für Senioren zum Transport zu den Impfzentren, stellte dem Regionalverband Räumlichkeiten zur Durchführung dezentraler Schuleingangsuntersuchungen zur Verfügung oder führte gemeinsam mit dem Land mobile Impfkationen in den Stadtteilen durch.

#### **Info zur Corona-Pandemie 22: GWA als flexibler Hilfsanker**

Gerade in der großen Unsicherheit zu Beginn der Pandemie wurde abermals sichtbar, wie flexibel, kreativ und oftmals unbürokratisch die Träger und Mitarbeitenden der 13 GWA-Standorte im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten reagierten, um die Unterstützung aufrecht zu erhalten. Die Einrichtungen waren zu keiner Zeit ganz geschlossen. Es wurden Coronakonforme Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote entwickelt, die regelmäßig angepasst wurden.

So kam es zu vielen Außenkontakten und vor allem zu einer Ausdehnung der Kontaktpflege über Telekommunikation. Onlineangebote haben sich beim Klientel nicht wirklich durchgesetzt. Gründe sind eine große Kluft zwischen Digitalisierung und Medienkompetenz und schlichtweg keine Verfügbarkeit der Menschen über entsprechende Hardware (PC, Smartphone, Tablet, DSL-Flatrate). Bei den eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten hat sich herausgestellt, wie wichtig Sprache und Sprachverständnis sind, aber auch wie sehr es daran mangelt. Dies gilt sowohl für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, als auch für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit geringem Bildungsniveau.

Seit 2020 wurde vom Regionalverband die quartiersbezogene Seniorenarbeit verstärkt in den Blick genommen, dafür wurde Personal bereitgestellt, bzw. Honorarkräfte engagiert. Hier wurde ein Bereich identifiziert, der in den GWA-Einrichtungen im Laufe der Jahre immer mehr an Bedeutung gewonnen hat (vgl. hierzu Kapitel 5.2.4.3)

Der hohe Grad der Professionalisierung und die Jahrzehnte währende Kontinuität der Sozialen Arbeit zeigt sich in der Anwendung von Qualitätsstandards. Die GWA-Einrichtungen in der Landeshauptstadt arbeiten seit 2021 auf Grundlage von Förderrichtlinien der LHS und dem Regionalverband mit klar zuordenbaren Handlungsfeldern und werden in ihrem gesamten Aufgabenspektrum von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die Kooperationspartner LHS, Regionalverband und die

Träger der GWA werden auch zukünftig in Jahresgesprächen, die Aufgabenstellungen vor Ort durch aktualisierte Zielvereinbarungen in den Blick nehmen. In den anderen Kommunen und Städten werden entsprechende Zielvereinbarungen durch jährlich stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräche weiterentwickelt.

**Tabelle 46: Standorte der GWA-Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken**

Name	Telefon	E-Mail	Website
Stadtteilbüro Alt-Saarbrücken	0681/51252	gwa-altsb@quarternet.de	www.altsb.de
BürgerInnenZentrum Brebach	0681/87764	bzb@dwsaar.de	www.diakonie-saar.de/BuergerInnenzentrum-Brebach
GWA Burbach	0681/761950	gemeinwesenarbeit-burbach@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/burbac
GWA Dudweiler-Mitte	06897/7780130	gwa-dudweiler@dwsaar.de	www.diakonie-saar.de/Gemeinwesenarbeit-Dudweiler-Mitte
GWA Folsterhöhe	0681/56429	gemeinwesenarbeit-folsterhoehe@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/folsterhoehe
GWA Friedrichsthal	06897/840525	gemeinwesenarbeit-friedrichsthal@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-gwa-friedrichsthal.de
Das Stadtteilbüro Malstatt	0681/947350	sbm@dwsaar.de	www.diakonie-saar.de/Stadtteilbuero-Malstatt
Zukunftsarbeit Molschd	0681/761560	zamgwa@quarternet.de	www.zam-malstatt.de/
GWA Sulzbach	06897/841066	gemeinwesenarbeit-sulzbach@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/sulzbach
GWA Völklingen-Innenstadt	06898/3090914	gemeinwesenarbeit-voelklingen@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/voelklingen-innenstadt
GWA Wackenberg	0681/8590910	info@paedsak.de	www.paedsak.de
GWA Völklingen-Wehrden	06898/850960	gemeinwesenarbeit-wehrden@caritas-saarbruecken.de	www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/wehrden

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### 6.3.15 Kinderhauseinrichtungen

#### Infobox 28: Kinderhauseinrichtungen

Kinderarmut umfasst neben der sozialen und gesundheitlichen Benachteiligung auch Bildungsbenachteiligung. Die Kinderhäuser des Regionalverbandes tragen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut bei. Die Einrichtungen gestalten Bildungsgelegenheiten.

Die Zielgruppe der insgesamt acht Kinderhauseinrichtungen (vier Kinderhäuser, KIEZ Burbach, KIEZ Dudweiler, KIBIZ, Ein Haus für Kinder) sind Kinder aus von Armut betroffenen oder bedrohten Familien. Das überwiegende Alter der Kinder liegt zwischen sechs und zwölf Jahren.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Entwicklung und Förderung von Resilienz, d.h. die Widerstandsfähigkeit der Kinder im Zuge herausfordernder Lebensbedingungen wird gestärkt. Mit den Kinderhäusern finden Kinder in ihrem Sozialraum eine niederschwellige Anlaufstelle mit umfassendem Förder- und Bildungsangebot vor. Die Angebote der Kinderhäuser tragen zu einer Verbesserung der sozialen Kompetenzen, der schulischen Leistungen und zur besseren und schnelleren Vernetzung der verschiedenen Förderangebote vor Ort bei.



Eltern sind immer willkommen. Die Einrichtungen bieten Beratungsgespräche, Elterninformationsveranstaltungen, Elternkurse und Kompetenztrainings, auch sozialräumlich, z. B. in Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, an.

### Kinderhäuser

Die Standorte der vier Kinderhäuser im Regionalverband Saarbrücken sind an Standorten von GWA-Einrichtungen angesiedelt. Sie befinden sich in Alt-Saarbrücken, Brebach, Malstatt und Völklingen-Mitte. Spezielle Angebote sind darauf gerichtet, die Familien und Kinder zu unterstützen und eine Vertrauensbasis aufzubauen, um so verlässlich eine Partnerschaft anzubieten. Häufig geht es darum, altersspezifische und bildungsbiographische Übergänge zu gestalten. Wenn allgemeine sowie spezifische Problemlagen von Familien erkannt werden, ist es durch die Nähe zu den GWA-Standorten möglich, eine weiterführende Unterstützung im Sozialraum anzubieten.

### Kinder- und Elternbildungszentren (KIEZ)

Im Unterschied zu den Kinderhäusern bestehen beim KIEZ Burbach und bei dem KIEZ Dudweiler (integriert in die GWA Dudweiler-Mitte) eine konzeptionell festgelegte engere Kooperation mit einer Grundschule vor Ort. Es können durch das Zusammenwirken der Präventionsprojekte und der Schulsozialarbeit wertvolle Synergieeffekte und Ressourcen zum Wohle der im Stadtteil lebenden Kinder erzeugt und gebündelt werden. Angedockt an das jeweilige KIEZ ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit der jeweiligen Grundschule, die mit Beratungsangeboten den Kontakt zu den Eltern und den Lehrkräften hält und sich um die familiären Problemlagen kümmert.

### Kinderbildungszentrum (KIBIZ)

Das KIBIZ Malstatt geht alternative Wege um mehr qualitätsvolle Bildung und Bildungsgerechtigkeit für Kinder zu erreichen. Es finden niedrigschwellige Kurse, Seminare und viele andere Veranstaltungen statt, um die Bildungssituation von Kindern und deren Eltern nachhaltig zu verbessern.

### Ein Haus für Kinder

Die Einrichtung wurde 2019 eröffnet und ist an die GWA PÄDSAK e.V. angedockt. Im Fokus steht der Ausbau der Frühen Förderung und Bildung. Daneben werden Koordinations- und Organisationsaufgaben für Brückenangebote übernommen und spezielle Resilienz fördernde Angebote durchgeführt. Die Elternarbeit konzentriert sich auf die Behandlung von lebenspraktischen Fragen.

**Tabelle 47: Standorte Kinderhäuser**

Einrichtung	Telefon	E-Mail	Website
Kinderhaus Alt-Saarbrücken	0681/51252	<a href="mailto:gwa-altsb@quarternet.de">gwa-altsb@quarternet.de</a>	<a href="http://www.altsb.de/2018/10/28/das-kinderhaus-alt-saarbruecken/">www.altsb.de/2018/10/28/das-kinderhaus-alt-saarbruecken/</a>
Kinderhaus Brebach	0681/9508327	<a href="mailto:bzb@dwsaar.de">bzb@dwsaar.de</a>	<a href="http://www.diakonie-saar.de/Kinderhaus-Brebach">www.diakonie-saar.de/Kinderhaus-Brebach</a>
Kinderhaus Malstatt	0681/9471342	<a href="mailto:c.freels@quarternet.de">c.freels@quarternet.de</a>	<a href="http://www.diakonie-saar.de/Kinderhaus-SB-Malstatt">www.diakonie-saar.de/Kinderhaus-SB-Malstatt</a>
Kinderhaus Völklingen	06898/3090914	<a href="mailto:kinderhaus-voelklingen@caritas-saarbruecken.de">kinderhaus-voelklingen@caritas-saarbruecken.de</a>	<a href="http://www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/voelklingen-innenstadt">www.caritas-saarbruecken.de/hilfe-und-beratung/gemeinwesenarbeit/voelklingen-innenstadt</a>



Einrichtung	Telefon	E-Mail	Website
Ex-KIEZ in GWA Dudweiler Mitte	06897/7780130	kiez-dudweiler@dwsaar.de	www.diakonie-saar.de/Gemeinwesenarbeit-Dudweiler-Mitte/Kinder/i
Kinderbildungszentrum Malstatt	0681/4163000	kibiz-malstatt@dwsaar.de	www.diakonie-saar.de/Kinderbildungszentrum-SB-Malstatt-KIBIZ
Ein Haus für Kinder	0681/8590915	info@paedsak.de	www.paedsak.de

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

### Info zur Corona-Pandemie 23: Bildungsdefizite

Die Kinder waren vor allem in Phasen des Lockdowns emotional und psychisch angespannt. Es zeigte sich eine veränderte Alltagsgestaltung und der Verlust einer Alltagsstruktur. Hinzu kamen oftmals gesundheitliche Einschränkungen durch die Kombination von ungesundem Essen und Bewegungsmangel. Negative Gefühle wie Langeweile, Trauer, Wut aber auch Versagensangst beschäftigte die Kinder. Am auffälligsten aber war die Rückentwicklung beziehungsweise der Stillstand in den Bereichen der Sprache (Wortschatz / Grammatik / Lesen / Sprachmotorik) und Kognition (Logik und Lernen) bei allen Kindern, gleich welcher Herkunft (vgl. hierzu auch Kapitel 5.1).

Auch wurden bei Kindern im Grundschulalter zunehmende Bildungsdefizite festgestellt. Herausforderungen im digitalen Unterricht trugen zu einer zunehmend herausfordernden Lernumgebung während des Homeschoolings bei.

Um den durch die Corona-Pandemie verursachten Bildungsdefiziten entgegen zu wirken, beantragte der Regionalverband zwei Förderprojekte über das „Landesprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Ein Projekt hat den Schwerpunkt „digitale Bildung für Kinder und deren Eltern“. Hier beteiligten sich die vier Kinderhäuser, das KIEZ, das KIBIZ, Ein Haus für Kinder (HfK) sowie das KIEZ integriert in die GWA Dudweiler-Mitte. Das zweite Projekt thematisiert die „Milderung von psychischen, sozialen, emotionalen, motorischen und schulischen Defiziten“. Hierbei kooperierten die Gemeinwesen- und Kindereinrichtungen mit der VHS des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes.

Weitere Projektläufe in 2022 sind geplant.

#### 6.3.16 Frühe Förderung und Bildung (FFuB)

Zusammen mit den Frühen Hilfen (vgl. Kapitel 6.3.7) und den Baby-Begrüßungs-Besuchen (vgl. Kapitel 6.3.8) bildet dieses Projekt ein starkes Trio in der frühen Präventionskette.

Die FFuB richtet sich an Kinder von 1 bis 3 Jahren, ist an die GWA- und Kinderhauseinrichtungen angedockt und wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile rege wahrgenommen.

Das Spektrum der FFuB umfasst Angebote für Babys und Kleinkinder, Elternberatung und Elternbildungsprogramme, Kurse zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung und Bildung. Hierbei werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Elterncafés, Spielkreise, Krabbelgruppen, Angebote mit Musik und Bewegung, Erste-Hilfe-Kurse, Familienfreizeiten, Ernährungsberatung, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe.

#### 6.3.17 Sozialräumliche Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung erfährt im Regionalverband ab dem Jahr 2021 eine Weiterentwicklung. Die bisherige Struktur von zentralisierten Erziehungsberatungsstellen ist im Sinne einer sozialräumlichen, dezentralen Struktur durch wohnortnahe Beratung in den Sozialräumen weiterentwickelt worden. Zukünftig wird es statt zwei nur noch eine zentrale

Erziehungsberatungsstelle mit Komm-Struktur in Saarbrücken geben. Auf der anderen Seite wird jedoch in jedem der Sozialräume dezentral eine Erziehungsberatung vor Ort in den Sozialraumbüros des Jugendamtes angeboten.

So möchte der Regionalverband unter Berücksichtigung des bundesweiten Trends der gestiegenen Inanspruchnahme der Erziehungsberatung - vor allem bei Familien mit Kindern unter drei Jahren- sein Angebot optimieren. Um den Eltern frühzeitig dieses Hilfsangebot anzubieten, verzahnen einige Kommunen bereits die Erziehungsberatung mit den Frühen Hilfen.

Darüber hinaus wurde im Regionalverband Saarbrücken allen Kindertageseinrichtungen das Angebot zur Einbindung der Erziehungsberatung in die Angebotsstruktur der Kitas angeboten. Durch den Umstand, dass Eltern die Erziehungsberatung in den Kitas ohne vorherigen Kontakt zum Jugendamt und auch ohne Kenntnis des Jugendamtes in Anspruch nehmen können, sind die Zugangsschwellen zu dieser Beratung erheblich niedriger, als bei ambulanten Hilfen.

Perspektivisch ist angedacht, die Erziehungsberatung auch auf den Pflegekinderdienst auszuweiten. Dadurch sollen auch Pflegeeltern, die erzieherischen Rat benötigen, frühzeitig ein Unterstützungsangebot erhalten.

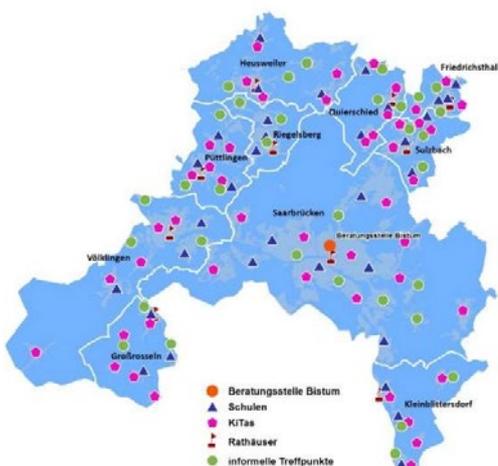
Mit der Umstrukturierung der Erziehungsberatung ist die Erwartung verbunden, dass Eltern, die erzieherischen Rat benötigen, zu einem früheren Zeitpunkt die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen.

**Karte 14: Bisherige Struktur der Erziehungsberatung**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

**Karte 15: Zukünftige Struktur der Erziehungsberatung**



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51



### 6.3.18 Weitere Leistungen und Aufgaben

#### 6.3.18.1 Übergang Schule – Beruf

##### 6.3.18.1.1 Jugendberufshilfe

Neben der Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen bietet der Regionalverband unter finanzieller Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie des Ministeriums für Bildung und Kultur sozialpädagogische Betreuung im Übergangssystem an Beruflichen Schulen an. Darüber hinaus wurde 2014 mit der Jugendberufsagentur die Jugendberufshilfe im Regionalverband strukturell ausgebaut. Ende 2015 wurde das Angebot durch die Einrichtung einer landesgeförderten Stelle für Jugendkoordination ergänzt. Ende des Jahres 2021 wurde für die Jugendberufshilfe ein eigenes Sachgebiet im Jugendamt des Regionalverbandes eingerichtet.

##### 6.3.18.1.2 Sozialpädagogische Betreuung an Berufsbildungszentren

Zum Schuljahresbeginn 2020/21 wurde das Übergangssystem an den berufsbildenden Schulen im Saarland grundlegend reformiert. Die bisherigen Schulformen „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“, „Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)“ und „Produktionsschule“ entfielen und an deren Stelle traten die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule I. Sozialpädagogische Unterstützung kann, laut Förderrichtlinie des Landes, die gesamte Schülerschaft an Berufsbildungszentren erhalten, mit Ausnahme der Schülerschaft in den Ausbildungsklassen. Da im Regionalverband mit 13 Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte hierfür nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, liegt der Betreuungsschwerpunkt auf den Schulformen Ausbildungsförderung, Berufsfachschule I und Werkstattsschule. Im Schuljahr 2020/21 wurden in diesen Schulformen rund 1.200 Schülerinnen und Schüler beschult.

#### Ausbildungsvorbereitung

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss.

Die Ausbildungsvorbereitung unterstützt bei der beruflichen Orientierung und vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dauer: 1 Jahr. Der theoretische Unterricht wird durch Praktika und Unterricht mit hohen Praxisanteilen ergänzt.

Nach Abschluss ist die Berufsschulpflicht erfüllt und die Berechtigung des Hauptschulabschlusses ohne Prüfung gegeben. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Besuch der Berufsfachschule I.

Standorte: BBZ Sulzbach, BBZ Völklingen, TGBBZ I und II Saarbrücken, SBBZ Saarbrücken

#### Berufsfachschule I

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ohne Ausbildungsplatz.

Durch Vermittlung der erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse und einer vertieften Allgemeinbildung wird auf eine Berufstätigkeit vorbereitet. Neben der fachpraktischen Ausbildung in schuleigenen Werkstätten absolviert die Schülerschaft an einem Tag in der Woche ein Praktikum. Dauer: 1 Jahr. Nach Abschluss ist die Berufsschulpflicht erfüllt. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Besuch der Berufsfachschule II.

Standorte: TGBBZ I Saarbrücken (Technik), TGBBZ II Saarbrücken (Gastronomie und Ernährung), Günter-Wöhe-Schulen Saarbrücken (Wirtschaft und Verwaltung), SBBZ Saarbrücken (Gesundheit und Soziales), BBZ Völklingen (Wirtschaft und Verwaltung; Technik), BBZ Sulzbach (Wirtschaft und Verwaltung; Technik)

#### Werkstattschulen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen, bei denen nach acht Pflichtschuljahren keine Aussicht auf erfolgreichen Schulabschluss besteht und deren Ausbildungsreife und Berufseignung gefördert werden sollen.

Durch den stark praxisorientierten Unterricht soll mit Hilfe individueller Förderung und sozialpädagogischer Begleitung der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht sowie die Ausbildungsreife gesteigert werden.

Standorte: TGBBZ I Saarbrücken, BBZ Völklingen



### Sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten an Berufsbildungszentren

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund an Berufsbildungszentren.

Seit 2016 eingeführt, beinhaltet die sozialpädagogische Unterstützung für Geflüchtete sowohl Kompetenzfeststellungen, berufliche Orientierung und Lebensplanung als auch Hilfen zur persönlichen Stabilisierung und Intervention bei interkulturellen Konflikten.

Standorte: TGBBZ I Saarbrücken, TGBBZ II Saarbrücken, BBZ Völklingen, BBZ Sulzbach

#### 6.3.18.1.3 Jugendberufsagentur

Zielgruppe: Alle Jugendlichen im Regionalverband unter 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf.

Als weiterer struktureller Baustein der Jugendberufshilfe wurde Anfang 2014 die Jugendberufsagentur Saarbrücken eröffnet. Sie ist eine kooperative Einrichtung des Regionalverbandes Saarbrücken, des Jobcenters im Regionalverband und der Agentur für Arbeit Saarland. Die Jugendberufsagentur vereint in einer zentralen Anlaufstelle in Saarbrücken alle Angebote der drei Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII) am Übergang Schule-Beruf erstmals unter einem Dach. Die Anlaufstelle wurde Ende 2021 von der Hafestraße in die Bleichstraße in Saarbrücken verlegt.

Als gemeinsame Einrichtung bietet die Jugendberufsagentur neben den Dienstleistungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit eine offene Beratungsstelle der Jugendhilfe, in der den Jugendlichen sozialpädagogisches Fachpersonal zur individuellen Unterstützung und als Lotsen auf dem Weg in den Beruf zur Verfügung steht (Jugendberatung). Um möglichst viele Jugendliche an der Schwelle zum Berufsleben zu erreichen, wird das Angebot ergänzt durch aufsuchende Arbeit der Jugendberaterinnen und -berater in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in Jugendzentren, in Einrichtungen, die mit Jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten arbeiten sowie in Migrantenselbstorganisationen.

Darüber hinaus bietet die Jugendberufsagentur auch Hilfe für schulverweigernde Jugendliche an.

Projektförderungen über Landes- und Bundesprogramme werden zusätzlich genutzt, um Unterstützungsmodelle für spezielle Zielgruppen zu erproben oder um zusätzliche regionale Schwerpunkte in der sozialraumorientierten Jugendberufshilfe zu setzen (z. B. Projekt JUGEND STÄRKEN im Quartier).

#### 6.3.18.1.4 Jugendkoordination

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Akteure der Jugendberufshilfe an beruflichen Schulen.

Die Jugendkoordination hat eine Lotsenfunktion und ist eine Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe. Zu ihrem Aufgabenfeld gehören auch die Identifikation von Angebotslücken beim Förderinstrumentarium und die darauf aufbauende Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Die Jugendkoordination sorgt in Bezug auf das regionale Förderangebot am Übergang Schule-Beruf für Transparenz und kümmert sich um die erforderlichen Abstimmungs- und Planungsprozesse.

In regelmäßigem Kontakt zu den beruflichen Schulen ist die Jugendkoordination Ansprechperson für Lehrkräfte, Eltern sowie die Schülerschaft bezüglich der Angebote am Übergang Schule-Beruf. In Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Jugendberufsagentur erfolgen rechtskreisübergreifende Informationsgespräche mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler, die keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss haben, frühzeitig an geeignete Unterstützungsangebote zu verweisen. Außerdem bietet die Jugendkoordination Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fördergesprächen bei gefährdeten Schulabschlüssen.

### **6.3.18.2 Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen zur Stärkung der (Aus-)Bildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

#### Interkulturelle Bildungsbeauftragte

Zielgruppe: Jugendliche mit Migrationsgeschichte am Übergang Schule-Beruf und deren Eltern

Die interkulturellen Bildungsbeauftragten haben selbst einen Migrationshintergrund und stehen Jugendlichen und deren Eltern in (Aus-)Bildungsfragen beratend zur Seite. Durch die eigene Migrationsbiographie haben die interkulturellen



Bildungsbeauftragten einen guten Zugang zur Zielgruppe. Sie führen Informationsveranstaltungen durch und haben darüber hinaus eine interkulturelle Brückenfunktion zu Regelinstitutionen des (Aus-) Bildungssystems.

### 6.3.19 Beistandschaften

Aufgabe der Beistandschaften ist die Unterstützung alleinerziehender Elternteile oder für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Das Jugendamt macht unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter ein Beratungsangebot und bietet Unterstützung an. Zentrale Themen hierbei sind die Vaterschaftsfeststellung und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Nach Trennung oder Scheidung bieten die Mitarbeitenden des Jugendamtes außerdem Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes an.

Auf Antrag eines alleinsorgeberechtigten Elternteiles oder des Elternteiles, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, kann ein Beistand das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Unterhaltes rechtlich vertreten, und zwar außergerichtlich sowie im Gerichtsverfahren.

Beim Jugendamt des Regionalverbandes wurden in den Jahren 2016 bis 2021 im Schnitt 2200 Beistandschaften pro Jahr geführt.

#### Beurkundungen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Angebotes des Jugendamtes stellen die Beurkundungen dar. Besonders hervorzuheben und die mit Abstand häufigsten Urkunden sind hier die Vaterschaftsanerkennung, die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen und die Sorgeerklärung.

### 6.3.20 Vormundschaften/Pflegschaften

Haben Kinder oder Jugendliche keine gesetzliche Vertretung, erhalten sie einen Vormund. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn beide Elternteile verstorben sind, ausländische Kinder oder Jugendliche alleine in die Bundesrepublik einreisen, die Eltern nicht aufzufinden oder aufgrund von Krankheit nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben.

Sind Eltern nicht willens oder nicht in der Lage, die Sorge für ihre Kinder zu deren Wohl auszuüben, wird ihnen die elterliche Sorge entzogen. Auch dann wird ein Vormund bestimmt. Die Vormundschaft wird durch das zuständige Familiengericht bestellt. Die Bestellung geschieht von Amts wegen und bedarf keines Antrags.

In den meisten Fällen wird das Jugendamt durch das Gericht zum Vormund bestellt. Dieses überträgt dann die Aufgaben der Vormundschaft auf einzelne seiner Beschäftigten, die dann persönlich für das Wohl des Mündels verantwortlich sind. Rechte und Pflichten der Vormünderin oder des Vormundes entsprechen den Elternrechten und -pflichten.

Während eines laufenden Adoptionsverfahrens und für den Fall, dass das Kind bei der Geburt nicht unter elterlicher Sorge steht, weil die Mutter unverheiratet und minderjährig ist, wird das Jugendamt kraft Gesetz Amtsvormund.

Wird Eltern das Sorgerecht nur teilweise entzogen, z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht zur Einleitung behördlicher Hilfen oder die Vermögenssorge, wird ein Pfleger für diese Teilbereiche bestellt. Dieser vertritt dann das Mündel in diesen Bereichen mit denselben Rechten und Pflichten, wie ein Vormund.

Einen Überblick über die Anzahl der beim Regionalverband geführten Vormundschaften und Pflegschaften gibt die folgende Tabelle:

**Tabelle 48: Anzahl Vormundschaften, Pflegschaften (Stichtag jeweils 31.12.des Jahres., für 2021 Stichtag 30.06.)**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vormundschaften, Pflegschaften	494	421	402	413	394	396

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Der Rückgang um ca. 20 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 erklärt sich aus der hohen Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uMA) aus dem Jahr 2015, die in den Folgejahren wegen Erreichen des 18. Lebensjahres keinen



Vormund mehr benötigten. Mit dem Jahr 2018 gingen die Fallzahlen im Bereich der Vormundschaften wieder auf das Niveau vor der Zuwanderungswelle in den Jahren 2015 und 2016 zurück.

### 6.3.21 Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind Unterhaltsvorschussleistungen oder Unterhaltsausfallleistungen. Diese erhält ein Kind vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn es in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erhält.

Für ein Kind zwischen 12 und unter 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass das Kind nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro monatlich erzielt.

Vor der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) am 01.07.2017 war die Unterhaltsvorschussleistung auf die ersten 12 Lebensjahre begrenzt und mit einer Leistungshöchstdauer von 6 Jahren gedeckelt. Der Anspruchszeitraum für diese Leistungen hat sich seit der Reform verdreifacht. Das bedeutet auch, dass sich zum Juli 2017 die Personalisierung im Jugendamt des Regionalverbandes nahezu verdoppelt hat, um den gestiegenen Anforderungen adäquat zu begegnen.

**Tabelle 49: Laufende Fälle Unterhaltsvorschussleistungen (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.06.)**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Fälle Unterhaltsvorschussleistungen	2.128	3.141	3.874	3.874	3.852	3.916

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Wie anhand der Fallzahlen zu erkennen ist, hat sich mit der oben genannten Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes die Anzahl der berechtigten Kinder seit dem Jahr 2017 fast verdoppelt. Entsprechend den Fallzahlen verfestigt sich seit 2017 auch eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich des Unterhaltsvorschusses beim Regionalverband Saarbrücken. Die Ausgaben haben sich bereits seit dem Jahr 2018 mehr als verdoppelt:

**Tabelle 50: Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.06.)**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben in Euro für Unterhaltsvorschussleistungen	4.238.548,43€	5.317.789,29€	9.599.155,77€	9.785.964,42 €	10.479.451,11 €	5.608.332,46€

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die kontinuierliche Steigerung der Ausgaben ab dem Jahr 2018 ist - neben der Vergrößerung des Kreises von Anspruchsberechtigten - damit zu erklären, dass immer mehr Anspruchsberechtigte in die dritte Altersstufe fallen. In dieser Altersstufe ist der Leistungsanspruch mit 309 Euro pro Kind am Höchsten:

**Tabelle 51: Höhe Unterhaltsvorschuss laut Düsseldorfer Tabelle**

Lebensjahr	1. bis 6. Lebensjahr	7. bis 12. Lebensjahr	13. bis 18. Lebensjahr
Höhe Unterhaltsvorschuss	174,- €	232,- €	309,- €

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Die Ausgaben verteilen sich zwischen Regionalverband, Bund und Land wie folgt: Land 45 Prozent; Bund 40 Prozent; Regionalverband 15 Prozent.

Die Einnahmen verteilen sich wie folgt: 40 Prozent der Einnahmen werden an den Bund erstattet. Übersteigt der Rest der Einnahmen die Summe der kommunalen Ausgaben (15 Prozent der Gesamtausgaben), erhält das Land den überschüssigen Anteil.

Einhergehend mit einer erheblich gestiegenen Fallzahl gegenüber dem Jahr 2016 haben sich neben den Ausgaben auch die Einnahmen verdoppelt. So stehen den Einnahmen von 2016 über 630.000 Euro Einnahmen von rd. 1.300.000 Euro im Jahr 2020



gegenüber. Gleichwohl muss beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand inklusive der Personalkosten allein vom Regionalverband getragen werden. Durch die erhebliche Aufpersonalisierung und das gestiegene Verwaltungsaufkommen der kommunalen Ebene durch die Reform des Unterhaltsvorschusses ein erheblicher Mehraufwand entstanden.

Ist die Unterhaltsschuldnerin bzw. der Unterhaltsschuldner nicht zahlfähig, wird Unterhaltsvorschuss als Ausfalleistung (Transferleistung) gewährt. In den Fällen der Leistungsfähigkeit sind die Leistungen als Vorschuss zu betrachten und das Jugendamt betreibt die Rückerstattung des Unterhaltsvorschusses außergerichtlich sowie gerichtlich. Die Rückholquoten der Jahre 2016 bis 2021 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 52: Rückerstattung Unterhaltsvorschuss (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.09.)**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rückholquote	15,95 %	9,47 %	12,85 %	15,87 %	13,69 %	14,7 %

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Aufgrund der Sozialstruktur ist die Rückholquote im Regionalverband geringer als im Bundesdurchschnitt. Im Bund betrug die Rückholquote im Jahr 2019 rund 17 Prozent.<sup>108</sup> Der relativ geringe Prozentsatz an Rückersätzen erklärt sich aus der Tatsache, dass der überwiegende Anteil der Unterhaltsschuldnerinnen und -schuldner im Regionalverband Transferleistungen beziehen. Beachtenswert ist auch, dass das Lohnniveau im Saarland so gering ist, dass viele Unterhaltsschuldnerinnen und -schuldner trotz Vollzeitbeschäftigung ein Einkommen unter der Selbstbehaltsgrenze beziehen und somit trotz Arbeit nicht leistungsfähig sind.

Der prozentuale Einbruch bei den Einnahmen 2017 erklärt sich ebenfalls aus der UVG-Reform von 2017 und die erhöhten Gesamtfallzahlen. Die Realisierung der Erstattungsansprüche gegenüber Unterhaltsschuldnerinnen bzw. der Unterhaltsschuldner erfolgte erst zeitverzögert, sodass mit den Jahren 2018 und 2019 ein erheblicher Anstieg der Rückholquote erfolgte.

### 6.3.22 Zusammenfassung

- Ausbau der Pflegeverhältnisse – vor allem der Verwandtenpflege – in Fällen von stationären Unterbringungen Ziel des Sozialen Dienstes. Rd. 52 Prozent der Kinder lebten 2020 in Pflegefamilien. Davon waren wiederum rd. 33 Prozent bei Verwandten untergebracht.
- Die Kinderzahlen im Bereich der 3- bis 6-jährigen haben sich seit 2016 um rd. 12 Prozent erhöht, von 10.409 (2016) auf 11.610 Kinder (2021). In der Altersgruppe der unter 3-jährigen gab es einen Zuwachs von rd. 9 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.749 Kinder (2021).
- Steigerung der Platzkapazitäten in der Kindertagespflege: Von März 2016 bis März 2021 konnte die Anzahl der Kindertagespflegekräfte von 142 auf 185 gesteigert werden. Das bedeutet eine Zunahme der angebotenen Betreuungsplätze von 436 auf 538 Plätze.
- Steigerung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen von 2016 (11.411 Plätze) zu 2021 (12.625 Plätze) in Höhe von 1.214 Betreuungsplätzen. Für die U3-Jährigen konnten 319 Plätze hinzugewonnen werden (von 2.444 in 2016 auf 2.763 in 2021) und für die Ü3-Jährigen kamen 895 Plätze hinzu (von 8.967 in 2016 auf 9.862 in 2021)
- Gemessen an der Kinderzahl Ü3 besteht im Jahr 2021 ein Fehlbedarf von 1.748 Betreuungsplätzen bei den über 3-jährigen Kinder im Regionalverband. Im Bereich U3 wird der Fehlbedarf auf rd. 500 Plätze geschätzt. Der aktuelle Versorgungsgrad U3 liegt bei 32 Prozent. Experten schätzen jedoch, dass ein Versorgungsgrad von mindestens 40 Prozent vorgehalten werden muss, um die Betreuungsbedarfe zu decken.
- Frühe Hilfen: In den Gebietseinheiten mit erhöhter SGB-II-Quote wird das Angebot der Frühen Hilfen am stärksten wahrgenommen. Alleinerziehende Mütter sowie Menschen mit Migrationshintergrund nahmen besonders häufig dieses Angebot des Jugendamtes war.
- Frühe Hilfen: Durch Suchtmittelkonsum belastete Schwangerschaften und Suchtmittelkonsum bei jungen Eltern verzeichnen seit einigen Jahren einen Anstieg und liegen mittlerweile bei 12 Prozent der angemeldeten Schwangeren bzw. Kindesmütter.
- Schulsozialarbeit: Im Jahr 2020 wurden einschlägige Veränderungen im Bereich der Zuständigkeit für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorgenommen. In 2016 waren an insgesamt 50 allgemeinbildenden

<sup>108</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b.



Schulen im Regionalverband 46 Fachkräfte mit 33,45 Vollzeitstellen beschäftigt. Seit dem 1. August 2020 sind an 94 allgemeinbildenden Schulen im Regionalverband 57,36 Vollzeitstellen personalisiert.

- Erziehungsberatung: Die Erziehungsberatung erfährt im Regionalverband ab dem Jahr 2021 eine Weiterentwicklung. Die bisherige Struktur von zentralisierten Erziehungsberatungsstellen ist im Sinne einer sozialräumlichen und dezentralen Weiterentwicklung durch wohnortnahe Beratung in den Sozialräumen (in den Sozialraumbüros des Jugendamtes) ersetzt worden.
- Unterhaltsvorschuss: Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist die Anzahl der berechtigten Kinder seit dem Jahr 2017 fast verdoppelt. Entsprechend den Fallzahlen verfestigt sich seit 2017 auch eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich des Unterhaltsvorschusses beim Regionalverband Saarbrücken.

### 6.3.23 Ausblick

In den kommenden Jahren wird es weitere, weitreichende Entwicklungen geben, die sich auf die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auswirken werden.

Diesbezüglich ist unweigerlich die Reform des SGB VIII zu nennen. Seit Juni 2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Gesetzliche Änderungen sind vor allem in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz.
- Stärkung der Klienten, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen.
- Inklusion: Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.
- Mehr Prävention vor Ort.
- Stärkere Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die große Weichenstellung im KJSG liegt vor allem im Bereich der sogenannten „inklusive Lösung“, der Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. In drei Stufen soll die Kinder- und Jugendhilfe auch für Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig werden.

In der ersten Stufe, die seit dem 10. Juni 2021 in Kraft ist, soll der inklusive Leitgedanke verankert und die Schnittstellen zwischen den einzelnen Leistungsträgern optimiert werden. So wurde bspw. die inklusive Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in §22a Abs. 4 SGB VIII weiterentwickelt: „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“

Darüber hinaus kommt in der ersten Umsetzungsstufe des KSJG der fallbezogenen Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren zwischen dem Jugendhilfe- und Sozialleistungsträger eine besondere Bedeutung zu.

Die Umsetzung der 1. Stufe hat im Jugendamt des Regionalverbandes begonnen. So wurden bspw. im Hilfeplanverfahren der Hilfen zur Erziehung die Beteiligungsformen der betroffenen Eltern und Kinder merklich erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die beteiligten Kinder und Eltern vom Anfang bis zum Ende der Hilfe vollumfänglich beteiligt sind.

In einer zweiten Stufe, die ab 2024 in Kraft tritt, soll bis 2028 gemäß § 10b SGB VIII ein unabhängiger Verfahrenslotse beim Jugendamt verbindlich eingeführt werden. Dieser Verfahrenslotse dient zum einen als Unterstützung für junge Menschen und deren Eltern bei der Antragstellung und Wahrnehmung dieser Leistungen. Er soll unabhängig in seiner Arbeit sein und Leistungsberechtigte bei der Verwirklichung von Ansprüchen unterstützen. Darüber hinaus soll der Verfahrenslotse die Jugendämter bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützen. Letztlich soll gemäß § 10 SGB VIII ab 2028 seitens der Jugendämter die vorrangige Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe übernommen werden.

In der dritten und letzten Stufe ist der Übergang der vorrangigen Zuständigkeit für Eingliederungsleistungen für alle Kinder und Jugendliche – auch mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung – ins SGB VIII anvisiert. Die Umsetzung dieser Stufe steht unter der Bedingung, dass bis zum 01. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet ist, das die nähere Ausgestaltung regelt (§10 Abs. 4 SGB VIII).<sup>109</sup>

Die Herausforderung der nächsten Umsetzungsstufen des KSJG wird darin bestehen, den jetzt bereits breit ausgebauten Inklusionsansatz in der Jugendhilfe auf eine nächste Ebene zu bringen. Hier wird die Jugendhilfe zusätzliche Strukturen

<sup>109</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) 2021, S. 16f.



aufbauen müssen, die derzeit noch beim Landesamt für Soziales verortet sind. Hierzu wird der Aufbau einer zusätzlichen Abteilung im oder neben dem Sozialen Dienst notwendig werden, nebst einer personellen Aufstockung anderer Abteilungen des Jugendamtes, wie z. B. der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

In den kommenden Jahren wird die Bekämpfung von Bildungsarmut im Regionalverband Saarbrücken für das Jugendamt weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen. Ein niedriges Bildungsniveau bedeutet für Kinder und Jugendliche eine geringere Chance auf eine erfolgreiche Erwerbsbiografie mit weitreichenden Folgen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Um der Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen im Regionalverband frühzeitig entgegenzutreten, sind drei Projekte unter Einbezug ehrenamtlicher Patinnen und Paten in Vorbereitung: Lesepatinnen und -paten, Bildungspatinnen und -paten sowie Familienpatinnen und -paten.

Diese inhaltlichen und organisatorischen Anpassungen bedeuten eine große Herausforderung für das Jugendamt des Regionalverbandes. Der Regionalverband sieht dieser gesetzlich normierten neuen Aufgaben zuversichtlich entgegen.



## 7 BILDUNG



## 7 Bildung

Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangsmangement

### 7.1 Über- und außerschulische Bildungsverwaltung

#### 7.1.1 Der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger

Der Regionalverband Saarbrücken ist als Gemeindeverband Schulträger der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien, der beruflichen Schulen sowie der Förderschulen Lernen und geistige Entwicklung.

Seine Aufgabe ist die Bereitstellung der Schulgebäude einschließlich einer lehrplangerechten modernen und zukunftsorientierten Ausstattung, die Bewirtschaftung der Gebäude (Energie und Reinigung), die bauliche Unterhaltung und Wertverbesserung sowie die Personalisierung des nicht pädagogischen Personals (Schulsekretär\*innen, Schulbuchkoordinator\*innen, Schulhausmeister\*innen, eigenes Reinigungspersonal).

Der Regionalverband Saarbrücken hat sich das Ziel gesetzt, seine regionale Bildungslandschaft so zu gestalten, dass möglichst vielen Menschen der Zugang zu mehr Bildung ermöglicht wird, Bildungsungleichheiten abgebaut werden und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden kann.

Im Schuljahr 2020/2021 standen insgesamt 76 Schulen in seiner Trägerschaft. Damit ist der Regionalverband Saarbrücken der größte kommunale Schulträger im Saarland. Ab dem Schuljahr 2021/2022 kommt mit der Europäischen Schule Saarland eine weitere allgemeinbildende Schule in der Trägerschaft des Regionalverbandes hinzu.

Das schulische Bildungsangebot stellt sich im Regionalverband Saarbrücken wie folgt dar:

**Tabelle 53: Schulangebot im Regionalverband Saarbrücken**

Schulen in der Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken				76 bzw. 77 ab Schuljahr 21/22
	allgemeinbildende Schulen		29, bzw. 30 ab Schuljahr 21/22	
	Gemeinschaftsschulen	16		
	Gemeinschaftsschule in Abendform	1		
	Gymnasien	9		
	Gymnasium in Abendform	1		
	Oberstufengymnasien	1		
	Saarland-Kolleg	1		
Ab Schuljahr 21/22	Europäische Schule Saarland	1		
	Berufliche Schulen an 8 Berufsbildungszentren		39	
	Ausbildungsvorbereitung / Werkstattschulen	5		
	Werkstattschulen	2		
	Berufsfachschulen	9		
	Berufsschulen	7		
	Fachoberschulen	7		
	Berufliches Gymnasium / Oberstufengymnasium	2		



		Höhere Berufsfachschule	3		
		Berufliche Weiterbildung / Fachschulen	4		
	Förderschulen			8	
		Förderschulen Lernen	4		
		Förderschulen geistige Entwicklung	4		
<b>Schulen in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden</b>					52
		Grundschulen		52	
<b>Schulen in Trägerschaft des Landes/privater Trägerschaft</b>					10
		Gemeinschaftsschulen		4	
		Gymnasien		2	
		Förderschulen		4	

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (eigene Darstellung FD 40)

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten rund 28.500 Schülerinnen und Schüler eine Schule des Regionalverbandes Saarbrücken.

**Tabelle 54: Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021**

Gesamtsschülerzahl	28.470
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>15.345</b>
Gemeinschaftsschulen	8.446
Gymnasien inkl. Oberstufengymnasien	6.899
<b>Berufliche Schulen   Berufsbildungszentren</b>	<b>12.457</b>
Ausbildungsvorbereitung / Werkstattschulen	388
Berufsfachschulen	1.466
Berufsschulen	8.512
Fachoberschulen	1.111
Berufliches Gymnasium / Oberstufengymnasium	259
Höhere Berufsfachschule	128
Berufliche Weiterbildung / Fachschulen	593
<b>Förderschulen</b>	<b>668</b>
Förderschulen Lernen	450
Förderschulen für geistige Entwicklung	218

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (eigene Darstellung FD 40)

### 7.1.1.1 Übergänge von der Grundschule zu Weiterführenden Schulen

Das saarländische Schulsystem ist übersichtlich gegliedert und hält im Anschluss an den Besuch der Grundschule mit der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium zwei Schulformen vor, die beide eine vertiefte allgemeine Bildung vermitteln.

Abbildung 67: Schulformen

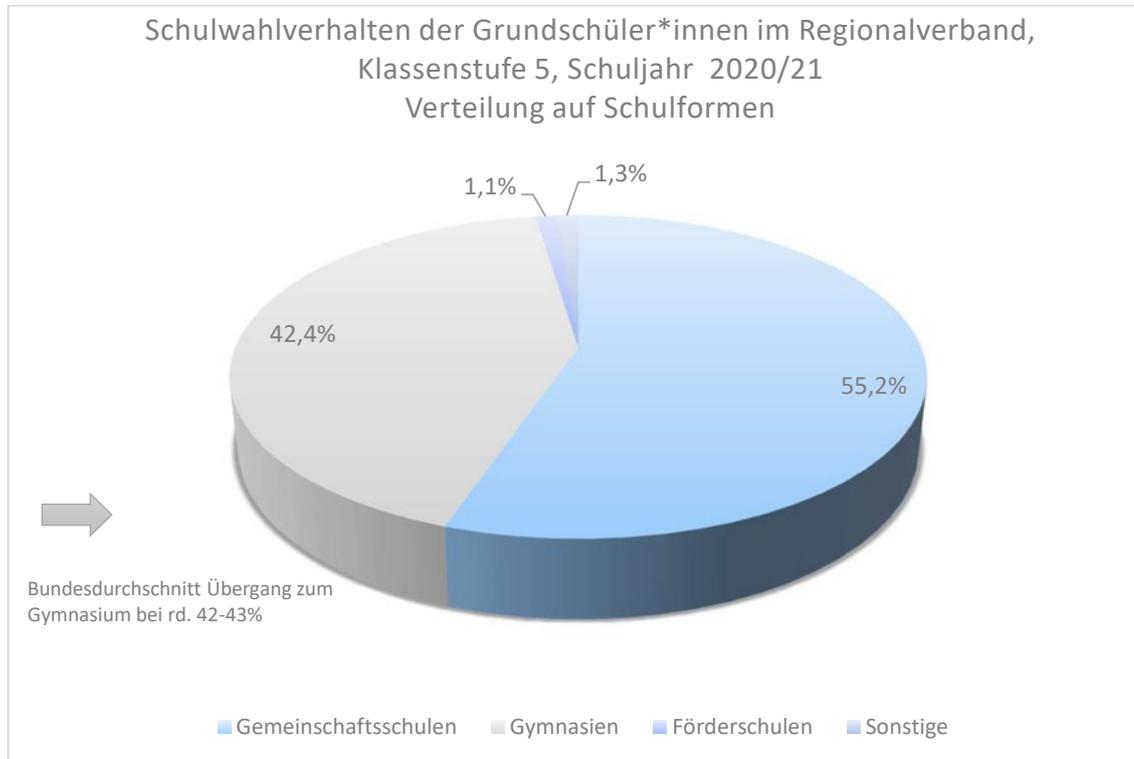
Klassenstufe		Allgemeine Hochschulreife Gemeinschaftsschule		Allgemeine Hochschulreife Gymnasium
13	Sekundarstufe II	Klassenstufe 12 und 13 Hauptphase	Sekundarstufe II	Klassenstufe 11 und 12 Hauptphase
12				
11				
10	Sekundarstufe I	Klassenstufen 5 bis 10	Sekundarstufe I	Klassenstufe 10 Einführungsphase
9				
8				Klassenstufen 5 bis 9
7				
6				
5				

Quelle: eigene Darstellung nach „Welche Schule für mein Kind?“ (Hrsg. Ministerium für Bildung und Kultur)

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&src=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiqs0b78db3AhU1\\_7siHZinBVoQFnoECACQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.saarland.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FE%2Fmbk%2FBildungsserver%2FSchulen\\_und\\_Bildungsweg%2Fdld\\_broschuere-welche-schule-fuer-mein-kind.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile%26v%3D6&usg=A0vVaw1FXV-plrVkvE-Zud3ynwzw](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&src=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiqs0b78db3AhU1_7siHZinBVoQFnoECACQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.saarland.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FE%2Fmbk%2FBildungsserver%2FSchulen_und_Bildungsweg%2Fdld_broschuere-welche-schule-fuer-mein-kind.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D6&usg=A0vVaw1FXV-plrVkvE-Zud3ynwzw)

Die schulische Bildung ist ein wichtiger Teil der persönlichen Entwicklung. Zudem entscheidet sie maßgeblich über den beruflichen Werdegang.

**Abbildung 68: Schulwahlverhalten bzgl. der weiterführenden Schulform nach der Klasse 4 im Regionalverband Saarbrücken zum Schuljahr 2020/2021**



Quelle: Daten der Kommunen (eigene Darstellung) und Statistisches Bundesamt

**Abbildung 69: Schulwahlverhalten im Regionalverband Saarbrücken**

Grundschulen aus Gemeinde/Stadt	2019/2020					2020/2021				
	Schülerzahl					Schülerzahl				
	4. Klasse	Gems	%	Gymn.	%	4. Klasse	Gems	%	Gymn.	%
Saarbrücken	1.316	742	56,4 %	552	41,9 %	1.398	786	56,2 %	575	41,1 %
Kleinblittersdorf	89	53	59,6 %	36	40,4 %	85	50	58,8 %	35	41,2 %
Völklingen	379	218	57,5 %	158	41,7 %	367	205	55,9 %	148	40,3 %
Großrosseln	56	41	73,2 %	15	26,8 %	56	27	48,2 %	26	46,4 %
Riegelsberg	100	45	45,0 %	54	54,0 %	113	45	39,8 %	68	60,2 %
Püttlingen	123	67	54,5 %	55	44,7 %	133	67	50,4 %	64	48,1 %
Heusweiler	117	56	47,9 %	60	51,3 %	124	61	49,2 %	63	50,8 %
Sulzbach	118	68	57,6 %	47	39,8 %	145	87	60,0 %	54	37,2 %
Quierschied	186	112	60,2 %	70	37,6 %	55	35	63,6 %	20	36,4 %
Friedrichsthal	74	57	77,0 %	15	20,3 %	73	45	61,6 %	28	38,4 %
Regionalverband gesamt	2.558	1.459	57,0 %	1.062	41,5 %	2.549	1.408	55,2 %	1.081	42,4 %

Quelle: Daten der Kommunen (eigene Darstellung)

Auffallend ist, dass sich das Schulwahlverhalten zwischen den beiden Betrachtungsjahren (2019/2020 und 2020/2021) nur geringfügig voneinander unterscheidet. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler entschied sich nach der Grundschule für einen Wechsel auf eine Gemeinschaftsschule. Bei den Schülerinnen und Schüler aus den Kommunen Riegelsberg und Heusweiler fiel die Wahl auf ein Gymnasium häufiger als auf eine Gemeinschaftsschule, während der Trend bei den übrigen Kommunen des Regionalverbandes genau gegensätzlich war.



Im Bundesdurchschnitt haben sich in den letzten Jahren die Grundschulübergänge zu einem Gymnasium bei 42-43 Prozent konsolidiert. In den Jahren vor dem Schuljahr 2019/2020 und im Schuljahr 2019/2020 lagen die Grundschulübergänge im Regionalverband Saarbrücken leicht unter diesem Bundesdurchschnitt. Erst im Schuljahr 2020/2021 wählten im Regionalverband Saarbrücken mit 42,4 Prozent in etwa so viele der Schüler\*innen den Weg zum Gymnasium wie im Bundesgebiet.

### 7.1.2 Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung führt u. a. zu einer Veränderung der Familienstruktur - der Anteil an Doppelverdiener-Haushalten und die Zahl der Alleinerziehenden wächst. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine entscheidende Herausforderung für die Eltern. Diese gesellschaftliche Tendenz macht zunehmend die Errichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich.

#### Infobox 29: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht.

Damit tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wie geplant, zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es nicht.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit.

Etwa die Hälfte aller Grundschulkindern nutzt bereits ein Ganztagsangebot. Das Bundesfamilienministerium geht aber von einem deutlich höheren Bedarf von schätzungsweise 75 bis 80 Prozent aus. Diese Bedarfslücke soll nun geschlossen werden.

Quelle: Bundesregierung (2021) (Hrsg.): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ganztagsausbau-grundschulen-1766962>, Stand: September 2021, Abruf: 15.02.2022

Durch die Ganztagschule werden die beiden Aufgaben der „ganztägigen Betreuung und Beschulung“ vereint und dadurch eine bessere individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Ganztagschule umfasst neben dem in der Stundentafel der jeweiligen Schulform vorgesehenen Pflicht, Wahlpflicht- und Wahlunterricht auch Hausaufgabenbetreuung, außerunterrichtliche Angebote wie z. B. Musik oder Sport und Freizeit. Wichtiger und fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes ist auch die Bereitstellung einer warmen und gesunden Mittagsverpflegung. Das Raumangebot soll sportliche und musisch-kulturelle Betätigung ermöglichen und Bereiche für soziale Kontakte vorsehen. Nahegelegene Sportstätten soll genutzt und Kooperationen mit Vereinen z. B. Sportvereinen für die Freizeitgestaltung eingegangen werden. Auch die Außenanlage sollten den Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Ganztagschule angepasst werden wie z. B. Sitzgelegenheiten, Sportmöglichkeiten, Schulgärten, Freilichtbühnen etc. Es wird versucht, eine behagliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und Schule nicht nur als Lernort, sondern als Lebensraum erlebt werden kann.

Die Ganztagschule – Freiwillige Ganztagschule oder Gebundene Ganztagschule – stellt dabei ein frei wählbares schulisches Angebot dar, wodurch Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen Halbtags- und den verschiedenen Ganztagsangeboten gegeben wird.



**Tabelle 55: Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland**

Quelle: Förderprogramm (FGTS) und Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (eigen Darstellung FD 40)

	Freiwillige Ganztagschule (FGTS)			Gebundene Ganztagschule (GGTS)	
<b>Grundlage</b>	Förderprogramm FGTS vom 30.01.2013			§ 5 a Schulverordnungs-gesetz Ganztags-schulverord-nung vom 30.01.2013	
<b>Umfang/Inhalt der Betreuung</b>	Modul 1	Mittagspause (Mittagessen, ungebundene Freizeit )		Rhythmisierter Tagesablauf (pädagogische Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot): Wechsel von Arbeitsphasen, Lernzeiten,gebundener und ungebundener Freizeit	
	Modul 2	Lernzeit (insbesondere Hausaufgabenbetreuung)			
	Modul 3	Pädagogische Freizeit, Projekte,AG's			
<b>Modelle</b>	Standardmodell		Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe	Gebundene Ganztagschule	Ganztagsklassen
	kurzes Angebot	langes Angebot			
<b>beinhaltete Module</b>	Modul 1 und 2	Modul 1 bis 3	Modul 1 bis 3	/	/
<b>Betreuungszeit</b>	bis 15 Uhr	bis 17 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr an 4 Tagen	
<b>Elternbeiträge (ohne Verpflegung)</b>	30€/Monat	60€/Monat	60€/Monat	/	/

### Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Die Freiwillige Ganztagschule besteht an den allgemeinbildenden Schulen und findet im Anschluss an den Regelunterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Bei der Platzvergabe wird neben den Lebensumständen der Erziehungsberechtigten wie z. B. Erwerbstätigkeit auch berücksichtigt, ob die Betreuung in einer Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes geboten erscheint. An allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie an einigen Förderschulen des Regionalverbandes Saarbrücken, mit Ausnahme der Gebundenen Ganztagschulen, wird das Betreuungsprogramm der Freiwilligen Ganztagschule angeboten.

### Gebundene Ganztagschule (GGTS)

Gegenüber der Freiwilligen Ganztagschule ist der Zeitrahmen des Schulbetriebes an einer Gebundenen Ganztagschule, in dem die Schülerinnen und Schüler in der Schule verpflichtend verweilen, erweitert. An vier Tagen geht der Unterricht bis 16:00 Uhr, höchstens jedoch achteinhalb Zeitstunden. Dadurch wird eine Rhythmisierung des Schulbetriebs erreicht, in dem ein Arbeiten in größeren Zeit-blöcken möglich wird und ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen erfolgen kann. Hausaufgaben werden zu Schulaufgaben.

Möglichkeiten zur Gestaltung eines gebundenen Ganztagsangebotes an einer Schule können nach der Ganztags-schulverord-nung die Errichtung einer echten Gebundenen Ganztagschule oder die Einrichtung von sogenannten Ganztagsklassen sein.

Nach der Errichtung einer Gebundenen Ganztagschule werden alle neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler dauerhaft im gebundenen Ganztag unterrichtet. Ganztagsklassen können neben der Schulform „Freiwillige Ganztagschule“ an Halbtags-schulen eingerichtet werden.

In der Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken befinden sich mit dem Hinzukommen der Europäischen Schule Saarland ab dem Schuljahr 2021/22 vier Gebundene Ganztagschulen:

- Gemeinschaftsschule Saarbrücken.-Bellevue,
- Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Ludwigspark,
- Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen,
- Gemeinschaftsschule Quierschied,
- Europäische Schule Saarland.



Die Schülerzahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Möglichkeit einer ganztäglichen Beschulung bzw. Betreuung der Schüler\*innen seit dem Jahr 2016 zunehmend stärker nachgefragt wird. Im Schuljahr 2018/2019 war der vorläufige Höhepunkt erreicht, im Schuljahr 2020/2021 fielen die Zahlen leicht ab.

**Tabelle 56: Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl**

Ganztagsklassen (einschließlich GGTS)								
Schuljahr	Kurze Gruppen		Lange Gruppen		Ganztagsklassen		Gesamt:	
	Anzahl Gruppen	Teilnehmende Schüler*innen	Anzahl Gruppen	Teilnehmende Schüler*innen	Anzahl Klassen	Teilnehmende Schüler*innen	Teilnehmende Schüler*innen	Prozentualer Anteil der teilnehmenden Schüler*innen Klassenstufe 5-10
2015/16	65	1.191	54	840	45	1.099	3.130	23,7 %
2016/17	65	1.302	54	904	55	1.299	3.505	26,7 %
2017/18	70	1.378	61	1.002	58	1.426	3.806	29,0 %
2018/19	75	1.552	62	943	63	1.551	4.046	31,0 %
2019/20	67	1.411	66	1.027	70	1.709	4.147	32,0 %
2020/21	72	1.370	60	909	75	1.757	4.036	30,9 %

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (eigene Darstellung FD 40)

Insgesamt kann man einer signifikanten Zunahme der Inanspruchnahme der Ganztagsangebote im Vergleich zum Jahr 2016 (letzter Sozialbericht) sprechen (+ 4,2 Prozentpunkte; rd. 500 Schülerinnen und Schüler). Dabei steigen die Schülerzahlen im gebundenen Ganztags seit dem Schuljahr 2015/2016 kontinuierlich.

**Tabelle 57: Anteil der Ganztagschüler gemessen an der Schülerzahl Klasse 5-10**

Schulart	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gemeinschaftsschulen	25,3 %	28,3 %	32,3 %	34,0 %	36,0 %	36,1 %
Gymnasien	21,8 %	24,6 %	24,6 %	27,2 %	26,9 %	23,7 %
Förderschulen Lernen	19,5 %	21,1 %	22,1 %	22,2 %	22,7 %	24,2 %
Gesamt	23,7 %	26,7 %	29,0 %	31,0 %	32,0 %	30,9 %

Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 40

**Info zur Corona-Pandemie 24: Inanspruchnahme des ganztäglichen Bildungs- und Betreuungsangebotes**

Die verminderte Inanspruchnahme des ganztäglichen Bildungs- und Betreuungsangebotes im Schuljahr 2020/2021 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen: Durch die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten der Eltern (z. B. Homeoffice) konnte die tägliche Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich im Privaten sichergestellt werden. Dies gepaart mit Ängsten hinsichtlich potenzieller Infektionen der Schülerinnen und Schüler in den Regeleinrichtungen führten zu einer Abnahme des institutionellen Betreuungsangebotes.

**7.1.3 Schulbuchausleihe**

Zur finanziellen Entlastung der Eltern hat die Saarländische Landesregierung im Schuljahr 2009/2010 im Saarland eine entgeltliche Schulbuchausleihe eingeführt. Die Leihentgelte werden für jede Schule separat festgelegt und betragen z. B. im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) zwischen 95 und 135 Euro. Sie liegen damit rund ein Drittel unter dem Anschaffungspreis für das gesamte Buchpaket. Für einkommensschwache Familien ist die Schulbuchausleihe kostenfrei.



Insgesamt ist festzustellen, dass die Schulbuchausleihe unverändert gut in Anspruch genommen wird. Während zu Beginn der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2009/2010 rund 14.200 Schüler/innen (67 Prozent) daran teilgenommen haben, sind es im Schuljahr 2020/21 rund 18.000 Schüler/innen (78 Prozent) – dies bedeutet einen Zuwachs von 11 Prozentpunkten.

Von ca. 30 Prozent (rd. 5.800) der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gingen Anträge auf Befreiung vom Leihentgelt ein.

Die bestehende Schulbuchausleihe wird ab dem Schuljahr 2022/23 weitgehend von der "Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar" (LSMS 2.0) sukzessiv abgelöst werden (vgl. Kapitel 7.1.4), um digitale Lernformate (digitale Bücher, Lernmedien wie bspw. Tablets) den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Bücher und Arbeitshefte wird es auch in Zukunft dort geben, wo der Einsatz pädagogisch sinnvoll ist.

#### **7.1.4 Medienausleihe**

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von der Corona-Pandemie. In diesem Zuge wurden für den Homeschooling-Unterricht in großem Umfang Leihendgeräte für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien bereitgestellt.

Im Laufe des Schuljahres 2022/2023 wird die landesweite systemische Medienausleihe Saarland (LSMS) 2.0 jeder Schülerin und jedem Schüler ab Klassenstufe 3 ein eigenes Endgerät zur Verfügung stellen. Der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Endgeräte sind für alle Schülerinnen und Schüler gleich und es wird dadurch eine Gleichbehandlung zwischen den Lernenden geben, unabhängig der sozialen Lage des Elternhauses. Gleichzeitig erhalten viele Schülerinnen und Schüler dadurch erstmalig ein eigenes Digitales Endgerät (iPad oder Windows - Convertible), mit dem sie einen Zugang zur digitalen Lernwelt erhalten.

## **7.2 Schullandheim Oberthal**

Das Schullandheim Oberthal befindet sich seit 1967 im Besitz des Regionalverbandes Saarbrücken und konnte im Jahr 2017 sein 50-jähriges Jubiläum feiern.

Die Einrichtung verfügt über 20 Zimmer mit 100 Betten. Alle Zimmer sind mit Waschbecken, Dusche und WC ausgestattet. Zwei Zimmer entsprechen behindertengerechten Normen. Im zusätzlichen Hüttendorf mit 6 Blockhütten und einem Sanitärgebäude stehen 34 weitere Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weiter stehen drei Seminarräume, vier internetfähige Computer, eine vollautomatische Kegelbahn, zwei Multifunktionsfelder, ein Beach-Volleyball-Feld, Tischtennis, zwei Tischfußballspiele, ein Pizzaofen im Freien, ein zweiter Grillplatz, ein 10 Meter hoher Kletterturm und ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Mit der Sanierung im Jahre 2016 und dem Anbau des modernen Foyers wurde das Schullandheim komplett barrierefrei umgestaltet.

Eine wichtige Kooperation ist das Schullandheim mit der Vernetzungsstelle „KITA und Schulverpflegung Saarland“ eingegangen, um neu gewonnene Erkenntnisse im Bereich der gesunden Ernährung im Schullandheim Oberthal umzusetzen und die Gerichte nach den neuesten ernährungswissenschaftlichen Standards anzubieten. Der Einkauf des Schullandheimes wurde seit 2018 nach und nach auf bio-zertifizierte und Fairtrade Produkte umgestellt. Heute werden im Schullandheim fast ausschließlich frische, bio-zertifizierte Produkte verarbeitet.

Über seine traditionellen schulpädagogischen Angebote hinaus bietet das Schullandheim Oberthal Präventionsarbeit im Bereich der Jugendhilfe an. Das Haus ist ein Partner für die Jugendarbeit geworden. So veranstaltet das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken seit ca. 25 Jahren in Kooperation mit dem Schullandheim seine Ferienfreizeiten in Oberthal.

Die Praxis hat gezeigt, dass durch das gemeinschaftliche Erfahren und Erleben im Schullandheim Oberthal die Kinder und Jugendlichen eine nachhaltige Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer individuellen Persönlichkeit erfahren.

Unterstützt wird die Einrichtung von weiteren Kooperationspartnern. Diese sind in erster Linie das Landesinstitut für Präventives Handeln - Erlebnispädagogisches Zentrum Saar -, der Verband Deutscher Schullandheime und die Gemeinde Oberthal, die verschiedene pädagogische Aktivitäten im Schullandheim Oberthal anbieten.

Die Kooperation mit den Partnern ist ein wesentlicher Baustein der erfolgreichen Arbeit im Schullandheim. Ohne diese Zusammenarbeit wäre der Erfolg der Einrichtung in dieser Form nicht denkbar.

2019 wurde das Schullandheim Oberthal nach erneuter Prüfung zum zweiten Mal mit dem Qualitätssiegel „Zertifizierung und 5-Sterne-Klassifizierung“ des BundesForums Kinder- und Jugendreisen e. V. Berlin ausgezeichnet. Diese höchste Auszeichnung kann bislang kein anderes Schullandheim im gesamten südwestdeutschen Raum nachweisen.



Die steigenden Übernachtungszahlen von 2015 mit 14.005 auf 17.698 im Jahr 2019 lassen erkennen, dass das Schullandheim Oberthal sich weiter einer ständig wachsenden Beliebtheit erfreut und mittlerweile zu den bestgebuchten Schullandheimen Deutschlands gehört.

### 7.3 Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken

Bildung ist in unserer Gesellschaft der wichtigste Schlüssel für berufliche und soziale Integration. Bildung entscheidet maßgeblich über die Lebenschancen und den persönlichen Werdegang des Einzelnen wie auch über zukünftige Entwicklungsperspektiven in der Region. Mit seiner Volkshochschule verfügt der Regionalverband Saarbrücken über eine der größten Weiterbildungseinrichtungen im Südwesten.

Mehr als 38.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in rund 3.200 Kursen und Veranstaltungen pro Jahr stehen für das umfassende, bedarfsgerechte und flächendeckende Angebot dieses öffentlichen Weiterbildungszentrums mit Sitz im Alten Rathaus in Saarbrücken.

Die vhs hält ihre Angebote jedoch nicht nur in ihren Stammsitz, dem Alten Rathaus, sowie dem vhs-Zentrum am Saarbrücker Schlossplatz vor. Auch in den Saarbrücker Stadtteilen Klarenthal, Altenkessel, Gersweiler, Dudweiler und Halberg und durch die örtlichen Volkshochschulen Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Sulzbach, Püttlingen, Quierschied und Riegelsberg besteht die Möglichkeit der Weiterbildung in den verschiedensten Fachbereichen. Die vhs Regionalverband Saarbrücken verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über 8 Programmbereiche, die sich in ihrer thematischen Gliederung an den Vorgaben des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV anlehnen: Gesellschaft und Leben, Kultur und Kunst, Gesundheit und Ernährung, Sprachen, Arbeit und Beruf sowie Grundbildung und Schulabschlüsse. Geschichte, Philosophie, Kreativität und Kunst, Gesundheitsbildung, Bewegung und Entspannung, Literatur und Musik, Sprachen, EDV oder politische (Jugend-) Bildung – das inhaltliche Angebot der Volkshochschule im Regionalverband ist breit gefächert und deckt durch seine Vielfalt und die Ausdifferenzierung der einzelnen Programmbereiche eine große Bandbreite von Bildungsmöglichkeiten ab.

Dabei greift sie die strukturellen und politischen Zielsetzungen der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes in den Programmen der örtlichen Volkshochschulen sowie der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken auf, unterhält Angebote und Leistungen zu sozialverträglichen Teilnehmerentgelten für alle Bevölkerungsschichten und erweist sich so als positiver Standortfaktor für die regionale Strukturentwicklung.

Im Programmbereich der beruflichen Weiterbildung werden neben dem freien Kursangebot für einzelne Teilnehmende auch maßgeschneiderte Firmenschulungen sowie Serviceangebote der Bildungsberatung und der Durchführung von Prüfungen angeboten. Im Programmbereich Fremdsprachen existiert ein ausdifferenziertes Kursangebot zur Vermittlung von 20 Fremdsprachen. Orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) steht hier ein Vorbereitungs- und Prüfungszentrum für international anerkannte Prüfungen zur Verfügung. Die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken hält darüber hinaus einen eigenen Programmbereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DAF) vor, fungiert als Prüfungszentrum für Deutsch als Fremdsprache und führt eine Vielzahl an Sprachprüfungen und die meisten Einbürgerungstests im Saarland durch.

Einen breiten Raum im Portfolio der Volkshochschule nehmen auch Angebote der Gesundheitsbildung ein, die zur allgemeinen Prävention im Gesundheitsbereich beitragen.

Angebote der Akademie für Ältere unterstützen das lebenslange Lernen und bieten Möglichkeiten der sozialen Teilhabe auch für ältere Menschen. Neu gesetzte Schwerpunkte in der politischen (Jugend-) Bildung betreffen u. a. die Bildung für Nachhaltigkeit, Bildung für Menschenrechte und die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Menschen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in den Partnerschaften mit der Université Populaire Sarreguemines Confluences und der Université Populaire Forbach gepflegt. Ferner vertritt die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken den Deutschen Volkshochschulverband gegenüber dem Verband der französischen Volkshochschulen und fördert so die Kooperation auf europäischer internationaler Ebene.

#### **Leitziel: Verringerung struktureller Bildungsarmut**

Einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft leistet die Volkshochschule, indem sie sich dem Leitziel der Verringerung struktureller Bildungsarmut verpflichtet hat: In diesem Zusammenhang sind zum einen die Aktivitäten im Bereich der Grundbildung und Alphabetisierung zu nennen: seit über 30 Jahren unterhält die Volkshochschule



ein Alphabetisierungszentrum für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Saarbrücker Innenstadt, das auch überregionale Aufgaben wahrnimmt. Zum zweiten organisiert sie seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets im Programmbereich der beruflichen Bildung die Agentur für Lernförderung (AfL), welche mit über 200 Dozentinnen und Dozenten an über 20 Gemeinschaftsschulen und Berufsbildungszentren Nachhilfeunterricht für mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler in den Nachhilfefächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch und Rechnungswesen (an Berufsbildungszentren) anbietet. Weitere Programmschwerpunkte bestehen zum dritten in der Durchführung von Hauptschulabschlusskursen sowie im Projekt „Elternschule“ des Bildungsministeriums, in dem die Volkshochschule Veranstaltungen an Schulen für Eltern zu den Themen „Lernen“ und „Erziehung“ anbietet.

### **Integration von Ankommenden**

Auch für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten leistet die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken einen wesentlichen Beitrag. Sie ist einer der größten Träger von Integrationskursen in der Region, welche durch ein differenziertes und öffentlich gefördertes Angebot an Erstorientierung und Sprachunterricht ein Kernelement der Integration von Zuwanderern darstellen. Da es aufgrund der rechtlichen Lage für Asylsuchende ohne sicheren Aufenthaltsstatus bis vor kurzem keine Möglichkeit gab, an Integrationskursen teilzunehmen, hat der Regionalverband Saarbrücken die Initiative ergriffen und über seine Volkshochschule dezentrale Angebote in seinen Städten und Gemeinden eingerichtet, um den Ankommenden möglichst frühzeitig das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken ist der zweitgrößte saarländische Anbieter für Integrationskurse und führt jährlich etwa 10 bis 12 Kurse durch. Ferner bietet sie im Bereich der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kurse neben dem Diakonischen Werk berufsorientierte Sprachkurse (nach Absolvierung eines Integrationskurses) an. Weitere Angebote betreffen Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung für Neuzugewanderte sowie die Durchführung von Deutschkursen für ausländische Mütter in Kindergärten und Kindertagesstätten im Rahmen des MAMA-Projektes. Mit dem Projekt „Deutsch schon ab 3“ in KiTas in Saarbrücken arbeitet die Volkshochschule mit Unterstützung der Landeshauptstadt bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Das Programmangebot „Junge vhs“ wendet sich speziell an Kinder und Jugendliche. Die „Saarbrücker Akademie für Ältere“ wendet sich mit ihrem Programmangebot an Menschen ab 55 Jahren. Gegen Zahlung einer Semestergebühr kann man an allen Kursen der Akademie zu einer reduzierten Kursgebühr teilnehmen. Das Angebot umfasst in jedem Semester mehr als 50 Kurse und Einzelveranstaltungen. Zudem gibt es ein gesondertes „Gesundheitsprogramm für Ältere“.

Mit den Veranstaltungen im Bereich „Behinderte und Nicht-Behinderte erleben gemeinsam...“ bietet die Volkshochschule Menschen - die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind - die Möglichkeit, sich zu begegnen und auszutauschen, gemeinsam Kulturveranstaltungen zu besuchen oder Reisen mit speziell ausgestatteten Reisebussen zu unternehmen.

Die Volkshochschule pflegt zur Entwicklung und Durchführung ihrer Bildungsangebote Kooperationen mit über einhundert verschiedenen Partnern. Sie leistet so einen wichtigen Part für die Vernetzung und Weiterentwicklung der lokalen Bildungslandschaft und die gerechtere Verteilung von Bildungschancen in der Region.



## 8 FAZIT UND AUSBLICK



## 8 Fazit und Ausblick

Der Sozialbericht 2021 zeigt, dass der Regionalverband Saarbrücken weiterhin das wirtschaftliche Zentrum des Saarlandes bildet. Zwar hat das Pendlersaldo gegenüber dem Vergleichszeitraum von 2016 um rd. 5.000 Pendler abgenommen – nach wie vor liegt es mit rd. 33.000 Personen weiterhin auf der absoluten Spitzenposition im Landesvergleich. Mit 463 (2016: 459) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je 1.000 Einwohner hat der Regionalverband den zweithöchsten Arbeitsplatzbesatz aller saarländischen Landkreise.

Gleichzeitig ist der Regionalverband jedoch der Gemeindeverband, der am stärksten von den sozialen Herausforderungen betroffen ist. Dies zeigt sich exemplarisch anhand der Dichte an Transferleistungsbezieher im Kontext der Existenzsicherung im Regionalverband Saarbrücken: Im Jahr 2020 lebten 51 Prozent aller SGB II-Leistungsempfänger des Saarlandes im Regionalverband. Darüber hinaus beheimatet der Regionalverband rd. 45 Prozent aller saarländischen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Das soziale Ungleichgewicht zu Lasten des Regionalverbandes schlägt sich auch in der Höhe der durchschnittlichen Einkommen der Erwerbstätigen nieder und so liegt der Regionalverband auch beim Primäreinkommen je Einwohner mit 23.483 Euro deutlich unter dem saarländischen Durchschnitt (24.881 Euro).

Die Corona-Pandemie hat die Lage vieler Menschen im Regionalverband zusätzlich verschärft. So war insbesondere – und nicht ausschließlich begründet in der Wohngeldreform – ein starker Anstieg der Wohngeldleistungen festzustellen (Ausgaben 2019: 2,93 Millionen Euro; 2020: 4,07 Millionen Euro; 2021: 5,29 Millionen Euro).<sup>110</sup>

Darüber hinaus waren insbesondere die Kinder und Jugendlichen stark von den Folgen der Pandemie betroffen. So stellt der DAK Gesundheitsbericht für das Saarland fest, dass begründet durch Lockdown-Maßnahmen die Zahl der erstmals diagnostizierten depressiven Erkrankungen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr bei Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren um 17 Prozent und bei den Kindern im Alter von 15 bis 17 Jahren um 2 Prozent gestiegen ist.<sup>111</sup> Die z. T. eingeschränkte Teilhabe an institutionellen Bildungsangeboten, insbesondere durch die temporären Kitaschließungen (Notbetreuung), hat darüber hinaus nachweislich zur Folge, dass die Kinder in der frühkindlichen Entwicklung Defizite aufweisen: In den Schuljahren 2020/2021 (+ 8,1 Prozent) und 2021/2022 (+ 11,3 Prozent) sind deutlich mehr Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf eingeschult worden als im letzten Vor-Corona-Schuljahr 2019/2020. Und auch im Sprechverhalten bzw. den Sprachkompetenzen stellt der Sozialbericht 2021 Auffälligkeiten fest: Zum einen wird ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten SGB-II-Quote und einem schlechteren Sprachniveau erkennbar. Darüber hinaus ist bemerkbar, dass auch in Gebieten mit niedriger Ausländerquote erhebliche Sprach- und Sprechdefizite bei den Kindern diagnostiziert wurden. Dies deutet daraufhin, dass auch viele Kinder ohne Migrationshintergrund einer zusätzlichen Sprachförderung bedürfen.

Doch es gibt in den vergangenen 5 Jahren auch durchaus positive Auffälligkeiten im Regionalverband Saarbrücken: Die Bevölkerung insgesamt (327.502 Personen) hat sich im Regionalverband Saarbrücken entgegen den Erwartungen kaum verringert (2016: 327.380) – auch wenn bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsrückgang um 7,7 Prozent auf dann rd. 302.000 Personen erwartet wird. Und ein weiterer wichtiger positiver Faktor für die Wirtschaftskraft der Region: Die Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken ist mit durchschnittlich 45,5 Jahren die jüngste gemessen an den restlichen Landkreisen des Saarlandes. Dies hat insbesondere auch Folgen für die Pflegebedarfe: Pro 1.000 Einwohner beheimatet der Regionalverband 52 Pflegebedürftige (saarländischer Durchschnitt: 53 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner).

Dass im Regionalverband Saarbrücken viele junge Familien heimisch sind, stellt die kommunale Daseinsvorsorge jedoch auch auf eine zentrale Herausforderung: Den Kita-Platzausbau. Hier konnte der Regionalverband Saarbrücken eine Steigerung der Platzkapazitäten erreichen: In der Tagespflege von 436 Plätze in 2016 auf 538 Plätze in 2021 und in den Kindertageseinrichtungen von 11.411 Plätze in 2016 auf 12.625 Plätze in 2021. Nichtsdestotrotz werden nach wie vor nicht alle Betreuungsbedarfe im Regionalverband gedeckt, was einerseits in den Herausforderungen des Ausbaus und andererseits in der gestiegenen Kinderzahl begründet liegt. Die Zahl der Kinder im Bereich der 3- bis 6-jährigen hat sich seit 2016 um rd. 12 Prozent von 10.409 (2016) auf 11.610 Kinder (2021) gesteigert. In der Altersgruppe der unter 3-jährigen gab es einen Zuwachs von rd. 9 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.749 Kinder (2021).

<sup>110</sup> Oftmals liegen die Einkommen von Personen, die Kurzarbeitergeld beziehen, deutlich über dem Niveau von SGB II- oder SGB XII Leistungen. Es ergibt sich jedoch ein rechnerischer Anspruch auf Wohngeld.

<sup>111</sup> vgl. Saarbrücker Zeitung 14.02.2022: Studie zu Kindergesundheit im Saarland – Depressive Kinder werden häufiger süchtig.



Der Sozialbericht 2021 zeigt die wesentlichen Trends in der demografischen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung im Regionalverband Saarbrücken auf. Dabei wurden einige Handlungsschwerpunkte benannt und z.T. konkrete Handlungsansätze angeregt.

Dieser Sozialbericht ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation rund um die Bevölkerungsentwicklung im Regionalverband Saarbrücken. Ausgehend der skizzierten Auffälligkeiten gilt es nun, gemeinsam mit Politik, Kommunen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Ehrenamtlichen und den Bürgerinnen und Bürgern die Herausforderungen anzugehen.

Nur im Gemeinsamen lässt sich die Lebensqualität im Regionalverband Saarbrücken nachhaltig positiv gestalten.



## Glossar zu einzelnen Fachbegriffen

### WAS IST ARMUT?

Die Definitionen des Begriffs Armut sind ebenso facettenreich wie umstritten. Grundsätzlich wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

Als relative Armut bezeichnet man eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zur jeweiligen Gesellschaft. Unter absoluter Armut leidet, wer nicht einmal seine absoluten Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie eine medizinische Grundversorgung) befriedigen kann.<sup>24</sup>

In Deutschland wird der relative Armutsbegriff angewandt. Die BRD beruft sich hierbei auf den europäischen Standard zum Armuts-Schwellenwert: „Eine Person gilt nach der EU-Definition für EU-SILC. als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt.“<sup>25</sup> Die Ausprägungen relativer Armut zeigen sich hierbei insbesondere durch soziokulturelle Verarmung, d.h. einer fehlenden Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Unabhängig von der genauen Definition des Armutsbegriffes gilt der Bezug von staatlichen Transferleistungen als Indikator für eine Armutsgefährdung. In der Bundesrepublik Deutschland sind hierbei insbesondere der Bezug von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu nennen. Des Weiteren gilt der Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag je nach Definition als Indikator zur Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keiner Weise unterstellt wird, dass aus dem Bezug von staatlichen Transferleistungen zwangsläufig Armut resultiert. Vielmehr ist die Inanspruchnahme solcher Leistungen ein Anzeichen für „Armutsgefährdung“ gemäß der Definition der OECD.

### DAS SOZIALGESETZBUCH

Das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) regelt unter anderem die verschiedenen Bereiche der Sozialversicherung und der staatlichen Fürsorge. Mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen sogenannten Hartz-IV-Reformen erfolgte die bislang letzte grundlegende Reform dieser Sozialgesetzgebung.

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es enthält die finanzielle Förderung (Arbeitslosengeld II) von erwerbsfähigen Personen über 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese über kein oder ein nicht ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen (Sozialgeld). Bei der Leistung im SGB II handelt es sich um eine staatliche, nicht beitragsfinanzierte Fürsorgeleistung.

Das Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Im SGB III ist die Arbeitsförderung geregelt. Sie betrifft die Arbeitsvermittlung und die Zahlung des Arbeitslosengeldes I durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Das SGB XII regelt die Sozialhilfe, deren Aufgabe es ist, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wesentliche Bestandteile sind die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung.

Im bestimmten Fällen können Betroffene auch Leistungen aus mehreren dieser Systeme erhalten. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten Aufstocker, deren Einkommen durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgestockt wird. Es kann sich dabei um Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, oder Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung handeln.

<sup>24</sup> vgl. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) 2016.

<sup>25</sup> Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2016, S. 6



## WEITERE BEGRIFFSDEFINITIONEN

In den nachfolgenden Kapiteln werden Fachausdrücke aus den einzelnen Ämtern des Regionalverbandes verwendet, die im Folgenden erläutert werden:

### Bedarfsgemeinschaft:

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben und ihren Lebensunterhalt gemeinsam decken.

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die im Sinne des SGB II arbeitsfähig sind und ihren Lebensunterhalt bzw. die Kosten der Arbeitssuche nicht selbst decken können. Gemäß § 7 Absatz 1 SGB II gilt:

Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach
- § 7a noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die nicht mehr drei Stunden am Tag arbeiten können. Hierunter fallen auch Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es wird unterschieden, ob der Leistungsempfänger voraus sichtlich länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sein wird. Sollte dies der Fall sein, erhält er Leistungen nach dem SGB XII.

### Erwerbstätige Hilfebedürftige (etHb):

Hierbei handelt es sich um Personen, deren Einkommen nicht ausreicht, den eigenen Lebensbedarf bzw. den Lebensbedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Gemäß den Richtlinien des SGB II erhalten diese Personen ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

### Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU):

Diese Leistung des Sozialamts erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Diese Leistung des Sozialamtes erhalten Personen zwischen 18 und 64 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und auf Dauer erwerbsunfähig sind, sowie Menschen über 65 Jahre.

### Hilfe zur Erziehung (HzE)

Ein Sorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (§ 27 Abs.1 SGB VIII)

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (§ 35a Abs. 1 SGB VIII)





..... **E |**

e. V.	eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
E-Learning	Electronic Learning (Elektronisches Lernen)
EKiMi	Eltern, Kindertagesstätten, Schule Migration
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESS	Europäische Schule Saarland
et al.	et altera (und andere)
etc.	et cetera (und so weiter)
etHb	Erwerbstätige Hilfebedürftige
EULE	Europa leben
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen)

..... **F |**

f.	folgend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familien- sachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Fachgruppe für Alleinerziehende
FD	Fachdienst
FD 40	Schulverwaltungsamt
FD 50	Sozialamt
FD 51	Jugendamt
FD 53	Gesundheitsamt
ff.	fortfolgend
FFuB	Frühe Förderung und Bildung
FGKiKP	Familien-Gesundheits-Kinderkranken- pflegerinnen
FGTS	Freiwillige Ganztagschule
FH	Familienhebammen
Fsej	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

..... **G |**

Gems	Gemeinschaftsschule
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
ges.	gesamt
ggf.	gegebenenfalls

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGTS	Gebundene Ganztagschule
ggü.	gegenüber
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GS	Grundschule
GT	Ganztage
GTGS	Ganztagsgrundschule
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
GWA	Gemeinwesenarbeit
Gymn.	Gymnasium

..... **H |**

Hartz IV	umgangssprachlich für ALG II
HE	Hilfeempfänger
HfK	Haus für Kinder
HIV	Human Immunodeficiency Virus (Humanes Immundefizienz-Virus)
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOT	Haushaltsorganisationstraining
Hrsg.	Herausgeber
https:	HyperText Transfer Protocol Secure
HWK	Handwerkskammer
HZE	Hilfen zur Erziehung

..... **I |**

i. E.	in Einrichtungen
i.H.v.	in Höhe von
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK FOSA	IHK FOSA (Foreign Skills Approval) (bundesweites Kompetenzzentrum deut- scher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit aus- ländischer Berufsabschlüsse)
InCA	Individuelles Coaching von Alleinerziehenden
inkl.	inklusive
INTEQRA	Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung
iSPO	Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwick- lung, Saarbrücken
IVITA	Integrierte Versorgung, Innovative Teil- habe Ambulant



..... J |

JDW	Jahresdurchschnittswert
JGG	Jugendgerichtshilfegesetz
Juz	Jugendzentrum

..... K |

Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
Kfz	Kraftfahrzeugen
KGSt	Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHR	Karieshochrisiko
KIBIZ	Kinderbildungszentrum
KIEZ	Kinder- und Elternbildungszentrum
KIGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesse- rungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland
Kita, KiTa	Kindertagesstätte
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
KOSE	Kooperationszentrum Soziale Entwicklung

..... L |

L	in Sonderschule L
LE	Leistungsempfänger
LHS	Landeshauptstadt Saarbrücken
LSMS	Landesweite systemische Medienausleihe Saarland
lt.	Laut
LUH	Leistungen für Unterkunft und Heizung

..... M |

M	männlich
Max	Maximum
MBK	Ministerium für Bildung und Kultur
Mill.	Millionen
Min	Minimum

Mio. oder Mio	Millionen
MLL	Miteinander Leben Lernen
MSM	Männer, die Sex mit Männern haben
MZG	Landkreis Merzig-Wadern

..... N |

n. zuordenbar	nicht zuordenbar
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NK	Landkreis Neunkirchen

..... O |

o. g.	oben genannte
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst

..... P |

PACE	Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben
Pädsak	Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V.
PANTHA	Probleme analysieren und Therapie an- gehen
PC	Personal Computer (persönlicher Rechner)
PEGASUS	Persönliche Entwicklung mit ganzheit- lichem Ansatz „Schritt um Schritt“
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSG III	Pflegestärkungsgesetz III
PsychKHG	Gesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen
PuGiS	Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.
Püttl.	Püttlingen

..... Q |

QHB	Kompetenzorientierten Qualifizierungs- handbuchs Kindertagespflege
QVO	Qualität vor Ort



..... R |

RAUPE	Ressourcen aktivieren und Potentiale entwickeln
rd.	rund
REMAKS	Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken
Rep. V. KFZ	Reparatur von Kraftfahrzeugen
RKI	Robert Koch-Institut
RV	Regionalverband
RVS	Regionalverband Saarbrücken

..... S |

S.	Seite
Saaris	saarland.innovation&standort e. V.
SB	Saarbrücken
SBBZ	Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum
SBEBG	Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz
sbM	schwerbehinderte Menschen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SHG	Saarland Heilstätten GmbH
SKBBG	Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz
SLS	Landkreis Saarlouis
SMA	Sozial-Medizinische-Angestellte
SOFIA	Unterstützungsangebot für Alleinerziehende
SOJUS	Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken
SOPESS	Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen
SozG	Sozialgeld
SSKB	Sozial- und Sonderpädagogisches Kooperationszentrum Bildstock
St.	Sankt
STI	sexually transmitted infections (Sexuell übertragbare Infektionen)
Str. bzw. str.	Straße

..... T |

TGBBZ	Technisch-Gewerbliches Berufsbildungszentrum
THS	Therapeutische Schülerhilfe im Einzelfall
TP	Tagespflege
TROJAA	Training und Orientierung von [wohnungslosen] Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit
TSG	Therapeutische Schüler*innengruppe
TU	Technische Universität

..... U |

u. a.	unter anderem
u25	unter 25 Jahren
U3	unter 3 Jahre
Ü3	über 3 Jahre
U6	unter 6 Jahren
U65	unter 65 Jahren
UE	Unterrichtseinheiten
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

..... V |

vgl.	vergleiche
vhs oder VHS	Volkshochschule
VK	Völklingen
VZ	Vollzeit

..... W |

W	weiblich
WAL	Wohnen/Arbeiten/Leben
WC	water closet (Toilette)
WND	Landkreis St. Wendel
WoGG	Wohngeldgesetz
www.	world wide web

..... Z |

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZBB	Zentrum für Bildung und Beruf SaargmbH



## Abbildungsverzeichnis

SEITE

Abbildung 1:	Textwolke Aufgaben Regionalverband Saarbrücken	3
Abbildung 2:	Aufwendungen der angesprochenen Fachdienste des RVS	4
Abbildung 3:	Die Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2040 in den saarländischen Gemeindeverbänden	13
Abbildung 4:	Die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken	14
Abbildung 5:	Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden	15
Abbildung 6:	Veränderung der Bevölkerung nach Geschlecht	16
Abbildung 7:	Durchschnittsalter der Bevölkerung in den saarländischen Gemeindeverbänden	17
Abbildung 8:	Veränderung der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklasse bis 2040 (Prognose)	18
Abbildung 9:	Verteilung der Nichtdeutschen im Regionalverband auf die einzelnen Städte und Gemeinden	21
Abbildung 10:	Die Entwicklung der Ausländerquote im Regionalverband Saarbrücken	21
Abbildung 11:	Die Entwicklung des Primäreinkommens in den saarländischen Gemeindeverbänden und im Saarland	24
Abbildung 12:	ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2015 bis 2020 (JDW)	30
Abbildung 13:	SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden	31
Abbildung 14:	Anteil der SGB II-Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung (Stand 2019)	32
Abbildung 15:	LE in Prozent an allen Leistungsempfängern	34
Abbildung 16:	SGB II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)	35
Abbildung 17:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalverband Saarbrücken (JDW)	40
Abbildung 18:	Arbeitslose U25 SGB II von 2016 bis 2020	41
Abbildung 19:	Ausbildungsstellen und Bewerber in den Ausbildungsjahren 2016/2017 bis 2020/2021	42
Abbildung 20:	Veränderung der Beschäftigung im Regionalverband im Vergleich zum Vorjahr	43
Abbildung 21:	Beschäftigte nach Branchen im Regionalverband Saarbrücken zum 31.12.2020	44
Abbildung 22:	Beschäftigungsquoten im Vergleich (Stichtag jeweils 31.12. für die Jahre 2018, 2019, 2020)	45
Abbildung 23:	Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)	45
Abbildung 24:	Darstellung der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) nach Geschlecht im Regionalverband (Stichtag 30.06.2018)	46
Abbildung 25:	Anteil der Grundsicherungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung	61
Abbildung 26:	Bruttoausgaben in der Grundsicherung in Millionen Euro	65
Abbildung 27:	Nettoausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)	70
Abbildung 28:	Nettoausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege in in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)	75
Abbildung 29:	Hilfeempfänger AsylbLG	78
Abbildung 30:	Bruttoausgaben Asyl in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)	80
Abbildung 31:	Anteil an Bedarfsgemeinschaften	81
Abbildung 32:	Kosten Wohngeld in Millionen Euro (2021 voraussichtlich)	83
Abbildung 33:	Fallzahlen Schuldnerberatungsstellen im Regionalverband	86
Abbildung 34:	Verteilung Klienten nach Einkommensart	87
Abbildung 35:	Verteilung der Klienten nach Kommunen im Jahr 2020	87
Abbildung 36:	Belegungszahlen der saarländischen Frauenhäuser nach Jahr und Landkreis/Regionalverband	89
Abbildung 37:	Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2021/2022 zum Stichtag 15.08.2021	94
Abbildung 38:	Erwerbssituation zu Beginn der Beratungshistorie	101
Abbildung 39:	Bestand an Betreuungsverfahren am 31.12. der Jahre 2016 bis 2020	102



## Abbildungsverzeichnis

	SEITE
Abbildung 40: Neuverfahren 2016-2020	102
Abbildung 41: Krankheitsbilder 2020	104
Abbildung 42: Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren – Förderungen seit 2016	108
Abbildung 44: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug	117
Abbildung 45: Leistungen der Jugendhilfe und präventive Angebote im Gesamthaushalt des Jugendamtes im Zeitverlauf	118
Abbildung 46: Hilfen zur Erziehung	118
Abbildung 47: Eingliederungshilfe	121
Abbildung 48: Inklusion und Eingliederungshilfe als Leistung zur Teilhabe an Bildung	121
Abbildung 49: eingegangene Meldungen nach § 8a SGB VIII	123
Abbildung 50: Anzahl Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	124
Abbildung 51: Mitwirkung in Gerichtsverfahren	125
Abbildung 52: Präventionskette	129
Abbildung 53: Koordinierungsstelle des Regionalverbandes	131
Abbildung 54: Anzahl Fallanfragen an die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	131
Abbildung 55: Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen vom Zentrum für Kindervorsorge an das Gesundheitsamt	135
Abbildung 56: Endgültige Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen nach erfolgloser Intervention des Gesundheitsamtes an das Jugendamt	136
Abbildung 57: Gesamtanzahl Tagespflegepersonen (März 2016 - März 2021)	139
Abbildung 58: Entwicklung Platzangebot in der Kindertagespflege 2016-2021	140
Abbildung 59: Entwicklung Großtagespflegestellen mit Anstellungsmodell	141
Abbildung 60: Entwicklung Kinderzahlen im Regionalverband	144
Abbildung 61: Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen (Ganztagesplätze) für die Altersgruppe 3 bis 6-jährige	145
Abbildung 62: Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren	145
Abbildung 63: Kinder/Plätze Ü3 in Burbach	146
Abbildung 64: Kita-Planer	147
Abbildung 65: Fachkräftebedarf nach Betriebserlaubnis zur Personalisierung des jeweiligen Platzangebotes	147
Abbildung 66: Jugendhilfeangebote in und an Schule im Regionalverband	149
Abbildung 67: Schulformen	173
Abbildung 68: Schulwahlverhalten bzgl der weiterführenden Schulform nach der Klasse 4 im Regionalverband Saarbrücken zum Schuljahr 2020/2021	174
Abbildung 69: Schulwahlverhalten im Regionalverband Saarbrücken	174

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	15
Tabelle 2: Veränderung der Bevölkerung nach Geschlecht von 2015 nach 2020 in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	16
Tabelle 3: Veränderung der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken nach Altersklasse von 2020 (IST) auf 2040 (Prognose)	17
Tabelle 4: Pflegestatistik nach saarländischen Gemeindeverbänden – Inanspruchnahme professionalisierter Pflegedienstleistungen	19



## Tabellenverzeichnis

SEITE

Tabelle 5:	Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2020 und in Klammern von 2015	20
Tabelle 6:	Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes 2020 und in Klammern von 2015	20
Tabelle 7:	Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland – Regionalverband	23
Tabelle 8:	Einpendler und Auspendler	23
Tabelle 9:	Veränderung der Pendler seit 2014	24
Tabelle 10:	Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden	25
Tabelle 11:	Straftaten 2020 nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	25
Tabelle 12:	Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt (in Klammern die Werte aus dem Sozialbericht 2016)	26
Tabelle 13:	SGB II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden (Stand 31.12.2020)	31
Tabelle 14:	Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Ergänzer)	33
Tabelle 15:	SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes im Vergleich zur Bevölkerung (Stand 31.12.2020)	34
Tabelle 16:	SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes (Stand Dezember 2020)	35
Tabelle 17:	Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	36
Tabelle 18:	SGB II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	38
Tabelle 19:	Eckdaten des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2016 - 2020	56
Tabelle 20:	Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden	61
Tabelle 21:	Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	62
Tabelle 22:	HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden zum 31.12.2020	66
Tabelle 23:	HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt zum 31.12.2020	68
Tabelle 24:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Städten und Gemeinden im Regionalverband zum 31.12.2020	71
Tabelle 25:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt zum 31.12.2020	74
Tabelle 26:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach Städten und Gemeinden	76
Tabelle 27:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG	78
Tabelle 28:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG im Regionalverband Saarbrücken nach Städten und Gemeinden	78
Tabelle 29:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG in Saarbrücken nach Stadtteilen	79
Tabelle 30:	Haushaltsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden	81
Tabelle 31:	Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	82
Tabelle 32:	Fallzahlen „Wohngeld“ in Saarbrücken nach Stadtteilen	82
Tabelle 33:	Deutschkenntnisse der Einschulkinder 2021/2022	95
Tabelle 34:	Auswertung der Ergebnisse der letzten drei Einschuljahrgänge	96
Tabelle 35:	Zahnmedizinische Untersuchungsergebnisse der Kinder in Grundschulen im Regionalverband Saarbrücken	96
Tabelle 36:	Zahnärztliche Untersuchungen – Ergebnisse 2017 - 2021	98
Tabelle 37:	Suchtberatung des Regionalverbandes	98
Tabelle 38:	Übersicht Standorte sozialraumorientierten Seniorenarbeit	108
Tabelle 39:	Beratungen nach § 10 ProstSchG	111



## Tabellenverzeichnis

	SEITE	
Tabelle 40:	Betreuungen „Frühe Hilfen“ nach PLZ	132
Tabelle 41:	Frühe Hilfen – Belastungsfaktoren bei Anmeldung	133
Tabelle 42:	Anzahl der durch Frühe-Hilfen-Fachkräfte (FH, FGKiKP, SMA) betreuten Familien, Anzahl der Hausbesuche	134
Tabelle 43:	Statistik Kindertagespflege, Stand Sept. 2021, Kennzahl Platzangebot: 3,5	139
Tabelle 44:	Einrichtungen und Betreuungsplätze auf Stadtteil-/Gemeindeebene; Stand: 31.07.2021	143
Tabelle 45:	geförderte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	157
Tabelle 46:	Standorte der GWA-Einrichtungen im Regionalverband Saarbrücken	159
Tabelle 47:	Standorte Kinderhäuser	160
Tabelle 48:	Anzahl Vormundschaften, Pflegschaften (Stichtag jeweils 31.12.des Jahres., für 2021 Stichtag 30.06.)	165
Tabelle 49:	Laufende Fälle Unterhaltsvorschussleistungen (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.06.)	166
Tabelle 50:	Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.06.)	166
Tabelle 51:	Höhe Unterhaltsvorschuss laut Düsseldorfer Tabelle	166
Tabelle 52:	Rückerstattung Unterhaltsvorschuss (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres, für 2021 Stichtag 30.09.)	167
Tabelle 53:	Schulangebot im Regionalverband Saarbrücken	171
Tabelle 54:	Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021	172
Tabelle 55:	Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland	176
Tabelle 56:	Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	177
Tabelle 57:	Anteil der Ganztagschüler gemessen an der Schülerzahl Klasse 5-10	177

## Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersichtskarte	11
Karte 2:	Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (Prognose 2020 bis 2040)	14
Karte 3:	Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	22
Karte 4:	Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und den Stadtteilen der Landeshauptstadt	27
Karte 5:	Anteil an Bevölkerung U65 (Stand: 31.12.2020)	37
Karte 6:	Leistungsempfänger nach dem SGB II in den Stadtteilen der Landeshauptstadt	38
Karte 7:	Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	63
Karte 8:	Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	64
Karte 9:	Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	68
Karte 10:	Anteil der HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	69
Karte 11:	Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. zur Bevölkerung nach Städten und Gemeinden im Regionalverband	72
Karte 12:	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2020	73
Karte 13:	Anteil der Empfänger von Hilfen zur Pflege i. E. an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	74
Karte 14:	Bisherige Struktur der Erziehungsberatung	162
Karte 15:	Zukünftige Struktur der Erziehungsberatung	162



## Infoboxverzeichnis

	SEITE
Infobox 1: Pflegebedarf und -prävention	19
Infobox 2: Anteil der Geringverdiener in Deutschland und im Saarland	32
Infobox 3: Förderung für Arbeitgeber bei Anstellung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes	50
Infobox 4: Armutsgefährdung Alleinerziehende in Deutschland	51
Infobox 5: Studie zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)	59
Infobox 6: Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente zum 01.01.2017	70
Infobox 7: Auswirkungen der Pflegereform auf den Regionalverband Saarbrücken	75
Infobox 8: Interkommunale Zusammenarbeit: Wohngeldbehörde	81
Infobox 9: Wohngeldstärkungsgesetz ab 01.01.2020	84
Infobox 10: Bezahlbares Wohnen als sozialpolitische Herausforderung	85
Infobox 11: Neues Insolvenzrecht	88
Infobox 12: Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS)	93
Infobox 13: Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023	103
Infobox 14: Förderung der Betreuungsvereine (§ 6 BtBG) durch den RVS	105
Infobox 15: Gesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)	106
Infobox 16: Hilfe zur Erziehung	119
Infobox 17: Das Verfahren Familienrat	128
Infobox 18: Präventionskette	128
Infobox 19: Baby-Begrüßungs-Besuche (BBB)	137
Infobox 20: Senkung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege	137
Infobox 21: Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson	139
Infobox 22: Stärkung der Kindertagespflege	141
Infobox 23: Gute-Kita-Gesetz und die finanzielle Entlastung der Eltern	143
Infobox 24: Fachkräftemangel in Kindertagesbetreuung	147
Infobox 25: Die Kernherausforderungen des Jugendalters	154
Infobox 26: Zielsetzung der Kinder- und Jugendarbeit des Regionalverbandes	155
Infobox 27: Gemeinwesenarbeit	157
Infobox 28: Kinderhauseinrichtungen	159
Infobox 29: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	175



## Corona-Infoboxverzeichnis

SEITE

Info zur Corona-Pandemie 1:	Corona-Pandemie und Beschäftigte im Regionalverband Saarbrücken	43
Info zur Corona-Pandemie 2:	Kontaktaufnahme	60
Info zur Corona-Pandemie 3:	Hilfeempfänger aus der Landesaufnahmestelle	77
Info zur Corona-Pandemie 4:	Pandemiebedingte Änderungen im Untersuchungsverfahren	93
Info zur Corona-Pandemie 5:	Corona-Pandemie und die frühkindliche Entwicklung	95
Info zur Corona-Pandemie 6:	Frühkindliche Entwicklung	95
Info zur Corona-Pandemie 7:	Auffälligkeit Computerspiel- und Social-Media-Sucht bei jungen Menschen	99
Info zur Corona-Pandemie 8:	Reduktion Neuantragsverfahren	103
Info zur Corona-Pandemie 9:	Hausbesuche	106
Info zur Corona-Pandemie 10:	HIV-Testungen	109
Info zur Corona-Pandemie 11:	Aids Workshops	109
Info zur Corona-Pandemie 12:	Prostitution	110
Info zur Corona-Pandemie 13:	Anfragen zum Verfahren Familienrat	128
Info zur Corona-Pandemie 14:	Zahl der Hausbesuche	133
Info zur Corona-Pandemie 15:	Betreuungssituation	135
Info zur Corona-Pandemie 16:	Arbeit der Kindertagespflegepersonen	142
Info zur Corona-Pandemie 17:	Anfragen für Ü 3 Kinder zur Überbrückung von Randzeiten	145
Info zur Corona-Pandemie 18:	Betreuung von Kindern	148
Info zur Corona-Pandemie 19:	Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit	150
Info zur Corona-Pandemie 20:	Jugendarbeit unter besonderen Herausforderungen	156
Info zur Corona-Pandemie 21:	Finanzielle Unterstützung für Träger der Jugendarbeit	157
Info zur Corona-Pandemie 22:	GWA als flexibler Hilfsanker	158
Info zur Corona-Pandemie 23:	Bildungsdefizite	161
Info zur Corona-Pandemie 24:	Inanspruchnahme des ganztäglichen Bildungs- und Betreuungsangebotes	177



## Quellenverzeichnis

### DER REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

**Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2021):** Der Haushalt 2022, in: [https://www.regionalverband-saarbruecken.de/presse/nachricht-presse/news/haushalt-beschlossen-umlage-steigt-wieder-auf-stand-von-2020/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=9de51fa69e3de8107f612f057802bba6](https://www.regionalverband-saarbruecken.de/presse/nachricht-presse/news/haushalt-beschlossen-umlage-steigt-wieder-auf-stand-von-2020/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=9de51fa69e3de8107f612f057802bba6)  
Stand: 16.12.2021, Abruf: 06.01.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2021):** Fläche und Bevölkerung, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle\\_Fl%C3%A4che\\_und\\_Bev%C3%B6lkerung\\_AKTUELL.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_Fl%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_AKTUELL.html), Stand: 21.12.2021, Abruf: 06.01.2022.

### VORWORT

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2020):** Kinderarmut in Deutschland Seite 13, in: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Facsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf), Stand: Juli 2020, Abruf: 09.02.2022.

### 1 EINLEITUNG

**Ferchland Rainer (2007):** Sozialberichterstattung – Potenzial für solidarische und demokratische Sozialpolitik; in Rainer Ferchland (Hrsg.): Sozialberichte – Was sie benennen und was sie verschweigen, (= Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 38), Berlin.

### 2 BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT

**Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Hrsg.),** Bevölkerungsdaten. Stand verschieden.

**Bundesagentur (Hrsg.) (2021):** <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html>, Abruf 22.12.2021.

**Statistik Bundesagentur (Hrsg.) (2020):** Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen), [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523072&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523072&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft), Stand 2020, Abruf: 23.12.2021.

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2021):** Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Saarland, in: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1523072&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-bv](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523072&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-bv), Stand: 30.06.2021, Abruf: 01.02.2022.

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2022):** Raumordnungsprognose 2040, in <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Stand: Januar 2022, Abruf: 22.02.2022.

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2022):** Raumordnungsprognose 2040, in <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Stand: Januar 2022, Abruf: 22.02.2022.

**DeStatis (Hrsg.) (2016):** [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16\\_295\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_295_12411.html) Abruf: 23.12.2021.

**DeStatis (Hrsg.) (2020):** [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_223\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_223_12411.html) Abruf: 23.12.2021.

**Landespolizeipräsidium des Saarlandes (Hrsg.) (2021):** Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2020, Abruf August 2021.

**Pendleratlas (Hrsg.):** Pendlerströme und Statistiken für Deutschland, [www.pendleratlas.de](http://www.pendleratlas.de) Abruf: 23.12.2021.

**Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2016):** Sozialbericht 2016.



**Statista (Hrsg.) (2022):** Urbanisierungsgrad - Anteil der Stadtbewohner an der Gesamtbevölkerung in Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2020, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/662560/umfrage/urbanisierung-in-deutschland/>, Stand: Januar 2022, Abruf: 01.02.2022.

**Statistische Ämter (Hrsg.) (2020):** Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, in: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung | Statistikportal.de, Stand: August 2020, Abruf: 02.12.2021.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2019):** Pflegestatistik im Saarland 2019 – Pflegebedürftige im Saarland am 15.12.2019, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&t=7](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?__blob=publicationFile&t=7), Stand: 15.12.2019, Abruf: 06.01.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2021):** Gewerbeanzeigen im Saarland 2005 bis 2021, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle\\_Gewerbeanzeigen\\_nach\\_Kreisen\\_Jahr.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/UnternehmenArbeitsst%C3%A4ttenGewerbeanzeigen/Tabelle_Gewerbeanzeigen_nach_Kreisen_Jahr.html), Stand: 31.09.2021, Abruf: 28.10.2021.

**Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2020):** LIIS-J.indd (saarland.de), Stand: 31.09.2021, Abruf: 07.12.2021.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019):** 4,1 Millionen Pflegebedürftige zum Jahreswechsel 2019, in: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20\\_507\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_507_224.html), Stand: Dezember 2020, Abruf: 23.02.2022.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016):** 82,2 Millionen Einwohner am Jahresende 2015 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung, in: 82,2 Millionen Einwohner am Jahresende 2015 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung – Statistisches Bundesamt (destatis.de), Stand: 26.08.2016, Abruf: 01.02.2022.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020):** Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 auf 83,2 Millionen gestiegen, in: Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 auf 83,2 Millionen gestiegen – Statistisches Bundesamt (destatis.de), Stand: 19.06.2020, Abruf: 04.02.2022.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Gastgewerbe-Tourismus/Glossar/grad-verstaedterung.html>.

**Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019):** Pflegestatistik im Saarland 2019 - Pflegebedürftige im Saarland am 15. Dezember 2019, in: [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&t=7](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.pdf?__blob=publicationFile&t=7), Stand: 15.12.2019, Abruf: 06.01.2022.

**Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2022):** [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleBerichte/L/LII\\_S.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/L/LII_S.html), (Stand 2021) Abruf 12.04.2022.

**Umweltbundesamt (Hrsg.) (2014):** Die Zukunft im Blick – Trendbericht für eine vorausschauende Ressourcenpolitik, in: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/die\\_zukunft\\_im\\_blick\\_trendbericht.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/die_zukunft_im_blick_trendbericht.pdf), Stand: November 2014, Abruf: 01.02.2022.

### 3 ARBEIT

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2020):** Factsheet Kinderarmut in Deutschland, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland>, Stand: Juli 2021, Abruf: 10.12.2021.

**Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2021):** Alleinerziehende weiter unter Druck – Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unterdruck>, Stand: Juli 2021, Abruf: 12.01.2022.

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2019):** Tabellen, Frauen und Männer, Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen).

**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2021):** Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020, in: [Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/die_arbeitsmarktsituation_von_frauen_und_m%C3%A4nnern_2020.pdf) (arbeitsagentur.de), Stand: Juli 2021, Abruf: 10.12.2021.



**Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022):** Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), in: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 27.01.2022, Abruf: 10.12.2021.

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021):** Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdco/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: März 2021, Abruf: 12.01.2022.

**Bundesregierung (Hrsg.) (2021):** Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; Koalitionsvertrag zwischen SPD Bündnis 90/Die Grünen und FDP, in: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Stand: Dezember 2021, Abruf: 13.01.2022.

**Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016):** Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs, in: <https://www.bundestag.de/resource/blob/495530/of339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf>, Stand: 05.12.2016, Abruf: 23.11.2021.

**Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2016):** Was Armut bedeutet, in: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm>, Stand: 2016, Abruf: 23.11.2021.

**IHK (Hrsg.) (2020),** <https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=688>, Stand: 2020, Abruf 17.01.2022.

**Krebs, Tom; Drechsel-Grau, Moritz (2021):** Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen, in: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) –Study, Nr. 73, Düsseldorf.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (2019):** ASaar Arbeit für das Saarland – Der Förderrahmen, in: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar\\_foerderrahmen.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/arbeit/asaar/asaar_foerderrahmen.html), Stand: 16.12.2019, Abruf: 23.11.2021.

**Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) 2021:** Fokusbericht – Ein Jahr Corona: Folgen der Covid-19 Pandemie auf die Bereiche Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales im Regionalverband Saarbrücken, in: [https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RV/SBR/Soziales/Fokusbericht\\_Corona.pdf](https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RV/SBR/Soziales/Fokusbericht_Corona.pdf), Stand: Juni 2021, Abruf: 19.01.2022.

**Saarländischer Rundfunk (Hrsg.) (2022):** Viele Saarländer trotz Vollzeitjob Geringverdiener, in: [https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/viele\\_geringverdiener\\_trotz\\_vollzeitjob\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/viele_geringverdiener_trotz_vollzeitjob_100.html), Stand: 06.01.2022, Abruf: 12.01.2022.

**Statista (Hrsg.) (2021):** Hartz IV – Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt von 2013 bis 2021: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1396/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-jahresdurchschnittswerte>, Stand: 2021, Abruf: 25.11.2021.

**Statistik Südwest der BA, (Hrsg.):** Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden, Bestand, Zugang und Abgang von Arbeitslosen nach Rechtskreis, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Regionalverband Saarbrücken, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen).

#### 4 SOZIALES

**Creditreform (2019):** Überschuldung in Deutschland: Etwas Licht, aber noch viel Schatten, in: SchuldnerAtlas Deutschland 2019, <https://www.creditreform.de/saarbruecken/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/news-details/show/ueberschuldung-in-deutschland-etwas-licht-aber-noch-viel-schatten-1>, Stand: 14.11.2019, Abruf 21.01.2022.

**Creditreform (2021):** Die Überschuldungssituation ist im Saarland weiterhin über Bundesdurchschnitt, in: Schuldneratlas Saarland 2021, <https://www.creditreform.de/saarbruecken/aktuelles-wissen/pressemitteilungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-saarland-2021>, Stand: 11.11.2021, Abruf 21.01.2022.



**Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2019):** Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf), Stand: 04.12.2019, Abruf: 05.01.2022.

**Die Bundesregierung (2020):** Mit Wohngeld entlasten, in: Mehr Wohngeld wegen CO<sub>2</sub>-Preis fürs Heizen (bundesregierung.de), <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wohngeld-wird-erhoeht-1691038> ; Stand: 22.05.2020, Abruf: 21.01.2022.

**Die Bundesregierung (2022):** Regelsätze sind gestiegen, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetzesteigen-1960152>; Stand: 01.01.2022, Abruf: 21.01.2022.

**Hans-Böckler-Stiftung (2022):** Niedriglohn trotz Vollzeit, in: Veröffentlichungen, Niedriglohn trotz Vollzeit <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-niedriglohn-trotz-vollzeit-38417.htm>, Stand: Januar 2022, Abruf: 05.01.2022.

**Holm, Andrej et al. (2021):** Die Verfestigung sozialer Wohnungsprobleme - Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten, (=Working Paper der Forschungsförderung Hans-Böckler-Stiftung Nr. 217), in: [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008039](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008039), Stand: Juni 2021, Abruf: 15.02.2022.

**Kleiner und Klärner (2019):** Index der Nettokaltmiete für das Saarland von 2005 bis 2020, in: Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen: politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf (thuenen.de), Stand: 2022, Abruf: 07.02.2022.

**Saarländischer Rundfunk (Hrsg.) (2022):** [https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/viele\\_geringverdiener\\_trotz\\_vollzeitjob\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/viele_geringverdiener_trotz_vollzeitjob_100.html) Stand 06.01.2022, Abruf 07.01.2022.

**Saarbrücker Zeitung (2021a):** So helfen die Schuldnerberater-auch in der Coronakrise, in: So helfen Schuldnerberatungsstellen, [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/wie-die-schuldner-und-insolvenzberater-auch-in-der-corona-krise-helfen\\_aid-57702161](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/wie-die-schuldner-und-insolvenzberater-auch-in-der-corona-krise-helfen_aid-57702161),Stand: 07.Mai 2021, Abruf 12.Januar.2022.

**Saarbrücker Zeitung (2021b):** Corona-Pandemie führ zu mehr Privatinsolvenzen im Saarland, in: Studie des Informationsdienstleisters Crifbürgel, [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/crifbuergel-corona-pandemie-fuehrt-zu-mehr-privatinsolvenzen-im-saarland\\_aid-63395047](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/crifbuergel-corona-pandemie-fuehrt-zu-mehr-privatinsolvenzen-im-saarland_aid-63395047),Stand: 07.Oktober 2021, Abruf 12.Januar.2022.

**Statista (Hrsg.) 2022:** Index der Nettokaltmiete für das Saarland von 2005 bis 2020, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/975212/umfrage/index-der-nettokaltmieten-fuer-das-saarland>, Stand: 2022, Abruf: 07.02.2022.

**Statistisches Amt des Saarlandes (2019a):** Grundsicherungsempfänger in saarländischen Gemeindeverbänden, in: Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.20219, [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle\\_Empf%C3%A4nger\\_innen\\_von\\_Grundsicherung.html](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle_Empf%C3%A4nger_innen_von_Grundsicherung.html), Stand: 10.12.2020, Abruf Juli 2021.

**Statistisches Amt des Saarlandes (2019b):** Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG, in: Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.20219, [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle\\_Empf%C3%A4nger\\_innen\\_von\\_Regelleistungen\\_Asylobwerb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&t=4](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/OeffentlicheSozialleistungenKinderbetreuung/Tabelle_Empf%C3%A4nger_innen_von_Regelleistungen_Asylobwerb.pdf?__blob=publicationFile&t=4), Stand: 10.12.2020, Abruf Juli 2021.

**Tagesschau (2021):** Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Anerkennen oder abschieben, Flüchtlinge in Griechenland: Anerkennen oder abschieben? | tagesschau.de, Stand: 16.04.2021, Abruf 20.01.2022.

## 5 GESUNDHEIT

**Bertelsmann Stiftung,** Wegweiser Kommune, Abruf Januar 2021.

**GKV-Bündnis:** in: GKV-Bündnis: Startseite (gkv-buendnis.de); Abruf November 2021.



**GKV Bündnis (2020):** Saarland startet bundesweit den Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen, in: GKV-Bündnis: Pressemitteilung Kommunalen Strukturaufbau Saarland ([gkv-buendnis.de](http://gkv-buendnis.de)); Stand: 06.03.2020, Abruf: 28.10. 2021.

**Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Lampert, Thomas (2015):** Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, in: Bundesgesundheitsblatt 2016, Jg. 59, S. 228-237.

**Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2017):** Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen, in: Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen ([rki.de](http://rki.de)); Stand 2017, Abruf: 01.02. 2022.

**RKI, (Hrsg.) (2019):** Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen, [https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Bundesgesundheitsblatt/Downloads/2019\\_10\\_Lampert.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Bundesgesundheitsblatt/Downloads/2019_10_Lampert.pdf?__blob=publicationFile), Stand 2019, Abruf: 10.01.2022.

**Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) 2022:** Immer mehr Kinder im Saarland haben Probleme – Land stellt Sprachförderung neu auf, in: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehrkinder-im-saarland-haben-probleme\\_aid-65839883](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/sprachfoerderung-in-kitas-und-schulen-immer-mehrkinder-im-saarland-haben-probleme_aid-65839883), Stand: 01.02.2022, Abruf: 03.02.2022.

**Spektrum.de (Hrsg.) 2021:** Mehr Kinder und Jugendliche zeigen Anzeichen von Computerspielsucht, in: <https://www.spektrum.de/news/mehr-kinder-und-jugendliche-zeigen-anzeichen-von-computerspielsucht/1944943>, Stand: 04.11.2021, Abruf: 25.01.2022.

## 6 JUGEND

**Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2013):** Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, in: <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S102.pdf>, Stand: November 2013, Abruf: 08.02.2022.

**Bertelsmannstiftung (Hrsg.) (2020):** Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, in: <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinderarmut-in-deutschland>, Stand: Juli 2020, Abruf: 08.02.2022.

**Bundesverband für Kindertagespflege (Hrsg.):** [https://www.bvkt.de/media/grundsatzpapier\\_bvkt.pdf](https://www.bvkt.de/media/grundsatzpapier_bvkt.pdf), Stand: 22.08.2020, Abruf: 04.01.2022.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020a):** 16. Kinder- und Jugendbericht, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10boe914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendberichtbundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: November 2020, Abruf: 11.02.2022.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020b):** Rückgriffsquote beim Unterhaltsvorschuss steigt, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rueckgriffsquote-beim-unterhaltsvorschusssteigt-153012>, Stand: 16.03.2020, Abruf: 08.03.2022.

**Deutscher Kitaverband (Hrsg.) (2020):** Positionspapier – Fachkräftemangel wirksam bekämpfen, in: <https://www.deutscherkitaverband.de/fachkraeftemangel-wirksam-bekaempfen>, Stand: Juli 2020, Abruf: 09.02.2022.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2021):** Recht der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen, 4. Auflage, Berlin.

**Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga (Hrsg.) (2007):** Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe; Taschenbuch, Weinheim  
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Neue Wege – Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Eine Handreichung für die Praxis, in: [https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/13-0167\\_MFKJKS\\_Broschuere\\_Neue\\_Wege\\_Web.pdf](https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/13-0167_MFKJKS_Broschuere_Neue_Wege_Web.pdf), Stand: Februar 2016, Abruf: 10.02.2022.

**ISPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung, Saarbrücken (Hrsg.) (2013):** Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts



„Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken „SOJUS“, <https://ispo-institut.de/wp-content/uploads/2020/03/SOJUS2013.pdf>, Stand: 2013, Abruf 08.02.2022.

**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016):** Neue Wege – Familienzentren in Nordrhein-Westfalen Eine Handreichung für die Praxis, in: [https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/13-0167\\_MFKJKS\\_Broschuere\\_Neue\\_Wege\\_Web.pdf](https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/13-0167_MFKJKS_Broschuere_Neue_Wege_Web.pdf), Stand: Februar 2016, Stand: 10.02.2022.

**Universität Düsseldorf,** <https://www.uni-due.de/biwi/issab/sozialraumorientierung>, Stand 30.10.2020, Abruf: 10.02.2022.

## 7 BILDUNG

**Bundesregierung (2021) (Hrsg.):** Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ganztagsausbau-grundschulen-1766962>, Stand: September 2021, Abruf: 15.02.2022.

**Förderprogramm (FGTS):** [https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule\\_node.html](https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule_node.html), Stand: 01.08.20216, Abruf: 13.04.2022.

### **Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz)**

**Ministerium für Bildung und Kultur (Hrsg.) (2021):** [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen\\_und\\_Bildungswege/dld\\_broschuere-welche-schule-fuer-mein-kind.html](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/dld_broschuere-welche-schule-fuer-mein-kind.html), Stand: 2021, Abruf 10.05.2022.

**Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes:** Schülerzahlen zum Stichtag.

## 8 FAZIT

**Saarbrücker Zeitung (Hrsg.) (2022):** Studie zu Kindergesundheit im Saarland – Depressive Kinder werden häufiger süchtig, in: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/dak-kinderreport-depressive-kinder-werden-haeufig-suechtig\\_aid-66172349](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/dak-kinderreport-depressive-kinder-werden-haeufig-suechtig_aid-66172349), Stand: 14.02.2022, Abruf: 18.02.2022.

### **Glossar zu einzelnen Fachbegriffen:**

**Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2016):** Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs, in: <https://www.bundestag.de/resource/blob/495530/of339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf>, Stand: 05.12.2016, Abruf: 23.11.2021.

**Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2016):** Was Armut bedeutet, in: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armutbedeutet-6727.htm>, Stand: 2016, Abruf: 23.11.2021.



## Impressum

Herausgeber:  
Regionalverband Saarbrücken  
Der Regionalverbandsdirektor  
Schlossplatz 1-15  
66119 Saarbrücken  
[www.regionalverband.de](http://www.regionalverband.de)

Saarbrücken, 2022